



91. Sitzung

Mittwoch, den 23.10.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	6044	Abg. Bernhard Henter, CDU:	6062
Fragestunde		AKTUELLE DEBATTE	6063
– Drucksache 17/10327 –	6044	Alarmierender Waldzustand: Schützen, was uns schützt	
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	6044, 6046	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	6047	– Drucksache 17/10344 –	6063
Abg. Daniel Schäffner, SPD:	6044, 6046	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6063, 6070
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6045, 6048	Abg. Nico Steinbach, SPD:	6064, 6071
.	6049	Abg. Michael Billen, CDU:	6066, 6072
Abg. Michael Frisch, AfD:	6046, 6062	Abg. Jürgen Klein, AfD:	6066
Abg. Heiko Sippel, SPD:	6046, 6047	Abg. Marco Weber, FDP:	6067, 6073
Abg. Joachim Paul, AfD:	6047, 6052	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	6068
.	6053, 6060	IQB-Bildungstrend: Rheinland-Pfalz in MINT-Fächern deutlich verschlechtert, Bildungswende dringend erforderlich	
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6048, 6049	auf Antrag der Fraktion der AfD	
.	6050, 6051	– Drucksache 17/10333 –	6074
.	6052, 6055	Abg. Michael Frisch, AfD:	6074
.	6057	Abg. Bettina Brück, SPD:	6075, 6082
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6049, 6051	Abg. Anke Beilstein, CDU:	6076, 6083
Präsident Hendrik Hering:	6049	Abg. Helga Lerch, FDP:	6077
Abg. Marion Schneid, CDU:	6050	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6078
Abg. Martin Brandl, CDU:	6050, 6051	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6080
.	6054	Abg. Joachim Paul, AfD:	6081
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	6051	Landesregierung in Klimafragen völlig zerstritten – Klimaschutz gemeinsam voranbringen	
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6052, 6053	auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	6054, 6055	– Drucksache 17/10347 –	6084
Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	6052	Abg. Christian Baldauf, CDU:	6084, 6091
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6053	Abg. Andreas Rahm, SPD:	6085, 6086
Abg. Bettina Brück, SPD:	6053	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	6087
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	6054, 6055	Abg. Marco Weber, FDP:	6087, 6092
.	6061		
Abg. Steven Wink, FDP:	6055		
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	6057, 6059		
.	6060, 6061		
.	6062, 6063		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6057, 6059		
.	6062		
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	6057		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6059		
Abg. Matthias Joa, AfD:	6061		

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6088, 6092	6112, 6113
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	6090	6114
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	6093	Abg. Helga Lerch, FDP:	6106
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	6093	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6107
Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6110, 6113
Gesetzentwurf der Landesregierung		<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	6114
– Drucksache 17/10288 –		Batteriezelltechnologie „Made in Rheinland-Pfalz“ – Landesunterstützung sicherstellen	
Erste Beratung	6093	Antrag der Fraktion der CDU	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6093	– Drucksache 17/10319 –	6114
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	6094	Abg. Christian Baldauf, CDU:	6114, 6117
Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	6095	6123
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6096	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	6115, 6117
Abg. Monika Becker, FDP:	6097	Abg. Matthias Joa, AfD:	6117, 6120
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6098	Abg. Steven Wink, FDP:	6118
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10288 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie sowie den Rechtsausschuss.</i>	6099	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6119, 6121
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, des Landeswassergesetzes und des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6121
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6123
– Drucksache 17/10298 –		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/10319 –</i>	6124
Erste Beratung	6099	Einführung einer Grenzpolizei in Rheinland-Pfalz	
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6099	Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	6100	– Drucksache 17/10317 –	6124
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	6100	Abg. Uwe Junge, AfD:	6124, 6126
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6101	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6125, 6127
Präsident Hendrik Hering:	6101	Abg. Dirk Herber, CDU:	6127, 6128
Abg. Marco Weber, FDP:	6101	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6129
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6102	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/10317 –</i>	6130
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10298 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6103	Wichtige Arbeit der Pflegestützpunkte stärken, Stillstand beim Projekt Pflegemanager beenden	
Regulierungsmethoden des Unterrichtsausfalls		Antrag der Fraktion der CDU	
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU		– Drucksache 17/10320 –	6130
– Drucksachen 17/9179/9474/10014 –	6103	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	6130
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6103, 6109	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	6131
.	6111, 6112	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6132
Abg. Bettina Brück, SPD:	6104	Abg. Steven Wink, FDP:	6133
Abg. Michael Frisch, AfD:	6105, 6108	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6134
		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6135
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung.</i>	6136
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/10320 –</i>	6136

30 Jahre Mauerfall – Verhältnis der Landesregierung zu Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen 17/9457/9661/10295 –

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Tagesordnungspunkt vertagt.

Organisierte Kriminalität und Geldwäsche effektiv bekämpfen – Einführung eines anonymen Hinweisgebersystems

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/10321 –	6138
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/10321 – an den Innenausschuss.</i>	6138
Kommunen fit für die Zukunft machen – Nachhaltig finanziert und entschuldet	
Antrag der Fraktion der AfD	
– Drucksache 17/10318 –	6138
Rheinbrücken	
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD	
– Drucksachen 17/9505/9741/10296	6138
<i>Tagesordnungspunkte abgesetzt.</i>	6138

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Josef Dötsch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD; Clemens Hoch, Staatssekretär.

**91. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23.10.2019**

Beginn der Sitzung: 9:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur 91. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kolleginnen Stephanie Lohr und Nina Klinkel. Frau Klinkel wird auch die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute Vizepräsident Hans-Josef Bracht sowie die Abgeordneten Josef Dötsch und Horst Gies. Die Kollegin Ingeborg Sahler-Fesel ist entschuldigt bis 13:00 Uhr. Des Weiteren fehlt entschuldigt Staatssekretär Clemens Hoch.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache [17/10327](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Daniel Schäffner und Heiko Sippel (SPD), Initiative zur Rechtsdurchsetzung im Netz – „Verfolgen und Löschen“** – Nummer 1 der Drucksache 17/10327 – betreffend, auf.

Herr Schäffner trägt die Fragen vor. Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist das Ziel der gemeinsamen Initiative „Verfolgen und Löschen“?
2. Welche Hindernisse sieht die Landesregierung derzeit bei der Verfolgung strafbarer Inhalte im Netz?
3. Auf welche Weise unterstützt die Landesregierung das Projekt?
4. Mit welchen anderen Mitteln versucht die Landesregierung, Hetze im Netz zu bekämpfen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Morddrohungen gegen Politikerinnen und Politiker, das unverhohlene Drohen mit einem Anschlag für den Fall, dass Wahlkampf nicht eingestellt werde, Beleidigungen und Hasskommentare in sozialen Medien sind leider alltäglich. Sie vergiften das gesellschaftliche Klima, wir dürfen deshalb nicht wegschauen. Solche Tweets und

Kommentare müssen nicht nur gelöscht, sondern – soweit Anlass dazu besteht – auch strafrechtlich verfolgt werden.

Dies ist aufgrund der Löschungspflichten aus dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz bzw. dem Telemediengesetz schwierig. Nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben die Provider rechtswidrige Inhalte, die ihnen aufgrund einer Beschwerde bekannt geworden sind, binnen sieben Tagen zu löschen. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte, also solche, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt haben oder haben könnten, sind sogar binnen 24 Stunden zu löschen. Vergleichbare Löschpflichten gelten auch für Inhalte nach dem Telemediengesetz.

Der zeitliche Spielraum für eine strafrechtliche Verfolgung solcher Inhalte ist also sehr eng. Sind die Inhalte nämlich einmal gelöscht, fehlt das entscheidende Beweismittel. Nicht immer erstatten die Medienunternehmen eine Strafanzeige. Teilweise beschränken sie sich darauf, aus ihrer Sicht strafbare Inhalte zu löschen. Das ist aus ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar: Eine Strafanzeige kann Aufwand verursachen, und die Medienunternehmen sind in der Regel auch nicht so vertraut damit, welchen Inhalt und welche Form eine Strafanzeige haben sollte.

Hier setzt die Initiative „Verfolgen und Löschen“ an. Sie bietet den Medienverantwortlichen einen schnellen Zugang zu einer strafrechtlichen Prüfung durch die Staatsanwaltschaft.

In Nordrhein-Westfalen, wo dieses Modell zuerst ins Leben gerufen wurde, geschieht dies durch einen einheitlichen Meldeweg in Gestalt eines speziellen E-Mail-Postfachs bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft bzw. bei einem speziell mit der Bearbeitung dieser Delikte betrauten Staatsanwalt der zentralen Ansprechstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Köln. In Rheinland-Pfalz haben wir uns für einen anderen Weg entschieden, nämlich den der kurzen Wege und des persönlichen Kontakts vor Ort. Auch so wird der Grundgedanke einer möglichst schnellen und effizienten Strafverfolgung derartiger Hasskommentare effektiv umgesetzt. Das ist das Ergebnis von Gesprächen der beteiligten Ressorts, des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Justizministeriums mit der Landesmedienanstalt.

Konkret bedeutet das, den Medienhäusern und Verlagen wird die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Strafanzeigen unmittelbar per E-Mail an die örtlich zuständigen Kommissariate für politische Straftaten zu übermitteln. Dabei sollen die wesentlichen Inhalte der Strafanzeige durch ein bereitgestelltes Formular abgefragt werden, die Details werden noch ausgearbeitet.

Die Medienhäuser und Verlage sind in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen an den Standorten der Staatsanwaltschaften Mainz, Koblenz, Trier und Frankenthal konzentriert. Deshalb ist es sinnvoll, dass eine Kontaktaufnahme zwischen den Medien und den Staatsanwaltschaften vor Ort erfolgt. Zusätzlich unterstützt wird die Initiative durch die Zentralstelle Cybercrime und die Zentralstelle zur Verfolgung von Extremismus und Terrorismus, die beide bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelt sind. Beide verfügen über Erfahrungen und Expertise bei der Verfolgung entsprechender Straftaten, insbesondere wenn

sie komplexer Natur sind.

Die Dezernentinnen und Dezernenten der Zentralstellen stehen mit ihrem Erfahrungswissen zur Verfügung, um fachlichen Rat zu erteilen oder Verfahren auch im Einzelfall zu übernehmen. Deshalb wird zumindest vorerst keine Notwendigkeit für eine Zentralisierung oder Spezialisierung bei einer Staatsanwaltschaft gesehen.

Die Initiative wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 15. Oktober 2019 vorgestellt. Die Resonanz auf die Veranstaltung war sehr gut. Zahlreiche namhafte Medienhäuser, unter anderem das ZDF, der SWR, funk, das Online-Medienangebot von ARD und ZDF für Jugendliche und Erwachsene, die RHEINPFALZ, die Allgemeine Zeitung, der Trierische Volksfreund und mehrere Radiosender waren vertreten. Sie nutzten die Gelegenheit, um ihre Fragen und Erwartungen an die Strafverfolgungsbehörden zu formulieren. Dabei wurde gerade die Möglichkeit eines einfachen und schnellen Meldeweges für die Strafanzeigen sehr positiv aufgenommen.

Zwei Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz hielten Vorträge zum Thema „Rechtliche Erstbewertung von Hasskommentaren“ und „Fertigung von Strafanzeigen“. Die Landesmedienanstalt plant einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch, um zu sehen, ob und wo nachjustiert werden sollte.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen 1 und 2 wie folgt:

Ziel der Initiative ist es, die Bereitschaft der Anzeigen von strafbaren Hasskommentaren im Netz zu steigern, den entsprechenden Verfolgungsdruck zu erhöhen und sowohl Tätern als auch potenziellen Nachahmern zu verdeutlichen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Wir wollen dies durch den rheinland-pfälzischen Weg einer unmittelbaren Kontaktaufnahme der Medienhäuser mit den Strafverfolgungsbehörden vor Ort erreichen.

Hindernisse für die Strafverfolgung bestehen weniger in rechtlicher als vielmehr in rechtstatsächlicher Hinsicht. Strafverfolgungsbehörden können nicht alle Hasskommentare im Netz kennen. Deshalb sind sie auf Hinweise bzw. Strafanzeigen angewiesen, um ermitteln zu können.

Eine Verfolgung und Ahndung strafrechtlich relevanter Inhalte setzt außerdem voraus, dass der Verfasser eines Eintrags ermittelt werden kann. Die zur Ermittlung der Identität des Verfassers erforderlichen Verbindungsdaten werden aber allenfalls wenige Tage gespeichert. Eine Strafanzeige muss daher zeitnah erfolgen und unverzüglich bearbeitet werden, um den Urheber oder die Urheberin eines strafrechtlich relevanten Inhalts ermitteln zu können.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt die Initiative, indem sie den Medienhäusern kurze Meldewege für die Strafanzeigen eröffnet, eine unverzügliche Prüfung der Anzeigen durch die Kommissariate für politische Straftaten gewährleistet, Merkblätter und Formulare für die Erstattung von Strafanzeigen erstellt sowie Ansprechpartner vor Ort und bei den Zentralstellen der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz zur Verfügung stellt. Sie wird das Projekt weiterhin eng begleiten, den Austausch mit den Medien-

unternehmen suchen und überprüfen, ob und an welchen Stellen die Initiative künftig gegebenenfalls angepasst oder optimiert werden kann und soll.

Zu Frage 4: Daneben verfolgt die Landesregierung weitere Ansätze, um Hass und Hetze insbesondere im Netz effektiv entgegenzutreten. So hat Rheinland-Pfalz einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor im politischen Leben des Volkes stehenden Personen in den Bundesrat eingebracht. Danach soll unter anderem § 188 Strafgesetzbuch, der Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens, auch auf Politikerinnen und Politiker auf kommunaler Ebene ausgeweitet werden.

Zudem soll der Strafrahmen des Tatbestands der Bedrohung – § 241 Strafgesetzbuch – für die Fälle erhöht werden, in denen die Tat öffentlich oder durch das Verbreiten von Schriften begangen wird, also insbesondere bei einer Tatbegehung über das Internet bzw. im sozialen Netzwerk. Dieser Gesetzesentwurf wurde am 20. September im Bundesrat eingebracht und wird derzeit dort beraten. Medienberichten war zu entnehmen, dass auch das Bundesjustizministerium eine Erweiterung des § 188 Strafgesetzbuch anstrebt. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion auf Bundesebene.

Seit dem 1. August 2019 ist beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz eine Hotline eingerichtet, die ergänzend zu den regulären Erreichbarkeiten der Polizeidienststellen den rheinland-pfälzischen Amts- und Mandatsträgern und Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen die Möglichkeit eröffnet, die Polizei rund um die Uhr über strafrechtlich relevante Sachverhalte mit Bezügen zur ausgeübten Tätigkeit in Kenntnis zu setzen und unmittelbar gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu erörtern. Zur verstärkten Aufdeckung und Bekämpfung von rechtsextremer Hetze im Internet hat der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz zudem eine Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ eingerichtet. Hierdurch werden die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, rechtsextremistisch motivierte Hetze und Gewaltaufrufe mit Bezügen zu Rheinland-Pfalz im Internet früher zu erkennen sowie intensiver und fokussierter zu verfolgen. Die Urheber sollen identifiziert werden, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren und strafrechtlich relevante Handlungen konsequent zu verfolgen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Vielen Dank! – Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen § 188 Strafgesetzbuch angesprochen. Ich hatte gestern in der Debatte auch darauf hingewiesen, dass man überlegen müsste, bei den §§ 185, 186 und 187 etwas zu verändern, weil § 188 nur gewisse Personen mit gewissen Funktionen betrifft. Wie stehen Sie dazu?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Grundsätzlich bin ich und ist auch die Landesregierung gern bereit, solche Vorschläge zu prüfen. Hier ging es insbesondere darum zu verdeutlichen, dass auch Kommunalpolitiker den gleichen Schutz verdienen wie Sie als Landtagsabgeordnete. Den haben sie nämlich derzeit nicht. Wenn man sich den Wortlaut anschaut, könnte man die Auffassung haben, sie hätten ihn; aber die Rechtsprechung hat schon vor vielen Jahren entschieden, dass dies für Kommunalpolitiker nicht gelten soll. Dieses Ungleichgewicht wollten wir ein Stück weit aufheben.

Aber im Rahmen des § 241 StGB streben wir auch Verbesserungen an, die für alle gelten, also nicht nur für Politiker. Insofern sind wir auch gern bereit, andere Dinge in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Minister, klare und kurze Meldewege sind sehr entscheidend. Was spricht aus Ihrer Sicht für eine dezentrale Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften vor Ort entsprechend der Medienstandorte? Andere Bundesländer haben es zentraler geregelt. Inwieweit wird die Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz in die Ermittlungsarbeit mit einbezogen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Die Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz hat beratende Funktion für die Staatsanwaltschaften, übernimmt selbst aber nur sehr komplexe Sachverhalte wie zum Beispiel die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Bunker an der Mosel. Das sind Verfahren, die typischerweise von der Zentralstelle bearbeitet werden sollen.

Wir haben diesen Weg auch in Abstimmung mit der Landesmedienanstalt gewählt, weil auf diese Art und Weise die Staatsanwaltschaft vor Ort, die für die Medien am leichtesten erreichbar ist, auch der Ansprechpartner ist. Letztlich haben diese Verfahren in der Regel keine komplizierten rechtlichen Sachverhalte zum Hintergrund, sondern hier geht es darum, möglichst schnell die zuständige Stelle in Kenntnis zu setzen, dass eine Straftat möglicherweise begangen worden ist, damit möglichst schnell auch die entsprechenden technischen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Beweise zu sichern. Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieser Weg, der auch die fachlichen Kommissariate der Polizei mit einbindet, die solche Maßnahmen dann auch trifft, der bessere Weg für Rheinland-Pfalz ist.

Aber wir werden das selbstverständlich in den nächsten Jahren beobachten. Wenn Anpassungsbedarf besteht, sind wir gerne bereit, das anzupassen.

Präsident Hendrik Hering

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Herr Minister, Sie sind explizit auf den rheinland-pfälzischen Weg der kurzen Wege eingegangen. Meine Frage: Kann jeder Bürger oder jede Bürgerin eine Meldung einreichen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Dies ist ein Projekt, das zusammen mit der Landesmedienanstalt und den betroffenen Medienunternehmen gemacht worden ist, weil diese auf ihren Plattformen Löschungspflichten nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben und deshalb in die Lage versetzt werden müssen, uns möglichst schnell die Anzeigen und die Beweismittel zur Verfügung zu stellen. Das ist etwas, was der normale Bürger so nicht hat, weil er im Regelfall keine Plattform betreibt.

Selbstverständlich darf jeder Bürger, wenn er so etwas im Netz entdeckt, Hinweise an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft geben und entsprechende Strafanzeigen stellen.

Hier geht es insbesondere darum, die Medienunternehmen, die unter dem Zeitdruck stehen, innerhalb kürzester Zeit löschen zu müssen und damit sozusagen die Beweise vernichten, in die Lage zu versetzen, der Staatsanwaltschaft die notwendigen Informationen zu geben. Das ist ein Spezialfall, den die Bürger normalerweise so nicht haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Minister, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es für die Medienunternehmen nicht immer so einfach ist zu entscheiden, welche rechtliche Relevanz ein solcher Vorfall hat. Jetzt wollen Sie den Weg gehen, dass direkte Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden können, ohne dass eine Vorprüfung wie in anderen Bundesländern erfolgt. Besteht nicht die Gefahr, dass eine Fülle von Anzeigen bei den Staatsanwaltschaften eintrifft, deren rechtliche Relevanz sich nachher als nicht tragfähig erweist und wir damit eine Überbelastung unserer Staatsanwaltschaften bekommen?

Ich sage laienhaft als Nichtjurist, der andere Weg, dass irgendwie eine kurze Vorprüfung stattfindet, bevor man formal Anzeige erstattet, erscheint mir auf den ersten Blick effizienter zu sein. Sie können mir sicher erklären, warum Sie sich bewusst für den anderen Weg entschieden haben.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Zunächst einmal ist es so, dass in der Bundesrepublik

Deutschland jedermann jederzeit eine Strafanzeige erstatten kann. Das ist so.

Ich habe die Zahlen nicht genau im Kopf. Die meisten Strafanzeigen, die erstattet werden, haben keinen Erfolg. Sie haben nur den Erfolg, dass es überprüft, kein strafbarer Sachverhalt festgestellt und das Verfahren eingestellt wird. Als Phänomen ist das so nichts Neues. Der Weg ist eröffnet.

Hier ist es so, dass eine gewisse Vorprüfung seitens der Medienunternehmen stattfinden wird. Im Rahmen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sind sie kraft Gesetzes gehalten, wenn sie entsprechende Hinweise erhalten haben, zu prüfen, ob sie diese Inhalte löschen müssen. Gegebenenfalls müssen sie prüfen, ob der Inhalt so schwerwiegend ist, dass sie sogar binnen 24 Stunden zu löschen haben. Das heißt, eine rechtliche Vorprüfung müssen diese Unternehmen schon im eigenen Interesse vornehmen.

Hier geht es nur um die Sachverhalte, bei denen die Medienunternehmungen der Auffassung sind, dass sie möglicherweise strafbar sind. Dann wird ein Weg gefunden, wie die Medienunternehmen binnen 24 Stunden ihrer Löschungspflicht nachkommen können, aber gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Beweismittel bei der Gelegenheit nicht vernichtet werden. Darum geht es.

Eine gewisse Vorprüfung werden die Medienunternehmen selbst vornehmen. Ob es dann tatsächlich ein strafrechtlich relevanter Inhalt sein wird, muss intensiver die Staatsanwaltschaft prüfen und muss das Gericht entscheiden.

Aber es ist nicht so, dass ich davon ausgehe, dass auf diesem Wege – das sind nicht die Erfahrungen, die es aus Nordrhein-Westfalen gibt – massenweise Verfahren kommen werden, sondern sie betreffen diesen speziellen Fall, bei dem binnen 24 Stunden zu löschen ist und die Löschung gleichzeitig die Beweismittel vernichtet; aber die Medienunternehmen müssen ihrer Löschpflicht nachkommen. Es ging darum, einen Weg zu finden. Das sind keine Massenphänomene, wenngleich das dahinter stehende Problem schon ein Massenphänomen ist. Bezogen auf die Medienunternehmen werden es nicht so viele Fälle nach bisheriger Einschätzung werden.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch zwei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen insbesondere im Hinblick auf das Netz DG (Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken). Sehen Sie nicht das Problem, dass jetzt, da die juristische Verantwortung durch das Netz DG zum Teil an Privatunternehmen übertragen wird, die diese sogenannte Vorprüfung machen, in erster Linie vorsorglich gelöscht wird, weil sich die Unternehmen sagen, dass es für sie unternehmerisch und finanziell zu gefährlich sei, einen

Kommentar, der vermutlich strafbar ist oder auch nicht, stehen zu lassen? Sie löschen lieber. Durch diese Löschkaktivitäten wird der Diskurs im Netz vereist und kommt eventuell zum Erliegen. Ich denke, wir sind uns einig, dass das Netz die Demokratie belebt hat. Sehen Sie nicht diese Problematik?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Zunächst einmal sehe ich sie nicht. Ich teile grundsätzlich die Ziele des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, dass diejenigen, die eine Plattform betreiben, eine gewisse Verantwortung dafür haben, was auf dieser Plattform geschieht, und zwar mit Augenmaß. Unsere Rechtsordnung lässt sehr viel zu. Diese schnelle Löschung binnen 24 Stunden sieht das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nur für strafrechtlich relevante Dinge vor.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aber wer weiß das?)

– Das ist das Problem immer.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aber das muss dann Facebook oder so prüfen!)

– Ja, das muss das Unternehmen prüfen.

Herr Paul, wenn Sie eine Diskothek betreiben, sind Sie heute schon gehalten, darauf zu achten, dass in Ihrer Diskothek kein Rauschgift verkauft wird, auch wenn Sie es selbst nicht verkaufen. Auch wenn es andere verkaufen, können Sie sich strafbar machen, weil Sie zuschauen, wie jemand anderes in Ihrer Diskothek das verkauft. So ähnlich ist der Sachverhalt übertragen auf diese Plattform auch.

Schon heute sind Betreiber von Einrichtungen in anderen Bereichen verpflichtet, darauf zu achten, dass in ihren Einrichtungen keine Straftaten begangen werden. Das ist bei Netzwerken auch so.

Das Problem ist, wie die Netzwerkbetreiber das feststellen sollen usw. Das muss gegebenenfalls technisch angegangen werden. Bei dem, was wir hier machen, geht es nur um das, was strafrechtlich relevant ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Minister, es ist sicher verfrüht, Fallzahlen und den Aufwand zu prognostizieren. Es ist unser Ziel, die Staatsanwaltschaften personell zu stärken. Wir haben im Doppelhaushalt zusätzliche Stellen vorgesehen. Meine Frage: Konnte diese Personalverstärkung bereits umgesetzt werden?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Die zusätzlich bereitgestellten Stellen für Richter und Staatsanwälte sind innerhalb der ersten zwei Monate eingestellt und zur Verfügung gestellt worden. Selbstverständ-

lich werden derzeit auch weiterhin Richter und Staatsanwälte eingestellt. Das ist das ganz normale Prozedere durch Pensionierungen und Ähnliches. Das zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal ist bereits eingestellt.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf, Marion Schneid und Johannes Zehfuß (CDU), Umsetzung einer dritten Rheinquerung im Bereich Ludwigshafen** – Nummer 2 der Drucksache 17/10327 – betreffend, auf. Ich erteile dem Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Frage einer dritten Rheinbrücke haben wir ergänzende Fragen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, nur die Fragen.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

1. Handelt es sich hierbei, gerade vor dem Hintergrund der kritischen Haltung des grünen Koalitionspartners zu zusätzlichen Rheinbrücken, um eine innerhalb der Landesregierung abgestimmte und von allen Koalitionspartnern getragene Auffassung?
2. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eine dritte Rheinbrücke im Bereich Ludwigshafen umzusetzen?
3. Wann wird die Landesregierung dazu in substanzvolle Gespräche mit der baden-württembergischen Landesregierung eintreten?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, Herr Kollege Baldauf, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/10024 – ausgeführt, wurde bereits im Rahmen der Vorbereitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 die Frage einer zusätzlichen Rheinquerung umfangreich erörtert. Es wurde eine gesamtwirtschaftliche Bewertung nach dem Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung 2003 durchgeführt, um eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der möglichen Varianten für eine eventuelle Rheinquerung südlich von Ludwigshafen zu erhalten.

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie zur Berechnung der Planungsfälle weiterer Rheinquerungen südlich

von Ludwigshafen und regionaler Ost-West-Verbindungen in der Metropolregion Rhein-Neckar, die im Rahmen der integrierten Nachfrageanalyse und Prognose der Verkehrsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar von 2010 im Auftrag des Verbandes Region Rhein-Neckar durchgeführt wurde, sind verschiedene Varianten für eine neue Rheinquerung bei Altrip nochmals untersucht und bewertet worden.

Die Untersuchungen führen zu dem Ergebnis, dass eine Trasse mit einer Rheinbrücke bei Altrip ein verkehrlich wirksames und zugleich wirtschaftlich vertretbares Vorhaben wäre. Eine Tunnellösung wurde hingegen wegen unzureichender Wirtschaftlichkeit ausgeschlossen.

Im einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar für die Metropolregion Rhein-Neckar vom 15. Dezember 2014 wurde das Vorhaben einer Rheinquerung im Zuge der B 38 bei Altrip nicht als Ziel oder Grundsatz vorgesehen. Es soll jedoch als langfristige Option auf dem Stand der gegenwärtigen gutachterlichen Erkenntnisse der Bereich der möglichen Trassenführung von entgegenstehenden Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.

Die beiden direkt betroffenen Ortsgemeinden Altrip und Neuhofen, die Städte Mannheim und Ludwigshafen sowie der Landkreis Rhein-Pfalz setzen sich weiterhin für eine Tunnellösung ein. Aus diesem Grund haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine neue Rheinbrücke bei Altrip nicht zur Bewertung im Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet. Da das Vorhaben nicht im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen berücksichtigt ist, hat der Bund keinen Planungs- und Umsetzungsauftrag an das Land Rheinland-Pfalz als Auftragsverwaltung gerichtet.

Bei der jetzt angespannten verkehrsrechtlichen Situation in der Stadt Ludwigshafen am Rhein wäre es sicherlich hilfreich gewesen, hätte man eine zusätzliche Rheinquerung errichtet. Aufgrund der nicht vorhandenen Planungstiefe ist eine Aussage zu einem möglichen Standort einer neuen Rheinbrücke heute nicht belastbar möglich.

Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrssituation in und um Ludwigshafen ist derzeit sehr angespannt. Das ist für die Metropolregion kein wünschenswerter Zustand. Die Landesregierung hat hier schon Hilfe in Form von Unterstützung durch Fachpersonal beim Landesbetrieb Mobilität und auch bei den finanziellen Verhandlungen für Finanzhilfen des Bundes geleistet und wird das auch zukünftig engagiert tun.

Das Land hat ebenfalls Finanzhilfen zur Erledigung der kommunalen Aufgaben in Aussicht gestellt. Die hier erforderliche Aufgabenerledigung liegt jedoch federführend in kommunaler Hand.

Zu Frage 2: Das Vorhaben einer Rheinquerung ist nicht im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 berücksichtigt. Somit besteht seitens des Bundes kein Planungs- und Umsetzungsauftrag für das Land Rheinland-Pfalz als Auftragsverwaltung.

Zu Frage 3: Aufgrund des vorgenannten Hintergrundes

hält es die Landesregierung in Rheinland-Pfalz für wichtig, regelmäßig und kontinuierlich mit der Landesregierung in Baden-Württemberg Gespräche betreffend Landesgrenzen überschreitende Verkehrsinfrastrukturen zu führen. Solche Gespräche finden regelmäßig statt. Ich bin in einem engen und guten Austausch mit meinem Ministerkollegen in Stuttgart.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Staatsminister, aus Ihren Antworten auf die Mündliche Anfrage ist für mich nicht klar ersichtlich geworden, ob die Landesregierung anstrebt, eine solche dritte Rheinquerung bei Ludwigshafen durchzuführen oder nicht.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, ich habe Ihnen die Situation geschildert. Die Gemeinden vor Ort streben eine Tunnellösung an, deren Realisierung aussichtslos ist, weil keine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Der Bundesverkehrsminister hat sich immer wieder an die Länder gewandt – es ist ein Konsens – mit der Bitte, keine Projekte anzumelden, die von vornherein wegen der nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit von einer Realisierung ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund wird das Land Rheinland-Pfalz keine Tunnellösung beim Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Eine Einigkeit der kommunalen Ebene für eine andere Lösung ist bisher nicht gegeben. Man hat das Projekt auf eine langfristige Perspektive gestellt. Ich will an der Stelle betonen, dass der Bau einer Rheinbrücke gegenwärtig nicht hilft, die Verkehrsprobleme der Stadt Ludwigshafen zu lösen. Allenfalls wäre der Bau in der Vergangenheit hilfreich gewesen. Dementsprechend habe ich mich geäußert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Zunächst vielen Dank für die klare Aussage zur Tunnellösung.

Sie sind dafür bekannt, dass Sie nicht nur in der Vergangenheit suchen, nicht nur Gespräche führen, sondern Sie sind der Macher. So kenne ich Sie.

(Vereinzelt Heiterkeit bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Macher ist, muss man machen. Sie sagen, im Moment ist es bei den Kommunalen noch nicht so klar. Sie präferieren die Entwicklung bei allem, was im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen und wann es möglich ist. Was werden Sie machen? Laden Sie die Kommunalen

ein? Sprechen Sie mit denen? Machen Sie einen Vorschlag? Bieten Sie denen etwas an? Bei der Hochstraße Süd machen Sie das teilweise mit dem LBM, zumindest im Moment bei der Umleitungsbeschilderung.

Die Frage ist: Inwiefern werden Sie da jetzt wirklich zum Macher, Herr Minister?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Zunächst einmal bedanke ich mich für die freundliche Bewertung meiner Arbeit.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr gerne!)

Ich will Ihnen sagen, dass mir so ein bisschen die Fantasie fehlt, wie man eine zweite Rheinquerung in der Zukunft mit den aktuellen Verkehrsproblemen der Stadt Ludwigshafen in Verbindung bringen möchte.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die können
aber in 30 Jahren wiederkommen! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund habe ich betont, dass zur Unterstützung der Stadt Ludwigshafen in der jetzigen schwierigen Verkehrssituation allenfalls der Bau einer Rheinquerung in der Vergangenheit hilfreich gewesen wäre.

Mir fehlt so ein bisschen die Fantasie,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was?)

wie man in der jetzigen Situation, in der die Stadt Ludwigshafen mit der Hochstraße Nord schon überfordert ist und Unterstützung des Bundes und des Landes braucht, für die ich mich sehr engagiert einsetze – ich bin in persönlichen und sehr guten Gesprächen mit dem Bundesverkehrsminister –, und auch noch mit der Hochstraße Süd konfrontiert ist, sagt, am besten wäre es, wir würden neben dem Problem der Hochstraße Nord und der Hochstraße Süd gleich noch ein drittes Projekt anfangen, nämlich eine Rheinquerung.

Ich glaube, das dringendste Problem der Stadt Ludwigshafen ist jetzt, die Frage zu klären, wie man die Hochstraße Süd so schnell wie möglich ertüchtigen kann, damit man den Abriss der Hochstraße Nord in Auftrag geben kann, und nicht, wie man so schnell wie möglich noch ein drittes Verkehrsprojekt für die Zukunft, die nächsten Jahrzehnte, in Ludwigshafen beginnen kann.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig! Sehr gut!)

Vor dem Hintergrund möchte ich „machen“, nämlich der Stadt Ludwigshafen helfen, die Südfrage so schnell wie möglich zu klären, damit das große Projekt der Hochstraße Nord in Angriff genommen werden kann.

Ich habe der Stadt Ludwigshafen umfangreiche Unterstützung durch den Landesbetrieb Mobilität zugesagt, und die wird auch schon seit Monaten geleistet. Es gibt dort

auch längst eine Taskforce, die sich mit all diesen Fragen beschäftigt. Und ich habe persönlich der Oberbürgermeisterin angeboten – sie hat das Angebot angenommen –, dass ich die Gespräche mit dem Bund führe.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Diese sind auf einem sehr guten Weg.

Ich sehe im Moment keine Hürden, außer der normativen Kraft des Faktischen, nämlich dass die Ertüchtigung der Hochstraße Nord viel früher hätte in Angriff genommen werden müssen, meines Erachtens Anfang der 2000er-Jahre, um eine Situation zu vermeiden, in der die Stadt sich jetzt befindet.

Herr Kollege Baldauf, weil Sie aber zu Recht sagen, es bringt an der Stelle nichts, zurückzublicken, konzentriere ich mich und „mache“ alles, was ich tun kann, um der Stadt in der jetzigen Situation zu helfen, damit die Verkehrslage so schnell wie möglich unter Kontrolle gebracht wird und die Metropolregion wirtschaftlich keinen Schaden nimmt.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch fünf weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst die Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank. – Meine Frage: Wurde in den Gesprächen mit der Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der früheren oder der jetzigen?)

bezüglich der Hochstraßen die dritte Rheinbrücke diskutiert oder angesprochen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, Sie können jetzt doch nicht das Problem der Hochstraße lösen, indem Sie noch zusätzlich ein Verkehrsinfrastrukturprojekt für die nächsten zehn, 20 Jahre in Angriff nehmen.

(Abg. Marion Schneid, CDU: Ich wollte nur wissen, ob darüber gesprochen wurde!)

Ich glaube, die Probleme, die die Stadt Ludwigshafen hat, sind sehr gegenwärtig und sehr konkret. Es würde mich sehr wundern, wenn die Oberbürgermeisterin jetzt auf mich zukommen und sagen würde, wir haben ein aktuelles Verkehrsproblem mit der Hochstraße Süd, aber ich möchte mit Ihnen lieber über Zukunftsplanungen für die nächsten 20 Jahre reden.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es geht nicht um „lieber“, es geht um „auch“!)

Ich glaube, die Menschen in Ludwigshafen würden das nicht verstehen, weil sie von uns und der Oberbürgermeis-

terin erwarten, dass das konkrete Problem vor Ort jetzt angegangen wird. Daran arbeitet die Stadt Ludwigshafen, die nach meiner Beobachtung nahezu an der Belastungsgrenze ist, wenn nicht sogar schon darüber hinaus.

Vor dem Hintergrund finde ich Ihre Frage, wenn Sie erlauben, etwas verwunderlich. Sie erwarten, die Oberbürgermeisterin würde jetzt, parallel zu diesen beiden hohen Belastungen, noch über solche Zukunftsprojekte reden. Ich glaube auch, dass der Bundesverkehrsminister etwas verwundert wäre, wenn ich neben all diesen Forderungen, die wir für die Hochstraßen Nord und Süd gegenwärtig haben, parallel auch noch solche Projekte mit ihm erörtern würde, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die kommunale Seite eine Tunnellösung favorisiert und sich bisher gar nicht offen gezeigt hat für eine Brücke.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstehe, priorisieren Sie also dieses Zukunftsprojekt einer dritten Rheinbrücke in der Großregion Ludwigshafen/Mannheim nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist kein Zukunftsprojekt!)

– Es ist kein Zukunftsprojekt, sagt der grüne Koalitionspartner.

Vor dem Hintergrund habe ich eine Frage. Es gibt von Ihrer Seite aus, auch seitens der Regierung, eine grundsätzliche Aussage dazu, dass es eine dritte Rheinbrücke an der Stelle geben soll.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wünschenswert wäre, wenn eine da wäre!)

Wenn Sie jetzt aber gleichzeitig sagen, diesem Projekt wird keine Priorität eingeräumt – – –

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber Sie machen eine Feststellung nach der anderen, die falsch sind. Erstens ist die Feststellung falsch, dass ich eine solche Brücke nicht möchte, und zweitens ist es falsch, dass ich sie nicht priorisiere. Deswegen bitte ich Sie darum, eine Frage an mich zu richten – Herr Präsident –, aber nicht irgendwelche Feststellungen in conclusio zu machen, die Sie sich selbst ausdenken.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wer leitet denn hier die Sitzung? –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, wer leitet denn die Sitzung?)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Brandl wird jetzt eine Frage stellen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn Sie Präsident werden wollen, müssen Sie sich hinten dransetzen!)

Abg. Martin Brandl, CDU:

Meine Frage, Herr Minister: Werden Sie Planungskapazitäten bereitstellen, um das Projekt der dritten Rheinbrücke mit konkreten Ressourcen zu versehen?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr gute Frage! Da hat er recht!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Brandl, eine dritte Rheinbrücke wäre eine Bundesangelegenheit, und das Land kann erst dann Planungskapazitäten im Rahmen der Auftragsverwaltung zur Verfügung stellen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die Hochstraße ist eine kommunale Straße!)

wenn ein entsprechender Auftrag des Bundes an das Land gerichtet worden ist. Sollte dies der Fall sein, werden wir selbstverständlich die Planungskapazitäten zur Verfügung stellen, gegebenenfalls auch das Personal beim Landesbetrieb Mobilität aufstocken, um dieses Projekt mit der gleichen Leidenschaft und dem gleichen Engagement voranzutreiben wie alle anderen Projekte des Bundesverkehrswegeplans, die das Land Rheinland-Pfalz betreffen. Entsprechendes steht auch im Koalitionsvertrag.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. – Wir sprachen gerade von Machern. Die momentane Oberbürgermeisterin ist nicht zu beneiden. Welche Gespräche hat denn die langjährige CDU-Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen, Dr. Eva Lohse, in der Vergangenheit mit der Landesregierung geführt, und welche Standpunkte hat sie im Hinblick auf die dritte Rheinquerung vertreten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die frühere Oberbürgermeisterin Eva Lohse hat mit mir Gespräche über die Hochstraße Nord geführt. An ein Gespräch über eine dritte Rheinquerung kann ich mich nicht erinnern.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aha!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, immerhin hat die Ministerpräsidentin selbst bekräftigt, dass in der Region eine dritte Brücke erforderlich sei. Ein Bau bei Altrip würde die Stadt Ludwigshafen zunächst einmal nicht belasten. Jetzt ist die Frage: Wenn es so ist, dass eine dritte Brücke erforderlich ist, was tut dann die Landesregierung, um die nach Ihren Worten nicht existierende Einstimmigkeit auf der kommunalen Ebene herbeizuführen, das zu koordinieren und dann wiederum auf die Bundesebene zu tragen?

(Vereinzelt Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was macht denn die AfD? – Glocke des Präsidenten)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe vorhin die jetzige Situation vorgetragen. Ich halte als Wirtschafts- und Verkehrsminister Rheinquerungen grundsätzlich für eine Verbesserung und für sinnvoll. Ich habe allerdings auch die Aufgabe, gegenüber der Bevölkerung und der Öffentlichkeit transparent und aufrichtig zu sein. Den Eindruck zu erwecken, dass wir mit einer dritten Rheinquerung die gegenwärtigen Verkehrsprobleme in Ludwigshafen lösen könnten, möchte ich um jeden Preis vermeiden. Deswegen habe ich mich auf öffentliche Anfrage hin auch immer dahin gehend geäußert, dass eine solche Rheinbrücke wünschenswert wäre.

Wir sehen die Situation, dass man vor Ort eine Tunnellösung präferiert. Daraufhin haben beide Landesregierungen gesagt, eine solche können wir nicht zum Bundesverkehrswegeplan anmelden, weil aussichtslose Projekte nicht angemeldet werden sollen. Es ist ein Konsens, weil ansonsten jedes Land alles anmeldet, von dem man genau weiß, das funktioniert sowieso nicht. Der Bund hat dann Berge zu prüfen, und man schiebt den Schwarzen Peter nach Berlin und sagt, wir hätten es gebaut, aber die wollen nicht. Um eine solche Situation zu vermeiden, die auch einem föderalen Miteinander unwürdig ist, hat man sich darauf verständigt, nur aussichtsreiche Projekte anzumelden.

Jetzt stehen wir vor der Situation – wenn das kommunal nicht gewünscht ist –, dass es eine sehr geringe Realisierungswahrscheinlichkeit hat und die Länder gesagt haben, dann brauchen wir es nicht weiter voranzutreiben. Das ändert aber nichts daran, dass ich als Verkehrsminister es für wünschenswert und sinnvoll erachte.

Wenn Ihre Frage darauf abzielt, ob es meine Aufgabe ist, vor Ort die Menschen dazu zu überreden,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Mit der kommunalen Ebene zu sprechen!)

dann glaube ich, es gibt eine kommunale Selbstverantwortung, und ich gehe schon davon aus, dass die Menschen, die sich dort eine Meinung gebildet haben, diese sich im vollen Bewusstsein gebildet haben, auch unter Einbeziehung der damit verbundenen Konsequenzen. Vor diesem Hintergrund kann ich nur meine Haltung und meine Bereitschaft signalisieren, aber ich sehe meine Aufgabe nicht darin, auf Menschen so lange einzureden, bis sie meine Meinung übernommen haben.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Vielen Dank. – Herr Minister, werden bei der Landesregierung Szenarien dahin gehend durchgespielt, dass es durch weitere mögliche Schäden im Straßen- und Brückensystem zu einem totalen Verkehrskollaps zwischen Ludwigshafen und Mannheim kommt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ja.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD), Petition „Stoppt die Früheinschulung in Rheinland-Pfalz!“** – Nummer 3 der Drucksache 17/10327 – betreffend, auf. – Herr Paul, bitte.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank für das erteilte Wort, Herr Landtagspräsident. – Ich stelle die Fragen:

1. Warum spricht sich die Landesregierung gegen eine Kann-Bestimmung für Kinder aus, die im Juli oder August sechs Jahre alt werden, obwohl das Bildungsministerium selbst mitteilte, es gäbe keinen eindeutigen Beleg, ob eine frühere oder spätere Einschulung besser sei?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass eine zu frühe Einschulung ein Hindernis für den schulischen Erfolg ist?
3. Wie ist die Verweigerung des Elternwillens in dieser den Eltern so wichtigen Angelegenheit vereinbar mit der Position, dem Elternwillen beim Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule höchste Priorität einzuräumen?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Den Brief haben wir
auch bekommen!)

4. Wird die Landesregierung Konsequenzen ziehen, falls die Petition das Quorum erreicht? Falls ja, welche?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt, zunächst mit einer Vorbemerkung:

Gegenstand der Onlinepetition „Stoppt die Früheinschulung in Rheinland-Pfalz!“ ist der in Rheinland-Pfalz geltende Einschulungstichtag, der 31. August. Gefordert wird eine Verlegung dieses Stichtags zur Einschulung auf den 30. Juni. Alternativ soll den Eltern, deren Kinder im Juli oder August sechs Jahre alt werden, die Entscheidungsfreiheit gegeben werden zu beurteilen, ob ihr Kind noch in diesem Jahr oder erst im folgenden Jahr eingeschult wird.

In Rheinland-Pfalz stellt sich die Situation heute wie folgt dar: Gemäß § 57 des Schulgesetzes besuchen alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, die Schule mit Beginn des Schuljahres. Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch ist gemäß § 58 Abs. 2 des Schulgesetzes aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt.

Eine Zurückstellung soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Die Zurückstellungsquote liegt in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren relativ konstant bei rund 4 %. Dies zeigt, dass die Schulleitungen die Sorgen der Eltern ernst nehmen und gemeinsam mit den Gesundheitsämtern gute Entscheidungen für den jeweiligen Einzelfall treffen.

Andererseits können Kinder, die nicht schulpflichtig sind, sogenannte Kann-Kinder, gemäß § 58 Abs. 1 des Schulgesetzes auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht des ersten Schuljahres teilnehmen werden. Auch hier trifft die Entscheidung die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Die Kann-Kinder-Quote liegt in Rheinland-Pfalz bei rund 4,3 %.

Diese Stichtagsregelung gilt in Rheinland-Pfalz seit 2008. Bis dahin war der Stichtag der 30. Juni; er wurde also lediglich um zwei Monate verändert. Diese Regelung erfährt seit über zehn Jahren eine breite Akzeptanz.

Zu den Fragen 1 und 2: Grundlage für die derzeitige Re-

gelung, wonach Kinder schulpflichtig sind, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24. Oktober 1997 „Empfehlungen zum Schulanfang“. Die Kultusminister der Länder kommen darin überein, dass der Stichtag zwischen dem 30. Juni und 30. September liegen soll. Hintergrund ist die im internationalen und europäischen Vergleich sehr späte Einschulungspraxis in Deutschland gewesen.

Forschungsergebnisse zur Beschulung jüngerer Kinder in Deutschland geben kein eindeutiges Bild. Es gibt Studien, die auf mögliche Nachteile hinweisen, es gibt aber auch Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass eine frühe Einschulung keine Nachteile im späteren Bildungsverlauf mit sich bringt. Weil nicht jedes Kind gleich ist, gibt das Schulgesetz die Möglichkeit der Einzelfallentscheidung zur Zurückstellung vom Schulbesuch auf Antrag der Eltern. Diese wird, wie gesagt, auch genutzt.

Zu Frage 3: Beide Sachverhalte, die Einschulung in der Grundschule und der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule, sind nicht vergleichbar.

Bei der Einschulung eines Kindes geht es um die Erfüllung der Schulpflicht. Dazu ist eine generelle Regelung mit Stichtag erforderlich. Einen solchen Stichtag hat Rheinland-Pfalz – wie andere Bundesländer auch – festgelegt.

Der Schulpflicht ist immanent, dass nicht die Eltern die Wahl haben können, ob und wann sie ihre Kinder zur Schule schicken. Es geht, wie eben dargestellt, allenfalls im Rahmen von Einzelfallentscheidungen darum, ein Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen.

Bei dem Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule haben die Kinder bereits vier Jahre die Grundschule besucht. In dieser Zeit werden die Eltern umfänglich zum Lern- und Leistungsstand ihres Kindes beraten und erhalten von der Grundschule eine Empfehlung zum Besuch der weiterführenden Schule. Die Eltern wählen auf dieser Grundlage die weiterführende Schule, an der sie ihr Kind anmelden möchten. Dabei spielt selbstverständlich die Empfehlung der Grundschule eine große Rolle.

Zu Frage 4: Bei der Onlinepetition handelt es sich nicht um eine Petition im formellen Sinne. Falls die Onlinepetition das erforderliche Quorum erreicht und als Legislativpetition dem Landtag zugeleitet wird, hat der Landtag entsprechend der Bestimmungen seiner Geschäftsordnung über das weitere Verfahren zu entscheiden. Selbstverständlich wird die Landesregierung einem möglichen Ersuchen des Landtags um fachliche Stellungnahme nachkommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Vielleicht habe ich es überhört, aber können Sie vielleicht noch einmal ausführen, in welchem Umfang die Möglichkeiten

der Zurückstellung vom Schulbesuch in Anspruch genommen werden? Sie haben gesagt, dass es gemacht wird. Haben Sie eine Größenordnung? Vielleicht habe ich das überhört.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Bei der Zurückstellung der Kinder sind es rund 4 %. Das ist ein relativ kontinuierlicher Anteil. Für das Schuljahr 2018/2019 standen 34.125 Kinder zur Einschulung an. Davon wurden 923 Jungen und 425 Mädchen zurückgestellt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, mich würde interessieren, ob es bei den genannten 4 % oder insgesamt den Anträgen auf Zurückstellung in der Regel komplikationslos abläuft. Auf welche prozentuale Höhe belaufen sich Anträge, die negativ beschieden werden, bei denen die Kinder also in die Schule gehen müssen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben keine Statistik darüber, wie viele Anträge abgelehnt werden. Darüber wird keine Statistik geführt, sondern nur über die positiv beschiedenen Anträge. Zur Frage der Komplikationen oder Ablehnungen haben wir herumgefragt. Wir hören über diese Regelung nichts. Wir haben keine Problemfälle. Es gab – der Staatssekretär konnte sich daran erinnern – in seiner dienstlichen Laufbahn einen Fall, bei dem es Probleme gab. Mir selbst sind in meiner Amtszeit keinerlei Fälle zur Kenntnis gekommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es mag sein, dass Sie das für nicht vergleichbar halten. Gleichwohl wäre an dieser Stelle mit wenigen Änderungen eigentlich ein Mehr oder zumindest ein wahrnehmbares Mehr an Elternwille möglich. Es geht letztendlich nur um Monate und keine großen Veränderungen. Warum denken Sie nicht daran, diese Änderungen so zu fassen? Ich meine, es steht immerhin eine Anzahl von Bürgern dahinter, die das möchte.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, ich habe gerade ausgeführt, was wir tun, wenn eine solche Petition im Landtag formell behandelt wird. Diese Onlinepetition ist keine formelle Petition. Das ist ein Onlineforum, eine Gesellschaft – ich weiß nicht, welche Rechtsform die hat –, die sagt, man kann im Internet Onlinepetitionen starten. Die haben sich als Quorum

12.000 gestellt. Meines Wissens nach waren es gestern Abend rund 7.600 Bürgerinnen und Bürger, die dieser Onlinepetition gefolgt sind. Ich glaube, fast die Hälfte oder ungefähr ein Drittel waren nicht rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger, sondern kommen aus dem übrigen Bundesgebiet.

Wenn diese Onlinepetition eingereicht wird, werden wir Stellung dazu nehmen. Dabei sind aus meiner Sicht drei Dinge zu berücksichtigen: zum einen, dass uns – wie ich gerade auf die Frage der Abgeordneten Beilstein ausgeführt habe – keine Problemfälle bekannt sind. Zum anderen haben wir die Flexibilität, dass Kinder zurückgestellt werden können. Und zum Dritten geht es bei der Diskussion um zwei Monate. Wir hatten früher den früheren Stichtag zum 30. Juni, bis dieser vor elf Jahren auf den 31. August verändert worden ist. Es gab auch damals Diskussionen darüber, ob man den Stichtag nicht noch weiter nach vorne verlegen sollte. Diese Diskussionen gibt es letztlich, egal wie Sie den Stichtag wählen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, im Alter von fünf bis sechs Jahren kennen die Eltern ihre Kinder sicherlich am besten, anders als nach vier Jahren Grundschule, wenn den Lehrern eine hohe Kompetenz für das schulische Leistungsvermögen eines Kindes zugesprochen werden muss. Deshalb will ich noch einmal nachhaken.

Warum sehen Sie keinen Widerspruch darin, einerseits den Elternwillen angesichts eines Übergangszeitraums bei der Einschulung von nur zwei Monaten für den Regelfall zu verweigern, andererseits dem Elternwillen hinsichtlich des Übergangs von der Grundschule auf eine weiterführende Schule höchste Priorität einzuräumen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, ich würde gerne auf meine Antwort zu Frage 3 Bezug nehmen, die genau diese Frage beantwortet hat.

(Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: Können Sie das noch einmal ausführen? –

Abg. Alexander Fuhr, SPD: Man kann auch dasselbe fünfmal fragen!)

– Ich kann Ihnen das gerne noch einmal vorlesen:

Beide Sachverhalte, die Einschulung in die Grundschule und der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule sind nicht vergleichbar. Bei der Einschulung eines Kindes geht es um die Erfüllung der Schulpflicht. Dazu ist eine generelle Regelung mit Stichtag erforderlich. Einen solchen Stichtag hat Rheinland-Pfalz wie andere Bundesländer auch festgelegt.

Der Schulpflicht ist immanent, dass nicht die Eltern die Wahl haben können, ob und wann sie ihre Kinder zur

Schule schicken. Es geht, wie eben dargestellt, allenfalls im Rahmen von Einzelfallentscheidungen darum, ein Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen.

Bei dem Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule haben die Kinder bereits vier Jahre die Grundschule besucht. In dieser Zeit werden die Eltern umfänglich zum Lern- und Leistungsstand ihres Kindes beraten und erhalten von der Grundschule eine Empfehlung zum Besuch der weiterführenden Schule. Die Eltern wählen auf dieser Grundlage die weiterführende Schule, an der sie ihr Kind anmelden möchten. Dabei spielt selbstverständlich die Empfehlung der Grundschule eine große Rolle.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, für die Eltern spielt insbesondere der Übergang zwischen Kita und Grundschule eine ganz zentrale Rolle, weil sie wollen, dass ihr Kind auf die Schule gut vorbereitet ist und nicht gleich im ersten Jahr irgendwo hinterherhinkt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage, wie Sie die Regelungen dieses Übergangs von der Kita zur Grundschule bewerten und wie Sie zu dem Thema „Vorschulprogramme“ in den Kitas stehen.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, wir haben in den vergangenen Jahren genau auf diesen Übergang Kita – Grundschule großes Augenmerk gerichtet. Das tun wir auch heute. Wir haben deshalb mit Frau Professorin Kammermeyer und anderen zusammen Handreichungen erarbeitet, die genau diesen Übergang in den Blick nehmen. Das sind Handreichungen für die Kitas, aber eben auch für die Grundschulen.

Wir haben alle Grundschulen und Kitas in Rheinland-Pfalz mit diesen Handreichungen versorgt, die genau diesen Übergang gestalten sollen. Sie beschreiben, wo es Material und Unterstützung gibt, wie man diesen Übergang gestaltet, damit er gut gelingt und die Kitas in dem letzten Jahr vor der Grundschule sozusagen mit den Grundschulen Hand in Hand gehen. Wir haben im letzten Jahr vor der Grundschule einen fast 100%igen Anteil von Kindern in den Kitas.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das Thema „Vorschulprogramme“?)

– Vorschulprogramm, das hatte ich noch nicht beantwortet. Sie wissen, dass wir keine Vorschule im klassischen Sinne haben. Natürlich legen die Kitas im letzten Jahr vor der Grundschule aber ihr Augenmerk darauf, was die Kinder in der Grundschule können sollten, wenn sie dort starten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, ich habe die Zeit genutzt und hin und her darüber nachgedacht, ob Ihre Antwort eine Antwort auf meine Frage war. Das war sie aus meiner Sicht nicht hinreichend. Deswegen formuliere ich sie noch einmal neu.

Selbstverständlich gibt es die Aufgabe der Politik, eine Schulpflicht für die Einschulung auch zeitlich festzulegen. Dennoch, wenn man davon ausgeht, dass die Eltern ihre Kinder gerade vor der Einschulung am besten kennen, dann müsste man doch dafür sein, dass Politik einen gewissen Flexibilisierungsspielraum ermöglicht. Dieser Flexibilisierungszeitraum, den die Verantwortlichen dieser Petition fordern, ist geringfügig, wäre aber sehr sinnvoll, um sozusagen die – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schmidt, es geht um eine Fragestellung.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

– – Kinder maximal gut zu einem bestmöglichen Zeitpunkt einschulen zu können. Deswegen soll die Politik auf so etwas Rücksicht nehmen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das wurde ausführlich beantwortet, zweimal schon! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Ausführlich wurde das beantwortet, ausführlich!)

Das haben Sie nicht beantwortet, warum das nicht geschieht. Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schmidt, es gibt einen Anspruch auf eine Antwort, aber nicht auf die gewünschte Antwort.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Also ich habe die Frage auch nicht so ganz verstanden.

Präsident Hendrik Hering:

Bei mir ist am Empfängerhorizont angekommen: Es war dieselbe mit einer ausführlicheren Begründung.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Danke, das ist bei mir auch angekommen. Ich nehme noch einmal Bezug auf meine Antwort, die ich bereits zweimal verlesen habe.

(Heiterkeit der Abg. Monika Becker, FDP –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ich will die nochmal hören!)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Arbeitnehmerentsendung zwischen Deutschland und Frankreich** – Nummer 4 der Drucksache 17/10327 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Wink bitte.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird seitens der beteiligten Länder die Arbeitnehmerentsendung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewertet?
2. Welche Vereinbarungen wurden im Rahmen des Treffens getroffen?
3. Wurde und wenn ja, wie, die rheinland-pfälzische Wirtschaft eingebunden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Treffens?

Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entsenderichtlinie der EU trat Ende 1996 in Kraft und gilt für Unternehmen, die Arbeitnehmer zeitlich begrenzt in einen anderen Mitgliedstaat entsenden. Ziel ist, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Mindestschutzbestimmungen des Staates zu garantieren, in den sie entsandt werden.

Damit soll Sozialdumping verhindert werden. Ein solches wäre gegeben, wenn Arbeitnehmer aus Niedriglohnländern zu Niedriglöhnen in einem Hochlohnland beschäftigt werden.

Die Arbeitgeber müssen sich während der Entsendung an die Regelungen im Zielland zu Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten, bezahltem Mindesturlaub, Mindestlöhnen, Bedingungen für die Überlassung von Arbeitskräften, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen am Arbeitsplatz sowie an Schutzmaßnahmen für Schwangere und Jugendliche halten.

Ab 2020 wird im Zuge der 2017 reformierten Richtlinie vom ersten Tag der Entsendung an der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Es sind jeweils mindestens die einheimischen Tariflöhne einschließlich aller Zuschläge wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu zahlen.

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern setzt umfangreiche, komplexe Anmeldeprozesse und

die Bereitstellung vielfältiger Dokumente voraus. Es ist einer gemeinsamen Initiative der Wirtschaftsminister der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Ende 2017 gelungen zu erreichen, dass Frankreich eine bereits geplante Gebühr von 40 Euro pro Arbeitnehmer pro Entsendung aussetzte und Gesetzesänderungen ankündigte, die das Verfahren der Entsendung deutlich erleichtern sollten.

In der Verfahrensabwicklung wurde zum Beispiel über ein benutzerfreundlicheres elektronisches Verfahren Erleichterung erzielt. Gleichwohl blieb der Verwaltungsaufwand auch nach der Überarbeitung des französischen Rechts im Jahr 2018 weiterhin erheblich.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Unternehmen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland empfinden den Verwaltungsaufwand weiterhin als erhebliche Belastung. Auch wenn anerkannt wird, dass zum Beispiel die Verbesserung des französischen Meldeportals Erleichterung gebracht hat, ist der Aufwand an Formalitäten, die vor jeder Entsendung für jeden einzelnen Arbeitnehmer erbracht werden müssen, sehr hoch und wird von den Unternehmen als übermäßig angesehen.

Aus Baden-Württemberg haben uns wiederholt Berichte erreicht, dass Unternehmen deshalb ihre Tätigkeit in Frankreich bereits eingestellt haben. Die Landesregierungen der drei Bundesländer teilen diese Einschätzung, wonach die Hürden für die transnationale Tätigkeit zu hoch sind. Was zum Schutz von Arbeitnehmern aus Niedriglohnländern und zum Schutz vor Sozialdumping in den Ländern höherer Lohnniveaus gedacht war, erweist sich gerade zwischen den Ländern Deutschland und Frankreich als erhebliches Hindernis für einen gut funktionierenden Binnenmarkt.

Die Wünsche nach weiteren Vereinfachungen sollen dabei keinesfalls infrage stellen, dass die Einhaltung des Entsenderechts von Frankreich wirkungsvoll kontrolliert wird. Sie zielen auf Vereinfachung der Verwaltungsabläufe ab. Den Wunsch nach Regulierungen, die aus einer Lose-Lose-Situation – so die Formulierung des französischen Regierungsvertreters – eine Win-win-Situation machen, teilen auch die Vertreter der französischen Regierung. Sie sind durchaus daran interessiert, den Verwaltungsaufwand und die daraus für Frankreich resultierenden Kosten zu senken, wenn mögliche Lösungen die Einhaltung des Entsenderechts an sich nicht gefährden.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Treffens am 14. Oktober im Saarland wurde eine ganze Reihe von Einzelregelungen angesprochen, die in unserem Interesse vereinfacht werden könnten. Das Gespräch konzentrierte sich dabei schließlich vorrangig auf die Überlegung, für Betriebe mit Sitz in der Grenzregion Erleichterungen zu ermöglichen. Gemeint sind Betriebe, die aus der Nähe wiederholt zu kurzen Einsätzen in Frankreich arbeiten und aufgrund der wiederholten Einsätze eben auch wiederholt nachgewiesen haben, dass ihr Einsatz den Vorgaben des Entsenderechts entspricht.

An dieser Stelle scheint es vorstellbar, dass grenznahe ansässige Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben, dass sie die Regelungen einhalten, Genehmigungen erhalten, die nicht für jeden Einzelfall eingeholt werden müssen, sondern über eine längere Frist – etwa ein Jahr – Gültigkeit haben. Das würde für eine Vielzahl der Betriebe, gerade auch für kleinere Industrie- und Handwerksbetriebe, eine erhebliche Erleichterung bedeuten. Der Kontrollaufwand auf französischer Seite würde sich deutlich reduzieren.

Das französische Recht enthält bereits die Ermächtigungsgrundlage für die Einführung eines Verwaltungsverfahrens, mit dem Unternehmen in der Grenzregion Erleichterungen auf Antrag bewilligt werden können. In Saarbrücken haben sich die Länder nun darauf verständigt, diesen Paragraphen mit Leben zu füllen und möglichst schon bis zum Januar kommenden Jahres gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten, die zu alltagstauglichen Regelungen in der grenzüberschreitenden Entsendung führen.

Zu Frage 3: Das Thema beschäftigt seit Langem Unternehmen, deren Wirtschaftsverbände und Politik im gleichen Maße. So sind gerade die Kammern gefordert, die in ihren Beratungseinrichtungen die Unternehmen individuell bei der Abwicklung behördlicher Verfahren begleiten und unterstützen. Sie leisten eine intensive Betreuung gerade für kleine Betriebe und unterstützen sie bei der Abwicklung der komplexen Verfahren.

Als Experten mit umfassenden Praxiserfahrungen waren deshalb auch Vertreter der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern an der Gesprächsrunde in Saarbrücken beteiligt. Dabei kamen die Vertreter der IHK aus dem Saarland und Baden-Württemberg. Aus Rheinland-Pfalz war der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz Gesprächsteilnehmer und brachte seine Vorschläge in die Runde ein.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht das Ergebnis der Gespräche als eine gute Chance, die grenzübergreifenden Waren- und Dienstleistungsverkehre nach Frankreich deutlich zu erleichtern. Ich kann feststellen, dass alle beteiligten Bundesländer, die Bundesregierung und die französische Seite diese Aufgabe gern angehen wollen.

Die hohen Hindernisse im Grenzverkehr, gerade zwischen zwei Ländern mit vergleichbaren Standards, sind nicht nachvollziehbar. Sie bergen vielmehr die Gefahr, EU-Verdrossenheit bei Unternehmen und Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze zu schüren. Jetzt sind daher alle Beteiligten gefordert, die ersten Überlegungen zur Umsetzung des französischen Dekrets zu konkretisieren. Bis Januar sollen, wie gesagt, die Vorschläge vorliegen.

Es wird nicht leicht sein. Eine grenznahe Lösung wird all diejenigen nicht freuen, die den nächsten Kilometer hinter dieser dann künstlich gezogenen neuen Grenzlinie ansässig sind. Den Begriff der Region zu präzisieren ist also eine sehr schwierige Aufgabe. Gleichwohl muss man sich ihr stellen.

Ich sehe die Chance, dass eine gute Regelung für die Unternehmen im grenznahen Bereich und deren vertrauensvolle Umsetzung längerfristig der Ausgangspunkt für Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten im Binnenmarkt

sein kann. Alles, was die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa erschwert, sollte einer Überprüfung unterzogen werden und wo immer möglich auch beseitigt werden. Europa muss mit Leben gefüllt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, in welcher Form hat die Landesregierung dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Hubertus Heil die Vorstellungen der Landesregierung und diejenigen aus diesem Treffen mit den Kammern mitgeteilt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben uns als Landesregierung, sowohl Baden-Württemberg als auch das Saarland und Rheinland-Pfalz, unmittelbar an das französische Wirtschaftsministerium gewandt. Ich habe dort auch persönlich Gespräche geführt; denn die Lösung ist nicht durch eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen, sondern durch eine Änderung der französischen Vorschriften. Wir waren offensichtlich so erfolgreich, dass es zu dieser Konferenz in Saarbrücken gekommen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, sind vergleichbare Schwierigkeiten von anderen Ländern, wie zum Beispiel Schweiz, Österreich und den Niederlanden bekannt, die ähnlich scharfe Kontrollen durchführen wie die französische Regierung?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir sind als Land zunächst einmal mit unseren Grenzen betroffen. Wir haben ähnliche Probleme in Luxemburg geschildert bekommen. Auch dort sind wir dabei, Verbesserungen zu erreichen.

Natürlich ergeben sich die gleichen Probleme auch an den Landesgrenzen zwischen Bayern und Österreich.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP sowie bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Pia Schellhammer (BÜNDNIS**

90/DIE GRÜNEN), Politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund stärken: Wahl zu kommunalen Beiräten für Migration und Integration – Nummer 5 der Drucksache 17/10327 – betreffend.

Wer trägt vor? – Frau Abgeordnete Binz, bitte.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind verpflichtet, einen Beirat für Migration und Integration einzurichten und auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Wie viele Personen werden sich bei den diesjährigen Beiratswahlen zur Wahl stellen?
3. Wie hat die Landesregierung die diesjährigen Beiratswahlen unterstützt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage Nummer 5 wie folgt:

Zu Frage 1: § 56 der Gemeindeordnung sowie § 49 a der Landkreisordnung sind hier die rechtliche Grundlage. Danach sind Beiräte für Migration und Integration in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern einzurichten.

Das bedeutet für 20 Landkreise sowie 63 Ortsgemeinden und Städte, dass sie verpflichtet sind, einen Beirat für Migration und Integration einzurichten gemäß der zum 30. Juni 2018 maßgeblichen ausländischen Einwohnerzahl.

In wie vielen Kommunen dann aber tatsächlich ein Beirat gewählt wird, hängt immer davon ab, ob sich vor Ort auch genügend Kandidatinnen und Kandidaten finden. Was wir jetzt aber auf jeden Fall schon festhalten können, wir werden erfreulicherweise nach der Wahl mehr Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz haben als zuvor; denn eine Abfrage bei den Kommunen, die wir mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt haben, hat gezeigt, dass es voraussichtlich in bis zu 69 Kommunen einen Beirat für Migration und Integration geben wird. Das sind rund 35 % mehr als aktuell.

Das ist ein sehr gutes Zeichen auch für eine gute und gelingende Integration und Integrationspolitik für unsere Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Es zeigt uns deutlich, sie wollen in ihren Kommunen immer mehr am politischen Geschehen mitwirken.

Zu Frage 2: Insgesamt stellen sich 1.109 Personen zur Wahl für 489 Mandate. Damit ist es gelungen, eine hohe Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten in den Kommunen zu gewinnen. Über die Hälfte von ihnen kandidiert zum ersten Mal. Auch das zeigt, welches Potenzial die Räte vor Ort entfalten können.

Sehr viele Menschen engagieren sich damit erstmals kommunalpolitisch, steigen in eine solche Arbeit ein. Als Frauenministerin ist es für mich zudem besonders erfreulich, dass der Anteil der Kandidatinnen bei 43,3 % liegt, also auch bei dieser Wahl konnten wieder viele Frauen für die Arbeit in den Beiräten gewonnen werden. Der Anteil der Frauen liegt seit Jahren konstant über 40 % und ist damit weitaus höher als in den kommunalen Parlamenten oder auch im Landtag oder Bundestag und hat damit durchaus auch ein Stück weit Vorbildcharakter für andere Gremien in der Politik.

Als Jugendministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, freut mich besonders, dass wir eine große Anzahl von unter 18-jährigen Kandidatinnen und Kandidaten haben. Während im Jahr 2014 nur drei Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren in einen Beirat gewählt wurden, haben sich aktuell insgesamt 30 unter 18-Jährige zur Wahl gestellt. Das zeigt meines Erachtens auch, dass es die richtige Entscheidung war, dass wir in Rheinland-Pfalz das Wahlalter für die Beiratswahlen von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt haben.

Ich würde mir im Übrigen auch genau das für die kommenden Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz wünschen;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

denn das ist mir als Jugendministerin ein Herzensanliegen. Wir merken gerade an den aktuellen Entwicklungen und der Dynamik deutlich, junge Menschen interessieren sich stärker für Politik, sie bringen sich stärker ein, sie haben etwas zu sagen. Deshalb wäre das auch der konsequente nächste Schritt.

Zu Frage 3: Wie bereits bei vorangegangenen Wahlen hat das Land vor allem durch eine zentrale Informations- und Mobilisierungskampagne unterstützt. Wir haben uns dafür bereits im Integrationskonzept 2017 ausgesprochen.

Mit unserer diesjährigen landesweiten Kampagne mit dem Motto „Mitreden. Mitentscheiden. Wählen“ haben wir es, wie bereits erwähnt, geschafft, dass wir 35 % mehr Beiräte im Vergleich zum Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz haben werden. Das ist schon mal ein großer Erfolg.

Es wurden dabei Flyer, Infoblätter und Plakate produziert, um sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die Kandidatinnen und Kandidaten zu mobilisieren. Es gab für die Kandidatinnen und Kandidaten im September zudem noch Wahlkampfseminare, um sie entsprechend zu vernetzen und ihnen Tipps für die Wahlkampf mobilisierung zu vermitteln.

Zudem fand Ende September eine zentrale festliche Veranstaltung im Frankfurter Hof in Mainz statt, ebenfalls organisiert von der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration

und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) in Kooperation mit dem Büro für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz, um dabei auch symbolisch die letzten Wochen der Wahl einzuläuten.

Ein Bestandteil der Kampagne ist außerdem ein Social Media Auftritt auf Facebook, der ebenfalls den Endspurt im Wahlkampf eingeläutet und bereits rund 53.000 Menschen erreicht hat.

Zentrales Informationsportal der Kampagne ist zudem die Website www.beiratswahlen.agarp.de. Sie enthält alle Informationen über Wahlmodalitäten, in welchen Kommunen eine Wahl stattfindet, einen FAQ-Bereich mit den wichtigsten Fragen und Antworten. Die dort erarbeiteten Wahlmaterialien stehen zum Download bereit. Es gibt einen Terminkalender und vieles mehr.

Die AGARP hat die Kampagne in bewährter Weise hauptsächlich durchgeführt. Traditionell hat eine Steuerungsgruppe die Kampagne begleitet. In der Steuerungsgruppe waren neben Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsministeriums und des Innenministeriums auch der Initiativausschuss für Migrationspolitik, der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, der heute auch anwesend ist – herzlichen Dank auch für Ihr Engagement, Herr Vicente –, und die drei kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Akteurinnen und Akteuren, die mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken. Es steckt eine Menge Arbeit dahinter, dass wir die Beiräte haben aufstellen und wählen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Gelegenheit ergreifen, alle Wahlberechtigten aufzurufen, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und mit ihrer Stimmabgabe für starke und stabile Beiräte vor Ort zu sorgen. Die Wahl steht vor der Tür, jetzt am Sonntag, am 27. Oktober, findet sie statt. Ich kann nur allen zurufen: Bitte mitreden und mitentscheiden und vor allen Dingen wählen gehen.

Zu Frage 4: Man muss ganz klar sagen, die Beiräte für Migration und Integration sind in vielen Kommunen gar nicht mehr wegzudenken mit ihrem Engagement. Das Jahr 2019 ist für viele Beiräte ein besonderes Jahr; denn sie feiern das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens. Sie haben sich in den letzten 25 Jahren als wichtige Stimme, als Impulsgeberinnen und Impulsgeber für die kommunale Integrationsarbeit etabliert, und sie sind eine gute Interessenvertretung der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Sie engagieren sich in der Kommune ehrenamtlich für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen. Unsere Integrationsbeiräte ermöglichen dabei politisches Engagement von Migrantinnen und Migranten und haben in den vergangenen 25 Jahren unzählige Menschen dazu gebracht, sich ehrenamtlich und unermüdet für die Themen „Integration“, „Zusammenleben“ und „Teilhabe“ in ih-

rer Kommune einzusetzen.

Sie beleben also unsere Demokratie ungemein. Das ist auch wichtig, gerade vor dem Hintergrund, dass nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in Deutschland insgesamt eine Debatte um den Umgang mit Vielfalt in einer Weise entfacht wurde, die manchmal jegliche rote Linien überschreitet. Gerade deshalb brauchen wir die Beiräte jetzt in einer Zeit, in der wir einen erstarkenden Rechtsextremismus haben, der sich leider wiederholt auch in rechtsterroristischen Straftaten niederschlägt.

Ich bin froh, dass wir so viele Menschen haben, die die Beiräte in Rheinland-Pfalz mit Leben füllen und mit ihrem Engagement die Kommunen bereichern werden und wir damit auch insgesamt zeigen können, Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland, in dem Vielfalt ganz selbstverständlich gelebt und geschätzt wird, auch und gerade vor Ort in den Kommunen.

Ich möchte mich abschließend noch einmal bei allen bedanken, die sich zur Wahl stellen – ein solcher Wahlkampf bedeutet immer viel ehrenamtliches Engagement –, bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich dafür zur Verfügung stellen, ihre Stimme einbringen werden und damit einen ganz entscheidenden Beitrag für ein Miteinander vor Ort leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen, zunächst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen die Teilnehmer des Seniorenausflugs der Gemeinde Westernohe begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es gibt eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, danke für die positive Darstellung der anstehenden Beiratswahlen. Für mich ist wichtig, wie die politische Repräsentanz der Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen stattfindet, in denen leider noch keine Wahl stattfinden wird. Wir haben gehört, der Anteil ist gestiegen, aber es gibt einige Kommunen, in denen keine Wahl stattfindet. Wie wird dort der Beirat sichergestellt?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Schellhammer, zu den Kommunen, in denen am 27. Oktober keine Wahl stattfinden kann, ist zunächst einmal zu sagen, dass es unterschiedliche Gründe

gibt, warum eine Kommune vor Ort keine Wahl durchführen kann.

Der Hauptgrund ist zumeist, dass sich eben nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet haben. In diesem Falle sehen Gemeinde- und Landkreisordnung eine Entbindung von der Pflicht zur Durchführung einer solchen Wahl vor. Stattdessen soll und kann die Kommune einen entsprechenden Beirat auch per Rats- oder Kreistagsbeschluss einrichten und entsprechend Mitglieder für einen Beirat berufen. Wir wissen auch von Kommunen, die eine solche Wahl am 27. Oktober nicht durchführen werden, aber auf dieses Mittel zurückgreifen werden, sodass dort dann vor Ort der Rat einen Beirat einberufen wird.

Ich kann Ihnen noch dazu sagen, wir hatten bei den Kommunen eine Abfrage gemacht. Danach beabsichtigen 14 Kommunen, einen Beirat mittels Berufung einzurichten. In 48 Kommunen wird am empfohlenen Wahltermin, am 27. Oktober, gewählt, und sieben Kommunen haben mitgeteilt, dass sie die Beiratswahl zu einem späteren Zeitpunkt durchführen werden. Auch das ist möglich.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie sieht denn unsere Regelung der politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten im Ländervergleich aus?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Glücklicherweise kann ich Ihnen mitteilen, dass wir tatsächlich das fortschrittlichste Wahlrecht haben, wenn es vor Ort um die Beiräte für Migration und Integration geht. Das betrifft sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht.

Das bedeutet, mit der Änderung, die wir 2014 vorgenommen haben, sind wir das Bundesland mit dem größten Personenkreis, dem es ermöglicht wird, für den Beirat zu kandidieren. Darüber hinaus sind wir auch das einzige Bundesland, in dem bei den Beiräten für Migration und Integration bereits das Wahlalter 16 greift, sodass sich hier nicht nur 16- und 17-jährige Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen können, sondern auch 16- und 17-Jährige bereits zur Wahl gehen können.

Ich glaube, eine Demokratie muss sich immer daran messen lassen, wie sie es schafft, Beteiligung für alle gut zu ermöglichen, die in einer Gesellschaft leben. Mit dem Schritt, den wir in der Landesregierung gemeinsam mit dem Landtag schon 2014 gegangen sind, kann man wirklich sagen, dass wir eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland eingenommen haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich muss in den grünen Wein ein bisschen Wasser gießen, wenn man auf die Wahlbeteiligung sieht. In Koblenz waren es bei der letzten Wahl leider nur – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, Sie müssen eine Frage stellen. Eine Frage, nicht kommentieren.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ja, aber ich muss einleiten. Ich kann nicht quasi aus dem Stehgreif – – –

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das müssen Sie nicht! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das muss er gar nicht! –

Weitere Zurufe von der SPD: Das muss er nicht! Nein, das muss er gar nicht!)

Präsident Hendrik Hering:

Stellen Sie eine Frage.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ja, gut. War die Wahlbeteiligung bei 9 % – – –

(Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schellhammer und Frau Binz haben Koreferate gehalten, und ich soll jetzt quasi hier auf die Einleitung verzichten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was wird das denn hier? Hier ist keine Sprechstunde!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, ich habe die Sitzungsleitung. Sie stellen jetzt bitte eine Frage, sonst stellen Sie keine.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Meine Frage ist: In Koblenz lag die Wahlbeteiligung bei 9,2 %. Glauben Sie nicht, dass angesichts dieser Wahlbeteiligung ein starkes Bekenntnis zur Demokratie zu relativieren ist und im Grunde genommen auch die Legitimation ein wenig infrage gestellt werden muss bei so einer geringen Wahlbeteiligung? Sehen Sie nicht, dass das ein Problem ist?

(Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gibt es andernorts auch! –

Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Herr Braun, Sie sind doch gar nicht gefragt! Die Ministerin ist gefragt! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie haben nichts zu sagen, weil ich etwas sage, Herr Junge! –
Glocke des Präsidenten –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben schon einmal gar nichts zu sagen!)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, – – –

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Herr Junge, Sie haben nicht das Wort!

(Abg. Uwe Junge, AfD: Danke! Er auch nicht!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Paul, die Wahlbeteiligung ist etwas, was uns alle umtreiben sollte. Natürlich sollten wir uns wünschen, egal, um welche Wahl es sich handelt, dass die Wahlbeteiligung möglichst hoch ist; denn das ist etwas, was eine starke Demokratie auch ausmacht.

Ich glaube, dass es auch auf der kommunalen Ebene Wahlen gibt, beispielsweise die Bürgermeisterwahlen, bei denen uns eine niedrige Wahlbeteiligung durchaus umtreiben sollte. Insofern gilt das nicht nur für sich genommen für die Beiräte für Migration und Integration.

Wichtig ist aber, dass die Gründe für die niedrige Wahlbeteiligung – das zeigen auch einige Studien und Erhebungen – meines Erachtens vor allem struktureller Art sind und sie meines Erachtens nur bedingt etwas aussagen über die Bedeutung und Akzeptanz der Beiräte für Migration und Integration.

Am 27. Oktober finden die Wahlen statt. Ich vermute einmal, dass nicht jeder in diesem Raum in den letzten Wochen unterwegs war und alle aufgefordert hat, die er konnte, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es ist also wichtig, dass man dafür mobilisiert.

Natürlich ist die mediale Aufmerksamkeit – das wissen Sie alle – bei den Beiratswahlen eine andere, als dies beispielsweise bei den Bundestags-, den Landtags- oder auch bei den Kommunalwahlen und Europawahlen der Fall ist. Diese Kandidatinnen und Kandidaten sind zuweilen durchaus auch viel unbekannter als andere Kandidatinnen und Kandidaten, die beispielsweise für Kommunal-, Landtags-, Europa- oder Bundestagswahlen antreten.

Natürlich hat es auch etwas damit zu tun, dass das alles ehrenamtlich gestemmt wird und die verfügbaren Mittel natürlich ganz andere sind als bei anderen Wahlen. Wir

werden in den Kommunen nicht flächendeckend Wahlplakate vorfinden, weil es sowohl an den finanziellen Mitteln fehlt und es auch vom Engagement her überhaupt nicht leistbar wäre. Das hat aber natürlich etwas damit zu tun, dass die Mobilisierung, die getan werden muss, erschwert wird, wenn wir von den Rahmenbedingungen sprechen, die wir haben.

Aber wenn wir vor diesem Hintergrund feststellen, dass wir bei den Beiräten einen Zuwachs um über ein Drittel haben, dann zeigt mir das, dass es dieses Mal wirklich gelungen ist,

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

über die Kampagne, die gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und den entsprechenden Ministerien, aber vor allen Dingen auch von der AGARP geleistet wurde, Menschen zu mobilisieren, sich zur Wahl zu stellen. Dass es dieses Mal ein Drittel mehr Beiräte sind als beim letzten Mal, lässt bei mir auch ein Stück weit die Hoffnung aufkommen, dass wir es möglicherweise mit einer höheren Wahlbeteiligung als 2014 zu tun haben könnten.

Ich kann nur noch einmal appellieren, dass Sie vor Ort dafür werben, dass am Sonntag die Wahlen stattfinden und die Menschen entsprechend von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch vier weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst hat der Abgeordnete Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, das Thema „Wahlbeteiligung“ ist sehr wichtig. Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie hoch bei den letzten Migrationsbeiratswahlen im Jahr 2014 die Wahlbeteiligung unter den sehr zahlreichen Aussiedlern, speziell den Russlanddeutschen, war? Das interessiert mich auch deshalb, weil ich weiß, dass in dieser Gruppe extrem große Vorbehalte gegenüber diesen Wahlen bestehen, weil die Russlanddeutschen über das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz als Aussiedler hierher gekommen sind und sich durch diese Wahlen zu den Migrationsbeiräten in der Regel nicht angesprochen fühlen. Aber wenn Sie Daten aus dem Jahr 2014 zu den Aussiedlern, speziell zu den Russlanddeutschen, hätten, dann wäre ich dankbar.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wir haben keine speziellen Daten zu den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, weil wir die Wahlbeteiligung nicht noch einmal speziell danach aufschlüsseln, welche Personen zur Wahl gegangen sind oder nicht. Ich glaube, es würde im Übrigen für die Kommunen eine erhebliche Mehrarbeit bedeuten, so etwas noch einmal im Detail aufzuschlüsseln.

Wir werden aber selbstverständlich, wie bei den anderen Beiratswahlen auch, nach den Wahlen gemeinsam mit den

kommunalen Spitzenverbänden eine Auswertung vornehmen, um zu sehen, wie die Wahlbeteiligung war und ob es regionale Unterschiede gibt, ob es etwas gibt, was wir in den Blick nehmen müssen, um für die kommenden Beiratswahlen gut vorbereitet zu sein.

Ansonsten kann ich zu der Wahlbeteiligung sagen, dass sie seit 1999 relativ stabil bei etwa 10 % liegt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin, ein Gutteil der Listenvorschläge entfällt auf religiöse Gemeinschaften, und es wird dabei auch entsprechend Wahlkampf gemacht. Ich nenne beispielsweise DITIB, Millî Görüş etc., unter anderem unter dem Motto: Von Muslimen für Muslime, für die Interessen des Islam.

Wissen Sie, welche religiösen Gemeinschaften insgesamt aktiv sind? Wie bewerten Sie dies?

Abschließend möchte ich noch sagen, wir hatten in Gernersheim im letzten Migrationsbeirat – –

Präsident Hendrik Hering:

Das war eine Frage.

Abg. Matthias Joa, AfD:

– – den Fall eines judenhassenden Antisemiten, der die Vernichtung Israels gefordert hat. Sind Ihnen solche weiteren Fälle bekannt?

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, nur eine Frage.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er kann aber nicht zählen!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Wir haben bei diesen Wahlen im Vorfeld zu verzeichnen, dass wir mehr internationale Listen und weniger nationale oder auch religiöse Listen haben. Internationale Listen bedeuten, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunftstaaten, Kulturen oder Religionen zusammenschließen, weil sie eint, dass sie gemeinsam ihre Kommune gestalten wollen. Ich finde es vor dem Hintergrund, dass wir eine vielfältige Gesellschaft sind, auch eine gute Entwicklung, wenn es zunehmend zu bunten und internationalen Listen kommt. Dementsprechend haben wir weniger nationale und religiöse Listen.

Ich kann Ihnen aber sagen – das weiß ich auch aus meiner Heimatstadt Speyer –, dass dort traditionell beispielsweise

die Jüdische Gemeinde sehr stark engagiert ist und sich auch in den Beirat vor Ort einbringt.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Das war aber keine Antwort auf meine Frage!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, könnten Sie uns bitte erläutern, wie die Wählerverzeichnisse aufgestellt werden, inwieweit man dabei die örtlichen Melderegister verwendet und in wessen Zuständigkeit das fällt? Hier und da war immer wieder einmal zu hören, dass auch nicht wahlberechtigte Personen die Wahlunterlagen bekommen hätten. Wie läuft das im Einzelnen ab bei der Vorbereitung der Wahl?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Mir ist bisher noch nicht zu Ohren gekommen, dass Personen, die nicht wahlberechtigt sind, entsprechende Dokumente bekommen hätten. Aber selbstverständlich gehen wir Hinweisen entsprechender Art gerne nach. Uns ist in der Vorbereitung dazu nichts zu Ohren gekommen.

Es gibt ein eingeübtes Verfahren. Ich hatte eingangs erwähnt, dass es die Beiräte mittlerweile zum Teil bereits im 25. Jahr gibt. Das heißt, es gibt ein eingeübtes Verfahren, dass natürlich vor allen Dingen die Kommunen dafür zuständig sind, die entsprechenden Wählerverzeichnisse zu führen. Es gibt auch einen Stichtag, an dem ermittelt wird, wie viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer Kommune sind. Das war der 30. Juni letzten Jahres.

Ansonsten noch einmal zur Information: Über wen sprechen wir überhaupt? Wer ist überhaupt wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind ausländische Einwohnerinnen und Einwohner und damit auch die sogenannten Doppelstaatler und auch Staatenlose. Wahlberechtigt sind auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und die Eingebürgerten und die Kinder der oben genannten Gruppen, wenn sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind. Also, der Geburtstag muss mindestens am 27. Oktober 2003 liegen oder früher. Die Wahlberechtigten müssen bis zum 27. Juli dieses Jahres in ihrem Wahlgebiet mit Erstwohnsitz angemeldet sein. Ich glaube, daran erkennen Sie, der Erstwohnsitz wird in den Kommunen vor Ort organisiert, und entsprechend ist es Aufgabe der Kommunen, auch die Listen zu führen und sie aktualisiert zu halten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie kann denn aus Ihrer Sicht das Recht auf politische Beteiligung von Migrantinnen und Menschen mit Migrationshintergrund noch weiter ausgebaut werden?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich glaube, das ist eine ganz entscheidende Frage. Ich hatte soeben bereits gesagt – ich glaube, das gilt für alle politischen Ebenen –, dass sich eine Demokratie auch daran messen lassen muss, wie sie es schafft, dass möglichst viele Menschen in der Gesellschaft aktiv daran mitwirken und partizipieren können. Vor diesem Hintergrund halte ich es für eine wichtige Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie, dass wir auch den Blick darauf richten, wie Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft und in unsere Demokratie eingebunden werden können.

Menschen, die dauerhaft hier leben, müssen meines Erachtens die Möglichkeit haben, sich auch demokratisch zu beteiligen. Ich glaube, dass es über die Beiräte für Migration und Integration vor Ort hinaus, die sich bewährt haben, noch weitere Hebel gibt, an denen wir meines Erachtens ansetzen sollten und in die richtige Richtung etwas tun sollten.

Dazu gehört, dass wir auf kommunaler Ebene auch ein Wahlrecht für die Drittstaatsangehörigen brauchen. Bei den Kommunalwahlen können schon jetzt Menschen mit einer EU-Staatsangehörigkeit von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Drittstaatsangehörige, also diejenigen, die nicht aus den EU-Staaten kommen, sind aber davon ausgeschlossen. Ich halte dies für einen Punkt, den wir dringend weiterentwickeln und verändern müssen in dem Sinne, dass wir Menschen aus anderen Staaten haben, die dauerhaft hier leben, die hier arbeiten, die hier ihre Steuern zahlen, sich im Sportverein engagieren. Ihre Kinder gehen hier zur Schule, und dann sollten sie konsequenterweise auf kommunaler Ebene auch ein Wahlrecht haben.

Es geht aber auch darum zu schauen, inwieweit EU-Staatsangehörige auch das Wahlrecht für Landtagswahlen bekommen. Ich glaube also insgesamt, dass wir, was das Thema „Partizipation“ anbelangt, noch nicht am Ende der Fahnenstange sind.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Joachim Paul, AfD)

Wir sollten auch selbstkritisch unsere Rahmenbedingungen überprüfen, ob wir es schaffen, dass sich auch genügend Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt in unseren politischen Strukturen beteiligen. Es gibt hier erhebliche Anstrengungen seitens der Landesregierung, nicht nur im Integrationsministerium, auch den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Strukturen zu steigern. Das ist eine Daueraufgabe, der wir uns alle dringend stellen sollten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Abgeordneten Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass es bei Kommunalwahlen niedrige Wahlbeteiligungen gab oder

gibt. Können Sie konkrete Beispiele benennen, in denen es eine vergleichbar niedrige Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen gab, und sehen Sie nicht einen Unterschied zwischen einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung und gegebenenfalls von Einzelfällen?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so wie in Ludwigshafen! 9 %! Das wissen Sie doch, Herr Henter!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Henter, ich hatte mich in meiner Antwort nicht auf die Kommunalwahlen insgesamt, so wie sie dieses Jahr am gleichen Tag wie die Europawahlen stattgefunden haben, sondern auf andere kommunale Wahlen bezogen, beispielsweise wenn es darum geht, eine neue Bürgermeisterin oder einen neuen Bürgermeister zu wählen.

(Zuruf des Abg. Bernhard Henter, CDU)

Da gibt es durchaus Gemeinden – das ist eben hereingefahren worden – wie in Ludwigshafen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Es muss 9 % Wahlbeteiligung geben! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich bin selbst in Ludwigshafen aufgewachsen. Ich kenne Wahlbeteiligungen. Diese können regional sehr unterschiedlich sein. Wir haben es – das wissen Sie auch –, gerade wenn es darum geht, eine neue Bürgermeisterin oder einen neuen Bürgermeister zu wählen, mit Wahlbeteiligungen von etwa 10 % zu tun. Das gilt vor allem dann, wenn es um die Stichwahl geht.

(Abg. Bernhard Henter, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Alle Parteien haben dabei quer durch die Bank das Problem zu mobilisieren und im Wahlkampf für den Stichtag noch einmal klarzumachen bzw. entsprechend dafür zu sorgen, dass Wählerinnen und Wähler an die Urnen gehen.

Ich möchte es noch einmal unterstreichen. Eine niedrige Wahlbeteiligung darf uns nie kaltlassen, sondern wir müssen alles unternehmen – das gilt nicht nur für die Beiratswahlen, sondern für alle andere Wahlen –, um viele zu mobilisieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch nicht unsere Verantwortung, dass die Menschen nicht zur Wahl gehen!)

– Natürlich ist das unser aller Verantwortung. Das ist doch vollkommen klar. Wir sollten alles dafür tun, dass wir eine hohe Wahlbeteiligung haben.

Das ist etwas, was in einer Demokratie entscheidend ist, nämlich dass wir es schaffen, über Mobilisierung dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Anfrage beantwortet, vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein kleines technisches Problem mit dem Livestream, der Untertitelung und vielem anderen. Das macht es erforderlich, dass wir die gesamte Anlage – das betrifft auch die Mikrofonanlage – neu starten. Wir gehen davon aus, dass dies in 5 Minuten abgeschlossen sein wird. Wir werden die Sitzung für 5 Minuten unterbrechen. Um 11:10 Uhr folgt die Fortsetzung mit laufender technischer Anlage. Dann startet die Aktuelle Debatte.

(Die Sitzung wird von 11:02 Uhr bis 11:11 Uhr unterbrochen)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Sitzung fort. Erfreulicherweise vernehmen wir, dass die Mikrofonanlage funktioniert.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Alarmierender Waldzustand: Schützen, was uns schützt

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/10344](#) –

Ich erteile dem Abgeordneten Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass durch die Pause zu dem Thema „Wald“ das Plenum halb leergefegt ist. Nichtsdestotrotz hat der eine oder die andere von Ihnen Anfang der Woche in der RHEINPFALZ folgende Headline gelesen: Es sieht grauenhaft aus. – Das ist kein grünes Zitat, sondern ein Zitat von Herrn Teuber, Revierförster in Dannenfels.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Die Zwischenrufe vom Paul sind immer wieder sehr lehrreich.

(Zuruf von der AfD: „Herr“! So viel Zeit muss sein!)

Man hat noch keinen Satz formuliert, da kommt schon der erste Zwischenruf.

Von Herrn Teuber, Revierförster in Dannenfels, stammt dieses Zitat. Im Donnersbergbereich haben wir diese Situation. Er ist sich nicht zu schade zu sagen, dass es ihm zum Heulen ist. Wir haben die Situation mit Waldbildern,

bei denen nicht nur die Fichte betroffen ist. Es hat sich inzwischen herumgesprochen, dass die Fichte massiv vom Waldsterben und Klimawandel betroffen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Seit 2018 haben wir etwa 2 Millionen Kubikmeter Schadholz allein in diesem Bereich zu verzeichnen.

Herr Teuber weist auf die Situation hin, dass jetzt zunehmend Eichen betroffen sind.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, hören Sie doch ein bisschen zu. Ich habe bisher gedacht, der Wald liegt Ihnen am Herzen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das haben Sie mir aber nicht zu sagen, oder? –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir haben die Situation, dass wir bei den Eichen- und Buchenbeständen massive Schäden bekommen. Innerhalb von wenigen Wochen sterben bei den von Trockenheit gefährdeten Standorten diese Baumarten weg. Wir hatten gedacht, dass diese deutlich stabiler sind, und zwar deutlich stabiler als die Fichte.

Bei einer Begehung, die ich mit Herrn Dr. Braun im Bopparder Wald gemacht habe – dort hat uns der Forstamtsleiter von Boppard, Herr Henke, herumgeführt –, hat er uns gezielt Waldbilder von alten Buchenbeständen, 100 bis 120 Jahre alt, gezeigt, die innerhalb von sechs bis acht Wochen abgestorben sind. Das ist ökologisch eine Katastrophe. Das ist aber auch ökonomisch eine Katastrophe. An solch einer alten Buche haben drei Förstergenerationen gearbeitet. Wenn man sich das ökonomisch anschaut, dann sind von einer solchen Buche nicht mehr 150 Euro je Festmeter zu erwarten, sondern – darauf hat Herr Henke hingewiesen – bestenfalls 40 bis 50 Euro für den Festmeter. Ökonomisch bekommen wir hier große Probleme.

Vor dem Hintergrund, dass der Wald aktuell so in die Knie geht und wir froh sein können, dass wir hoffentlich sechs/sieben feuchte Jahre bekommen werden, damit der Wald eine kurze Atempause bekommt, haben uns die Gespräche mit der Försterschaft, mit den Frauen und Männern, deutlich gemacht, wir brauchen massive Unterstützung in zwei Bereichen. Das sind einmal die Politik, Bundes- und Landespolitik, also die öffentlichen Mittel.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
500 Millionen Euro!)

Auf der einen Seite brauchen wir nämlich einen nachhaltigen Waldumbau.

Was meine ich mit der Aussage, öffentliche Mittel? Wir sind froh, dass der Bund 480 Millionen Euro bereitgestellt hat. Dazu kommen 320 Millionen Euro vonseiten der Länder. Wir sind froh, dass es diesen Feuerwehrtopf, so will ich ihn einmal nennen, für die nächsten vier Jahre gibt und wir die Unterstützung bekommen, um vor allem die vorhandenen Schadholzbestände aus dem Wald zu bekommen und halbwegs sinnvoll aufbereiten zu können. Zum anderen bekommen wir damit die Chance, wieder den Wald im

Bestand neu zu begründen. Ich sage Feuerwehrtopf dazu, weil es vorwiegend Maßnahmen sind, um mit der aktuellen Schadsituation klarzukommen.

Wir brauchen aber – ich habe darauf hingewiesen, dass der Holzertrag in den nächsten Jahren nicht die Einnahmen bringen wird, wie wir sie erwarten –,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das haben Sie auch schon erkannt?)

um das gegenzufinanzieren, einen Waldklimafonds auf Bundesebene. Wir brauchen da natürlich sehr stark eine nationale Unterstützung. Aus der Sicht der Grünen bräuchten wir in einem Waldklimafonds im Prinzip 1 Milliarde Euro für die nächsten fünf Jahre, um mit diesen öffentlichen Mitteln deutlich zu machen, in welcher Notsituation sich der Wald befindet und dass das keine kurzfristige Geschichte ist, sondern wir mittelfristig den Waldumbau hinbekommen müssen.

Damit bin ich bei der zweiten Seite der Medaille, beim nachhaltigen Waldumbau. In Rheinland-Pfalz sind wir Gott sei Dank schon lange in dieser Richtung unterwegs. Wir haben die flächendeckende FSC-Zertifizierung in Landesforsten. Wir sind da auch im Ländervergleich sehr, sehr gut aufgestellt. Inzwischen haben wir schon bis zu 90 % Mischwaldbestände. Es muss aber natürlich weitergehen, um mit diesen Herausforderungen klarzukommen.

Deshalb bin ich froh, dass wir schon vor der Sommerpause über die Walderklärung gemeinsam mit den Kommunen und Privatwaldbesitzern Leitplanken festgelegt haben, über die wir reden müssen. Über sie müssen wir im politischen Raum reden, weil uns die Forstwirtschaft hier als Partner braucht. Da geht es natürlich um die Naturverjüngung. Da geht es um eine deutlich intensivere Bejagung, weil unsere Wildbestände viel zu hoch sind, um eine vernünftige Naturverjüngung hinzubekommen.

Wir brauchen über den Finanzbereich auch einen neuen Blick auf die Personalsituation. Wir müssen überprüfen, ob das Personal bei Landesforsten im Jahr 2020 noch ausreicht, um das zu bewältigen, was aktuell im Raum steht. Wir brauchen natürlich auch im Forschungsbereich deutlich mehr Finanzmittel, um den Fragen nachzugehen, welche Baumarten in Zukunft klimafest und klimarelevant angepflanzt werden können, um den Stresssituationen zumindest ein Stück weit begegnen zu können.

Alles Weitere dann in der zweiten Runde.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Forstwirtschaft ist praktischer Klimaschutz. Das

sage ich in unserem Land Rheinland-Pfalz, das relativ gesehen das walddreichste Bundesland ist; denn 42 % unserer Landesfläche, sagenhafte 840.000 Hektar, sind mit Wald bedeckt.

Unsere Landesforstverwaltung ist glücklicherweise auf nahezu der gesamten Fläche tätig. Landesforsten bewirtschaftet unsere eigenen Wälder und ist Dienstleister für die Bewirtschaftung des kommunalen Waldes sowie für die Betreuung des privaten Waldeigentums und hat die hoheitliche Aufsicht.

Rheinland-Pfalz war allerdings nicht immer so stark bewaldet. Blicken wir in den Jahrhunderten zurück, dann sehen wir Ende des 18. Jahrhunderts einen nahezu zerstörten, kahlgeschlagenen Wald. Aus den Erfahrungen von damals hat sich die heutige Forstwirtschaft entwickelt, aus denen sich auch der Begriff der Nachhaltigkeit ableiten lässt. Das ist ein sehr prominenter Begriff, der gerade in der Diskussion um Klima- und Umweltschutz sehr häufig nachhaltig – wie durch den Namen geprägt – Verwendung findet.

Nachhaltigkeit bedeutet nämlich, dass alle Erzeugnisse und Leistungen des Waldes, wie beispielsweise das Holz, auch künftigen Generationen in gleichem Umfang und in gleicher Menge und Qualität zur Verfügung stehen sollen, der Wald in seinem Bestand geschützt wird und nicht mehr entnommen wird als nachwächst. Um dieses Ziel zu erreichen, baut Landesforsten verstärkt auf klimastabile Mischwälder und bewirtschaftet diese naturnah. Das heißt, dass Baumarten gefördert werden, die dem Klima angepasst sind und auf den vorhandenen Böden gut wachsen. Diese Leistungsbeschreibung der Forstverwaltung ist allerdings nicht erst in den zurückliegenden beiden Kalamitätsjahren entstanden, sondern gilt bereits seit vielen Jahrzehnten.

Leider erleben wir aktuell hautnah in unseren Wäldern die Auswirkungen der Klimaerwärmung. Hitze, Dürre und der damit einhergehende Schädlingsbefall haben viele Hundert Hektar zerstört. Ich danke ganz herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, bei denen der Wald und unser Forst in den vergangenen Wochen und Monaten eine äußerst starke Priorität eingenommen hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das haben wir gerne gemacht!)

Ich behaupte, jeder hat sein örtliches Forstamt für konkrete fachliche Gespräche besucht. Auch eine Fraktionssitzung stand im Zeichen unseres Waldes und der Folgen, die wir gerade beschrieben haben. Herzlichen Dank dafür!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ihr steht also im Wald!)

Auf der Landesebene hat man schnell reagiert und bereits rückwirkend zum Januar dieses Jahres ein Unterstützungsprogramm für die privaten und kommunalen Forstbetriebe aufgelegt.

Mit der Walderklärung vom 11. Juli dieses Jahres unter Federführung unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer

und unserer Forstministerin Ulrike Höfken ist ein Sofortprogramm „Borkenkäferkalamität“ auf den Weg gebracht worden. Dies erfolgte hauptsächlich durch Umschichtungen aus der GAK und dem Investitionsstock. Wir sehen, es sind sehr zeitnah 2.200 Anträgen mit einem Volumen von ca. 4,1 Millionen Euro eingegangen, sodass der erste Schritt in diesem Prozess gegangen werden konnte, der eine hohe Komplexität vor Ort aufweist; denn die geografischen Standorte in Rheinland-Pfalz sind sehr verschieden, sodass es keine einheitliche Lösung gibt. Deshalb sind die Aktivitäten vor Ort verschieden.

Nachdem die Bundesebene lange auf sich hat warten lassen und im vergangenen Jahr nur wenige Cent pro Hektar als Hilfe zur Verfügung gestellt hatte, wurde hier mittlerweile reagiert. Dies auch Dank des Drucks der Bundesländer. Frau Ministerin, ich nenne in dem Zusammenhang auch die Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz, die dazu geführt hat, dass der Bund nun mehr als 500 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren zur Verfügung stellen möchte. Hinzu kommen natürlich die Länderanteile aus der Kofinanzierung.

(Zuruf aus dem Hause: Genau!)

Die Vereinbarung des Klimakabinetts ist Grundlage für die zusätzlichen Mittel für unseren Wald. So ist der aktuelle Stand der Beratungen.

Nun brauchen wir natürlich schnell konkrete Verteilmechanismen, damit wir auf Landesebene zügig reagieren können. Von der Bundesebene erwarten wir, dass die noch in diesem Jahr kommuniziert werden.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch ganz neu denken. Ich meine, dass die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung, aus den CO₂-Zertifikaten, ebenfalls Einzug in unseren Wald, in den Waldumbau und in die nachhaltige Forstwirtschaft halten müssen; denn hier finden, wie ich das eingangs schon einmal gesagt habe, konkreter Klimaschutz und konkrete CO₂-Reduzierungen statt. Aber auch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik muss der Forst eine deutliche Rolle auf europäischer Ebene spielen. Auch diese Themen müssen beraten werden.

Wir erwarten, dass die Verteilung seitens des Bundes, der angekündigten Millionenhilfe, nicht nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, sondern sie konkret dort eingesetzt wird, wo die Schadenslagen sind. Die schon lange angekündigte Kofinanzierung durch das Land – das sind immerhin 40 %, die in den Prozess einfließen – ist ein Wort und gilt nicht erst seit gestern, sondern sie wurde schon viele Monate lang kommuniziert.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank dafür. Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen habe eine Aktuelle Debatte unter dem Titel „Schützen, was uns schützt“ beantragt. Das wurde von der Formulierung abgeleitet, wir schützen dadurch den Wald. Das ist aber okay. Die werden jetzt doch nicht Julia Klöckner dafür feiern, dass sie eine halbe Milliarde Euro für den Wald locker macht? Ich bin überrascht!

(Beifall der CDU)

Sowohl der Kollege Hartenfels wie der Kollege Steinbach sagen, die Landesregierung hat das im Klimakabinett erreicht. Mir ist zwar nicht bekannt, dass sie darin sitzt, aber die Ministerpräsidentin hat das mit verhandelt.

Jetzt habt Ihr eine halbe Milliarde Euro für den Wald, aber jetzt beschwert Ihr euch darüber, wie Ihr damit umzugehen habt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Rechnen Sie mal nach,
wie viel das für Rheinland-Pfalz ist!)

Ich sage Euch ganz offen – ich bin selbst Waldbauer –: Ich bin es langsam leid, dass irgendwelche Politiker den Waldbauern erklären, was sie zu tun und zu lassen haben. Die haben das nämlich über 300 Jahre nachhaltig getan. Es reicht jetzt irgendwann.

(Beifall der CDU)

Es reicht auch irgendwann, dass Jugendliche uns erklären, dass die Grauhaarigen weg müssen und nur noch die Jugendlichen den Wald anbauen, die aber nicht wissen, wie man einen Baum in den Wald setzt. Es reicht also so langsam.

Insofern schützen, was uns schützt. Dann lest noch einmal Eure Reden aus dem letzten Monat. Ihr habt gerade abgelehnt, dann, wenn der Wald für andere Maßnahmen abgeholzt wird, zwangsweise neuen Wald anzubauen. Das habt Ihr gerade abgelehnt. Das nur zur Klarheit.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jawohl!)

Im Jahr 2013 habt Ihr gemeinsam erklärt, wir brauchen nicht mehr so viel Wald. Damals habt Ihr das Gesetz geändert. Im Jahr 2019 haben Malu Dreyer und Ulli Höfken gesagt: Wir müssen den Wald schützen. Wir brauchen Wald für den Klimaschutz. – Recht habt Ihr. Weshalb ändert Ihr nicht das Gesetz, mit dem Ihr das im Jahr 2013 kaputt gemacht habt? Recht habt Ihr!

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leute, jetzt muss ich wirklich einmal fragen. Eine halbe Milliarde Euro sind ein Wort. Es geht darum, dass denjenigen – da reden wir über die Verteilung –, die Schäden haben, geholfen wird. Die sind nämlich sehr unterschiedlich, je nachdem, wo man hinget, Herr Braun. Dafür muss man aber im Wald erkennen, ob die Blätter gelb oder grün sind.

Wie gesagt, die sind sehr unterschiedlich. Bestrebung des Klimakabinetts und von Julia Klöckner ist es – ich weiß, dass es da eine Phobie gibt, aber das ist die Bestrebung –, dass man denen hilft, die Schäden haben. Dafür sollten wir alle gemeinsam sein. Da sind Formulierungen wie, wir entscheiden, welche Bäume der Waldbauer zu pflanzen hat, falsch. Das entscheidet der Waldbauer selbst. Er sucht sich die Bäume für den Klimaschutz selbst aus. Nur damit das auch klar ist.

(Beifall der CDU)

Wir wollen doch Wald. Die CDU steht doch mehr für „Wald schützen“ als die Grünen. Ganz sicher! Wenn Sie von „schützen“ und „nützen“ reden, was glauben Sie, was Sie an CO₂ in Zukunft im Nationalpark noch einsparen werden, weil da der Wald belassen wird? Herr Kollege Hartenfels, nach Ihren Aussagen geht alles kaputt. Die Buche geht kaputt; die Eiche geht kaputt; die Fichte geht kaputt; die Kiefer geht kaputt. Was bleibt dann noch, wenn alles kaputt geht?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Palmen!)

Ich kann Ihnen das sagen, weil ich ein bisschen Wald habe. Nicht so viel wie Landesforsten. Ich kann Ihnen sagen, bei mir sind Gott sei Dank keine Buchen und keine Eichen kaputt gegangen. Es sind auch relativ wenige Fichten kaputt gegangen. Wir sind dankbar, dass es jetzt einmal gut geregnet hat. Jetzt ist die Feuchte auch einmal mehr als 25 cm im Boden. Auch das hilft.

Leute, bleibt auf dem Boden. Wir sorgen dafür, dass die halbe Milliarde Euro vom Bund, ergänzt durch Landesmittel – ich habe auch schon vorgeschlagen, welche Mittel man dafür nehmen kann, die CDU hat ganz klare Finanzierungsvorschläge unterbreitet –, an die Waldbauern gelangt – das dürfen dann auch die Landesforsten sein –, die die Schäden haben. Da soll das Geld hin. Denen soll man dann helfen, die Schäden zu beseitigen. Das tun wir. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Leute vorankommen und wieder Wald aufbauen können. Das wäre Thema für eine Aktuelle Debatte, aber das, was Sie gesagt haben, hat mit Aktualität überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen in diesem Hause sind sich einig, dass der Wald in Rheinland-Pfalz mit seinen wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen erhaltenswert und ausbauwürdig ist, auch wenn es über die Zielvorstellungen und die Instrumente Auffassungsunterschiede gibt.

Wirksam können alle Unterstützungen werden, wenn die entsprechenden Mittel bereitstehen und die forstpolitischen Regeln verabschiedet sind.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Nun rufen die Grünen dazu auf, den Wald zu schützen. Ausgerechnet dies wird von den Grünen gefordert. Seit dem Jahr 2011 sind die Grünen in Rheinland-Pfalz an der Regierung beteiligt. In dieser Legislaturperiode fallen Wald und Flur unter ihre Verantwortung.

Waren es nicht die Grünen, die im Jahr 2016 ein generelles Aufforstungsverbot und Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Waldverluste angestrebt haben?

Was sind das für unvermeidbare Waldverluste? Aus Sicht der Grünen sind das die geplanten, abgeholzten Industrieflächen in unseren Wäldern für die Windkraftanlagen, Zufahrtswege wie Bundesstraßen, Standflächen von der Größe zweier Fußballfelder. Dies erschafft zusätzliche Saumzonen, und diese bieten dem Wetter weitere Angriffsflächen. Das alles in unserem Rheinland-Pfalz, das mit 1.500 bis 1.700 Stunden eine der geringsten Windhöflichkeiten aufweist.

Der Personalabbau trifft nun auf große Herausforderungen, hervorgerufen durch verschiedene Wetterphänomene und deren Folgen. Bei der Bekämpfung der Borkenkäferplage stellen sich in der Minderung der daraus folgenden Probleme schwierige Fragen. Aus Sicht der AfD ist zu beachten, dass der Borkenkäfer zu einem erheblichen Anteil Bäume und Wälder erfasst, die schon vorher eine wetterbedingte Schädigung wie Schneebruch oder Windbruch erlitten haben oder durch menschliche Eingriffe wie den Bau von Straßen oder Windkraftanlagen freigestellt wurden.

Die Vorbeugung gegen Borkenkäfer ist schwierig, weil sie sich auf Überlegungen stützen muss, welche Baumarten langfristig am wenigsten anfällig sind. Die Bewältigung des akuten Borkenkäferbefalls ist schwierig, weil man nicht weiß, wann und wo der Schadfall eintritt. Wenn er aber eintritt, erfordert er einen massiven Einsatz von Menschen und Maschinen.

Die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes sind in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert bekannt. Sie dienen zu Recht als Begründung für die Unterstützung der Wald- und Holzwirtschaft. Die wichtigste Funktion des Waldes jenseits der Produktion von Bauholz, technischem Holz und Brennholz ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts. Dies ist eine Aufgabe, die mit der Veränderung der Niederschlagsmuster immer wichtiger wird. Die Beiträge des Waldes zur Luftqualität sind bekannt und von den Menschen direkt wahrnehmbar. Wälder aller Art sind unerlässliche Biotope für die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Einige davon genießen besondere öffentliche Aufmerksamkeit, so zum Beispiel das Jagdwild und die Pilze.

Zu beachten ist auch, dass niemand anstrebt, in einem Urwald herumzuklettern. Die Menschen wollen den Wald als kultivierten Försterwald erleben und genießen. Eine Unterstützung der Forstwirtschaft sollte sich nicht in der Förderung von Aufforstung, Waldpflege und in der Bewältigung von Waldschäden erschöpfen.

Eine Unterstützung bei der Holzvermarktung ist gerade bei kleinen Betrieben ein wirksamer Ansatz, weil bei klei-

nen Anbietern die Marktmacht, die Rücklagen und die Aufbewahrungsmöglichkeiten fehlen, um auch in Nachfrageflauten auskömmliche Erträge zu erzielen.

Dem Waldumbau mit der Büchse erteilen wir von der AfD eine klare Absage. Stattdessen sollen jagdfreie Wildäusungsflächen geschaffen werden, die nicht nur als Nahrungsquelle des Wildes dienen, sondern auch die Artenvielfalt erhöhen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Marco Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn eine kleine Anmerkung, weil der Kollege Joa gestern meine Person bzw. die Fraktion der FDP angesprochen hat.

Herr Joa, nach dem Feuerwerk Ihres Kollegen Klein und der Nicht-Aussage bezüglich der Position der AfD zum Thema „Wald“ – ich bin froh, dass wir dieses wichtige Thema auch heute noch einmal im Plenum diskutieren, weil die Aktualität nicht nachgelassen hat –, nach diesem Feuerwerk einer inhaltslosen Rede erübrigt sich jede Kommentierung Ihrerseits zu der Arbeit der FDP-Fraktion bzw. meiner Arbeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Uwe Junge, AfD: Ihr bringt ja gar
nichts ein! Inhaltsleer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorredner – Herr Billen, Herr Steinbach und Herr Hartenfels – haben ein paar wichtige Dinge zum Thema „Wald“ angesprochen. Eines der Themen, wenn wir über den zukünftigen Wald, Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung und Maßnahmen wie Klumpen, die die Förster im Wald umsetzen, reden, ist die Bejagung und der Wildbestand.

Ich glaube, die Kommunen haben diesbezüglich ein reichhaltiges Angebot an rechtlichen Mitteln, die nach wie vor nicht alle ausgenutzt werden. Wir müssen noch einmal schauen, in welchen Teilen des rheinland-pfälzischen Waldes eine Naturverjüngung zum Beispiel überhaupt nicht möglich ist, weil die Wildbestände nicht angepasst sind. Über diese Dinge und darüber, was wir in Angriff nehmen werden, müssen wir auch parlamentarisch reden.

Ein weiterer Punkt bei der Waldwirtschaft sind – das hat Herr Billen auch angesprochen – die zusätzlichen Gelder, die vom Bund bereitgestellt werden. Man kann auch einmal sagen: Gut gemacht. – Das kann man einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Aber warum wurden die Gelder denn bereitgestellt, bzw.

wieso wurden vonseiten des Bundes immer 800 Millionen Euro genannt, obwohl es nur 500 Millionen Euro sind und wir hier im Parlament vonseiten der Regierung schon über Monate gesagt haben, dass wir Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen?

(Abg. Michael Billen, CDU: Ich habe das auch gesagt!)

Wir haben vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz Bundesratsinitiativen gestartet, um diese Maßnahmen, die Frau Klöckner dann letztendlich umgesetzt hat, für Rheinland-Pfalz zu bekommen.

Jetzt – das hat der Kollege Steinbach richtig erwähnt – ist die Frage, wie man mit diesem walddreichen Bundesland umgeht, um für Rheinland-Pfalz die Gelder in dem Wert des Anteils des Waldes zu akquirieren. Daher würde ich mich freuen, wenn die CDU mit ihrem Potenzial und ihren Verbindungen für die rheinland-pfälzischen Wälder kämpfen würde,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Tag und Nacht!)

um nicht nach dem Königsteiner Schlüssel bewertet zu werden,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

sondern einen erhöhten Satz nach dem Waldanteil hier in Rheinland-Pfalz von 42 % oder 43 % zu erhalten.

(Abg. Michael Billen, CDU: Zuhören ist ganz schwer!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der auch erwähnt worden ist, betrifft die Frage, wie wir weiter mit der Holzvermarktung, den betroffenen Bäumen bzw. den Einnahmeausfällen gerade der Kommunal- und Privatwaldbesitzer umgehen.

Aktuell – es wird sich über mehrere Jahre so fortsetzen – sind die Holzpreise im Keller, weil so viel Schadholz am Markt ist. Da müssen wir vonseiten des Landes helfen. Ich will nicht wiederholen, was wir schon bereitgestellt haben und was vonseiten des Bundes bereitgestellt worden ist.

Zur Ehrlichkeit gehört aber, dass wir es wahrscheinlich nicht schaffen werden, alle Löcher zu stopfen, wenn der Holzmarktpreis sich nicht erholt, weil er so tiefe Löcher reißen wird. Da muss man in der Diskussion auch ehrlich bleiben. Wir werden es versuchen, aber ob wir es hinbekommen und die finanziellen Mittel reichen werden, sei einmal infrage gestellt.

Herr Billen, Sie haben das Landeswaldgesetz und Ihre Initiative, die wir im Ausschuss begleiten werden, angesprochen. Wir haben nächste Woche noch eine auswärtige Sitzung, in deren Rahmen sich der Umweltausschuss in Hachenburg im Westerwald die Schäden im Wald anschauen wird.

Zu der Gesetzesvorlage, die Sie in den Landtag eingebracht haben und die jetzt im Ausschuss in der Anhörung beraten wird, habe ich aber eine Frage: Hat sich der

Waldanteil in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren verringert? Ich sage Ihnen: Nein, der Waldanteil hat sich nicht verringert.

Wir werden in der Anhörung feststellen, dass Ihre Gesetzesinitiative zu großen Nachteilen für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Flächen führen wird. Ich freue mich schon auf die Anhörung, die wir im November im Umweltausschuss haben werden; denn dann wird von mehreren Personen, die von den Fraktionen benannt worden sind, gezeigt werden, dass Ihre Gesetzesvorlage falsch bzw. überhaupt nicht notwendig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freuen wir uns, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen, und zwar zunächst Mitglieder der AfD sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 25 – Trier. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich als Gäste – darüber freue ich mich auch persönlich sehr – Soldaten der Bundeswehr Gerolstein. Auch Sie sind uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich Staatsministerin Ulrike Höfken für die Landesregierung das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht darf ich den Kollegen Billen wie beim letzten Mal daran erinnern, dass die Aufforstungsregelungen, die übrigens ziemlich differenziert sind, auch auf Ihren eigenen Antrag zurückgehen.

Ich darf hier noch einmal sagen, auch wenn die Opposition meint, bei dem Ganzen handele es sich um eine Spaßveranstaltung und es gäbe kein Problem, schauen Sie doch nicht nur nächste Woche mit uns in die Verbandsgemeinde Hachenburg, sondern auch beispielsweise auf die Gemeinde Hundsangen, Verbandsgemeinde Wallmerod, 2.100 Einwohner, 165 ha. Dort sehen wir, dass auf 19 % der Fläche die Esche steht. Dort gibt es das Eschentriebsterben. Auf 22 % der Fläche steht die Fichte. Da sind 41 % der Gesamtfläche abgängig.

Das bedeutet, wenn man nur 5.000 Euro pro Hektar an Maßnahmen annimmt, was wenig ist, dann entsteht für diese kleine Gemeinde allein dadurch ein Betrag von 340.000 Euro. Man muss auch sagen, dass sie einen Holzeinschlag von 430 Festmetern geplant hatten. Die

sind jetzt schon bei 6.000 Festmetern, haben aber lediglich 2.200 Festmeter davon verkaufen können.

Sie sehen also, es ist ein gigantisches Problem. Da kann man sich nicht wegducken, sondern wir müssen uns intensiv damit beschäftigen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wer will das?
Frau Ministerin, wer will sich denn wegducken?)

Darum vielen Dank auch für diese Aktuelle Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir sehen, dass 50 % des Fichtenvorrats bis Jahresende dem Käfer zum Opfer gefallen sein werden. Der Betrieb wird im Jahr 2019 mit einem Minus von mehreren 10.000 Euro abschließen. Das ist in jeder Gemeinde so, und das ist auch nicht ohne Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Ich will jetzt die ganzen Ursachen nicht mehr deutlich machen, das haben meine Vorredner getan.

Was aber hilft dem Wald? Das ist nur eine massive Senkung der Treibhausgasemissionen. Das ist ein Stopp der fossilen Verbrennung. Wir müssen hier auf erneuerbare Energien umsteuern. Alles andere ist vielleicht eine Schadensbeseitigung. Das sind Maßnahmen, die nur sehr langsam wirken, aber wir brauchen hier als allererstes den Klimaschutz.

Der Wald ist tatsächlich unverzichtbar. Kollegen von der AfD, es gibt durchaus Kulturen, die am Raubbau am Wald zugrunde gegangen sind. Der Wald ist Rohstofflieferant, er ist Kohlenstoffsenkungselement, er ist Lebensraum für die Pflanzen und Tiere, er speichert das Wasser. Er dient der Reinhaltung der Luft, dem Lärmschutz, bewahrt vor Erosion und prägt unser Landschaftsbild.

Wenn wir sehen, dass die jährliche Klimaschutzleistung des Waldes hier in Rheinland-Pfalz 9,8 Millionen Tonnen CO₂ beträgt, sind das 26 % der gesamten CO₂-Emissionen in Rheinland-Pfalz. Stellen Sie sich vor, was wir für eine Eskalationsstufe erreichen, wenn das wegfällt. Darin sind übrigens die Leistungen der Windanlagen im Wald eingerechnet.

Ich will noch auf ein besonderes Problem aufmerksam machen, nämlich das Thema „Grundwasser“.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wir hatten zum Aspekt der Grundwasserneubildung gerade eine Veranstaltung in unserem Haus – einige von Ihnen, etwa Herr Hartenfels, waren dabei –, und auch da muss ich sagen, bin ich sehr alarmiert, weil wir sehen, dass sich die Niederschlagsmengen alarmierend verringert haben und sich die Verdunstung entsprechend entwickelt hat. So sehen wir, dass die Grundwasserneubildung in manchen Regionen unseres Landes – übrigens auch im Westerwald – schon bei minus 40 % liegt. Das wird enorme Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft haben und uns alle tangieren, aber insbesondere die Landwirtschaft.

Vom Kollegen Weber ist erwähnt worden, dass auch der

Wald in Rheinland-Pfalz zu Beginn der Industrialisierung schon einmal devastiert war. Die Notbremse war das Thema „Nachhaltige Waldwirtschaft“. Das wird aber durch die unheilvolle Nutzung der fossilen Energien und ihre Emissionen konterkariert.

Wir haben die Walderklärung als ein großes Bündnis gestaltet. Das Bündnis setzt sich aus allen Akteuren, die mit dem Wald zu tun haben, zusammen, und es ist auch ein Dialog. Es ist in erster Linie ein Bündnis für den Klimaschutz. Wir haben sehr frühzeitig auf die Krise reagiert und gemeinsam mit der Ministerpräsidentin die Walderklärung erstellt.

Es ist klar, dass das Thema „Finanzierung“ hier eine große Rolle spielt. Meine Vorredner haben die Situation schon dargestellt. Wir haben bereits ein Jahr vorher im Bundesrat Initiativen ergriffen. Ich darf noch einmal auf den wichtigen Punkt hinweisen, dass hier auch die Länder massiv kofinanzieren. Ja, es wird so getan, als ob der ganze Segen aus Berlin käme. Nein, hier kommt ein Großteil – 40 % dieser Finanzmittel – vom Land. Das heißt ganz konkret, dass wir hier in ganz relevanter Art und Weise beisteuern und das natürlich auch schon im Ausschuss intensiv diskutieren.

Das Land stellt die Kofinanzierung zur Verfügung. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Wir haben natürlich auch schon früher gehandelt. Wir haben bereits frühzeitig gegenüber 2018 die Förderung für die Waldschutz- und Waldumbaumaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils rund 3,5 Millionen Euro aufgestockt, übrigens große Teile aus Mitteln der Wasserwirtschaft.

Hinzu kommen reguläre GAK-Mittel, die auch bereits kofinanziert werden. Von den 0,47 Euro pro Hektar, Entschuldigung, 0,42 Euro – ich möchte nicht übertreiben –, die die Bundesregierung zurzeit zur Verfügung stellt, werden wir demnächst einen Aufwuchs zu erwarten haben. Wir werden auf vielleicht 16 Euro pro Hektar kommen. Aber gemessen an den Notwendigkeiten ist das sicher noch lange nicht genug.

Wir sehen vor allem den Wald in seiner Bedeutung für Rheinland-Pfalz. Deswegen gehen wir auch weiter. Die Walderklärung hat wichtige Parameter genannt.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Betriebskostensenkungen: Genau diese bereiten wir für die Kommunen vor. Das wird sie massiv entlasten. Wir diskutieren ganz konkret über die Verkehrssicherung. Auch das ist eine große Belastung für die Waldbesitzer und -besitzerinnen. Auch hier wird die Kooperation zwischen Landesforsten und dem Landesbetrieb diskutiert, um zu entlasten.

Personelle Verstärkung: Angesichts der Unsicherheit, die durch die mangelnde Standfestigkeit der Bäume entsteht, brauchen wir eine personelle Verstärkung. Vor dem Hintergrund ist das Personalkonzept Landesforsten in der Überprüfung. Wir forcieren unsere Nachwuchsinitiative.

Thema „Umwelt“: Sie haben sich gerade wieder über die Wildnisflächen und Prozessschutzflächen lustig gemacht.

Aber ganz klar ist, wir in Rheinland-Pfalz sind sogar Vorbild für die ganze Republik mit unseren Ansätzen, die auf der einen Seite auf dem Dialog, auf der anderen Seite aber auf einer dualen Strategie beruhen, nämlich einerseits die Biodiversität zu unterstützen, das heißt, die Wildnisflächen und Prozessschutzflächen zu erreichen, die die Bundesregierung uns auch mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie vorgibt, um das ökologische Gleichgewicht im Blick zu haben, und natürlich auch Antagonisten für die ganzen Schädlinge, die existieren und einwandern, zum Teil zu stören.

Andererseits setzen wir auf das Thema „Naturnahe Waldwirtschaft“, und zwar nicht erst seit gestern, sondern seit Jahren. Ich glaube, diese Strategie ist geeignet, um tatsächlich eine Stabilität erreichen zu können.

Ich möchte noch einmal sagen, wir haben in Rheinland-Pfalz bereits eine Situation, in der wir 60 % Laubwald haben, 90 % Naturverjüngung, 87 % Mischwald. Das heißt, wir haben keine Plantagenwirtschaft, sondern einzelne Relikte der nach dem Krieg erfolgten Aufforstungen, die monokulturell sind. Aber wir denken, dass wir mit einer solchen Strategie weiter erfolgreich sind.

Zum Thema „Umwelt“ gehört auch das Thema „Jagd“. In dem Punkt möchte ich nochmals bestärken, dass wir im Dialog mit allen Beteiligten wirklich dahin kommen müssen, dass wir nicht mit unseren Aufforstungen – Bäumchen zu pflanzen alleine reicht nicht, verehrte Kollegen von der CDU – dazu kommen, dass unsere Neuanpflanzungen nicht teures Wildfutter sind, sondern wir dazu kommen, dass wir eine angepasste Bejagung erreichen können. Ich denke, dass wir mit einer professionellen Bejagung unterstützen müssen, die auch im Sinne der Jäger und Jägerinnen sein sollte. Diesen Dialog wollen wir führen.

Zum Schluss noch die Holzstrategie. Das Cluster „Forst und Holz“ spielt bei uns im Land eine sehr große Rolle. Wem die Biodiversität egal ist, der sollte zumindest die wirtschaftliche Rolle unseres Waldes sehen; denn wir haben mit 51.000 Beschäftigten im Wald mehr Arbeitsplätze dezentral und im Mittelstand als im gesamten Kfz-Bereich. Das heißt, wer immer auf den Kfz-Bereich schaut, schaut in unserem Land sicherlich nicht in die richtige Richtung. Mit unserem Cluster „Forst und Holz“ haben wir riesige Wertschöpfungen in unserem Wald. Diese gilt es zu bewahren. Deswegen wollen wir auch hier die nachhaltige Nutzung von Holz weiter voranbringen, natürlich auch das Laubholz in den Blick nehmen.

Wir werden den Dialog mit den Waldbesitzern und -besitzerinnen fortsetzen, mit den Umweltverbänden, mit allen gesellschaftlichen Akteuren, um zu erreichen, dass einerseits im Bündnis für den Klimaschutz die Treibhausgase heruntergehen – das brauchen wir für den Wald – und andererseits alle Maßnahmen ergriffen werden können, die jetzt dazu beitragen, die Schäden zu minimieren und die Umbaumaßnahmen zu leisten, die für die Anpassungsfähigkeit des Waldes notwendig sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der verlängerten Redezeit der Ministerin stehen Ihnen weitere 3 Minuten und 41 Sekunden zur Verfügung, also insgesamt 5 Minuten und 41 Sekunden für die zweite Runde. Es hat sich der Abgeordnete Hartenfels zu Wort gemeldet, dem ich das Wort erteile.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Michael Billen, in Deinen Ausführungen ist noch einmal deutlich geworden, wie eklatant die Unterschiede zwischen dem sind, was die CDU unter zukunftsfähiger Waldpolitik versteht, und dem, was wir von der Koalition und als Grüne unter zukunftsfähiger Waldpolitik verstehen. Ich möchte es an drei Botschaften, die Du gesetzt hast, noch einmal deutlich machen.

Die erste Botschaft ist, wir haben die 480 Millionen Euro vom Bund bekommen. Wir müssen jetzt nicht mehr vertieft über Waldpolitik nachdenken. Das hat sich doch erledigt, ein bisschen süffisant sogar in unsere Richtung, warum denn überhaupt noch einmal eine Aktuelle Debatte.

Das ist natürlich sehr kurz gesprungen, wenn man über Waldpolitik redet und wenn man die Nöte und die Sorgen ernst nimmt und sich die Schadbilder, die wir in unseren Wäldern haben, vor Augen führt. Deswegen habe ich die Beispiele bewusst aus dem Forst gebracht und keine grünen Belegstellen zu diesem Thema genutzt.

Wir wissen vielmehr anhand der ökonomischen Situation, dass wir in Zukunft nicht nur einen Feuerwehrtopf brauchen, sondern wir werden künftig deutlich weniger Erträge aus den Wäldern erwirtschaften. Das ist alles, was wir von den Prognosen her wissen. Das bedeutet, wir brauchen deutlich mehr öffentliche Mittel, die wir in den Wald pumpen. Das ist notwendig, und das halten wir Grüne auch für sinnvoll, weil die Not der Wälder eine existenzielle Frage für uns ist.

Deswegen sind wir auch der Ansicht, dass das Thema der Waldpolitik und der Zukunft unserer Wälder regelmäßig ins Plenum gehört, um die verschiedenen Facetten dieser Problematik diskutieren zu können. Es ist zu kurz gesprungen zu sagen, wir haben jetzt eine halbe Milliarde bekommen, jetzt können wir uns doch erst einmal gemütlich zurücklehnen, jetzt läuft die ganze Geschichte.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das reicht auch nicht!)

Nein, so wird es nicht laufen. Wir brauchen zukünftig deutlich mehr öffentliche Mittel für unsere Wälder. Wenn wir diesen Weg gehen – wir müssen diesen Weg gehen –, dann muss man sich über die Verteilung und Kriterien dieser Verteilung, weil es öffentliche Mittel sind, Gedanken machen. Da unterscheiden wir uns auch sehr von Deinen Ausführungen.

Deine zweite Botschaft war, wir reden den Privatwaldbesitzern und den Kommunen auf keinen Fall herein, wenn wir dort öffentliche Mittel hineingeben. Sie sollen einmal

schön selbst schauen, was sie für ihren Wald als richtig erachten. Auch das ist für uns die falsche Stoßrichtung. Wir müssen als Gesellschaft gemeinsam überlegen, wie wir die Wälder zukünftig begründen, nach welchen Kriterien wir Nachhaltigkeit entwickeln wollen und wie wir unsere Wälder auch klimafest machen oder zumindest dem Klimawandel begegnen wollen.

Das müssen wir gemeinsam als Gesellschaft benennen. Deswegen gab es diese Walderklärung schon vor der Sommerpause, bei der sich unsere Ministerin mit den Akteuren, die im Wald zu tun haben, zusammengesetzt hat. Sie haben gemeinsam Kriterien entwickelt. Das ist genau der Weg, der gegangen werden muss. Deswegen ist die zweite Botschaft von Dir auch falsch, zu sagen, da hält sich der Staat völlig heraus. Wir geben zwar die finanziellen Mittel, aber ansonsten lassen wir die Waldbesitzer mal machen, wie sie es wollen.

Dann komme ich zur dritten Botschaft. Das ist wieder sehr typisch für Michael Billen. Du bringst ein Beispiel aus Deinem Wald. Der Tellerrand von Michael Billen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Aber das Beispiel aus Deinem Wald kannst Du nicht bringen!)

Dann wird hier noch einmal gesagt, na ja, die Buchen und die Eichen haben in meiner Waldparzelle noch keine Probleme, und es sind auch nur wenige Fichten betroffen. Das sind die Botschaften, die ein Michael Billen mit seinem Tellerrand nach dem Motto bedient: So im Großen und Ganzen ist das alles in Ordnung. Wenn ich jetzt noch einen kleinen finanziellen Ausgleich bekomme, dann wird das zumindest meine Waldpartie schon hinkommen.

Das ist hoffentlich nur die Ansicht von Michael Billen. Ich hoffe nicht, dass es die Ansicht der CDU-Landtagsfraktion zum Thema „Wald“ und zu dem ist, was wir an Herausforderungen zu bewältigen haben. Da brauchen wir deutlich mehr. Da müssen wir darüber nachdenken, welche Baumarten künftig noch klimafest sind.

Dass die Fichte uns wegbricht, dass wir sie im Prinzip schon fast gar nicht mehr anpflanzen müssen, hat sich herumgesprochen. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, was wir tatsächlich machen, wenn uns die Eiche wegbricht. Was machen wir, wenn uns sogar die Buche als die Hauptleitbaumart im gesamteuropäischen Raum wegbricht? Dann müssen wir über andere Baumarten nachdenken.

Das ist natürlich noch sehr viel Zukunftsmusik, aber wir müssen heute anfangen, diese zu diskutieren. Wir müssen sehr ernsthaft diskutieren. Dafür müssen wir uns Zeit nehmen. Da dürfen wir unsere Forstwirtschaft nicht im Regen stehen lassen oder in der Trockenheit im wahrsten Sinne des Wortes, die wir im Moment zu beklagen haben, sondern dann müssen wir hier im Parlament die Debatten führen, was die Zukunftsperspektiven sind, die wir entwickeln müssen.

Ich möchte noch einen abschließenden Satz vor dem Hintergrund sagen, dass wir nachher noch eine Klimadebatte bekommen werden. Wir müssen uns überhaupt keine Ge-

danken mehr machen, wenn es uns nicht gelingt, endlich die Energiewende zum Laufen zu bringen und tatsächlich dafür zu sorgen, dass wir uns von den fossilen Brennstoffen verabschieden. Wenn uns das nicht in den nächsten 10 bis 15 Jahren gelingt, dann brauchen wir uns über waldbauliche Maßnahmen für unsere Jugend keine Gedanken mehr zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Nico Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst einmal, einen Hinweis auf die öffentlichen Diskussionen rund um den Wald und auf die teilweise Polemik und falschen Behauptungen in der Debatte zu geben, die aufgestellt werden. Das ist in erster Linie auch an die AfD adressiert, die regelmäßig Zweifel am menschengemachten Klimawandel sät

(Abg. Joachim Paul, AfD: Demokratie ist die Staatsform des Zweifels!)

und damit einen Rechtfertigungsgrund für Passivität und Gleichgültigkeit liefert. Das haben wir gerade in dem Redebeitrag noch einmal erlebt. Das kann keine zukunftsgerichtete und nachhaltige Forstpolitik für unser Land sein.

In meinen ersten Ausführungen hatte ich schon erwähnt, wie unser Land Ende des 18. Jahrhunderts in der Forstwirtschaft ausgesehen hat. Deswegen reicht es nicht zu meinen, der Wald würde, wenn man ihn nur sich selbst überlassen würde, schön werden, und am besten würde man die Nutzung einstellen. Auch das ist eine Mär, die so nicht stehenbleiben kann.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wer hat denn den Nationalpark eingerichtet?)

Mir geht es nun aber darum, mit voller Leidenschaft nach vorne zu schauen und anzupacken und nicht nur darüber zu reden, was man machen könnte. Gott sei Dank sind wir schon lange, und zwar viele Monate, Jahre und Jahrzehnte, wie ich es schon beschrieben habe, unterwegs. Aber aktuell geht es darum, das Personalkonzept Landesforsten 2020 – auch das ist angesprochen worden – noch einmal zu überprüfen.

Ich freue mich sehr, dass alle Referendare, alle Forstassessoren und Forstassessorinnen in den Landesdienst übernommen werden können, dass der Nachwuchs entsprechend in die Forstämter gebracht wird und wir insbesondere unser Augenmerk auf die Personalausstattung bei den Forstwirten legen; denn die Aufarbeitung von Schadholz und insbesondere die Wiederaufforstung und im Anschluss die intensive Pflege der Kulturen lassen sich nicht vom Rednerpult oder vom Schreibtisch aus dirigieren, sondern werden viele Jahre Arbeit in den Revieren erfordern.

Ich freue mich auch sehr über die Ankündigung der Landesregierung, was die Reduzierung der Revierkosten für die Kommunen angeht. Das ist praktische Hilfe; denn wir wissen, dass insbesondere viele kommunale Forstbetriebe – als Schwerpunkt nenne ich einmal stellvertretend den Westerwald – viele Jahre negative Forstergebnisse einfahren werden. Da ist es für die kommunalen Haushalte eine wirklich praktische Unterstützung.

Ich möchte auch noch einmal ein Augenmerk auf unser Gemeinschaftsforstamt legen. Das ist wirklich etwas, was mir am Herzen liegt. Wir haben im letzten Jahr viel darüber diskutiert. Wir haben das Landeswaldgesetz geändert, um dieses Forstamt in der Form aufrechtzuerhalten, es in den Forderungen, insbesondere gegenüber den Kartellbehörden, zu verteidigen.

Hier zeigte sich schon, dass es richtig war, dass die Koalition diesen Weg mit voller Inbrunst gegangen ist. Es zeigt auch wieder, dass das Versagen der CDU-Fraktion, die sich damals nach dem Motto, wasch mich, aber mach mich nicht nass, aus der Verantwortung gestohlen hat und dieses Gesetz, das wir heute haben, nicht wollte. Wir leben heute davon, dass wir die flächendeckende Forstverwaltung behalten haben, alles andere wäre eine Katastrophe.

Sehr geehrter Herr Kollege Billen, Sie stellen sich hier immer ein bisschen als der imaginäre Retter des Waldes hin. Aber damals haben Sie das Gemeinschaftsforstamt im Stich gelassen und diese Gesetzesänderung, die maßgeblich dazu führt, dass wir heute handlungsfähig sind, untergraben.

Da können Sie hier sagen, was Sie wollen, und mit Millionen und Forderungen nach Mainz und Berlin jonglieren. Es ist so. Sie haben damals die Landesforstverwaltung im Stich gelassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Forstwirtschaft – ich habe es erwähnt – ist nachhaltiger Klima- und Umweltschutz, das aber nicht erst seit der aktuellen Diskussion. Wir führen sie zu Recht, fast regelmäßig in jeder Plenarwoche. Aber in gewissem Maße ist die Forstwirtschaft ein leuchtendes Beispiel, wie praktisch gelebter Klimaschutz funktioniert. Das würde ich mir auch für andere Sektoren wünschen, ein bisschen nach dem Motto: mehr machen als darüber sprechen. Da brauchen wir uns im Bereich des Forstes nicht zu verstecken; denn hier wird angepackt.

Das ist in Rheinland-Pfalz auch nicht erst seit gestern so: Seit vielen Jahrzehnten unter SPD-geführten Regierungen waren die Entscheidungen im Forst und auch die Reformen immer im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft geprägt.

Ich danke insbesondere noch einmal der früheren SPD-Umweltministerin Margit Conrad, die schon damals die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, das heute bei der Zentralstelle der Forstverwaltung angesiedelt ist, mit eingerichtet hat. Wenn es nicht schon erfunden wäre, müssten wir es heute erfinden. Das ist auch ein

Bereich, auf den wir sehr stolz sind. Gerade wo wir vor solchen vielen Herausforderungen vor Ort bestehen – welche Pflanzenart in der Eifel, im Pfälzerwald und im Hunsrück überhaupt noch zukunftsfähig ist –, brauchen wir die Forschung und die praktische Unterstützung. Wir packen weiter gemeinsam an.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Michael Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte lautet „Schützen, was uns schützt“. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nachher am Rande des Plenums einmal sagen würden, was Sie damit gemeint haben, weil das aus Ihren Wortbeiträgen nicht hervorging. Das ist aber eine andere Sache. Vielen Dank.

Es ist manchmal hilfreich, wenn man seinen eigenen Wald als Beispiel nennen kann. Das kann nicht jeder, das weiß ich. Das ist auch gut, dass das nicht jeder kann. Der eigene Wald als Beispiel hilft aber. Wenn man Praktiker ist, hilft das auch.

Herr Weber, es hilft auch nichts, wenn man bei den Bauern, wie es früher so war, den Kuhbauern gegen den Schweinebauern und den Schweinebauern gegen den Waldbauern ausspielt, sondern es hilft nur etwas, wenn man die bäuerliche Landwirtschaft – dazu gehört der Waldbauer – zusammenfasst und sagt, wir versuchen, denen zu helfen und klarzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch einmal: Wenn sie ein Eigentum haben – Frau Ministerin, das gilt auch für Staatsforst, der Staat Rheinland-Pfalz ist Besitzer von Wald –, dann gibt es keinen absoluten Schutz vor Verlust. Es gibt auch keinen Schutz vor Gewinn. Den gibt es nicht. Wir sind in der Sozialen Marktwirtschaft. Es ist vollkommen klar: Jeder, der Eigentum hat und das Eigentum bewirtschaftet, geht ein Risiko ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er geht kein Risiko der Diskussion, er geht ein Risiko mit seinem Arbeiten ein.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Hat auch keiner infrage gestellt!)

Was wir mit der halben Milliarde Euro machen, ist Ihnen wieder nicht genug, und das wird wieder kleingeredet.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was ist das pro Jahr in
Rheinland-Pfalz? –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Wo sind denn
Eure Änderungsanträge?)

Sind wir nicht mehr auf dieser Welt? – Eine halbe Milliarde Euro für den Wald ist doch Geld. Das muss man doch sagen, und hinzu kommen noch 40 % Landesförderung.

Nach meiner Berechnung sind wir dann bei fast 1 Milliarde Euro Gesamtausgaben für den Wald für alle Länder mit dem Bund zusammen. Das ist eine Hilfe zur Selbsthilfe für diejenigen mit Waldbesitz. Was denn sonst?

Herr Kollege Steinbach, hören Sie sich eigentlich selbst zu? Lesen Sie es bitte nach. Wir haben doch nicht den Nationalpark gemacht und gesagt, wenn sich der Wald selbst überlassen wird, dann wird alles gut.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Ich habe
keinen Ton dazu gesagt!)

Das habt Ihr doch gegen unseren Willen gemacht, nur damit das klar ist.

Aber noch einmal: Hier hat auch keiner gesagt, dass sich der Wald selbst überlassen werden soll. Die CDU kämpft schon immer für das Gemeinschaftsforstamt. Wenn Ihr jetzt mit dem Personal kommt: Wir mussten Euch doch treten und prügeln, damit Ihr überhaupt das Personal im Forstamt gelassen habt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Nico Steinbach, SPD)

Auf drei Versammlungen musste ich Euch treten und prügeln, bis Ihr dann klein beigegeben und gesagt habt: Ja, wir machen das, weil wir das versprochen haben, setzen wir das noch um. – Jetzt kommt Ihr: Ach, wir sind gut, was haben wir denn alles gemacht. – Herr Kollege Steinbach, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für den Waldbauern überhaupt nicht wichtig, wer es gemacht hat.

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Das finde ich
schon wichtig!)

Für den Waldbauern sowie für die Kommunen ist es wichtig, dass sie eine Hilfe bekommen, damit sie mit ihrem Wald nicht ganz bankrott gehen und dort wieder neuen Wald aufbauen können, wo er kaputtgegangen ist, wo er vom Käfer gefressen worden ist oder wo er verdorrt ist. Das ist nicht überall. Da sind wir bei dem entscheidenden Punkt.

Kollege Weber, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir sind eines der walddreichsten Länder, und jetzt machen wir die Verteilung nach Wald und nicht mehr nach dem Königsteiner Schlüssel, ist einfach. Ich sage Ihnen, wir haben uns nicht hier hingestellt, sondern wir haben uns in Berlin hingestellt und gesagt, wir machen das fair.

Wenn wir eine halbe Milliarde Euro herausholen, dann verteilen wir sie nach Schaden. Dem, der einen Schaden hat, soll auch geholfen werden. Wenn der Schaden in anderen Bundesländern höher als im Land Rheinland-Pfalz ist,

dann gönne ich denen auch ihr Geld.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist
zielgenauer Einsatz von Mitteln!)

Das ist fair und sachgerecht und nicht die Ideologie, alles kaputt zu treten und alles stirbt.

Herr Kollege Hartenfels, ich werde noch in 20 Jahren leben. Davon gehe ich aus. Es sei denn, Sie regen mich noch öfter so auf. Dann werde ich feststellen, dass der Wald grün ist und der Wald vielleicht noch einmal Ertrag bringt. Ich habe Zeiten erlebt, in denen der Wald nur Geld gekostet hat. Jede Gemeinde hat diese Zeiten erlebt. Der Wald hat Geld gebracht. Jetzt kostet er wieder.

Wir werden ihn umbauen. Wir werden ihn gestalten. Wir werden den Klimawandel damit begleiten. Wir werden auch das CO₂-Geld nehmen, wenn wir es mit dem Wald bekommen. Das ist gar keine Frage. Zuerst wird aber praktisch gehandelt werden, weil die Theorie, alles kaputt zu reden, nichts hilft, sondern morgens aufzustehen, anzupacken, zu arbeiten und abends zufrieden ins Bett zu gehen und zu sagen, heute habe ich wieder ein Stück geleistet. Das würde Ihnen helfen, und das würde dem ganzen Plenum helfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Marco Weber gemeldet.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Punkt gebe ich Kollegen Billen recht: Es ist manchmal gut, wenn man selbst Wald hat und selbst im Wald arbeitet bzw. feststellt, dass Wald einen Unterschied zur Landwirtschaft darstellt. Ein Waldbauer braucht mindestens eine Generation, um Erträge zu erzielen. In der Landwirtschaft ist das ein bisschen anders und ein bisschen schnelllebiger.

Herr Billen, was ich aber eben nicht ganz verstanden habe, wie Sie sich hier hinstellen und die Dinge ein bisschen verdrehen. Sie haben auch keinen weitergehenden Lösungsansatz gebracht.

(Abg. Michael Billen, CDU: Aber
selbstverständlich!)

Wir haben jetzt Landesmittel bereitgestellt – wir werden zukünftig noch etwas bereitstellen –, und wir haben Bundesmittel, die bereitgestellt worden sind. Wenn ich das mit der Dürrehilfe im letzten Jahr vergleiche – es waren über 3,4 Milliarden Euro von der Landwirtschaft bzw. von den Bundesländern in Deutschland gemeldet worden –: Frau Klöckner hat nur 10 % davon gewährt.

Wenn wir über zukünftige Lösungen für die Waldbauern bei Privateigentum bzw. Landeseigentum und über Ertragsausfälle reden, dann müssen wir ein bisschen schlauer und kluger herangehen. Ich komme schon zur Aktuellen

Debatte Ihrer Fraktion nachher: Wenn wir darüber reden, wie wir Umweltleistungen honorieren und Waldwirtschaft eine Umweltleistung ist, die dazu beiträgt, CO₂ zu minimieren, dann muss ich auch in der heutigen Zeit eine Antwort geben bzw. politisch einen Mechanismus erfinden, um diese Honoration in Geld umzusetzen.

Herr Hartenfels hat einen Fonds ins Gespräch gebracht. In dem Punkt sind wir in der Koalition wie immer harmonisch unterwegs, was Klima- und Umweltschutz anbelangt,

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

nämlich ein Zukunftsmodell zu entwickeln, wie wir diese Umweltschäden, die entstehen, fortlaufend ausgleichend honorieren. Ich denke, da werden wir nachher in der Aktuellen Debatte die Glanzleistungen Ihrer Landtagsfraktion, die Glanzleistung Ihres Fraktionsvorsitzenden auf Bundesebene und diejenige Ihrer Bundespartei hören.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Damit haben wir das erste Thema der Aktuellen Debatte beendet. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

IQB-Bildungstrend: Rheinland-Pfalz in MINT-Fächern deutlich verschlechtert, Bildungswende dringend erforderlich

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/10333](#) –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Frisch für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Rund ein Viertel der Grundschüler in Rheinland-Pfalz erfüllt am Ende der vierten Klasse nicht einmal die Mindestanforderungen in der Rechtschreibung. Diese bittere Erkenntnis brachte uns die IQB-Studie 2016.

Seit Freitag liegt nun der IQB-Bildungstrend 2018 für die Neuntklässler vor, der für Rheinland-Pfalz nicht weniger niederschmetternd ist. 27,2 % verfehlten den Mindeststandard im Fach Mathematik. Hier gab es deutliche Verschlechterungen gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2012. Bei den Schülern, die den mittleren Schulabschluss anstreben, gilt dies auch für die Fächer Chemie, Physik und Biologie, bei denen teilweise massive Einbrüche zu verzeichnen sind.

Im Bereich Mathematik lässt sich die Entwicklung wie folgt zusammenfassen: Scheiterten 24,3 % im Jahr 2012 an

den Mindeststandards, waren es nun 27,2 %. Dem Regelstandard genügten 46,3 % im Jahr 2012 und jetzt nur noch 40,5 %. Sechs von zehn Schülern schafften ihn also nicht. An den Gymnasien wurde er im Jahr 2012 noch von 87,1 % erreicht; jetzt erfolgte ein Absturz auf 79,6 %.

Damit ist Rheinland-Pfalz durchgehend schlechter als der Bundesdurchschnitt. Dabei wurde nicht einmal tiefergehendes Fachwissen aus dem Lehrplan der Klasse 9 abgefragt. Kein Rechnen mit Wurzeln oder Potenzen, weder Strahlensätze noch Pythagoras, keine quadratischen Funktionen oder Gleichungssysteme: Nichts von alledem findet sich in den Beispielaufgaben, die veröffentlicht wurden. Stattdessen sind es simple Fragen, die zum größten Teil mit wenigen Grundrechenritten, einfachen Skizzen oder dem Ablesen aus Tabellen lösbar waren.

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis ist auch deshalb eine Katastrophe, weil Deutschland selbst allenfalls noch Mittelmaß ist. TIMMS-Studie 2015 und IGLU 2016 sind dafür Belege. Selbst dort, wo die Landesregierung in der Vergangenheit immer eine Stärke des rheinland-pfälzischen Bildungssystems sah, ging es laut der IQB-Studie 2018 bergab.

Entgegen dem Bundestrend hat sich die Kopplung zwischen den mathematischen Kompetenzen und dem sozioökonomischen Status der Familien verschlechtert. Die soziale Herkunft der Kinder wirkt sich in einem zentralen Bereich wieder mehr auf den Bildungserfolg aus, als dies noch im Jahr 2012 der Fall war. Auch hier gibt es also eine negative Entwicklung.

Nicht nur Bayern ist Rheinland-Pfalz enteilt, und das, obwohl seit dem Schuljahr 2008/2009 vier zusätzliche Wochenstunden vor allem die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung stärken sollen. Das hat offenkundig nichts gebracht.

Zu Recht kommentiert Cornelia Schwartz, Vorsitzende des Philologenverbands, die Ergebnisse der IQB-Studie wie folgt: „Da nützt es auch nichts, wenn das Ministerium von Tag zu Tag neue MINT-Regionen und MINT-Wettbewerbe ausruft. Gelernt wird an den Schulen. Wenn dort die Lehrkräfte und die Stunden insbesondere für die MINT-Fächer fehlen, sind alle anderen Maßnahmen auf Sand gebaut.“

Unterrichtsausfall, fehlende oder fachfremde Lehrer in Mathematik und Naturwissenschaften sind das eine. Mangelnde Effizienz ist das andere. Um sie zu steigern, brauchen wir im System mehr Differenzierung. Damit erhöht sich der Lernerfolg. Auch das hat die IQB-Studie gezeigt.

Ich zitiere erneut die Vorsitzende des Philologenverbands: Zehn Jahre nach der Abschaffung der Hauptschule bekommen wir nun die Auswirkungen dieser Schulreform erst voll zu spüren. – Sie fährt fort: „Das gegliederte Schulsystem muss endlich wieder gestärkt werden, zum Beispiel durch Zugangsbeschränkungen zum Gymnasium, von denen auch die Realschule plus profitieren würde (...).“

(Beifall der AfD)

Das geht natürlich nur über eine verbindliche Grundschulempfehlung, wie wir das im vergangenen Plenum vorge-

schlagen haben und wie es in Bayern praktiziert wird. Deshalb werden wir nicht lockerlassen. Wir werden die von uns geforderte Bildungswende 2021 beharrlich weiterverfolgen. Dazu werden wir schon bald einen neuen Antrag einbringen, mit dem wir eine Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses in der Realschule plus einführen wollen.

Meine Damen und Herren, die AfD steht als einzige Partei für eine grundlegende Reform des rheinland-pfälzischen Bildungssystems. Die Ampelkoalition ist für die Misere, die wir jetzt erleben, verantwortlich. Aber auch von der CDU ist keine nachhaltige Verbesserung zu erwarten. Sie beschränkt sich auf kosmetische Korrekturen und vor allem auf die Forderung nach mehr Geld. Sie ist auch bildungspolitisch flexibel, wie das Beispiel Hessen zeigt. Schwarz-Grün hat hier im Koalitionsvertrag die Notenpflicht abgeschafft. Leistungsfeindliche Ideologie von links wurde so durch die CDU übernommen.

Gleiches droht nun den Sachsen.

Für uns als AfD ist dagegen das Motto klar: Gute Bildungspolitik setzt auf differenzierte Förderung und Leistung statt auf Gleichmacherei und Vielfaltsideologie.

(Glocke der Präsidentin)

Nur so können wir verhindern, dass es zuerst mit der Bildung und dann auch mit unserem Land weiter abwärtsgeht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schwach! 6!
Setzen!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kultusministerkonferenz tituliert zum IQB-Bildungstrend: Stabile Leistungen in schulisch herausfordernden Zeiten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber nicht für
Rheinland-Pfalz!)

Herr Frisch, insofern sind wohl Ihre Ausführungen mit den Worten „niederschmetternd“ und „Katastrophe“ sehr weit vom Schlechtreden herbeigeht.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Fakt ist, die Kultusministerkonferenz hat das IQB ins Leben gerufen, um die Erreichung der Bildungsstandards zu überprüfen und in den Ländern zu vergleichen, damit bildungspolitische Herausforderungen rechtzeitig erkannt und angegangen werden können. Insofern gibt uns die Studie wichtige Hinweise darauf, wo wir stehen und wo noch nachzuarbeiten ist. Das ist beileibe keine Katastrophe.

Die jetzt getesteten naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Physik und Mathematik spiegeln also die Kompetenzen wider, die in der 9. Klasse gekonnt werden, und nicht das, was am Ende der 10. Klasse gekonnt werden muss. Das wird also schon ein Jahr vorab abgeprüft. Damit gibt es einen Ansatzpunkt, wo in dem Jahr, das noch folgt, Vertiefungen im Lernstoff notwendig sind.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Insgesamt liegt Rheinland-Pfalz bei den Untersuchungen im guten Hauptfeld.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Im guten
Hauptfeld!)

Signifikante Abweichungen gibt es in Mathematik, wobei aber auch hier nur ein vergleichsweise geringer Rückgang zu verzeichnen ist. Bei anderen Ländern sieht das viel dramatischer aus.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Damit gebt
Ihr Euch zufrieden?)

Wir müssen uns hier nicht kleiner machen, als wir sind.

In den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Physik und Chemie liegt Rheinland-Pfalz im guten Hauptfeld. Bei den Bereichen Erkenntnisgewinn in Biologie liegt Rheinland-Pfalz auf dem dritten Platz und in Chemie auf dem vierten Platz.

Bei den Gymnasien zeigen sich im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Frisch, in Rheinland-Pfalz in fast allen Bereichen höhere Werte als im Bundesschnitt, der insgesamt für die Gymnasien eine ungünstige Entwicklung aufzeigt. Das gibt es bei uns so nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir sind
schlechter geworden!)

Es ist ganz klar, wir sind nicht mit den Ergebnissen in Mathematik zufrieden. Das müssen wir genau analysieren, und da müssen wir nachsteuern. Auch das ist aber kein allein rheinland-pfälzisches Problem, sondern das trifft fast alle Bundesländer.

Wenn sich Werte in Vergleichsstudien verschlechtern, dann ist das kein Grund zum Jubeln. Nein, es geht niemand einfach darüber hinweg. Sie tun so, als ob wir das machen. Das ist falsch. Es gibt einen Grund, genau hinzuschauen und zu analysieren, woran das liegt. Es gibt aber keinen Grund, die Katastrophe herbeizureden oder das zu skandalisieren. Das ist auch kein Grund für Schnellschüsse und vermeintlich einfache Lösungen. Das ist erst recht kein Grund für den Rückfall in die bildungspolitischen 50er-Jahre.

(Zurufe der Abg. Uwe Junge und Michael
Frisch, AfD)

Wir begrüßen daher, dass Ministerin Hubig bereits angeboten hat, Frau Professor Stanat vom IQB in den Bildungsausschuss einzuladen, damit wir die Ergebnisse sachlich diskutieren und einordnen können. Das ist das eine.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Damit es wieder
wegmoderiert wird!)

Zum anderen sind bereits etliche Maßnahmen angegangen worden, die nun vertieft werden und natürlich auch Wirkung entfalten müssen. Das sind zum Beispiel das Programm „Mathe macht stark“ an den Grundschulen oder die MINT-Strategie. Natürlich muss mit den Lehrkräften und dem Pädagogischen Landesinstitut im Dialog erörtert werden, wo die Ursachen für die jetzigen Ergebnisse liegen, und es müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen in den letzten sechs Jahren, die der Bildungstrend begutachtet, und einer immer heterogener werdenden Schülerschaft haben aber unsere engagierten Lehrkräfte sehr gute Arbeit geleistet.

Die Ergebnisse können viele Ursachen haben. Angesichts der zunehmenden Heterogenität bewertet das IQB selbst die Ergebnisse als Erfolg, da in den meisten Ländern die Ergebnisse weitgehend stabil geblieben sind. So auch bei uns.

In Rheinland-Pfalz ist es uns wichtig, unseren Lehrkräften und Schülern beste Rahmenbedingungen für guten Unterricht zum Lernen zu ermöglichen. Deshalb investieren wir einen Riesenbetrag in die Unterrichtsversorgung – darüber reden wir gleich noch –, haben trotz sinkender Schülerzahlen die Zahl der Planstellen erhöht und das Lehrer-Schüler-Verhältnis kontinuierlich verbessert. Wir haben mehr Feuerwehrlehrkräfte in den Grundschulen eingestellt, den Vertretungspool auf 1.500 Stunden ausgedehnt, stellen Schulsozialarbeit als Unterstützung zur Verfügung und stehen für gute Chancen für jedes Kind.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Umso schlimmer, dass die Ergebnisse so schlecht sind!)

Deshalb müssen wir der Frage nachgehen, wie wir noch intensiver und individueller fördern können, um die Ergebnisse vor allem in Mathematik zu verbessern. Mit den eingeschlagenen Maßnahmen ist die Landesregierung bereits auf einem sehr guten Weg. Sicher werden weitere Maßnahmen nach der Analyse folgen. Es werden keine Schnellschüsse gemacht.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Keine Lösung ist für uns, das gegliederte Schulsystem als Allheilmittel darzustellen. Auch in anderen Ländern sieht man, dass das nicht stimmt. Auch die Analyse des IQB besagt, dass das nicht stimmt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Bayern!)

Wir brauchen mehr individuelle Förderung und gut ausgebildete Lehrkräfte, also gute Rahmenbedingungen.

(Glocke der Präsidentin)

Daran werden wir weiterarbeiten. Das machen wir über den bewährten Weg, wie wir das all die Jahre auch getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Anke Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte IQB-Studie aus dem Jahr 2016 hat nicht nur bescheinigt, dass fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit nicht den Mindeststandard in Lesen und Schreiben erreicht, sondern fast die Hälfte auch nicht den Regelstandard erreicht.

Die Große Anfrage der CDU zu den fragwürdigen Regulierungsmethoden des nicht planmäßig erteilten Unterrichts, über die wir später noch reden, legt die Schönfärberei der Landesregierung zum Unterrichtsausfall offen.

(Beifall der CDU)

Der regionale Elternbeirat setzt noch eines drauf; denn die Eltern stehen endlich auf und lassen sich das nicht länger bieten. Sie machen den verantwortungslosen Umgang mit der Zukunft ihrer Kinder deutlich.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Jetzt kommt auch noch die IQB-Studie, die für die Bereiche Mathematik und Naturwissenschaften eindeutig belegt, dass Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt liegt und zu den großen Verlierern gehört.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage ganz klar, diese Abfolge der Ereignisse hat schon etwas von einem Showdown. Rheinland-Pfalz positioniert sich hier mehr und mehr als Bundesland der mangelhaften Bildung.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Mein
Gott!)

Ich sage es ganz deutlich: Wenn es um ein Ranking der schönsten Vorgärten in den einzelnen Bundesländern ginge, dann wäre mir das ziemlich egal, aber es geht hier um die Zukunft unserer Kinder; es geht um die Zukunft der Wirtschaft; es geht um die Zukunft einer ganzen Gesellschaft.

(Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Das, was die Kinder am Ende der Grundschulzeit an Lücken mitnehmen, das haben sie als Bürde in der weiterführenden Schule zu tragen, und dort wird sich das Problem verschärfen. Wen wundern also tatsächlich diese Ergebnisse? Wen wundert es, dass am Ende der Schulzeit reihenweise junge Menschen entlassen werden, denen entscheidende Qualifikationen fehlen, um in einen Ausbildungsberuf zu starten? Zunehmend mehr Betriebe

berichten davon, dass sie eigenständig Nachhilfe anbieten, damit die Azubis überhaupt in der Lage sind, die schulische Zeit während ihrer Ausbildung zu schaffen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die BASF hat eigene Programme!)

Das bestätigt im Übrigen auch die IHK.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gleicht einer Bankrotterklärung für das rheinland-pfälzische Bildungssystem; das gleicht auch einem Totalausfall der Bildungsministerin.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Da ist zunächst der große Unterrichtsausfall zu nennen. Bei aller Liebe, der Zusammenhang zwischen genügend Personal zum Lehren, Zeit zum Lernen und guten Lernergebnissen kann doch eigentlich überhaupt nicht so schwer zu verstehen sein. Es ist uns also unerklärlich, wieso hier nichts geändert wird.

(Beifall der CDU)

Auch das ständige Klagen über sich verändernde Schülerschaften, über Heterogenität, ist doch keine Entschuldigung für dieses Ergebnis. Wenn man die Ursache kennt, dann muss man gegensteuern.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dann muss man die entsprechenden Personalressourcen schaffen. Dies im Übrigen auch durch eine Vergrößerung der Studienseminare, um mehr junge Lehrer zu gewinnen.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das machen wir doch! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht, Frau Beilstein!)

Zum Thema „Junge Lehrer“: Ich glaube, es wäre endlich einmal angezeigt, gerade diese jungen Lehrer schnell mit Planstellen an uns zu binden, statt sie jahrelang in Vertretungsverträgen vor sich hindümpeln zu lassen, sodass sie nachher frustriert in andere Bundesländer abwandern.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das geben die Zahlen doch überhaupt nicht her! Wir haben doch da überhaupt kein Problem im Gegensatz zu anderen Bundesländern!)

– Leute, das stimmt nicht. Ich habe heute Morgen letztendlich mit jemandem gesprochen. Er sagte: Ich kann dieses Jahr noch in Rheinland-Pfalz unterrichten. Im übernächsten Jahr muss ich in ein anderes Bundesland gehen, weil ich es hier nicht mehr darf. – Sagen Sie also nicht, das stimmt nicht.

(Beifall der CDU)

Man kann eine Situation durch Unterlassen und Nichtstun verschärfen, aber man kann das auch durch falsche po-

litische Weichenstellungen tun. Auch das ist hier erfolgt. Betrachten wir doch einmal den Weg, der in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren gegangen wurde.

Was ist passiert? Die Hauptschule wurde abgeschafft, die Realschule ehrlicherweise auch. Es wurde ein Namenszusatz, nämlich das Plus, hinzugefügt, und schwupps sollte die Welt in Ordnung sein. In diesem Jahr hat die Realschule plus ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Was haben wir gehört? – Klagen. Klagen darüber, dass die Versprechungen nicht eingehalten wurden. Die Realschule plus wird das gleiche Schicksal erleiden wie ehemals die Hauptschule. Also kann man doch nicht von einem gelungenen System sprechen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dann ringen Sie sich doch zu Reformprojekten durch!)

Gleiches gilt für die Schwerpunktschulen. Die Umsetzung von Inklusion wird erst dann ehrlich und gelingen, wenn man die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung stellt. In Wirklichkeit sieht es aber doch so aus, dass gerade die Förderstunden die allerersten Stunden sind, die gestrichen werden, wenn Not am Mann ist.

(Glocke der Präsidentin –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist doch alles nicht wahr!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ergebnisse sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sie sind ein Ergebnis der verfehlten Bildungspolitik von SPD-geführten Regierungen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der IQB-Bildungstrend 2018 schlägt Alarm. Dieser Alarm richtet sich an unser Schulsystem, an unsere Schulen, an unsere Schülerinnen und Schüler und an die junge Generation Deutschlands.

Der IQB-Bildungstrend 2018 hat zum zweiten Mal nach 2012 länderübergreifend die Fähigkeiten und das Fachwissen der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler in Mathematik, Biologie, Chemie und Physik geprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards an unseren Schulen erwiesen sich als mangelhaft. Insbesondere das Ergebnis, dass Neuntklässlerinnen und Neuntklässler im vergangenen Jahr geringere Kompetenzen als noch 2012 nachgewiesen haben, sorgt für Unmut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Deutschland gilt als das Land der Dichter und Denker. Deutschland ist aber auch die Heimat von zahlreichen Wissenschaftlern, Forschern und Nobelpreisträgern. Daher ist die Förderung der MINT-Fächer für den Wissenschaftsstandort Deutschland immens wich-

tig und muss Kernaufgabe unserer Schulen werden.

Meine Damen und Herren, gute Lehrer jammern nicht über schlechte Ergebnisse. Gute Lehrer stellen sich den Tatsachen, selbst wenn sie wehtun, und suchen nach Lösungen. Aus diesem Grund möchte ich mich an dieser Stelle nicht in die Wissenslücken der Schüler vertiefen, sondern ich will Lösungen vorschlagen, die unsere Kinder voranbringen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass rheinland-pfälzische Neuntklässlerinnen und Neuntklässler viel besser sein und überdurchschnittliche Leistungen zeigen können, also das Potenzial vorhanden ist. Ich bin mir sicher, dass mit unserer Unterstützung viel mehr erreicht werden kann, als der IQB-Bildungstrend 2018 zeigt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daher teile ich die Meinung, dass es unsere künftige Aufgabe sein muss, intensiv am Potenzial und an den versteckten Fähigkeiten unserer Kinder zu arbeiten. Unsere Pflicht ist es, sie zu fördern und sie zu ermutigen, ihr Bestes zu geben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das wird schwierig in der Ampel!)

Das Ergebnis des IQB-Bildungstrends 2018 zeigt nicht nur, was Schülerinnen und Schüler nicht können, sondern auch, was wir machen und wo wir uns verbessern müssen.

Als Erstes müssen unbedingt einheitliche Bildungsstandards insbesondere in den Kernfächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik geschaffen werden.

Als Nächstes müssen wir mit der Umsetzung der Digitalpaktsschule das Ziel verfolgen, hohe Qualitätsstandards im Bildungssystem umzusetzen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sehr gut!)

Dazu gehören auch moderne Klassenräume mit entsprechender Ausstattung, die einen Anreiz für Jugendliche bieten, wieder in den MINT-Fächern aktiv zu werden.

Außerdem müssen wir Lehrerinnen und Lehrer bei der Wissensvermittlung in den MINT-Fächern unterstützen, intensiv ausbilden und auch kontinuierlich weiterbilden. Im Vordergrund sollen immer die individuelle Förderung – das ist auch im Schulgesetz festgeschrieben – und die bessere Vermittlung von Kenntnissen stehen.

Wir müssen versuchen, die MINT-Fächer, die von manchen Kindern als besonders kompliziert betrachtet werden, mit Spaß und Leichtigkeit zu vermitteln.

Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern soll es werden, Schülerinnen und Schüler in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu faszinieren und damit auch ihre Neugier zu wecken.

(Beifall der Abg. Gerd Schreiner und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Auf dem Schulprogramm sollen neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen auch spannende Praxisübungen stehen. Wir müssen erste Ansätze schaffen, damit Schülerinnen und Schüler experimentieren und selbst forschen können. Wir haben MINT-Labore. Ich habe neulich eines bei der Technischen Hochschule in Bingen besucht, wo Schülerinnen sogar in den Ferien aktiv mit Forscherarbeiten beschäftigt waren.

Meine Damen und Herren, bessere Ergebnisse können wir erreichen, wenn wir den individuellen Bedürfnissen unserer Kinder entgegenkommen und ihre Begabungen stärker fördern. Nur auf diese Weise können unsere Kinder die besten Erfolgsaussichten im Bildungsbereich haben.

(Beifall des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der kürzlich erschiene Gesamtbericht zum IQB-Bildungstrend 2018 umfasst 450 Seiten. Jetzt nehmen wir einmal an, dass man es mit einer guten Vorbereitung schaffen kann, diese 450 Seiten in ungefähr eineinhalb Stunden fundiert zu diskutieren. Das heißt, in der Aktuellen Debatte, in der wir 5 Minuten Redezeit haben, kommen wir auf ungefähr 25 Seiten dieses Berichts, die wir fundiert diskutieren können.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dann dürften wir gar nichts mehr diskutieren! – Zurufe der Abg. Michael Frisch und Uwe Junge, AfD)

Die meisten – außer in einer Fraktion – werden es gemerkt haben: Das war ein Dreisatz.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich habe noch einen Dreisatz. Diese 25 Seiten entsprechen ungefähr 5,5 %, oder einem Achtzehntel des gesamten Berichts.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Um inhaltliche Aussagen drücken!)

Also 5,5 % dieses Berichts kann man hier fundiert in 5 Minuten diskutieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Zusammenfassungen!)

– Herr Frisch, Kollegen von der AfD, Ihr Beitrag hat sich bildungspolitisch eher im Promillebereich bewegt, oder, um mit der Sprache des IQB-Bildungstrends zu sprechen, der

Mindeststandard wurde nicht erreicht. Ich muss sagen, bei mir war der Erkenntnisgewinn dieser Debatte eigentlich nicht messbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Abg. Joachim Paul, AfD: Bildungspolitik, die Sie mit zu verantworten haben! Dieser Quatsch!)

Meine Damen und Herren, natürlich sind die Ergebnisse bezüglich der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bundesweit in den Naturwissenschaften, aber insbesondere im Fach Mathematik, wenn wir sie zur Kenntnis nehmen, ein Grund, uns darüber Gedanken zu machen, warum die Entwicklungen ungünstig sind und was man dagegen tun kann. Ich glaube, das Beste ist, dass man den Bericht noch einmal eingehend studiert.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, es kommt dabei heraus, dass es insbesondere ungünstige Entwicklungen bei den Gymnasien in unserem Land gibt. Auch wenn das für Rheinland-Pfalz zutrifft, muss ich sagen, innerhalb des Ländervergleichs sind wir bei den Gymnasien immerhin noch auf Platz 6.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Toll!)

Es ist aber auch so, dass all die vermeintlichen Lösungen, die Sie hier vorschlagen, von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern empirisch widerlegt werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, so sieht es aus! –

Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Da steht beispielsweise eindeutig drin, dass es gar keinen Anhaltspunkt dafür gibt, dass die Leistungen in den Gymnasien irgendeinen Zusammenhang mit der heterogenen Zusammensetzung der Schülerinnenschaft haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aber das hat doch gerade Frau Brück behauptet. Das ist doch falsch, was Frau Brück behauptet hat!)

– Ich zitiere ausschließlich aus dem Bericht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja eben!)

Hinsichtlich Ihrer immer wieder geäußerten Forderung, dass es einen Aufnahmestopp zum Gymnasium geben soll, steht im Bericht – ich zitiere –: „Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich diese ungünstigen Trends auf Veränderungen in der Besuchsquote des Gymnasiums zurückführen lassen.“

Meine Damen und Herren, wenn wir das zur Kenntnis nehmen, dann müssen wir doch sehen, dass all die Vorschläge, die Sie machen

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

und die so einfach klingen – wieder zurück nach früher, Gymnasien zumachen – empirisch von der IQB-Bildungsstudie, die Sie auf die Tagesordnung gesetzt ha-

ben, widerlegt worden sind. Ich glaube, deswegen sollten wir diese Diskussion so nicht weiterverfolgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Alarmierend ist, dass in Deutschland und in allen Ländern, einschließlich Rheinland-Pfalz, nach wie vor der Einfluss der Determinante der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg auch im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik größer ist als der Unterschied zwischen Ländern oder Schularten. Ich glaube, das muss man immer wieder sagen. Das ist nicht nur das Ergebnis dieses Trends. Das ist in jedem Bildungstrend das gleiche Ergebnis.

Ich glaube, wir können noch so viel über Länderrankings und Schulartenrankings reden, wenn wir nicht die Größe der Determinante erkennen und jedes Mal wieder unter den Teppich kehren,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn Sie so weitermachen, sind alle gleich schlecht!)

dass die Bildungsherkunft der Familie entscheidend für den Bildungserfolg der Kinder ist.

Meine Damen und Herren, der Bericht liefert auch Anhaltspunkte, an welchen Stellen man ansetzen muss. Da geht es zum Beispiel um die Frage – ich will gerne das aufgreifen, was die Kollegin Lerch gesagt hat –, dass der Unterricht spannend und praxisnah ist

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

und bei den Kindern und Jugendlichen, vor allem bei den Mädchen, das Interesse für die Naturwissenschaften geweckt wird.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Also sind die Lehrer jetzt schuld?)

Der Bericht sagt ganz klar, dass gerade der Unterricht in Mathematik verhältnismäßig variantenarm ist und sich im Untersuchungszeitraum kaum verändert habe. Im Übrigen sagt er auch – wir haben das Problem in Rheinland-Pfalz deutlich weniger als andere Bundesländer –, dass die Frage des fachfremden Unterrichts am Ende keine Auswirkungen auf das Ergebnis hat. Was es also braucht – das sagen die Lehrerinnen und Lehrer selbst –,

(Glocke der Präsidentin)

ist eine Fortbildung, eine bessere Anleitung zur Methodik und das Thema „Binnendifferenzierung“,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Völliger Unsinn!)

damit die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden zu erreichen, dass den jungen Leuten Mathematik und Naturwissenschaften Spaß machen. Dann werden auch die Leistungen besser.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Also wir
brauchen bessere Lehrer!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Dr. Hubig.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Freitags Schule
schwänzen!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als man nach der ersten PISA-Studie gesagt hat, man will die Wissenschaft ins Boot holen und man möchte bei Bildungstests harte Zahlen in die Diskussion einführen, um gefühlte Wahrheiten abzulösen, war man optimistisch, dass das gelingen würde. Heute, nach dieser Diskussion, bin ich das offen gestanden nicht mehr.

Worum geht es bei dem IQB-Bildungstrend? Es geht darum zu schauen, wo die Länder innerhalb der Bildungsstandards stehen. Erreichen sie die Bildungsstandards, oder erreichen sie sie nicht?

Dann muss man feststellen, wie es für Rheinland-Pfalz aussieht:

Erstens: Wir liegen bei Biologie, Physik und Chemie stabil im guten Hauptfeld der Länder. So sieht es aus.

Zweitens: Bei den Gymnasien haben sich zahlreiche Länder massiv verschlechtert. In Rheinland-Pfalz sind wir fast überall in allen Kategorien über dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Drittens: Mathematik. Ja, in Mathematik haben sich die Schülerinnen und Schüler schwerer getan als vor sechs Jahren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: „Schwerer
getan“!)

Natürlich sind wir damit nicht zufrieden. Das ist gar keine Frage. Wir haben eine Studie, und es ist gut, dass uns diese Studie zeigt,

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

dass wir in Mathematik genau auf dem Weg sind, der wichtig und der richtig ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wie bitte? Auf
dem richtigen Weg?)

Wir haben die MINT-Strategie, bei der es nicht nur um MINT-Regionen, sondern auch und vor allem darum geht,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Auf dem Holzweg!)

Lehrerinnen und Lehrer besser fortzubilden, ihnen Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen, Schülerinnen und

Schüler an die Themen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik schon frühzeitig heranzuführen und sie intensiv dafür zu begeistern.

Damit, genau wie mit dem Programm „Mathe macht stark“, das wir in den Grundschulen eingeführt haben, das wir weiter ausrollen und auch in der Sekundarstufe I weiter zur Verfügung stellen werden, gehen wir den richtigen Weg.

Diese Maßnahmen, die wir seit dem Jahr 2017 eingeführt haben – „Mathe macht stark“ sogar erst in diesem Jahr –, können natürlich noch nicht greifen. Jeder, der Ahnung davon hat, wird genau das sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Eines ist aber klar: Sie werden es tun, sie werden greifen, und Sie werden das beim nächsten Bildungstrend sehen.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Jetzt geht es um die Analyse der Ergebnisse, und ich bin erstaunt, dass hier alle die Ergebnisse so toll analysieren können, die am Freitag überhaupt erst vorgestellt wurden. Es ist erstaunlich, falls Sie überhaupt die Papierform der Studie schon haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, das können
wir, weil wir gut aufgestellt sind!)

– Herr Paul, da trauen Sie sich Dinge zu, die sich sonst keiner, auch kein Wissenschaftler, zutraut.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen solche Dinge seriös an. Wir werden die Akteurinnen und Akteure einladen und mit ihnen die Situation diskutieren. Wir werden uns gemeinsam überlegen, welche Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten es gibt.

Herr Paul, wenn Sie die Studie so genau gelesen haben, hätten Sie vielleicht auch einmal lesen sollen, dass Strukturreformen genau das falsche Mittel sind, um die Ergebnisse zu verbessern.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja!)

Im Gegenteil haben die Strukturreformen zum Teil dazu geführt – so hat auch Frau Professorin Stanat das gesagt –, dass Ergebnisse schlechter geworden sind. Vielleicht sollten Sie sich die 400 Seiten noch einmal genauer anschauen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Die politischen
Schlussfolgerungen müssen wir ziehen,
nicht Experten!)

Wir werden also nicht nur diese Ergebnisse diskutieren, sondern wir werden mit dem Pädagogischen Landesinstitut zusammen eine Fachtagung mit Wissenschaftlern zu Mathematik veranstalten. Wir werden genau überlegen, wo wir weiterarbeiten müssen. Natürlich werden wir uns

auch ganz genau die bestehenden Unterstützungsstrukturen anschauen und sie kritisch hinterfragen.

Ja, Heterogenität ist ein Thema, und es zeigt, dass wir die Kinder und Jugendlichen, die vielleicht aus Schichten mit einem schwierigeren Zugang zu Bildung kommen, besonders in den Fokus nehmen können. Soziale Ungleichheit ist ein großes Thema. Deshalb ist es gut und wichtig, dass wir ein Projekt „S⁴ Schule stärken – Starke Schule“ aufgesetzt haben, mit dem die ersten Schulen im Februar nächsten Jahres loslegen können. Dabei geht es darum, die Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, zu unterstützen, mit Fortbildungen, einem eigenen Budget und mit Anrechnungstunden, damit sie den Aufgaben, denen sie gerecht werden müssen, noch besser gerecht werden können.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

So, jetzt würde ich gerne noch etwas zu Ihnen sagen, Frau Abgeordnete Beilstein. Das, was Sie hier machen, finde ich gelinde gesagt schwierig, um nicht zu sagen unterirdisch, um es genau zu benennen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich hier hin, und das, was Sie machen, ist eine Beleidigung derjenigen, die im Bildungssystem tätig sind. Die Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz haben schwierige Zeiten engagiert überstanden. Sie haben sich diesen Herausforderungen auf unglaubliche Weise gestellt. Das bedeutet, dass wir heute in allen Bereichen mit Ausnahme von Mathematik, bei der wir noch nachsteuern werden, stabile Ergebnisse haben.

Wir haben es geschafft, in dieser schwierigen Zeit stabile Ergebnisse zu erreichen, und das ist eine Leistung dieser Lehrerinnen und Lehrer. Darauf können wir stolz sein, dafür können wir ihnen danken, und das tue ich auch an dieser Stelle.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!
Wir lassen doch die Leute von Euch nicht
beleidigen!)

Wenn Sie sich jetzt hinstellen und ein Bild des rheinland-pfälzischen Schulsystems malen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir
lassen doch die Lehrer nicht beleidigen,
außer den Herrn Paul!)

das dunkler und schwieriger ist, als man sich das überhaupt vorstellen kann, dann bitte ich Sie, nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, wo wir in den Bildungsstudien im Durchschnitt stehen, und schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg und Hessen, die beide von der CDU regiert werden.

(Zurufe der Abg. Joachim Paul und Uwe
Junge, AfD, und des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD)

Schauen Sie dann, wie viele Lehrerstellen offen sind und wie viele Lehrerstellen dort nicht besetzt werden können.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie dann vielleicht auch einmal, wie viele Lehrkräfte wir in den letzten Jahren aufgebaut haben und wie das in anderen Ländern ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir müssen
besser werden, nicht schlechter!)

Dann können wir gerne noch einmal darüber reden, und dann können Sie gerne auch einmal konkret Vorschläge machen, was Sie sich wirklich vorstellen und wie Sie die Dinge verändern wollen.

Das, was Sie tun, ist Schwarzmalerei, Leute schlechtzumachen, Schülerinnen und Schüler schlechtzumachen, und das ganze System schlechtzumachen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Hier wird niemand
schlechtgemacht! Hier wird die Realität
genannt! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Ihre
Verantwortung!)

– Mich braucht keiner an meine Verantwortung zu erinnern.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie verteidigen
sich!)

Ich mache meinen Beruf verantwortungsvoll; denn ich will genau wie alle hier, dass unsere Schülerinnen und Schüler beste Chancen haben, und die werden sie weiterhin haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Paul gemeldet.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Ex-Lehrer! Früher
war alles besser!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Sachsen und Bayern sind Spitzenreiter. Ich halte fest, Bayern hat ein mehrgliedriges Schulsystem mit einer verpflichtenden Grundschulempfehlung. In Sachsen haben wir nicht die Migrationsprobleme und nicht diese Zusammensetzung der Klassen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Bessere Ex-Lehrer!)

Ich will nicht sagen, das ist eine Herausforderung. Die Heterogenität ist eine Herausforderung. Sie darf nicht als Entschuldigung für diese desaströsen Ergebnisse herhalten.

(Beifall der AfD)

Sie haben von einem guten Hauptfeld gesprochen und bekommen damit den Preis der Verharmlosung des Landtags. Tatsächlich sind wir bildungspolitisch auf dem Weg nach Bremen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Das ist die Wahrheit. Auf dem Weg nach Bremen haben wir schon die ersten Schritte getan, leider Gottes.

Die CDU ist höchstens ein Wegbegleiter in diese Bildungskatastrophe. Sie stehen am Rand und mäkeln

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ringen sich nicht zu Strukturreformen durch, sondern Sie wollen es allen recht machen, und das ist falsch.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die Bildungspolitik, falls es überhaupt noch eine CDU-Bildungspolitik gibt, ist ohnehin ein ungedeckter Scheck; denn sobald Sie mit Linken oder mit linken Grünen regieren können, fällt die Bildungspolitik hinten herunter. Dann sind auch Sie für die Einheitsschule und die desaströsen Ergebnisse.

Ich habe mir einen Vortrag zu 5G angehört, bei dem Professor Schotten gesprochen hat, und möchte Ihnen den Zusammenhang klarmachen. Deutschland ist auf diesem Sektor in den Status eines reinen Kunden abgesunken. Das heißt, wir müssen von den Chinesen – von zweifelhaften Monopolisten wie Huawei – Bauteile kaufen und sind auf diesem Markt abgehängt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was ist das für eine
Story?)

In den nächsten zehn Jahren werden 1,4 % der MINT-Absolventen

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Untergangsprophet!)

nur noch aus Deutschland kommen. Das sind die Zusammenhänge, die ich darstellen müsste. Diese haben etwas mit Bildung zu tun. Wir brauchen nicht nur keine Mindestleister. Wir brauchen noch mehr als Standardleister. Wir brauchen Spitzenleister,

(Beifall der AfD)

damit wir überhaupt als Land ohne Rohstoffe wirtschaftlich mithalten können. Verstehen Sie das doch endlich!

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nur heiße
Luft!)

Sie legen die Axt an unsere Zukunftsfähigkeit.

Noch einen Satz.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist wieder
keine Spitzenleistung!)

Genauso wie wir nach dem letzten IQB-Bildungstrend Vorschlag nach Vorschlag gemacht haben bis zum Grundwortschatz, den Sie dann übernommen haben, werden wir auch hier Vorschlag auf Vorschlag folgen lassen und eine Bildungswende 2021 mit parlamentarischer Arbeit hinterlegen.

(Beifall der AfD –
Glocke der Präsidentin –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Eine
Drohung!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte, die wir hier gehört haben, spiegeln in keinsten Weise die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz wider.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Wenn von desaströsen Ergebnissen oder von Rheinland-Pfalz als Verlierer oder von Schönfärberei gesprochen wird, dann kann ich nur sagen, Sie reden nicht über die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz. Da versuchen Sie, den Kampf um die schlimmsten Schlagzeilen im Land zu gewinnen, aber nicht das widerzuspiegeln, was hier tagtäglich von unseren Lehrkräften an guter Arbeit mit guten Rahmenbedingungen für Rheinland-Pfalz gemacht wird.

Bildung ist und bleibt ein Schwerpunkt in der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Wir werden weiter beste Bedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler bereitstellen, damit gute Ergebnisse herauskommen und wir eine gute Gesellschaft für die Zukunft gestalten können.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Zitate aus der
Hochglanzbroschüre sind das!)

Wir haben Bestwerte in der Unterrichtsversorgung. Das möchte ich noch einmal klarstellen, weil hier so getan wird, als ob wir einen Unterrichtsausfall in immensen Größenordnungen hätten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Haben wir
doch auch!)

Wir reden nicht von gefühltem Unterrichtsausfall, wie es manch einer tut, der sich „Studie“ nennt, wir reden von tatsächlichen Fakten. Das werden wir nachher bei dem Thema, das die CDU beantragt hat, noch machen.

Im Übrigen ist absolut noch nicht klar, was die CDU eigentlich möchte. Sie will die schlimmsten Schlagzeilen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt keinerlei Lösungsvorschläge, die gegeben werden, um die Situation in Rheinland-Pfalz bei der Bildungspolitik weiter auszubauen. Wir haben diese Antworten. Wir werden weiter in die gute Ausbildung unserer Lehrkräfte investieren. Wir haben ständig ausgebildet. Wir haben immer einen Einstellungskorridor gehabt. Deswegen haben wir jetzt gute Einstellungszahlen und können alle Planstellen besetzen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Alles okay!)

Wir haben gute Rahmenbedingungen für unsere Schulen und für unsere Schülerinnen und Schüler, für unsere Lehrkräfte.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Alles okay! –
Abg. Arnold Schmitt, CDU: Wo?)

Diese werden wir weiter verbessern. Wir haben einen Einstieg in multiprofessionelle Teams. Wir haben die Bestwerte in der Unterrichtsversorgung.

(Glocke der Präsidentin)

Dort machen wir weiter, um mehr individuelle Förderung zu geben, weil das der Schlüssel der Lösung sein wird, mehr individuelle Förderung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Anke Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erkenntnis ist der erste Weg zur Besserung. – Wenn ich höre, dass Frau Kollegin Brück von stabilen Leistungen spricht und Frau Hubig sagt, da haben sich die Schülerinnen und Schüler schwergetan, dann sage ich ganz klar, das ist ein Euphemismus, der an dieser Stelle einfach nicht mehr angebracht ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Frau Hubig, ich habe nicht die Lehrer beleidigt, ganz im Gegenteil.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Doch!)

Ich bewundere die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land für ihre Arbeit; denn die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, sind eine Zumutung. Das ist der Fall.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist doch
keine Zumutung! Das ist völlig
übertrieben! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur
Schlechtreden! Keine eigenen Ideen!)

Statt zielgerichteter Konzepte, um diesen Zustand zu än-

dern – da müsste man flächendeckend vorgehen –, geht man hier in Rheinland-Pfalz hin und macht ein Projekt nach dem anderen und betreibt eine Schaufensterpolitik schlicht und ergreifend für die schnelle Schlagzeile. Hier einmal ein Zusatzprogramm, an anderer Stelle ein Wettbewerb, aber nichts, was wirklich helfen würde.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Unglaublich! Realitätsverdrängung!)

Wie sind die erfolgreichen Länder unterwegs? Das sagt Frau Stanat. Dass Bayern und Sachsen so robust dastehen, liegt vielleicht auch daran, dass diese Länder so wenig an ihrem Schulsystem herumexperimentieren.

(Beifall der CDU –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Deswegen sagen wir ganz klar, es wäre sehr viel getan, wenn man mehr Lehrer einstellen würde, um überhaupt mehr Qualität zu ermöglichen. Aber was sagt Frau Hubig dazu? Mehr Lehrer werden auch schwanger und krank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Unmöglich!)

Ganz ehrlich, da bleibt mir nichts mehr zu sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung kostet Geld, das weiß jeder. Aber keine Bildung kostet noch sehr viel mehr Geld. Nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis, es sind nicht nur schlechte Studienergebnisse, auch die Eltern stehen auf, ob das der Regionalelternbeirat Koblenz mit seiner Studie ist

(Glocke der Präsidentin)

oder auch die Arbeitsgemeinschaft der Schulelternbeiräte in Mainz und Umgebung, die seit Wochen protestieren. Frau Hubig, gehen Sie doch einmal zur nächsten Demo hin. Sie ist am 16. November um fünf vor zwölf – eine bezeichnende Uhrzeit – vor dem Rathaus in Mainz. Sprechen Sie dort einmal mit der Praxis.

(Glocke der Präsidentin)

Hören Sie vielleicht nicht so sehr auf das Wohlgefärbte aus Ihrer Umgebung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit haben wir den zweiten Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Landesregierung in Klimafragen völlig zerstritten –
Klimaschutz gemeinsam voranbringen**
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/10347 –

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Christian Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines muss man Ihnen lassen, Sie sind immer für eine Überraschung gut. Als am 20. September die Eckpunkte des Klimapaketes in Berlin beschlossen wurden, kritisierte Ihre Partei diese lautstark. Als ich dies hörte, war ich mir ganz sicher: Dazu beantragen Sie eine Aktuelle Debatte im heutigen Plenum. Stattdessen haben Sie heute die Aktuelle Debatte zum Wald beantragt, die wir vor sage und schreibe acht Wochen – hier an gleicher Stelle – auf Antrag meiner Fraktion schon einmal führten.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Die Debatte zum Klimaschutz
haben wir vor acht Jahren schon beantragt!
Acht Jahre!)

Herr Kollege Dr. Braun, Sie hätten damals nur ordentlich mitdiskutieren müssen. Das wäre das Einfachste an dieser Stelle gewesen.

Stattdessen haben Sie mir vorgehalten: „Wer ist in den grünen Farbtopf gefallen?“

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Heute muss ich wohl fragen: Wer ist denn beim Thema Wald in den schwarzen Farbtopf gefallen? – Der Kollege Braun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

– Zu Ihnen komme ich auch noch gleich, Frau Dreyer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass das Klima innerhalb der Mainzer Ampelregierung mindestens genauso gefährdet ist wie das Klima unserer Atmosphäre.

(Heiterkeit des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und so verwundert es weniger, dass Sie das Thema Ihrer Aktuellen Debatte lieber von uns abkupfern, als Ihre Kritik hier im Parlament zu diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Aber die Damen und Herren der Koalition – ja, es tut weh – bevorzugen anscheinend andere Orte, um über Klimaschutz zu reden, zum Beispiel die FDP. Der Wirtschaftsminister verkündet unabgestimmt, dass Rheinland-Pfalz dem Klimapakete im Bundesrat nicht zustimmen werde. Wir waren in höchstem Maße erstaunt. Minister Wissing erhebt sich damit sozusagen über die Richtlinienkompetenz von

Frau Dreyer.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Was ein Quatsch!)

– Dann können Sie doch gleich etwas dazu sagen, ob das Quatsch ist.

Doch auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen meiden die Debatte im Plenum.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was?)

Bei der Kür zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2021 spricht Frau Ministerin Spiegel von Mutlosigkeit und bezeichnet das von Frau Dreyer verhandelte Paket als „Klimapäckchen“. Frau Spiegel sagt dann im SWR – ich zitiere –: „Nur wer jetzt drei Sätze unfallfrei zum Klimaschutz sagen kann, der ist noch lange kein Klimaschützer.“

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Aussage ist arrogant. Sie ist anmaßend. So geht man nicht mit Kolleginnen und Kollegen um!

(Beifall der CDU –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

– Frau Dreyer, dann legt der Vorsitzende der Grünen in Rheinland-Pfalz, Herr Winkler, auch noch nach. Zitat: „Da hat Frau Dreyer ein schlechtes Paket ausgehandelt.“

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Hört, hört!)

Und seine Kovorsitzende Paulus vollendet den Dreiklang und nennt die Vorschläge einen schlechten Witz.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das wird ja immer besser!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen. Da vereinbart die Ministerpräsidentin

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Mit der CDU
gemeinsam!)

als Vorsitzende der großen Volkspartei SPD ein Maßnahmenbündel federführend auf Bundesebene

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Mit wem denn?)

und ihre eigenen Koalitionspartner in Mainz geben ihr zwei so deutliche Körbe, dass sie kurze Zeit später nachverhandeln will.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ach! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das
stimmt doch gar nicht!)

Ein Bärendienst für die Glaubwürdigkeit von Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wer verhandelt und vereinbart, muss sich daran halten. Sonst brauchen

wir uns nicht zu wundern, dass uns niemand mehr etwas glaubt.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der CDU glaubt keiner mehr!)

Es ist eindeutig festzustellen, die Koalition ist nicht nur in der Frage einer dritten Rheinbrücke, sondern auch beim Klimaschutz tief zerstritten.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, seien Sie nicht überrascht, die CDU-Fraktion ist in diesem Fall Ihr Helfer in der Not.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das tut weh!)

Wir stehen in der Frage zum Klimapaket gerade und bleiben dort auch stehen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist aber auch ein Wunder!)

Auf uns können Sie sich verlassen.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Es gibt trotzdem keine Große Koalition!)

Wir gehen im Übrigen davon aus, dass es die Große Koalition auf Bundesebene – – – Da sind Dinge verhandelt, und ich sage es noch einmal ganz deutlich, wenn wir irgendwann noch einmal Glaubwürdigkeit in diesem Haus und auf Bundesebene haben wollen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es jetzt einmal mit einem Inhalt?)

dann erwarte ich auch von der Vorsitzenden, die ein schweres Amt zu bekleiden hat – das bestreitet keiner –, dass sie sich an Vereinbarungen hält.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Content!)

Deshalb ist dieser Geschichte zuzustimmen.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einen Inhalt! Einen Inhalt!)

Für uns bedarf es einer ernsthaften Umwelt- und Klimapolitik, einer Klimapolitik ohne Hysterie, am besten noch eine mit Wirtschaftskompetenz und Klimakompetenz in einem.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einen Inhalt! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da seid Ihr schon raus!)

Es bedarf aber auch eines gemeinsamen Handelns. Weder dem Klima noch der Gesellschaft ist geholfen, wenn Sie Maximalforderungen medienwirksam äußern

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum haben die denn keinen Inhalt in die Rede hineingeschrieben?)

und dogmatisch an diesen festhalten.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

(Staatsminister Roger Lewentz: Schon vorbei! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schon Schluss ohne Inhalt?)

Demokratie heißt auch nicht, sich obermoralisierend in einer Meinungsschutzzone zu bewegen. Das ist die Geschichte, die uns hier am meisten bewegen muss.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Uijuijui! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Inhalt kommt nachher!)

– Herr Kollege Schweitzer, ich weiß nicht, ob Sie das ganze Klimaschutzpaket gelesen haben.

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Ich würde es Ihnen dringend empfehlen. Dann kämen solche Zwischenrufe nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Andreas Rahm.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Inhalte, nicht um Comedy! Parlament nennt man das!
Das ist nicht die Quatsch Comedy!)

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Landesregierung in Klimafragen völlig zerstritten – Klimaschutz gemeinsam voranbringen.“ So lautet heute die Aktuelle Debatte der CDU. Herr Baldauf, Ihr Redebeitrag hat es gezeigt, Ihnen ging es um das Klimapaket. Sie haben es uns oberflächlich ein bisschen verkauft. Gesagt haben Sie wenig. Sie wollen einfach Streit hineinbringen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wer Ihre Aktuellen Debatten schreibt,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da brauche ich niemanden!)

aber sind Sie sicher, dass diese für den Landtag Rheinland-

Pfalz bestimmt sind? Wenn dieser Titel ernst gemeint ist, dann sind Sie in der falschen Sitzung oder haben zum Beispiel weder den Klimaschutzbericht noch weitere Berichte der Landesregierung gelesen und verfolgt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Roger Lewentz: Und
verstanden!)

– Und verstanden, ja gut.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Mit Verlaub, liebe CDU-Fraktion, wenn ich aus Ihrem Munde höre, „Klimaschutz gemeinsam voranbringen“, hätte ich mich im Plenum wirklich sehr über einen ernst gemeinten Klimaschutzantrag Ihrer Fraktion gefreut. Wieder nichts! Wiederum geht es heute in dieser Aktuellen Debatte für die CDU nur darum, einen rein politischen Antrag zu stellen, in dem der Klimaschutz dazu missbraucht wird, den politischen Kontrahenten hier in Rheinland-Pfalz bei seiner erfolgreichen Arbeit zu diskreditieren.

Mehr war es nicht! Das ist pures Oppositionsgehabe, bringt uns in Rheinland-Pfalz weder bei der Mammutaufgabe Klimawandel voran, noch hilft es in irgendeiner Weise, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürger den Klimawandel zu gestalten, um erfolgreich einer nachhaltigen Zukunft entgegenzugehen.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Stimmen Sie
jetzt gemeinsam zu? Das ist die Frage!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schreiner, Sie können sich melden.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Vor dem Hintergrund deutlich spürbarer Klimaveränderungen ist es für die SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag eine der wichtigsten Aufgaben, sich mit den Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen. Zunehmende Extremwetterereignisse und steigende Temperaturen erfordern Anpassungsmaßnahmen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, diese Aufgaben nehmen wir – ich betone es noch einmal – in Rheinland-Pfalz ernst. Da gibt es weder eine Uneinigkeit der Landesregierung und schon gar keine Zerstrittenheit, die Sie so gerne herbeireden würden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Während die CDU-Fraktion mit dieser Aktuellen Debatte falsche Eindrücke vermittelt – man sagt heute auch Fake News dazu –, arbeitet die Landesregierung seit Jahren an Lösungsansätzen für die Herausforderungen des Klimawandels.

Ein paar Eckpunkte, die Sie vielleicht zur Klimaschutzpolitik der einigen Landesregierung Rheinland-Pfalz nicht ken-

nen: 70 % der möglichen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion, die im Klimaschutzkonzept des Landes genannt sind, werden bereits umgesetzt. Die Treibhausgasemissionen sind deutlich zurückgegangen. Unsere Stromimporte sind von 73 % auf 32 % gesunken. Damit konnten wir die Nettostromimporte in 25 Jahren mehr als halbieren, was im Wesentlichen auch auf den Ausbau der Windenergie zurückzuführen ist.

Das muss man einmal betonen: Rheinland-Pfalz war das dritte Bundesland, das überhaupt den Klimaschutz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres aktuelles Beispiel dieser Landesregierung: Die Landesregierung hat es durch eine Bundesratsinitiative geschafft, dass der Solardeckel gekippt wurde. Ich frage Sie, kann man so etwas mit einer Landesregierung erreichen, wenn man völlig zerstritten ist, wie Sie es hier darstellen? Ich sage klar und deutlich Nein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Wir tun in Rheinland-Pfalz schon seit 25 Jahren viel für den Klimaschutz. Wir waren in vielen Bereichen auch dank zweier SPD-Umweltministerinnen oft Vorreiter. Sozialdemokratische Umweltpolitik hat viele Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in Rheinland-Pfalz allein oder gemeinsam mit unseren Partnern, den Grünen und der FDP, auf den Weg gebracht.

Wo war denn die CDU in diesen vergangenen Jahrzehnten? Können Sie auch nur einen verwertbaren Beitrag Ihrer Politik zum Klimaschutz im Landtag benennen? Ich glaube, Sie müssen schon sehr lange suchen.

Natürlich gibt es noch viele Baustellen auf unserem Weg. Das ist ganz klar. Die vereinbarten Klimaschutzziele müssen erreicht werden. Wir haben die Kohlendioxidemissionen. Wir haben die Probleme im Verkehrsbereich. Photovoltaik-Freiflächen: alles Dinge, über die wir noch diskutieren und woran wir noch arbeiten müssen. Die Wärmewende ist auch ein zentraler Faktor, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für das Erreichen der Ziele sind klare Eckpunkte und klare Rahmenbedingungen. Der Bund muss vielleicht noch etwas nachsteuern. Fakt ist, Klimaschutz geht uns alle an. Unsere Landesregierung ist sich und bleibt bei diesem Thema einig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Böhme.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sind
Muslime im Raum?)

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

– Vielleicht.

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Das Klimapakete der Bundesregierung macht zu großen Teilen nicht nur keinen Sinn, es spaltet zudem ein weiteres Mal unsere Gesellschaft bis hinein in die rheinland-pfälzische Landesregierung.

Kern der Auseinandersetzung ist eine CO₂-Steuer, die aber nicht so genannt werden darf. Bis zum Jahr 2023 sollen laut Bundesregierung 19 Milliarden Euro zusätzlich von den Bürgern und der Wirtschaft durch diese CO₂-Steuer abkassiert werden. Es ist nicht die erste Klimaerziehungssteuer und weitere werden womöglich folgen.

Betroffen sind wie immer alle Bürger: die, die es sich leisten können und den grünen Mainstream noch wählen, und die, die es sich eigentlich nicht leisten können. Fakt ist aber, die finanziellen Lasten wiegen für die Geringverdiener und kleinen Leute am schwersten. Da fällt einem doch gleich das altbekannte Märchen von der einen Kugel Eis im Monat ein, welche das Erneuerbare-Energien-Gesetz die Familien kosten sollte. Mittlerweile ist diese Jürgen-Trittin-Eisparty auf circa 15 Euro pro Monat angeschwollen, aber CDU und SPD brauchen die Grünen schon längst nicht mehr, wenn es um das Schröpfen der Bürger geht.

(Beifall der AfD)

Im Hinblick auf die Mobilität und landwirtschaftliche Produktion wird vor allem der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz betroffen sein. Zudem soll die Landwirtschaft durch zahlreiche Verbote weiter gegängelt werden. Den Bürger tröstet man derweilen mit Versprechungen von milden Gaben. 5,4 Milliarden Euro, also circa ein Viertel der Einnahmen, sollen in Ausgleichsmaßnahmen gehen und an die Bürger zurückfließen. 50 Milliarden Euro Steuergeld sollen in die Förderung spezifischer Maßnahmen gehen.

Die Frage ist doch eigentlich, wer von diesem ganzen Paket profitiert und welche Bürger von diesem Paket profitieren; denn von der Erhöhung der Pendlerpauschale profitieren nun einmal diejenigen, welche einen Job und ein hohes Einkommen haben. Nur sie haben einen hohen Steuersatz, von dem man überhaupt etwas absetzen kann. Sie können sich dann auch ein teures E-Automobil leisten, welches die anderen mitfinanzieren müssen, während sie selbst in die Röhre schauen.

Den Grünen in Rheinland-Pfalz reicht diese Klimaerziehungssteuer aber noch nicht aus. Sie wollen noch mehr Kohle vom Bürger haben. Da viele der insgesamt 66 Maßnahmen des Klimapakets der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, wird sich die rheinland-pfälzische Landesregierung im Bundesrat enthalten müssen.

Laut Landesregierung bleibt aber auch der Landeshaushalt nicht ungeschoren. Die steuerliche Förderung von Elektrodenfahrzeugen wird bereits im Jahr 2019 zu Einnahmeausfällen im Landeshaushalt von 4,5 Millionen Euro führen. Dieser Betrag wird sich auf circa 11 Millionen Euro im Jahr 2022 erhöhen. Hinzu kommen die steuerlichen Ausfälle in den Gemeindehaushalten. Oben draufgesattelt

wird noch die steuerliche Förderung des Aufladens auf Firmenparkplätzen. Wie viele Batterieautos aber von diesen Sonderregeln profitieren, ist unklar.

Klar erscheint nur eines: Um in den Genuss eines Elektrodenstautos zu kommen, muss man sich schon in Gehaltsklassen eines Herrn Dr. Braun befinden. Das Motto dieses Klimapakets lautet nämlich: viel Geld und wenig Wirkung. Es ist ein riesiges Umverteilungsprogramm, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Das Klimapakete und alle Begleitgesetze müssen also weg, um den Bürger vor diesem finanziellen Desaster zu schützen und ihn zu entlasten. Das scheint auch die FDP begriffen zu haben, da Staatsminister Dr. Wissing genau dies in Kirschweiler im Kreis Birkenfeld ankündigte. Ein Nein von Rheinland-Pfalz im Bundesrat für das Klimapakete, weil es nur ein maßlos enttäuschendes Sammelsurium ist; ein Nein oder eine Enthaltung: Was wird es nun werden?

Laut Staatssekretär Becht seien die Auswirkungen des Klimapakets unkonkret. Es gebe keine eindeutige Lenkungswirkung. Die Anreizwirkungen seien teilweise gegenläufig und die Steuerungswirkung damit unklar. Ob die CO₂-Einsparziele erreicht würden, sei fragwürdig. Einige Maßnahmen führten zu einer Doppelbelastung im Zusammenspiel mit dem europäischen Emissionshandel. Die Sektorziele des Klimapakets könnten bei Nichterreichen dazu führen, dass die Genehmigungen für Industrieanlagen infrage gestellt werden. Es fehle an Investitionsschwäche und damit auch an Arbeitsplätzen für die Bürger.

Umso mehr freue ich mich bereits auf die folgende Rede des Staatsministers, in der er das rheinland-pfälzische Nein zum Klimapakete kraftvoll begründen wird.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich waren wir vonseiten der FDP-Fraktion seit dem letzten Plenum davon überzeugt, dass die CDU-Fraktion auf dem Weg ist, sich mit dem Thema „Klimaschutz“ inhaltlich auseinanderzusetzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war ein Strohfeuer, Marco!)

Wenn ich mir die Überschrift von damals noch einmal vergegenwärtige – „Wirtschaft, Mobilität und Klimaschutz in Einklang bringen“ – und mir dann die Überschrift des heutigen Tages anschau: Herr Baldauf, wenn das die inhaltliche Auseinandersetzung einer CDU-Fraktion, der größten Oppositionsfraktion im rheinland-pfälzischen Landtag ist, Presseberichte über etwaige Disharmonie in einer Landesregierung zur Aktuellen Debatte zu machen,

(Zurufe von der CDU: Etwaige!)

dann muss ich Ihnen sagen, Sie haben sich wieder rückwärtsgewandt auf den Weg nach hinten begeben, und es ist keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Klimaschutz“.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es in Verbindung bringen: Ich bin Herrn Billen immer dankbar, weil er verhältnismäßig oft offen und ehrlich zum Beispiel im Umweltausschuss die Initiative der Fraktion „Vier Millionen Bäume für vier Millionen Rheinland-Pfälzer“ inhaltlich untermauert,

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

unter anderem mit dem Argument und der Fragestellung an die Landesregierung, welche Imagekampagne der Landesregierung mit der Imagekampagne der CDU-Fraktion vergleichbar ist. Man sieht die inhaltliche Auseinandersetzung in der CDU-Fraktion: Nur Imagekampagnen starten, um etwaige Wählerstimmen in Rheinland-Pfalz zu akquirieren und vielleicht einen Spitzenkandidaten Christian Baldauf in die Position zu hieven.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Ich habe schon bei der anderen Aktuellen Debatte gewisse Dinge angesprochen. Ich werde gleich noch näher darauf eingehen. Wenn ich mir aber das Wort „Disharmonie“ vergewaltige und das mit der Partei CDU verknüpfe, fallen mir ein paar Dinge ein:

(Abg. Martin Haller, SPD: Was! –
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Maut sagt die CDU auf Bundesebene Ja und der Koalitionspartner Nein, zur Abschaffung des Solis die CDU Nein und der Koalitionspartner Ja,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hä,
Abschaffung Soli?)

zur Einführung der Grundrente die CDU Nein und der Koalitionspartner Ja, zur Reform der Grundsteuer die CSU Nein und der Koalitionspartner Ja sowie zur CO₂-Steuer die CDU Nein und der Koalitionspartner Ja.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wer schreibt denn so was auf?)

Ich könnte die Liste noch weiter ausführen.

(Zurufe von der Zurufe –
Glocke des Präsidenten)

Wer hier ansatzweise Disharmonie bei einer Landesregierung aufgrund von Presseberichterstattung thematisiert, der sollte sich vergewaltigen, was auf anderer Ebene passiert.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Licht, CDU:
Straßenausbaubeiträge Ja, FDP Nein!)

Herr Baldauf, wenn wir uns zum Klimapaket äußern, dann wäre auch etwas zu Ihrer Funktion und Ihrer Einbringung auf Bundesebene vonseiten des Fraktionsführers der CDU im rheinland-pfälzischen Landtag zu erwarten gewesen: Was haben Sie konkret auf Bundesebene zum Klimapaket beigetragen? Was? – Nichts.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass sich die Fraktionen der Ampelkoalition inhaltlich positionieren, sich mit dem Thema auseinandersetzen und ihre Positionen klar definieren. Eines ist aber auch klar: Sowohl die Ampelkoalition als auch die Regierung treten einheitlich bzw. bei ihren Entscheidungen ganzheitlich auf und benennen in der Diskussion ihre Meinung und ihre Differenzen. Das gehört zu einer Koalition.

Wie Sie es aber hier machen, die inhaltliche Auseinandersetzung nur auf Disharmonie zu beschränken, ist keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Klimaschutz“. Ich hätte mir mehr erwartet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Fragen müssen für die Zukunft beantwortet werden. Landwirtschaft ist ein Thema, das mich sehr bewegt. Wenn ich auf den gestrigen Tag schaue und darauf, was im Klimapaket zur Landwirtschaft steht und wie damit umgegangen wird, dann glaube ich, die CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz, aber auch im Bundestag hat noch eine große Aufgabe vor sich,

(Abg. Alexander Licht, CDU: So wie die FDP in der Fraktion!)

um gerade auch für den Landwirtschaftsbereich und für die Waldbauern – wir haben das Thema „Wald“ gehabt – gute Ergebnisse zu erzielen. Sie werden bis jetzt nur beeinträchtigt bzw. haben negative Folgen zu erleiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dr. Braun.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Der hat's jetzt einfacher!)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat es mir recht einfach gemacht, weil ich mich mit seinen Inhalten auseinandersetzen wollte.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die kommen noch!)

Herr Baldauf, wenn ich es richtig verstanden habe, bewerben Sie sich in Zukunft als Alternative zur Ministerpräsidentin, also als zukünftiger Ministerpräsident.

(Staatsminister Roger Lewentz: Große Ängste bei uns!)

Ihre Rede hörte sich mehr so an, als würden sie sich beim Quatsch Comedy Club bewerben, Herr Baldauf.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es war überhaupt kein Inhalt. Es war kein einziger Inhalt in Ihrer Rede.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Es war noch nicht einmal eine Andeutung einer durchaus ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema. Das Thema ist für uns, für die Grünen, ein sehr wichtiges Thema. Deshalb konnten Sie auch Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken.

Ich will noch einmal inhaltlich sagen, natürlich sind wir auf Bundesebene und auch hier dafür, dass wir Maßnahmen treffen, mit denen die Pariser Ziele erreicht werden können. Jetzt gab es Verhandlungen zwischen SPD und CDU auf Bundesebene, die unserer Meinung nach nicht das Ergebnis hatten, dass diese Ziele erreicht werden können. Darüber kann man streiten, darüber streiten wir auch.

Aber Sie waren schon lange nicht mehr in einer Landesregierung.

(Staatsminister Roger Lewentz: Er noch nie!)

Es hat eben nichts mit der Landesregierung zu tun, dass wir darüber streiten, sondern es ist ein bundespolitischer Vorgang. In dieser Landesregierung bewerten wir das, was in den Bundesrat kommt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja also!)

In den Bundesrat kommt jetzt das Steuerpaket. Das Klimaschutzgesetz zum Beispiel wird nicht in den Bundesrat kommen. Es ist nicht zustimmungspflichtig. Deswegen müssen wir doch einmal schauen, worüber wir denn überhaupt reden. Zu diesem Steuerpaket kann ich Ihnen sagen, wir werden natürlich versuchen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Da werden wir als Grüne natürlich versuchen, noch Verbesserungen hineinzubringen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Haben Sie das mit Frau Dreyer besprochen?)

Auf der anderen Seite ist das, was wir hier beurteilen können, und zwar die Klimaschutzpolitik im Land. Dazu wurde von Herrn Rahm schon gesagt, wir haben ein Klimaschutzgesetz in Rheinland-Pfalz, und das schon seit Jahren – positiv, Punkt gewonnen. Sie waren dagegen, Sie haben dagegen gestimmt.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Darin steht doch nichts! Außer der klimaneutralen Landesverwaltung steht doch nichts drin! – Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Natürlich steht etwas drin!)

– Natürlich steht etwas darin. Es stehen doch die Klimaschutzziele darin. Wenn nichts darin stehen würde, wären Sie doch nicht dagegen gewesen. Sie wollten es damals verhindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wir haben einen Ausbau von erneuerbaren Energien, der hier im Süden der Republik der größte ist, was Wind und Solar gemeinsam angeht, meine Damen und Herren. Bayern ist nicht so weit, Baden-Württemberg ist nicht so weit, Hessen ist nicht so weit. Das Saarland will ich jetzt gar nicht erwähnen, es kann bei seiner Fläche auch gar nicht so weit sein. Aber wir haben bei uns den Ausbau vorangetrieben, als gemeinsame Politik von SPD und Grünen, und auch gemeinsam mit der FDP. Eine gemeinsame Politik, die wir zugunsten von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz machen, zugunsten von Unabhängigkeit vom Kohlestrom und für den Klimaschutz, meine Damen und Herren.

Reden Sie doch einmal darüber, Herr Baldauf, wie Ihre Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien bisher gewesen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie ketten sich an jeden Baum, aber, Herr Baldauf, nicht dann, wenn eine Straße gebaut wird oder ein Gewerbegebiet gebaut werden soll oder wenn irgendwelche Bäume in der Stadt gefällt werden. Nein, nur dann, wenn ein Windrad droht, meine Damen und Herren,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

sind Sie plötzlich der Waldschützer geworden. Das ist Heuchelei, das ist Doppelzüngigkeit, und wir reden hier gerne darüber, wie sich die CDU in Rheinland-Pfalz zum Klimaschutz verhält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abg. Thomas Roth, FDP – Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir sind in Rheinland-Pfalz mit dem Solarprogramm, das wir jetzt vorgestellt haben, in der gemeinsamen Dreierkoalition – also drei Stück, aber natürlich auch mit der Ministerpräsidentin Dreyer, meine Damen und Herren – erfolgreich, was den weiteren Ausbau

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

der erneuerbaren Energien angeht. Wir sind erfolgreich mit dem, was wir auch an Windkraftpolitik machen, meine Damen und Herren.

Dazu gehört aber auch die Einsparung von Energie. Auch

da haben wir viel geleistet in der Energiepolitik,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

mit der Energieagentur. Nur – by the way mal –, was wollen denn die Landräte immer wieder haben? Beratung von der Energieagentur! In welcher Partei sind sie in Rheinland-Pfalz immer noch Mitglied, die meisten Landräte? In der CDU. Was weiß die CDU im Landtag davon? Gar nichts.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Die CDU im Landtag lehnt immer noch die Energieagentur ab. Meine Damen und Herren, reden Sie doch einmal als Landtagsfraktion mit den Menschen vor Ort, mit den Menschen, die Sie vielleicht auch haben, die für Energiewende sind, die für Klimaschutz sind. Es soll welche geben in der CDU, habe ich gehört. Töpfer war sogar einmal hier Minister. Fragen Sie doch einmal Herrn Töpfer, was er von Ihrer Politik hält,

(Glocke des Präsidenten)

nur über die Diskussion zu reden und nicht über die Inhalte. Herr Baldauf, Inhalte höre ich in der zweiten Runde von Ihnen. Ich freue mich darauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD sowie bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Auch ich habe mich über den Titel der Aktuellen Debatte gewundert: „Klimaschutz voranbringen“ und CDU passt nicht zusammen. Das haben wir heute schon wieder gesehen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich wiederhole das noch einmal, was mein Kollege Braun gesagt hat: Wir sind überhaupt nicht zerstritten, sondern haben sehr viele gemeinsame Initiativen – das ist übrigens sehr bemerkenswert – als Ampelkoalition zusammen in den Bundesrat eingebracht.

Tatsächlich, das Klimapaket der Bundesebene ist überhaupt nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat, bis auf den steuerlichen Teil. Man kann da unterschiedlicher Auffassung sein. Ich würde übrigens auch noch einmal unterscheiden zwischen einer Rolle als SPD-Vorsitzende und als Ministerpräsidentin,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das macht
es dann ganz glaubwürdig! Das glaubt
einem dann jeder!)

aber hier ist kein Grund gegeben, um sich auf Landesebene zu zerstreiten.

Was wir alles an Anträgen eingebracht haben, gemeinsam in den Bundesrat, ist schon erwähnt worden: die Abschaffung des Ausbaudeckels für Solaranlagen, die ganzen Anträge zu Biomasse und deren Perspektive, unzählige Anträge zur Unterstützung von Eigenstrom, auch im Sinne unserer Wirtschaft, nämlich bei Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und erneuerbaren Energien, dann eben auch die Frage des Mieterstroms oder der Ausbau der Netze und insbesondere auch der Verteilnetze. Das ist nur eine kleine Auswahl von gemeinsamen Anträgen zum Thema „Klimaschutz“. Während Herr Baldauf wie Don Quichotte gegen jede Windanlage kämpft, haben wir gemeinsam viel für den Klimaschutz erreicht.

Das Klimaschutzkonzept ist in der Fortschreibung unter großer Bürgerbeteiligung. Jede zweite erzeugte Kilowattstunde in Rheinland-Pfalz ist Strom aus erneuerbaren Energien. Die Stromimporte wurden massiv gesenkt. Wir arbeiten ganz intensiv mit den Kommunen, ob das Herr Schnur ist oder Herr Bröhr oder Frau Ganster, hier ist die intensive Zusammenarbeit, und das ist schon auch gesagt worden, die Energieagentur spielt eine ganz entscheidende Rolle, wie auch die Verbraucherzentrale – übrigens mit Landesgeld gefördert, zusätzlich zum Bundesgeld –, die die Privatpersonen in Rheinland-Pfalz berät.

Wir haben zahlreiche Programme, ob das jetzt 100 Energieeffizienz-Kommunen sind, die Solaroffensive jetzt mit der Förderung der Speicher, aber eben auch mit der PV-Freiflächenverordnung. Auch Themen wie „Klimaneutrale Landesverwaltung“ und die „Leitlinie für Elektromobilität“. Dann das Thema „Wärmewende“, das Programm „1.000 effiziente Öfen für Rheinland-Pfalz“ und – das, denke ich, ist ein sehr entscheidender Schritt für die Kommunen – die Schaffung modernster Infrastruktur für die Kommunen im Bereich Wasser, Abwasser oder Bioabfall usw. Viel positives Handeln, das nach vorne weist, im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft.

Was mir aber leider sehr ernst ist, ist die Rolle der CDU, auch auf der Bundesebene, genauso wie auf der Landesebene; denn sie ist ein einziges Hemmnis für die weitere Entwicklung. Bundeswirtschaftsminister Altmaier ist mehr ein Minister, der verantwortlich ist für wirtschaftlichen Abbau; denn wir haben hier den Zusammenbruch einer ganzen Zukunftsbranche, wie Sie täglich in den Zeitungen lesen und in den Medien hören können: 80.000 Arbeitsplätze sind unter seiner Verantwortung in den letzten Jahren abgebaut worden.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das sage ich auch noch einmal im Hinblick auf die 20.000 im Kohlebereich, die jetzt mit 40 Milliarden Euro gefördert werden. Es ist eine Gefährdung der Energieversorgung, der Versorgungssicherheit, der Interessen der Wirtschaft und Industrie und der wirtschaftlichen Entwick-

lung im Land und der kommunalen Wertschöpfung, und diese Bremse von der Bundesregierung hat natürlich Auswirkungen auch auf Rheinland-Pfalz.

Also, wir erwarten von Ihnen, Herr Baldauf, dass Sie Ihre inhaltlichen Beiträge vorlegen. Sollte das jetzt kommen, nehme ich das alles konstruktiv auf. Aber ich denke, mit der Ampelkoalition wird es eine weitere Entwicklung des Klimaschutzes geben zum Wohle des Landes, und daran wird der Klimaschutz in Rheinland-Pfalz ganz bestimmt nicht scheitern.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es spricht Herr Baldauf für die CDU-Fraktion.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten versöhnlichen Worte von Frau Ministerin möchte ich aufgreifen. Aber bitte noch eines, Kollege Weber: sich hinzustellen und zu erzählen, wer konsequent ist! Also, wenn Sie schon die Hand auf dem Parteitag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge heben, dann sollten Sie das hier aber auch tun.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ah, das ist jetzt der
Inhalt! Der Inhalt zum Klimaschutz! –
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist die klimapolitische
Kompetenz des Herrn Baldauf!)

Wir haben immer schon ein Problem damit gehabt, dass Sie meinen, einfach Dinge ins Feld zu führen, die überhaupt keine Konsistenz haben. Sie hätten sich vielleicht vor drei Jahren nicht vom Balkon stehlen sollen, dann wäre das alles ein bisschen einfacher gewesen, aber jetzt sind wir nun einmal in dieser Situation und stehen hier und wollen – das ist mir wichtig zu sagen – der Frau Ministerpräsidentin für ihr Verhandlungsergebnis Rückendeckung geben. Darum geht es heute.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Menge Dinge, die dazu gehören. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch selbst etwas dazu sagen würden, ob das abgestimmt war mit Herrn Wissing oder nicht, weil das doch die Bevölkerung interessiert, ob Sie eine Stimme haben oder nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das wird ja immer
besser!)

Sie haben vorhin ausgeführt, oder ich hatte Sie so verstanden, dass Sie nicht alle Unterlagen vorliegen haben. Die stellen wir selbstverständlich gerne der Staatskanzlei zur Verfügung. Damit haben wir kein Problem.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Welche
Unterlagen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier über ein Gesetz, das 173 Seiten hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ein Paket, kein Gesetz!
Hallo! Kein Gesetz, ein Paket! –
Glocke des Präsidenten)

– Das wird ein Gesetz werden. Sie brauchen mir nicht zu erklären, was ein Gesetz ist oder nicht,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Doch, anscheinend!)

Sie sollten besser aufpassen.

Das ist sehr ausführlich und hat ganz viele Facetten, zum Beispiel, was ich sehr befürworte: Wir haben in Zukunft mehr Geld für den Nahverkehr. Ich möchte auf die RHEIN-PFALZ von heute hinweisen. Sie sollten sie sich vielleicht einmal anschauen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh, da hat einer Zeitung
gelesen!)

Dann ist ganz wichtig, dass endlich die Bepreisung von CO₂ kommt. Es ist auch eine Trendwende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es steht darin, es wird der Ökostrom ausgebaut, aber so, dass er marktwirtschaftlich funktioniert, und wir haben auch verstärkte Anstrengungen bei der Gebäudesanierung und bei der Kfz-Steuer.

Herr Kollege Braun, an eines appelliere ich. Ja, man kann über alles reden. Ich fand es gut, dass das hier angesprochen wurde. Ja, man muss nicht jetzt schon alles wissen und alles für richtig erachten. Aber dazu gehören zwei Faktoren. Das eine ist,

(Glocke des Präsidenten)

wir müssen glaubwürdig sein.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja, das fände ich auch!)

Glaubwürdig ist man nur, wenn man mit einer Stimme spricht.

(Beifall der CDU)

Zweitens – dann komme ich zum Ende –: Wir dürfen nicht unterschätzen, 83 % der Menschen in Deutschland haben nach einer Umfrage von infratest dimap Angst, wie sich Klimapakete und anderes auf ihre Arbeitswelt und ihre Umfelder auswirken.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das zu Recht!)

Die müssen wir ihnen nehmen, und wir müssen ihnen glaubwürdige, gute und seriöse soziale Vorschläge machen. Dafür werbe ich, und dann lassen Sie uns darüber reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt habe ich zweimal Herrn Baldauf gehört. In der ersten Runde hat er draufgehauen, in der zweiten Runde hat er die Hand gereicht.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Völlig falsch!)

Das finde ich schon einmal okay, kann man so machen. Aber inhaltlich ist nach wie vor wenig gekommen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Heiße Luft!)

Herr Licht, wenn wir dann wirklich konkret über die Dinge sprechen – wenn Sie heute als Aktuelle Debatte Inhalte des verabschiedeten Klimaschutzpakets der Bundesregierung thematisiert hätten –, dann hätten wir uns thematisch damit auseinandersetzen können. Aber von einer Disharmonie in dieser Landesregierung zu sprechen und dann auch noch mich zu benennen als derjenige, der auf einem Parteitag eine Hand gehoben hat, Herr Baldauf!

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Einstimmiger Beschluss!)

Habe ich dafür die Hand gehoben? Das frage ich zurück. Woher wissen Sie das? Ich frage konkret zurück: Habe ich dafür die Hand gehoben? Es ist einer Partei freigestellt; Sie wissen auch, wie mit Parteitagsbeschlüssen umzugehen ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wenn Sie alle Parteitagsbeschlüsse in Ihrer Fraktion hier in Rheinland-Pfalz

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

umsetzen wollten und müssten, bekämen wir hier noch eine schöne Diskussion. Punkt 1.

Punkt 2: Sehr geehrter Herr Baldauf, ich glaube, Sie sind ein bisschen neidisch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sind neidisch, weil wir innerhalb dieser Dreierkoalition Diskussionen führen und die besten Entscheidungen für das Land Rheinland-Pfalz und für die Bürger treffen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig! Genau so!)

Aber Sie haben überhaupt keinen, mit dem Sie diskutieren können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Seit 30 Jahren!)

Mit der AfD will keiner diskutieren, und Ihre Vorschläge, die Sie hier einbringen, sind stellenweise überhaupt nicht diskussionswürdig. Machen Sie sich darüber einmal Gedanken.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Baldauf, ich danke für die überraschende Wende. Sie wollen jetzt Frau Dreyer verteidigen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das habe ich aber in der ersten Runde schon gesagt!)

Das, glaube ich, hat sie wahrscheinlich gar nicht nötig,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die steht schon unter Druck! – Heiterkeit und Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD: So sieht sie aus, ja!)

weil sie schon eine Koalition hat. Auf der anderen Seite ist es immer schön, wenn man ein solches Angebot bekommt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Warten wir ab, wer da Vorsitzender wird!)

Ich sage noch einmal, was die CDU mit der SPD auf Bundesebene verhandelt hat, Herr Baldauf, sind jetzt im Klimaschutzpaket diese 174 Seiten, die kein Gesetz, sondern ein Paket sind. Das wird dann in viele Gesetze umgesetzt, Herr Baldauf. Man hat verhandelt, dass der Ausbau der Windkraft an Land verstärkt werden soll, und das nicht nur in den Küstengebieten, sondern überall, auch in Rheinland-Pfalz. Ich bin gespannt, wie Sie sich in Zukunft dazu verhalten werden, weil Sie da bisher ja eher skeptisch gewesen sind. Aber wenn Sie das verteidigen, freut mich das natürlich.

Auf der anderen Seite habe ich jetzt leider immer noch keine Inhalte gehört, außer dass es einen CO₂-Preis geben muss und was Sie heute in der RHEINPFALZ gelesen haben. Das ist ein bisschen dünn. Noch einmal: Wir können gerne gemeinsam, auch mit der CDU, die Inhalte dieses Klimapakets diskutieren. Aber ich halte es für völlig verfehlt, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, 83 % der Menschen haben Angst vor Klimapaketen und vor dem Klimaschutz, statt zu sagen, 90 % der Menschen haben Angst vor dem Klimawandel.

Meine Damen und Herren, es ist hier eine andere Fraktion, die auf der Angstwelle vor dem Klimaschutz reitet. Ich glaube, es ist nicht angesagt, dass die CDU als Volkspartei

und als große und wichtige Partei in Rheinland-Pfalz auf der Angstswelle gegen den Klimaschutz reiten sollte.

Ich glaube, das sollten Sie sich noch einmal überlegen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Brandl, CDU: So ein Quatsch,
das macht doch keiner!)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war schön, danke schön!)

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes und des
Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache **17/10288** –
Erste Beratung

Zur Begründung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rettungsdienst ist eine der wesentlichen Säulen in der medizinischen Versorgung. Wir sind stolz darauf, in Rheinland-Pfalz bei allen bekannten Herausforderungen über einen sehr leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Rettungsdienst zu verfügen.

Ob in den städtischen Ballungszentren oder in den ländlichen Gebieten, überall finden wir die gleichen hohen Standards vor. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der Fahrzeuge als auch die hervorragende Ausbildung des Rettungsdienstpersonals.

(Beifall und Zuruf der Abg. Jutta
Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Da kann man mal klatschen! –
Heiterkeit und Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Änderungsgesetz zur Anpassung des Rettungsdienstgesetzes sowie des LFAG werden wir den Rettungsdienst auch weiter zukunftsfähig ausrichten. Eine intensive Anhörungsphase liegt diesem Gesetz zugrunde. Viele wichtige Ideen und Anregungen haben ihren Weg in diesen Gesetzentwurf gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Regelungen zur künftigen Besetzung von Fahrzeugen der Notfallrettung. Künftig wird in einem Team der Notfallrettung mindestens ein Teammitglied über die Ausbildung zum Notfallsanitäter verfügen. Das weitere Teammitglied muss

mindestens Rettungssanitäter sein. Mit dieser Regelung stellen wir sicher, dass hochqualifiziertes, nicht ärztliches Rettungsdienstpersonal in der Notfallrettung tätig ist.

Andererseits können aber nach wie vor Rettungssanitäter als weiteres Teammitglied in der Notfallrettung mitarbeiten und wichtige Erfahrungen sammeln. Dies betrifft insbesondere die ehrenamtlichen Rettungssanitäter, die im Katastrophenfall oder auch bei größeren Unfällen auf Fahrzeugen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden und dort teilweise die alleinige Verantwortung beim Transport von Notfallpatienten haben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zudem ist vorgesehen, dass das Rettungsdienstgesetz an das neue Vergaberecht angepasst wird. Mit den Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser Hilfsdienst haben wir äußerst kompetente und zuverlässige Partner an unserer Seite. Diese sind mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Kräften eine tragende Säule im Rettungsdienst und im Bevölkerungsschutz. Die Bereichsausnahme, die wir nun im Gesetz verankern, stärkt diese Hilfsorganisationen im Rettungsdienst noch einmal ganz deutlich.

Wir haben uns aktiv in Berlin und vor allem gegenüber Brüssel für die privilegierte Übertragung des Rettungsdienstes an die Hilfsorganisationen und damit auch klar für das Verbundsystem von Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz eingesetzt, und wir haben uns durchgesetzt. Ich betone, Rheinland-Pfalz hat dabei eine Vorreiterrolle übernommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

So hatte die Landesregierung bereits den im Jahr 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf zur Reform des europäischen Vergaberechts zum Anlass genommen und einen Bundesratsantrag mit dem Ziel formuliert, den Rettungsdienst aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Der Bundesrat hat diesem Antrag einstimmig entsprochen.

Im Nachgang wurde die sogenannte Bereichsausnahme für den Rettungsdienst in die europäische Richtlinie und darauf folgend in das deutsche Vergaberecht eingefügt. Nun liegt es in der alleinigen Verantwortung der Länder, von den vergaberechtlich eröffneten Spielräumen Gebrauch zu machen. Dies geschieht heute insbesondere durch den neuen § 5 Rettungsdienstgesetz. Hiernach soll auch künftig die privilegierte Übertragung des Rettungsdienstes an die Sanitätsorganisationen erfolgen – übrigens in Rheinland-Pfalz als erstem Bundesland in dieser absoluten Klarheit.

Damit wird die enge Verzahnung des Rettungsdienstes mit dem Bevölkerungsschutz gestärkt, die dazu beiträgt, dass wir schnell und dynamisch auf die unterschiedlichsten medizinischen Lagen vom normalen Rettungsdiensteinsatz bis zu einem größeren Massenansturm an Verletzten reagieren können. An dieser Stelle gilt insbesondere den rheinland-pfälzischen Hilfsorganisationen und ihren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein Dank für ihr besonderes Engagement.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Qualität des Rettungsdienstes ist auf einem sehr hohen Niveau. Als eines der wenigen Bundesländer haben wir bereits heute die Möglichkeit, wichtige Daten mithilfe eines Statistikprogramms landesweit zu erheben, und geben somit den zuständigen Behörden – also insbesondere den Kreisverwaltungen – ein hilfreiches Werkzeug an die Hand. Zur weiteren Optimierung dieser Auswertungsmöglichkeiten ist vorgesehen, eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung mit den Kostenträgern einzurichten.

Eine weitere wichtige Überarbeitung erfährt die Finanzierung der Notarztstandorte. Es wird erstmalig neben dem Notarztübertragungsvertrag eine weitere Finanzierungsvereinbarung normiert. Umfassende neue Schiedsstellenregelungen garantieren die Finanzierung und somit die Sicherstellung des Rettungsdienstes und insbesondere der Notarztversorgung.

Die Finanzierung des Rettungswachenbaus wird ebenfalls neu geregelt. Bisher haben jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt ihren 75%igen Kostenanteil alleine zu tragen. Künftig sollen diese Kosten von allen kommunalen Aufgabenträgern innerhalb eines Rettungsdienstbereichs entsprechend ihrer Einwohnerzahl getragen werden. Liegt eine dieser Rettungswachen also am Rande des Landkreises A, deckt aber den Landkreis B mit ab, werden beide mitfinanzieren.

Hierdurch spielen künftig kommunale Grenzen – wie gerade ausgeführt – bei der Planung keine Rolle mehr. Damit wird es möglich, die flächendeckende Notfallversorgung zu optimieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Jahren stehen die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes vor großen Herausforderungen. Im Land sind Neubauten von integrierten Leitstellen sowie Feuer- und Rettungswachen mit erheblichen Investitionsvolumen erforderlich. Hierzu zählen die Feuerwachen in Trier, Koblenz und Worms.

Um die Durchführung dieser Vorhaben – von den kommunalen Spitzenverbänden selbst als herausragende kommunale Investitionen beschrieben – zu gewährleisten, sollen künftig Zweckzuweisungen für diesen Bereich aus dem LFAG gewährt werden können. Ich stelle an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass durch diese geplante Änderung keine Landesverpflichtungen in die kommunale Zuständigkeit verschoben werden. Es geht einzig und allein um die Sicherstellung hochrangiger und für die Innere Sicherheit unverzichtbarer kommunaler Aufgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend ist festzustellen, dass dieses Gesetz den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz unterstützen und fördern wird und der Basis ein praxisnahes und zukunftsfähiges Gesetz an die Hand gibt. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU spricht der Abgeordnete Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, lieber Landtagspräsident! Wir beschäftigen uns heute in erster Beratung mit dem Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Zusammenfassend muss man sagen, vieles in diesem Gesetz ist tatsächlich sinnvoll. Vieles, was im praktischen Alltag schon seit Jahren umgesetzt wurde und angewandt wird, wird jetzt gesetzgeberisch im Rettungsdienstgesetz nachvollzogen.

Es sind unter anderem Änderungen des europäischen und nationalen Vergaberechts, die Änderungen im landeseigenen Rettungsdienstgesetz notwendig machen. Der Minister hat es schon ausgeführt. Es werden Regelungen zur Konzessionsvergabe Rettungsdienst im wettbewerbsrechtlichen Kontext nachvollzogen. Es gilt, auf Landesebene die Ausnahmeregelungen umzusetzen, wonach das Vergaberecht keine Anwendung auf öffentliche Aufträge und Konzessionen über Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes sowie der Rettung und Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen erbracht werden, findet.

Es ist weiterhin sinnvoll, die Vorschriften zur personellen Besetzung der Rettungsmittel im § 22 Rettungsdienstgesetz zu ändern. Bereits seit Jahren – die Fachleute wissen das –, seit Januar 2014 existiert mit dem Beruf des Notfallsanitäters ein neues Berufsbild im Rettungsdienst. Die zweijährige Rettungsassistentenausbildung wurde abgelöst durch einen dreijährigen Ausbildungsgang zum Notfallsanitäter. Hieraus ergeben sich natürlich Konsequenzen für Vorgaben hinsichtlich personeller Ausstattung und Besetzung von Rettungsmitteln und Rettungsleitstellen.

Als sinnvoll erachten wir ebenfalls, dass die organisierte Erste Hilfe, die First Responder, erstmalig im Rettungsdienstgesetz erwähnt wird und in den Leitstellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Alarmierung dieser First Responder zu verbessern. Sie sind in ihrer Bedeutung, gerade was Wiederbelebnungsmaßnahmen und Akuthilfe vor Ort angeht, gar nicht hoch genug einzuschätzen. Das sind Möglichkeiten, die wir in der Zukunft intensiver nutzen werden müssen.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, wir halten es allerdings auch für notwendig, im weiteren Gesetzgebungsprozess und in den Ausschüssen über Kritikpunkte und Änderungswünsche unsererseits an der aktuellen Version des Gesetzes zu sprechen. Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit auf zwei Punkte eingehen, die uns unter anderem beschäftigen.

Das sind einmal der § 8 Abs. 2 und die darin enthaltenen Vorgaben hinsichtlich der Hilfeleistungsfrist in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Frage, ob die bisher formulierte und praktizierte Regelung auch im Vergleich mit anderen Bundesländern tatsächlich ausreichend ist. Vor der Frage möchten wir darüber diskutieren, ob die bisherige Regelung unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte ausreichend ist und was davon infrastrukturell umsetzbar ist.

Wir halten als CDU-Fraktion die bisherige Regelung für nicht zielführend, wonach sich die Hilfeleistungsfrist von maximal 15 Minuten lediglich auf die Fahrzeit bezieht bzw. so ausgelegt wird. Das ist ein ganz zentraler Aspekt dieses ganzen Gesetzes mit Auswirkungen auf ganz Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Anspruch der Politik muss es sein, dass in ganz Rheinland-Pfalz ein Rettungsmittel in maximal einer Viertelstunde nach Alarmierung, nach Meldung am Notfallort, eintrifft.

Wir würden uns gerne über den § 22 Abs. 3 des Gesetzes unterhalten und darüber diskutieren, Herr Minister. Sie regeln in diesen Paragrafen die Besetzung von Krankenkraftwagen, Notarzteinsetzfahrzeugen und Luftfahrzeugen im Rettungsdienst. Hier sind Änderungen aufgrund der geänderten Berufsbilder notwendig. Sie haben das schon berichtet; der Notfallsanitäter ersetzt den Rettungsassistenten. Wir halten aber auch eine Debatte für notwendig, ob wir nicht zur Verbesserung qualitativer Standards entweder Mindesterfahrungszeiten vorgeben sollten, gerade im Bereich der Rettungssanitäter, oder ob wir uns darüber unterhalten sollten, fahrerische Zusatzqualifikationen der Rettungswagenbesetzungen im Gesetz oder in der nachgeordneten Landesverordnung zu verankern, Dinge wie Fahrsicherheitstraining.

Mir fällt immer das Beispiel des jungen Rettungssanitäters, entweder ein FSJler oder früher ein Zivildienstleistender, ein. Er muss oftmals auf dem Rückweg, wenn der Patient aufgenommen wurde, die Blaulichtfahrt zum Krankenhaus unter Zeitdruck und emotionalem Stress mit einem Gefährt übernehmen, das hinsichtlich Seitenstabilität und Kurvenneigung ganz andere Voraussetzungen erfüllt als ein herkömmlicher Pkw. In diesen Situationen muss der junge Rettungssanitäter einspringen.

Wenn wir uns in allen Berufsbildern über qualitative Standards unterhalten, die Unfälle und Zwischenfälle zu reduzieren, dann ist das auch ein wesentlicher Aspekt, über den wir sprechen wollen.

(Beifall der CDU)

Wir halten eine Mitberatung im Gesundheits- und nicht nur im Innenausschuss für notwendig, darum bitten wir Sie. Wir haben das Signal empfangen, dass Sie dem zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ein paar Worte zum Landesfinanzausgleichsgesetz sagen, das Teil dieses Rettungsdienstgesetzes ist. Herr Minister, wie Sie selbst ausführen, stehen die kommunalen

Gebietskörperschaften und das Land vor großen Herausforderungen im Bereich des Rettungsdienstes – das war eben zu hören –, des Brand- und Katastrophenschutzes.

Sie beziffern den Finanzbedarf auf etwa 150 bis 200 Millionen Euro. Sie schreiben auch, dass dieses Volumen die kommunalen Gebietskörperschaften überfordern würde, um sich dann aber doch sehr großzügig aus den zweckgebundenen Zuweisungen und damit dem kommunalen Finanzausgleich zu bedienen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das ist deren Verantwortung! Das ist ja kommunale Verantwortung!)

In diesem Zusammenhang ist es für uns schon verwunderlich, warum die Landesregierung in der vergangenen Woche im Ministerrat ein eigenes Änderungsgesetz zum Landesfinanzausgleich beschließt, gleichzeitig aber den Teil, der Ausfluss des Rettungsdienstgesetzes ist, dort nicht mit aufnimmt, sondern losgelöst mit dem Rettungsdienstgesetz beschließen lassen will.

Das könnten Sie uns vielleicht auch noch einmal erklären. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Meine Damen und Herren, was dort geregelt wird, das trifft die kommunale Familie erneut mit ganzer Wucht: 150 bis 200 Millionen Euro, wohl wissend, dass der kommunale Finanzausgleich bereits mit rund 430 Millionen Euro jährlich belastet ist. Das sind Belastungen, die treffen die Kommunen ins Mark, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist eine wirkliche und volle Konnexität nicht ange-dacht.

Diesen Teil der Gesetzesänderung lehnen wir ab und würden uns wünschen, dies in ein einheitliches Änderungsgesetz zum LFAG aufzunehmen und diesen Teil hier abzutrennen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Scharfenberger.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ein Unfall, ein Notfall oder eine plötzliche Erkrankung kann jeden treffen. Wie gut, wenn jemand da ist, der schnell und qualifiziert Hilfe leisten kann. Haupt- und ehrenamtliche Sanitäter arbeiten dabei eng zusammen, um in Not geratenen Menschen zu helfen. Das ist ein sehr gut funktionierendes System zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Diesen sehr gut qualifizierten und engagierten Sanitätern

gilt unsere Hochachtung. Man kann für dieses Engagement nicht genug danken.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Wagner, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Ehrenamtliche engagieren sich bereits neben Beruf, Studium oder Schule. Es sind Menschen jeden Alters, jeder Hautfarbe und Religion und mit ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten, die im Rettungsdienst schwierige Aufgaben zu meistern haben. Eines haben sie gemeinsam: Sie helfen Menschen in Not.

Sie leisten mit ihrem Einsatz einen unverzichtbaren Beitrag zum sicheren Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Rheinland-Pfalz nimmt im Bereich des ehrenamtlichen Engagements seiner Bürgerinnen und Bürger einen vorderen Platz im Bundesvergleich ein. So baut auch seit jeher das Brandschutz- und Hilfeleistungssystem im Land auf diesem Grundverständnis des Gemeinwesens auf und bildet für unsere Rettungsdienste eine wichtige und unverzichtbare Säule.

Aus diesem Grund war es auch so wichtig, die Bereichsausnahme in der europäischen Vergaberichtlinie zu erreichen. Wir können jetzt an dem erfolgreichen Verbundsystem festhalten, das auf der Privilegierung der Rettungsdienste fußt und dem Umstand Rechnung trägt, dass das bewährte deutsche System so stark vom Ehrenamt getragen wird. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dies sicherstellen.

Eine weitere Säule im Rettungsdienst sind die hohen Qualitätsstandards der Notfallmedizin, die eine gründliche Schulung der Helfer verlangen. Hier findet ein dauerhaftes Qualitätsmanagement statt; denn demografischer Wandel, Strukturänderungen im Bereich der medizinischen Versorgung und eine dynamische Entwicklung im Bereich des Fachpersonals machen auch hier eine Anpassung des Rettungsdienstgesetzes notwendig.

Hierbei spielt die personelle Besetzung der Rettungsmittel mit einem Notfallsanitäter eine wichtige Rolle. Dieser ersetzt – wir haben es schon gehört – seit dem Jahr 2014 den Rettungsassistenten, der seitdem auch nicht mehr als Ausbildung angeboten wird. Durch eine dreijährige Ausbildung erlangt der Notfallsanitäter die höchste nicht ärztliche Qualifikation im Rettungsdienst. Die bisherigen Rettungsassistenten können sich dabei bis zum 31. Dezember 2023 zum Notfallsanitäter weiterqualifizieren. Damit beträgt die Frist für die Betroffenen seit Einführung des neuen Berufsbildes durch den Bund im Jahr 2014 insgesamt zehn Jahre.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Anmerkung zu einer aktuellen Entwicklung. Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit Bayern eine sehr gute Bundesratsinitiative zur Änderung des Notfallsanitätergesetzes mit dem Ziel gestartet, die enormen fachlichen Fähigkeiten der Notfallsanitäter noch besser einsetzen zu können und auch deren rechtliche Absicherung zwischen notwendiger lebensretternder Hilfeleistung und der drohenden Unterlassung zu klären. Dies soll mit einer Ausnahme vom Heilmittelvorbe-

halt erreicht werden.

Nach der einstimmigen Zustimmung aller Bundesländer im Bundesrat zeichnet sich jetzt ab, dass auch im Bund dieser Vorschlag diskutiert wird. Es wurde jetzt ein Fachgespräch angekündigt. Das ist eine sehr gute Entwicklung.

Meine Damen und Herren, das Gesetz konkretisiert die Anwendungsbereiche im Zuge einer weiterentwickelten Einsatzstrategie. In den zurückliegenden Jahren kam es immer wieder zu enormen Engpässen bei den Notfalltransporten, da die Rettungswagen auch zum Teil für Krankentransporte genutzt wurden und somit nicht für Notfalleinsätze zur Verfügung standen, obwohl dies bisher gesetzlich geregelt war.

Jetzt wird in § 2 noch einmal deutlich der Unterschied zwischen Notfalltransport und Krankentransport definiert wie auch der Begriff des arztbegleiteten Patiententransports neu eingeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf einige weitere, für die Praxis substantielle Änderungen. So wurde etwa die Kostentragsregelung neu gefasst und die Aufgabe des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst klar definiert.

Erwähnenswert erscheint mir außerdem die Schaffung einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

Zu guter Letzt möchte ich die Aufnahme der organisierten Ersten Hilfe in das Gesetz erwähnen. Auch wenn sie formal nicht Teil des Rettungsdienstes ist, so ist der Beitrag dieser ehrenamtlichen First Responder nicht hoch genug zu schätzen. Mit dem neuen Gesetz werden nun die Voraussetzungen geschaffen, dass auch sie ein Teil der Alarmierung durch die Leitstellen sein können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, 5 Minuten sind leider viel zu kurz, um über ein solch tiefgreifendes und wichtiges Gesetz zu reden. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen im Bereich des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes, sodass es nicht möglich ist, auf alle einzelnen Punkte einzugehen, weil es sich auch oftmals um redaktionelle

Änderungen handelt. Teilweise schreiben die Regelungen aber auch lediglich bereits gelebte Praxis fest oder haben klarstellenden Charakter.

Das betrifft etwa die Konkretisierung des Begriffs „Krankentransport“ in § 2 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz, nämlich die Klarstellung, dass die Tätigkeit von Betriebs- bzw. Werksrettungsdiensten nicht dem Anwendungsbereich des Rettungsdienstgesetzes entspricht, oder auch die vorgesehenen Klarstellungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 Sozialgesetzbuch V. Das ist im Sinne der Rechtssicherheit zu begrüßen.

Das gilt ebenfalls für die Neuregelung der Wartezeit bis zum Eintreffen des Krankenkraftwagens, die keinen Interpretationsspielraum mehr lässt.

Mit anderen Regelungen wird vorwiegend auf veränderte rechtliche oder tatsächliche Rahmenbedingungen reagiert, ohne dass der vorliegende Gesetzentwurf selbst erhebliche Auswirkungen hätte.

Zu nennen wäre hier beispielsweise die Vorschrift des § 22 Rettungsdienstgesetz im Hinblick auf das Berufsfeld des Notfallsanitäters. Seit dem 31. Dezember 2014 werden keine neuen Rettungsassistenten mehr ausgebildet, sodass es der vorliegenden Änderung bedurfte. Die vorgesehene Übergangsfrist von zehn Jahren halten wir für ausreichend.

Schließlich enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch Regelungen, bei denen es durchaus angebracht ist, näher darauf einzugehen. Hierzu zählt insbesondere die Neuregelung des § 5 Rettungsdienstgesetz. Wir begrüßen ausdrücklich, dass hier von der in § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anwendung des Vergaberechts auszuschließen.

Meine Damen und Herren, das ist gut so. Wir stehen so wieso dem europäischen Vergaberecht in seiner derzeitigen Form sehr kritisch gegenüber, gerade weil es sich bei der Aufgabe um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen eines umfassend verstandenen Bevölkerungsschutzes handelt. Außerdem hat sich die bisherige Praxis der Vergabe einer Konzession an Sanitätsorganisationen mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags in der Vergangenheit bewährt. Daher scheint es auch sinnvoll, künftig an dieser Praxis festzuhalten und sie nicht zu verändern.

Ebenso begrüßen möchten wir die Regelung zur organisierten Ersten Hilfe. Hier werden einheitliche Rahmenbedingungen festgelegt und rechtliche Grundlagen für einen wichtigen Baustein zur Unterstützung der Rettungsdienste geschaffen. Ob diese allerdings in dieser grundsätzlichen Form ausreichend sind, muss sich in der Praxis noch zeigen. Richtig ist dieser Schritt.

Generell sehen wir Regelungen im Gesetzentwurf, die der Unterstützung oder auch Entlastung des Rettungsdienstes und auch gerade der Notärzte dienen, wie dies vorliegend auch bei den Regelungen zum Arztbegleiteten Patienten-transport in § 2 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz der Fall ist, positiv.

Ebenso positiv beurteilen wir, dass die Bedeutung der

bereichsübergreifenden Tätigkeit im Rettungsdienst hervorgehoben wird. Hier ist zu hoffen, dass die gegenständlichen Regelungen auch wie beabsichtigt fruchten werden.

Auch die Regelungen zur Qualifikation der Disponenten in den Leitstellen und den neu im Gesetz aufgenommenen Aufgabenkatalog für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst halten wir für sinnvoll.

Abschließend noch ein Wort zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die vorgeschlagenen Regelungen diesbezüglich sind für sich gesehen sicherlich nicht falsch, allerdings sind die zuletzt seitens der Kommunen geäußerten Bedenken hinsichtlich einer finanziellen Mehrbelastung durchaus nachvollziehbar. Daher regen wir unter anderen auch hier eine Erhöhung der Verbundsätze im Rahmen des Landesfinanzausgleichs an.

Im Ergebnis teilen wir nach ausgiebiger Lektüre des Gesetzentwurfs zwar nicht die Einschätzung der Landesregierung, es handle sich nicht um ein Gesetzesvorhaben mit großer Wirkungsbreite, sehen aber derzeit auch keinen Anlass zu einer vertiefenden Kritik, auch wenn im Rahmen der anstehenden Behandlung in den Ausschüssen sicherlich noch Detailfragen zu erörtern sein werden, und zwar vor allem die Frage im Hinblick auf die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rettungsdienst sowie der Brand- und Katastrophenschutz erfüllen ganz wesentliche Grundfunktionen bei der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Verwaltung.

Die hieraus erwachsenen Verpflichtungen gehören zum anerkannten Katalog der unabweisbaren öffentlichen Aufgaben und sind von ganz hohem politischem Gewicht.

Der heutige Entwurf honoriert, dass der Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz neben den staatlichen Institutionen insbesondere von nationalen Hilfsorganisationen wahrgenommen wird. So nimmt beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz als enger Partner des Landes eine ganz tragende Rolle im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes ein. Dabei ist diese Partnerschaft geprägt von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung.

Weitere starke Partnerschaften bestehen in Rheinland-Pfalz insbesondere mit – der Minister hat es vorhin schon aufgezählt – der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser Hilfsdienst, dem Arbeiter-Samariter-Bund und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Diese fünf im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen haben sich im Jahr 2008 zu einer „Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz“ zusammengeschlossen. Diese Form der Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen ist bundesweit einmalig. Sie gewährleistet, dass wir auch künftig im Bereich des Katastrophenschutzes stark und kompetent aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der heutige Entwurf den Einsatz der Hilfsorganisationen in unserem Land anerkennt und diese in § 2 auch namentlich benennt. An dieser Stelle gebührt den Hilfsorganisationen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz im Dienst der Gesellschaft mein und unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus nimmt der Entwurf Anpassungen vor, die der Einführung des Berufsbildes des Notfallsanitäters geschuldet sind. Im Jahr 2013 wurde diese Tätigkeit als dreijährige Berufsausbildung aufgewertet und mit einem neuen Ausbildungskonzept eine höhere Handlungskompetenz vermittelt. Notfallsanitäter werden seither dazu ausgebildet, eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen durchzuführen.

Der Notfallsanitäter darf nun invasive Maßnahmen anwenden, wenn der Zustand eines Patienten lebensgefährlich oder wenn mit schweren Folgeschäden zu rechnen ist. Allerdings ist es den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern aufgrund bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen derzeit nur eingeschränkt möglich, ihr Können in allen Notfallsituationen auch vollumfänglich anzuwenden. Aus diesem Grund wurde auf Initiative von Rheinland-Pfalz und Bayern vor zehn Tagen eine Gesetzesänderung in den Bundesrat eingebracht. Der Entwurf soll zukünftig den Notfallsanitätern Rechtssicherheit für ihre anspruchsvolle Arbeit gewährleisten.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe begrüßt die Bestrebungen, die Berufsausübung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter rechtssicherer zu gestalten. So darf ich Herrn Jörg Lüssem, Mitglied des Bundesvorstands der Johanniter-Unfall-Hilfe, mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Mit der Reform der Ausbildung zur Schaffung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters wurde ein ganz wichtiger Schritt zu einer Aufwertung und Professionalisierung des Retterberufes gemacht. Nun müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass diese hervorragend ausgebildeten Fachkräfte ihre Kompetenzen auch in vollem Umfang und in einem rechtssicheren Rahmen zum Einsatz bringen können.“

(Staatsminister Roger Lewentz: Das machen sie!)

Meine Damen und Herren, Sie erkennen einmal mehr: Die Landesregierung hat eine starke Stimme für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer auch auf Bundesebene.

Um die notwendigen Änderungen aus der sich entwickel-

den Einsatzstrategie im Rettungsdienst auch in Landesrecht umzusetzen, unterstützen wir Freie Demokraten den heutigen Entwurf ausdrücklich.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Staatsminister Roger Lewentz: Danke!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Rettungsdienstgesetz enthält die organisatorischen und finanziellen Bestimmungen für den Notfall- und Krankentransport. Aufgrund verschiedener Änderungen auch im europäischen Recht ist es heute notwendig, dass wir in erster Lesung über eine Änderung des Landesgesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes sprechen. Man könnte auch sagen, die Landesregierung schlägt vor, das Rettungsdienstgesetz zu modernisieren.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes will die Landesregierung unter anderem das Gesetz zur Änderung des europäischen und nationalen Vergaberechts anpassen. Der Rettungsdienst ist, wie Sie wissen, eine öffentliche Aufgabe, und ein wesentlicher Pfeiler im Rettungswesen in Rheinland-Pfalz sind die Sanitätsorganisationen, mit denen das Land seit Jahrzehnten vertrauensvoll zusammenarbeitet. Mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Kräften leisten sie tagein, tagaus und ganz überwiegend mit Schichtdienst Enormes für die Menschen im Land. Dafür gebührt ihnen – das haben die Kollegen auch schon zu Recht erwähnt – unser aller Dank.

Die Rettungsorganisationen sind jedoch nicht staatliche Leistungsträger, und nach den Änderungen auf europäischer Ebene unterliegen sie eigentlich strengen vergaberechtlichen Vorschriften, das heißt, sie können eine Konzession nur nach vergaberechtlichen Regelungen erlangen.

Der europäische Gesetzgeber hat jedoch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, Rettungsdienstleistungen, die von Hilfsorganisationen erbracht werden, vom Anwendungsbereich des Vergaberechts freizustellen. Diese Möglichkeit will die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf nutzen.

Des Weiteren wird in dem Gesetzentwurf der neue Beruf der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters geregelt. Ich verweise dazu auf § 22, die Kollegen sind schon darauf eingegangen. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter oder zur -sanitäterin ist eine sehr anspruchsvolle Ausbildung und hat eine hohe Qualifikation. Das Berufsbild des Rettungssassistenten ist mit einer Übergangsfrist bis 2024 ausgelaufen. Es geht in diesem Gesetz unter anderem auch darum, die

Besetzung des bodengebundenen Rettungsmittels, also des Rettungswagens, klarzustellen.

Weitere Änderungen betreffen die First Responder, die organisierte Erste Hilfe, die natürlich tatsächlich gerade im ländlichen Raum, aber durchaus auch in städtischen Quartieren – das sollte man gar nicht so sehr auseinanderdividieren – eine enorme Bedeutung haben. Oft werden sie als zusätzliche Maßnahme im ländlichen Gebiet genannt, weil es vermeintlich länger dauert, bis der Rettungswagen da ist. Allerdings muss man sich immer auch die Situation in den Städten ansehen, und dort ist leider auch nicht mehr an jeder Ecke eine Arztpraxis. Deswegen haben diese First Responder sowohl im ländlichen wie auch im städtischen Raum eine hohe Bedeutung.

Die Vorschriften zur Finanzierung der Notarztversorgung werden in dem Gesetzentwurf neu geregelt, und ganz neu aufgenommen wurde – das begrüßen wir auch außerordentlich – ein Aufgabenkatalog des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Für die Praxis ist es ein wesentlicher Schritt, dass auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur Fahrten auf direktem Weg zwischen dem jeweiligen Aufenthaltsort der Patientin/des Patienten und der nächst erreichbaren geeigneten Behandlungsmöglichkeit als Krankenfahrt erlaubt werden sollen. Ich sage einmal, Ausnahmen bestätigen die Regel, wie immer, wenn es um Gesundheit und den Einsatz im Katastrophenfall geht.

Das Landesfinanzausgleichsgesetz soll insofern geändert werden, als in Zukunft Zweckzuweisungen aus dem LFAG zur Förderung der Kommunen für die Aufgaben im Rettungsdienst sowie im Brand- und Katastrophenschutz ermöglicht werden, was wir ebenfalls sehr begrüßen.

Die Kolleginnen und Kollegen sind auch auf die Initiative eingegangen, die das Kabinett beschlossen hat. Ich hatte das eigentlich gar nicht vor, aber ich ergreife natürlich gern die Gelegenheit, auch kurz auf diese Bundesratsinitiative einzugehen. Bisher war es so, dass Rettungsassistenten bzw. jetzt Notfallsanitäter oft genug sozusagen in einer gesetzlichen Lücke arbeiten mussten und mit einem Bein im Gefängnis standen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn wir dies rechtlich regeln könnten. Darüber habe ich bisher auch noch gar keine Kritik gehört. Ganz im Gegenteil, auch die Ärzteorganisationen begrüßen es, wenn das mit einem rechtlichen Rahmen versehen wird.

Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten den vorliegenden Gesetzentwurf, wie ich ihn vorgestellt habe, für richtig, und wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss und

den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes, des
Landeswassergesetzes und des Landesgesetzes
über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den
Katastrophenschutz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10298 –
Erste Beratung

Herr Noss hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Mit seinem Beschluss vom 18. März dieses Jahres hat das OVG Rheinland-Pfalz die Feststellung getroffen, dass die Berücksichtigung von Kosten für die Vorhaltung von Löschwasser bei der Berechnung der Höhe der Wassergebühren rechtswidrig sei – ein Verfahren, das landesweit bisher angewandt wird –, weil es sich dabei im Gegensatz zur Trinkwasserversorgung um Kosten für solche Leistungen handele, die den Gebührenscheidern nicht zugutekommen und die deshalb bei der Ermittlung der entgeltfähigen Kosten außer Ansatz bleiben müssten.

Bei der Löschwasservorhaltung handele es sich um eine Vorhalteleistung im Gesamtinteresse der Bürger, die der Allgemeinheit diene, aber nicht grundstücksbezogen sei. Weiterhin werde das Löschwasser regelmäßig nicht aus den Grundstücksanschlüssen entnommen, sondern aus gesonderten Entnahmestellen, nämlich den Hydranten. Unbeachtlich sei dabei, dass die Wasserversorgung und die Löschwasserversorgung wasserrechtlich als Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung zusammengefasst worden seien. Die gemeinsame Finanzierung ist nach Auffassung des OVG Rheinland-Pfalz nicht zu vereinbaren.

Aus Sicht des OVG setzt sich die aufgabenbezogene und technisch einheitliche öffentliche leitungsgewandene Wasserversorgung also aus zwei Teileinrichtungen zusammen, die im Hinblick auf deren Finanzierung getrennt zu betrachten seien. Die eine diene der Trinkwasserversorgung, zu finanzieren über Entgelte nach dem KAG, die Löschwasservorhaltung sei dagegen aus allgemeinen Deckungsmitteln der Kommunen zu finanzieren.

Diese Entscheidung betrifft ausschließlich die leitungsgewandene Löschwasservorhaltung. Zwar werde das Löschwasser auch bereitgehalten, um Brände auf angeschlossenen Grundstücken zu bekämpfen; ein solcher Grundstücksanschluss sei aber nicht Voraussetzung des Einsatzes von Löschwasser auf dem betreffenden Grundstück. Das zum Löschen eines Brandes auf einem Grundstück benötigte Wasser werde im allgemeinen nicht aus einem Grundstücksanschluss, sondern aus Hydranten entnommen.

Unabhängig vom Vorhandensein eines Hydranten werde

das Löschwasser beispielsweise auch für Außenbereichsflächen oder für einzelne, in Brand geratene Gegenstände, zum Beispiel bei Autounfällen oder Bränden, vorgehalten. Unter diesen Umständen nur von den an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossenen Grundstücken eine Gegenleistung in Form einer Gebühr für die der Allgemeinheit zugutekommende Löschwasservorhaltung zu verlangen, sei mit dem Gebot der Abgabengleichheit nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren. Die bisher gängige Praxis der Kommunen sei deshalb nicht rechtskonform und müsse entsprechend geändert werden.

Nach vorliegenden Schätzungen, deren Belastung allerdings noch zu prüfen wäre, ist davon auszugehen, dass bis zu 30 % des Gebührenaufkommens der Vorhaltung von Löschwasser zuzurechnen sind. Der konkrete Anteil in einer Gemeinde hängt dabei wesentlich von der jeweiligen Topografie, von der Bebauungs- und Siedlungsdichte sowie vielen sonstigen Faktoren ab. Dies würde bedeuten, dass die Finanzierung dieser Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln des Trägers der Wasserversorgung bzw. des Brandschutzes, also den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden, und gegebenenfalls auch über die VG-Umlage oder Zweckverbandsumlage erfolgen müsste. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, dass die Kommunen auch im Hinblick auf deren Haushaltslage erheblich betroffen sein würden.

Erklärtes Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es daher, die bisherige Praxis, die Löschwasserkosten über Beiträge zu erheben, rechtlich abzusichern, damit die anteiligen Aufwendungen für die Löschwasservorhaltung auch weiterhin bei den entgeltfähigen Kosten berücksichtigt und über Gebühren nach dem KAG finanziert werden können. Dazu sind einige Gesetzesänderungen erforderlich, die in diesem Artikelgesetz auch entsprechend dargelegt werden, wobei die Änderungen insbesondere das KAG, aber auch das Landeswassergesetz sowie das Brand- und Katastrophenschutzgesetz betreffen. Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben deshalb diesen gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt, nicht zuletzt, um die Haushaltslage der dann betroffenen Kommunen zu stabilisieren und nicht weiter zu belasten.

Das war's.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Noss, vielen Dank für die ausführliche Darstellung. Auch wir teilen die verfassungsrechtlichen Bedenken des OVG nicht, aber wir machen eine Klarstellung, indem wir den entsprechenden Gesetzentwurf heute einbringen.

Dies ist heute die erste Beratung, und ich denke, dass wir im Ausschuss noch einmal inhaltlich näher darauf einge-

hen werden. Sie haben das inhaltlich schon vollkommen ausgeführt. Dafür danke ich Ihnen, und wir werden nun die Beratungen darüber verfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Friedmann das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, des Landeswassergesetzes und des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fügt sich aus unserer Sicht nahtlos in die Reihe jener jüngsten Gesetzentwürfe ein, die öffentliche Kassen entlasten und weitere Belastungen der arbeitenden Bevölkerung durch Abgaben, Gebühren oder vorgeschriebene Maßnahmen begründen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie haben es nicht
verstanden!)

– Genau.

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in diesem Gesetzentwurf wird dabei die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt, die durch die neu geschaffenen Regelungen bzw. die Klarstellung alter Regelungen nun die Möglichkeit erhalten, vermeintlich rechtssicher weitere Gebühren zu erheben.

Man sollte meinen, die Bereitstellung von Löschwasser, das zum Wohl und der Sicherheit aller zur Verfügung gestellt wird, wäre auch die finanzielle Aufgabe der Allgemeinheit. Schließlich zahlt der Bürger dem Staat Steuern, damit dieser mit dem Geld unter anderem für die Sicherheit der Bürger sorgt.

In der Tat, selbst in der Begründung zum Gesetzentwurf lässt sich lesen – ich zitiere –: „Die Kosten für diese unabhängige Löschwasservorhaltung“ – gemeint sind von der öffentlichen Wasserversorgung unabhängige Löschwasservorhaltungen wie Löschteiche oder Tanklöschfahrzeuge – „sind deshalb von der Allgemeinheit aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen“. Mit anderen Worten, die Löschwasservorräte für Außenbereiche werden bereits vom Steuerzahler getragen.

Wir stellen nun die Frage: Wenn die Löschwasservorräte für den Außenbereich bereits vom Steuerzahler getragen werden, wieso ist es dann erforderlich, ihm für den Bereich vor seiner Haustür, also Straße und Grundstück, noch eine zusätzliche Gebühr aufzudrücken?

Die Antwort versucht die Begründung im Gesetzentwurf zu liefern, in der sich unter anderem um die Klarstellung

bemüht wird, dass es sich um eine grundstückbezogene Löschwasservorhaltung handele, die gesondert zu berechnen wäre, da sie eher dem Grundstückbesitzer als der Allgemeinheit zukäme, und dass der Nutzen für die Allgemeinheit sinngemäß ein positiver Nebeneffekt sei, der in der Kostenbelastung durch die Gebühr aber wohl kaum erheblich sei. Das riecht, ehrlich gesagt, ein wenig nach Spekulation.

Schaut man sich Wortlaut und Konstruktion des Gesetzesentwurfes und seine Begründung an, kann leicht der Eindruck entstehen, dass es sich bei der Möglichkeit, eine Gebühr für Löschwasservorhaltung bei der sogenannten abhängigen Löschwasservorhaltung einzurichten, um eine Zwangsabgabe nach dem Modell der alten GEZ-Gebühr handelt. Die Tatsache, dass irgendwo im Umkreis um das eigene Grundstück ein Löschwasseranschluss, in der Regel ein Hydrant, vorgehalten wird, rechtfertigt das Einziehen einer Zwangsabgabe für dessen Bereitstellung.

Der Unterschied ist, während der geforderte Rundfunkbeitrag dem Zahlenden das alleinige Nutzungsrecht für seinen Anschluss zugesteht, er also für seinen persönlichen Zueinnahme bezahlt, profitiert von der Gebühr für die Vorhaltung des Löschwasseranschlusses vor seiner Haustür auch die Allgemeinheit. Nach einer fairen, gleichmäßigen Verteilung der Kostenlast auf die Allgemeinheit klingt dies trotz aller Bemühungen in der Begründung des Gesetzesentwurfes jedenfalls nicht. Dieser Auffassung scheinen im Grunde genommen auch die rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichte zu sein, die in der Regelung einen Verstoß gegen das Gebot der Abgabengleichheit im Grundgesetz sehen.

Wir hegen jedenfalls ernsthafte Zweifel, dass der hier zur Debatte stehende Gesetzesentwurf, der die ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Bedenken unserer rheinland-pfälzischen Gerichte mit der Begründung beiseite wischt, man teile deren Auffassung nicht, einem Normenkontrollverfahren standhalten würde. Da wir nicht bereit sind, Gesetze mitzutragen, gegen die klare verfassungsrechtliche Bedenken bestehen können, werden wir diesen Gesetzesentwurf nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile dem Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die heutige Neuregelung erfolgt eine Klarstellung der Gesetzeslage. Das OVG Koblenz hat im März dieses Jahres die Feststellung getroffen, dass die Berücksichtigung von Kosten für die Vorhaltung von Löschwasser bei der Ermittlung der Höhe der Wassergebühren rechtswidrig ist. Die durch das vorliegende Gesetz vorgenommenen Rechtsänderungen haben zum Ziel zu verdeutlichen, dass die Wahrnehmung des örtlichen Brandschutzes nicht ohne eine entsprechende Wasservorhaltung denkbar ist.

Die Vorhaltung von Löschwasser ist vielmehr integraler Bestandteil der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung. Insoweit, so führt die Gesetzesbegründung weiter aus, stehen die beiden Aufgaben, öffentliche Wasserversorgung und Brandschutz, nicht nebeneinander, sondern der örtliche Brandschutz ist der Vorhaltung von Löschwasser grundsätzlich nachgelagert; denn die Praxis hat gezeigt, dass die Löschwasserversorgung untrennbar mit den Grundstücken der Eigentümer zusammenhängt. So kommt insbesondere in bebauten Gebieten die Löschwasservorhaltung im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung in überwiegender Weise den dortigen Grundstückseigentümern zugute.

Diese Grundstücksbezogenheit bestätigt auch der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW). Als anerkannter Regelsetzer ist der DVGW das Kompetenznetzwerk für alle Fragen der Wasserversorgung. Aus seinem Arbeitsblatt zum Löschwasserbedarf leiten sich unterschiedliche technische Anforderungen ab, die die Wasserversorgungsanlagen in unterschiedlichen Baugebieten regeln. Die Wasserversorgungsanlagen hängen somit von den Voraussetzungen vor Ort ab und müssen deshalb auf die jeweiligen Grundstücke abgestimmt sein.

Insofern sind die Anlagen auch aus technischer Sicht grundstücksbezogen. Die daraus entstehenden Kosten sind im Einklang mit dem aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz abgeleiteten Grundsatz der Abgabengleichheit auf die jeweiligen Grundstückseigentümer umzulegen. Dem steht nicht entgegen, dass mit dem Löschwasser grundsätzlich auch grundstücksfremde Brände gelöscht werden können.

Solche Fälle verursachen zumindest keine so hohen Kosten, als dass diese für die Wasservorhaltung als erheblich anzusehen wären. Vielmehr gewährleisten wir mit der Klarstellung, dass die Löschwasserversorgung auch in Zukunft in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern und anderen bewohnten Gebäuden gewährleistet bleibt und damit Löschwasser im Fall eines Brandes sofort verfügbar ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile der Abgeordneten Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, des Landeswassergesetzes und des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz soll eine Klarstellung hinsichtlich der Gesetzeslage erfolgen.

Meine Vorredner der antragstellenden Fraktionen, das sind SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben sich schon auf die Historie eingelassen, die zu der Ent-

scheidung geführt hat, dass wir heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf in ersten Beratung vorlegen.

Ich müsste jetzt vieles wiederholen, wenn ich die Sachzusammenhänge darstellen würde – deswegen haben wir das Gesetz ja zusammen eingebracht –; denn an den grundsätzlichen Punkten und der grundsätzlichen Haltung zu dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 18. März 2019 unterscheidet sich nichts. Deswegen möchte ich es in der ersten Beratung kurz machen.

Der Gesetzentwurf fußt ganz erheblich auf einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Bayern und kommt zu dem Fazit, dass die Löschwasservorhaltung in Wasserversorgungsanlagen überwiegend nicht der Allgemeinheit zugute kommt, sondern grundstücksbezogen ist.

Im Hinblick auf die Einlassung der AfD möchte ich sagen, wichtig ist noch, die Neuregelung im Sinne einer gesetzlichen Klarstellung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Kollegin Blatzheim-Roegler, lieber Herr Noss, lieber Herr Weber und lieber Herr Schnieder, vielen Dank für die entsprechenden Ausführungen. Da Herr Noss sehr ausführlich die Begründung des OVG genannt hat, will ich darauf verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung des OVG und die darin vertretene Auffassung werfen in der Praxis – hierauf will ich mich ein gutes Stück konzentrieren – vielseitige Probleme auf. Unabhängig davon sind die regierungstragenden Fraktionen der Ansicht, dass die Auffassung des OVG nicht mit den – ich will es jetzt mit meinen Worten nennen – tatsächlichen Gegebenheiten in Einklang steht.

Die problematische Auswirkung der vom OVG vertretenen Meinung möchte ich kurz einmal am Beispiel meiner Heimatverbandsgemeinde, der Verbandsgemeinde Loreley, verdeutlichen. Allein diese verfügt zum Beispiel über 22 Hochbehälter, 13 Aufbereitungsanlagen, elf Pumpwerke, zwölf Druckerhöhungs- und -minderungsanlagen, 113 km Transportleitungen und rund 8.700 Hausanschlüsse.

Im Hinblick auf die genannten Anlagen müssten die Kosten, soweit sie die Löschwasservorhaltung betreffen, herausgerechnet werden. Dies beträfe etwa die Ermittlung des anteiligen Volumens der Hochbehälter, der entsprechenden erhöhten Kapazitäten der Leitungsrohre sowie der Zahl und der Leistungsleistungsfähigkeit der benötigten Hydranten. Weil die Berechnung dieser Kostenanteile in der

Praxis große Schwierigkeiten und viel Aufwand bereitet, müsste ein Ingenieurbüro beauftragt werden, was allein in der Verbandsgemeinde Loreley derzeit geschätzte Kosten in Höhe von etwa 70.000 Euro verursachen würde.

Die so ermittelten Anteile wären bei der Kalkulation der Entgelte einzubeziehen und herauszurechnen, was seinerseits einen kostenträchtigen Mehraufwand auslösen würde. Der geht am Schluss zulasten der Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf geht von einem anderen Ansatz als dem des OVG aus. Anders als das OVG ist hier davon auszugehen, dass die Löschwasservorhaltung im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung in erster Linie den daran angeschlossenen Grundstücken und damit deren Eigentümern zugute kommt. Infolgedessen können die aus der Löschwasservorhaltung entstehenden Kosten auch als Gebühren bzw. Beiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Das ist eine Auffassung – das wurde von Frau Blatzheim-Roegler auch ausgeführt –, die der bayerische Verwaltungsgerichtshof vertritt.

Mit der Neufassung des § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz und des § 48 Abs. 1 Satz 2 Landeswassergesetz verdeutlicht der Gesetzgeber seine Auffassung, dass die Vorhaltung von Löschwasser zur Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung gehört. Die Kommunen können die Kosten der leitungsgebundenen Löschwasservorhaltung über die Erhebung entsprechender Entgelte von den Inhabern der angebundenen Grundstücke refinanzieren. Für die Inhaber der Grundstücke – das will ich ausdrücklich betonen und es auch noch einmal an die sogenannte AfD richten – gibt es im Vergleich zur bisherigen Praxis weder neue noch zusätzliche Belastungen. Das ist uns sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist das Anliegen des Gesetzgebers, für die betroffenen Kommunen die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen, um die Deckung ihrer mit der Löschwasservorhaltung verbundenen Kosten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang freut mich ganz besonders, dass mit diesem Gesetzentwurf das verfolgte Ziel, die Refinanzierung der Kosten für die Löschwasservorhaltung auf eine rechtssichere abgabenrechtliche Grundlage zu stützen, den Konsens von vier im Haus handelnden Fraktionen gefunden hat. Dafür danke ich den Abgeordneten der vier Fraktionen ganz herzlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10298 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU,

der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtmitwirkung der AfD überwiesen.

Wir kommen damit zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Regulierungsmethoden des Unterrichtsausfalls

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 17/9179/9474/10014 –

Für die antragstellende Fraktion spricht die Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder hören oder lesen wir die angeblich tollen Zahlen im Bereich der Unterrichtsversorgung. Regelmäßig hören wir aber auch die Klagen aus der Realität, insbesondere von den Eltern, wonach der Unterricht ausfällt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Daher haben wir uns auf Spurensuche begeben.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ach Gott, ja, „Spurensuche“!)

Wir wollten wissen: Wie passt das zusammen?

Es gleicht einer Fügung, dass nun auch die Eltern an dem Punkt angelangt sind, an dem sie sagen, wir wollen endlich wissen, was wirklich los ist. So hat auch der RegionalElternBeirat Koblenz eine eigene Studie gestartet. Mit großem Interesse haben wir festgestellt, dass es viele Parallelen gibt und insbesondere die Bewertungen von CDU und von Elternseite große Übereinstimmung zeigen.

Das Bildungsministerium behauptet einen Versorgungsgrad von 99,1 % an den allgemeinbildenden Schulen und von 97,2 % an den berufsbildenden Schulen. Wir haben uns die Berichte der Landesregierung zum temporären Unterrichtsausfall angesehen. Da gibt es drei Spalten: nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden, Regulierung der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden und schließlich als Differenz der temporäre Unterrichtsausfall. Nur Letzterer gilt dann als offizielle Darstellung des Unterrichtsausfalls.

Deswegen wollten wir wissen: Wie sieht es denn mit diesen Regulierungsmethoden aus? Sind sie qualitativ wirklich gleichzusetzen mit planmäßig erteiltem Unterricht? Wir starteten mit der Ausgangslage, wonach im Schnitt aller Schulen 7,2 % nicht planmäßig erteilt werden. Besonders betroffen sind hier übrigens die Förderschulen, an denen 10,2 % an Unterrichtsstunden ausfallen, aber stark betroffen sind auch die Realschulen plus. Wir alle wissen, gerade dort sitzt die Schülerschaft, die Klientel, die Unterricht und Förderung braucht.

Ja, die Regulierungsmethoden. Als Erstes sticht die „Umorganisation“ ins Auge. Dahinter verbergen sich Klassenzusammenlegungen, das sogenannte Mitführen von Klassen oder die Verwendung von Förderstunden. Was bedeuten

Klassenzusammenlegungen? Das heißt nichts anderes, als dass viel zu viele Kinder in viel zu engen Räumen zusammengefasst werden, und es ist doch logisch, dass das Auswirkungen auf die Lehr- und Lernsituation hat. Im Ergebnis bedeutet es eigentlich, dass direkt zwei Klassen betroffen sind, nämlich die, in der der ursprüngliche Lehrer ausfällt, und die andere, deren Lehrer die noch alle zusammenholen muss. Sagenhafte 54,6 % des ausgefallenen Unterrichts werden auf diesem Weg plötzlich zum geregelten Unterricht erklärt.

Ein weiterer Block der Regulierung betrifft mit 13,4 % das „selbstbestimmte Lernen“. Bei dieser Regulierungsform bleiben die Schülerinnen und Schüler ohne eigene Lehrkraft im Klassenraum sich selbst überlassen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das war bei mir auch so!)

Jeder mag für sich selbst beantworten, ob er das als qualitativ gleichwertig mit planmäßig erteiltem Unterricht sieht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein!)

In 19 % der Fälle von Unterrichtsausfall müssen Lehrer durch Mehrarbeit heran. Dieser Weg wird vor allen Dingen an Gymnasien und berufsbildenden Schulen beschritten. Schließlich werden 11,4 % des Unterrichtsausfalls durch externe Kräfte aufgefangen, PES-Kräfte (Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen) wie studentische Hilfskräfte oder an den Grundschulen auch schon einmal Eltern oder Großeltern, die dafür einen Vertrag bekommen.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Auch das stimmt.

(Zuruf von der SPD: Beispiel? –
Abg. Daniel Schäffner, SPD: Einzelfall oder üblich?)

– Ich werde es Ihnen sagen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja, sagen Sie es uns!)

Mit anderen Worten, der mit Abstand größte Teil der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden wird einfach umetikettiert und dann als Unterricht deklariert.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es! –
Abg. Bettina Brück, SPD: Auch nicht richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist unehrlich. Es ist auch ein Vertrauensmissbrauch und Vertrauensbruch gegenüber den Kindern und den Eltern.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn man sich da ehrlich macht – das haben die Eltern in ihrer Studie hervorragend dargestellt –, werden 2,7 Millionen Unterrichtsstunden nicht in dem erforderlichen Maß gehalten. Es fehlen 3.000 Lehrer im Land Rheinland-Pfalz!

Und die Reaktion von Frau Hubig? Mehr Lehrer helfen nicht; denn die werden auch krank oder schwanger. –

(Heiterkeit bei der AfD)

Getoppt wird das eigentlich nur noch durch zielgerichtete Verschleierung, zu der auch die Schulleiter angehalten werden. Ich habe in den vergangenen Wochen gleich mehrfach Berichte bekommen, und zwar bilateral genauso wie in einer großen Gruppe von anderen Anwesenden. Die Schulleiter haben übereinstimmend erklärt, dass sie nach dem Ausfüllen und Absenden der Schulstatistik telefonische Rückmeldungen der ADD bekommen haben und sie angehalten wurden, diese Statistiken zu ändern, weil das einfach nicht passe.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Unglaublich! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das halte ich für einen Skandal; denn es liegt die Folgerung nahe, dass in den öffentlichen Schulstatistiken ein großes Potenzial an möglicherweise falschen Zahlen enthalten ist. Deshalb frage ich: Frau Hubig, wissen Sie davon? Wenn Sie davon nicht wissen,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das wäre
genauso furchtbar!)

bitten wir Sie um Informationen, wie Sie gedenken, diesen Skandal aufzuklären.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir haben noch Gäste im Landtag zu begrüßen, zunächst Mitglieder der AfD sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Neuwied. Herzlich willkommen im Landtag!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU,
der AfD und der FDP)

Außerdem begrüßen wir Teilnehmer des 156. Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat die Abgeordnete Brück für die SPD das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines steht fest: In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Zahlen und Statistiken zur Unterrichtsversorgung, in keinem anderen Bundesland wird so transparent informiert wie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das nützt ja
nichts!)

Uns geht es nicht um die „gefühlte“ Unterrichtsversorgung, wie manch einer das in den vergangenen Tagen titulierte, sondern um Tatsachen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Eben!)

Die Unterstellung von Ihnen, Frau Beilstein, in Ihrer Rede und in Ihren Pressemitteilungen, die Landesregierung würde „tricksen“, „verschleiern“ oder „Rechenschiebereien“ betreiben, weise ich auf das Schärfste zurück.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Ist aber leider
die Wahrheit!)

– Nein, das ist falsch und unterste Schublade, ganz einfach.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist es, Bettina!)

Wenn hier jemand trickst, dann sicher nicht die Landesregierung.

(Zurufe von der CDU)

Während im Nachbarland Hessen noch gar nicht klar ist, wie seine Unterrichtsversorgung überhaupt ist oder was man darunter verstehen soll, während die meisten anderen Bundesländer mit mehreren Hundert unbesetzten Planstellen zu kämpfen haben – zum Beispiel Baden-Württemberg: 790 unbesetzte Planstellen zu Beginn des Schuljahrs –,

(Abg. Martin Haller, SPD: Unglaublich!)

während in manchen Bundesländern mehr Seiten- und Quereinsteiger eingestellt werden als fertig ausgebildete Lehrkräfte

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind doch
Nebelkerzen! Gehen Sie mal auf die Sache
ein!)

– in Nordrhein-Westfalen etwa fast 600,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir reden
doch über Rheinland-Pfalz! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

oder 800 Pensionäre; übrigens, auf die Frage, die eben gestellt wurde, wo denn diese angeblichen Verträge mit Großeltern oder wer das war, sind, haben Sie noch keine Antwort gegeben –, haben wir in Rheinland-Pfalz ein vollkommen anderes Bild.

(Zurufe von CDU und AfD –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben nahezu alle Planstellen besetzt, und in keinem anderen Bundesland ist die Lehrkräftesituation so gut wie bei uns.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr gute Rahmenbedingungen und eine gute Unterrichtsversorgung sind nämlich Grundpfeiler rheinland-pfälzischer Bildungspolitik. Deshalb ist auch festgelegt, dass wir eine 100 %ige Unterrichtsversorgung haben wollen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Statistisch!)

Wir sind ganz, ganz nah dran – 99,1 % Unterrichtsver-

sorgung –, während in Hessen 11,6 % der Pflichtstunden nach eigenem Bekunden der dortigen Ministerin ausfallen.

Bei uns kann man auch nicht von Unterrichtsausfall sprechen, wenn die strukturelle Unterrichtsversorgung nicht zu 100 % gegeben ist, weil es nämlich mehr ist als die Pflichtstundenzahl. Die Pflichtstundenzahlen sind bei uns abgedeckt. Damit geben wir sehr gute Rahmenbedingungen. Es gibt keinen Grund, das in irgendeiner Art zu skandalisieren. Wir reden da auch nichts schön, wir bleiben einfach bei den Tatsachen.

Weil diese Werte der strukturellen Unterrichtsversorgung so gut sind, haben Sie sich jetzt die temporäre Unterrichtsversorgung vorgeknöpft, also kurzfristiger Ausfall bedingt durch die unterschiedlichsten Gründe. Ich nenne einmal ein paar, zum Beispiel Klassenfahrten, Workshops, Projektstage, Sportfeste, Fortbildung von Lehrkräften, aber natürlich auch die Grippewelle oder ein gebrochenes Bein gehören beispielhaft dazu.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was tut das zur Sache?)

Nun tun Sie so, als ob das Land die Schulen bei diesen kurzfristigen Situationen alleinlassen würde.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Ja!)

Das ist falsch, nachweislich falsch. Schon seit vielen Jahren, seit 2001, gibt es PES. Mit 15 Millionen Euro im Haushalt steht das zur Verfügung, um kurzfristigen Ausfall zu kompensieren. Es ist Sache der Schulen, qualitativ gutes Personal einzustellen, und es gibt einen Pool, aus dem man sich bedienen kann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darum geht es hier doch gar nicht! Es geht nicht um PES!)

Im Grundschulbereich gibt es die Feuerwehrlehrkräfte. Die haben wir noch einmal aufgestockt. Wir haben im Bereich der berufsbildenden Schulen Mittel im Programm EQU.L (Stärkung von Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement und Lehr- und Lernkultur). Wir haben den Vertretungspool mit mittlerweile 1.500 Planstellen. Wir haben 170 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, trotz sinkender Schülerzahl. Wir wollen den Schulen den größtmöglichen Freiraum geben, auf ihre jeweilige Situation zu reagieren.

Wir können nicht immer einerseits die Selbstständigkeit von Schulen propagieren und ihnen dann andererseits ständig etwas Neues vorschreiben. Deshalb hat jede Schule ein eigenes Vertretungskonzept, das partizipativ erstellt wird, also mit den Lehrkräften, mit den Eltern, und das im besten Fall auch mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt wird. Die Landesregierung schreibt hier nicht vor, wie Unterrichtsausfall zu regulieren ist. Das machen die Schulen in ihrem Vertretungskonzept selbst.

Wichtig ist, dass die Regulierung pädagogisch erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler sollen eben nicht sich selbst überlassen werden, wie Sie das ständig behaupten und was falsch ist. Das ist auch beim Mitführen einer Klasse nicht der Fall,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ach du liebes bisschen! Wie viele Stunden dieser Art haben Sie schon gehalten?)

und das ist auch bei selbstgesteuertem Unterricht nicht der Fall. Im Übrigen steht da immer eine Lehrkraft zur Verfügung, die bei den erteilten Arbeitsaufträgen hilft.

Interessanterweise fordert gerade die Landesschüler*innenvertretung mehr selbstgesteuertes Lernen. Und es ist ein Irrglaube, dass fachfremd gehaltene Stunden Unterrichtsausfall sind. Alle Beteiligten wollen den temporären Unterrichtsausfall so klein wie möglich halten. Wir halten aber nichts davon, uns in der Prozentzahl der Unterrichtsversorgung prozentual zu überbieten.

Wir können nicht für alle Eventualitäten gerüstet sein. Es bleibt immer ein gewisses Restrisiko. Wenn der Lateinlehrer fehlt

(Glocke des Präsidenten)

und der Erdkundelehrer zum Stundenausfall bereitsteht, sollte man das nicht geringschätzen. Wir wollen die Selbstständigkeit von Schulen weiter erhalten. Im Übrigen fehlt uns Ihre Antwort auf diese Fragen, wie Sie das denn lösen wollen. Wir investieren mehr als 2 Milliarden Euro in die Unterrichtsversorgung in jedem Jahr, und das sind gut eingesetzte Mittel für guten Unterricht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1787 ließ der russische Feldmarschall Reichsfürst Alexandrowitsch Potemkin im eroberten Neurussland Dörfer aus bemalten Kulissen errichten.

(Heiterkeit bei der AfD)

So wollte er das wahre Gesicht der Gegend vor seiner Zarin Katharina der Großen verbergen. Mag diese Geschichte nun stimmen oder nicht, seine Strategie hat sich nicht nur als Redewendung von den Potemkinschen Dörfern erhalten, sie erfreut sich auch heute noch einer großen und ungebrochenen Beliebtheit bei den Regierenden.

Nun liegt es mir sicherlich fern, den rheinland-pfälzischen Landtag mit Katharina der Großen und Frau Hubig mit einem russischen Fürsten vergleichen zu wollen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das wäre vermessen!)

Aber dennoch kam mir diese Anekdote in den Sinn, als ich die Antwort der Ministerin auf die Große Anfrage der CDU zu Regulierungsmethoden des Unterrichtsausfalls

las; denn was hier zutage tritt, ist schon ein bemerkenswertes Maß an Vorspiegelung falscher Tatsachen und damit verbundener Verschleierung wenig erfreulicher Realitäten.

Während die Ministerin nicht müde wird, landauf, landab zu verkünden, dass wir an rheinland-pfälzischen Schulen eine nahezu vollständige Unterrichtsversorgung hätten, sieht die Wirklichkeit doch anders aus. Über die amtliche Statistik hinaus, die lediglich den Unterrichtsausfall erfasst, bei dem die Schüler nach Hause geschickt werden, gibt es offensichtlich versteckte Ausfälle in erheblichem Umfang.

Kurzfristige, zum Teil aber auch länger andauernde Personalmängel werden an fast allen Schulen durch sogenanntes selbstbestimmtes Lernen oder „Umorganisation“ aufgefangen. Dabei werden Schüler ohne Anwesenheit eines Lehrers mit mehr oder weniger sinnvollen Arbeitsaufträgen beschäftigt oder ganze Klassen zusammengelegt.

Ich selbst habe das im Rahmen meiner über 30-jährigen Tätigkeit an einer großen berufsbildenden Schule in Trier regelmäßig erlebt: Kollege X ist krankheitsbedingt gerade nach Hause gegangen. Können Sie seine Klasse im Nachbarraum beaufsichtigen? Es genügt, wenn die Türen auf stehen. – Kollegin Y fällt diese Woche aus. Übernehmen Sie bitte die Klasse mit. – Kollege Z

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Geht in den Landtag!)

ist nicht da. Geben Sie den Schülern irgendeinen Arbeitsauftrag, wir können sie nicht schon wieder nach Hause schicken. Das gibt Ärger mit den Betrieben. –

Meine Damen und Herren, so oder so ähnlich sieht die Realität an vielen rheinland-pfälzischen Schulen aus. Eine Realität, die übrigens Eltern und Schülern schon seit Langem bewusst ist. Man muss der CDU-Fraktion dankbar sein, dass sie mit ihrer Großen Anfrage hinter die Fassaden geleuchtet hat.

Gleiches gilt für die in der vergangenen Woche veröffentlichte Studie des RegionalElternBeirats Koblenz, die die Ergebnisse der Anfrage um weitere Zahlen und Fakten ergänzt; denn natürlich ist klar, dass die Qualität der genannten Maßnahmen zur Regulierung ausfallenden Unterrichts nicht mit der Qualität regulärer, von einem Fachlehrer erteilter Stunden zu vergleichen ist.

Dies festzustellen, bedeutet weder einen Vorwurf an die Schulen, die mangels ausreichender Personalausstattung nach Notlösungen suchen, noch an die Lehrkräfte, die mit großem Engagement versuchen, politisch verantwortete Lücken zu stopfen.

(Beifall der AfD)

In der Tat sind die vorliegenden Zahlen erschreckend. Insgesamt mussten im Schuljahr 2017/2018 7,2 % aller zu erteilenden Unterrichtsstunden durch Behelfe reguliert werden. An den Förderschulen waren es über 10 %, in Einzelfällen wie der SFG Koblenz, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitlicher Entwicklung, sogar 14 %. Ähnlich hoch sind die Werte an den Realschulen plus mit insgesamt 8,5 %. An der Diesterwegschule in Ludwigshafen

wurden beispielsweise 12 % der planmäßigen Unterrichtsstunden mithilfe von Umorganisation erteilt.

Im gleichen Schuljahr hat man allein in meiner Heimatstadt Trier über 7.500 Stunden durch selbstbestimmtes Lernen und mehr als 27.000 Stunden durch Umorganisation ersetzt. Das bedeutet einen Ausfall von fast 35.000 regulären, von einem Lehrer betreuten Unterrichtsstunden.

(Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: Das ist nicht das Gleiche!)

An einzelnen Schulen wie etwa der Moseltal Realschule, dem Friedrich-Spee-Gymnasium oder der BBS Wirtschaft entfielen jeweils mehr als 2.000 Stunden auf diese Art von Unterrichtersatz.

Meine Damen und Herren, so wird aus der von der Landesregierung vollmundig behaupteten, nahezu 100%igen Unterrichtsabdeckung ganz schnell ein Wert von nur noch 90 % oder gar darunter.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: IQB!)

Wenn man dann noch bedenkt, dass im letzten Schuljahr schulartübergreifend weitere 13,6 % und an der Realschule plus sogar 24,3 % aller Stunden fachfremd erteilt wurden, dann wird erst recht deutlich, wie groß die personellen Defizite im rheinland-pfälzischen Bildungssystem sind.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion fordert die Bildungsministerin auf, die jetzt erhobenen Zahlen zukünftig in die amtliche Statistik aufzunehmen, um potemkinsche Fassaden zu beseitigen und Transparenz herzustellen. Wir fordern zudem eine Personalbemessung, die es erlaubt, alle Unterrichtsstunden auch tatsächlich durch qualifizierte Lehrer zu erteilen, anstatt Lücken mit pädagogisch fragwürdigen Behelfskonstruktionen oder fachfremden Lehrkräften zu füllen.

Das sind wir unseren Kindern, ihren Eltern und letztlich auch unseren Bürgern schuldig; denn sie alle werden die Folgen einer verfehlten Bildungspolitik tragen müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Temporären Unterrichtsausfall gab es schon immer und wird es auch immer geben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es plötzliche Erkrankungen von Lehrkräften gibt oder andere private oder dienstliche Gründe vorliegen, weshalb der Unterricht für einige Stunden, Tage oder Wochen nicht planmäßig erteilt werden kann.

Dies können neben Krankheit auch Beurlaubungen sein, die dienstrechtlich klar geregelt sind, oder aber dienstliche Abwesenheit durch Klassenfahrten, Unterrichtsgänge usw.

Im Unterschied zum strukturellen Unterrichtsausfall, der die grundsätzliche Unterrichtsversorgung schon mit Beginn eines Schuljahrs im Blick hat, ist der temporäre Ausfall unvorhersehbar. Im Bereich des strukturellen Unterrichtsausfalls strebt die Landesregierung bis 2021 eine 100 %-Versorgung an.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Dies vorausgeschickt, stellt sich somit die Frage, wie Schulen mit plötzlichem Unterrichtsausfall umgehen können.

Meine Damen und Herren, das gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Fachkraft, die für die Regulierung dieses Ausfalls an der Schule zuständig ist; denn es geht eben nicht darum, eine plötzliche Lücke irgendwie zu schließen, sondern pädagogisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Wer zum Beispiel an einer verpflichtenden Ganztagschule diesen Aufgabenbereich bearbeitet, muss sinnvolle Lösungen finden; denn Schülerinnen und Schüler dann erst zur 2. Stunde kommen zu lassen – was nebenbei gesagt im ländlichen Raum sowieso wegen der Schülerbeförderung illusorisch ist – oder früher nach Hause zu schicken, geht dort überhaupt nicht.

Ich habe noch die Worte von berufstätigen Eltern im Ohr, die klar zum Ausdruck brachten, dass sie ihr Kind nicht an einer GTS angemeldet hätten, damit es früher zu Hause ist. Das heißt, der Schulkoordinator für den Vertretungsplan muss auf pädagogische Mittel zurückgreifen.

Ich möchte dazu an erster Stelle PES nennen. Auch dabei liegt der Teufel im Detail, denn die PES-Kraft ist nicht verpflichtet, plötzlich einzuspringen, sondern kann ablehnen, wenn sie zu kurzfristig angefragt wird. Für diesen Fall greift man dann auf eine Lehrkraft zurück, die über Mehrarbeit einspringt. Sie dürfen sicher sein, dass der Personalrat genau hinschaut, dass ein – ich nenne es einmal – ausgewogener Einsatz erfolgt. Eine Klasse zu beaufsichtigen, gilt dabei nicht als Mehrarbeit.

Wovon ich überhaupt nichts halte, ist eine Regulierung des Unterrichtsausfalls über „eine Klasse mitführen“, das heißt die Aufsicht im Nebenraum. Dies kann sehr schnell dazu führen, dass die Aufsichtspflicht dann doch nicht in dem Maße wahrgenommen werden kann, wie dies notwendig wäre.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, in einem BGH-Urteil vom 19. Juni 1972 wird festgestellt, dass ein Schulleiter, der eine Mitbeaufsichtigung angeordnet hat, eine Amtspflichtverletzung begangen hat.

Fällt nun eine Lehrkraft längere Zeit aus, so kann die Schule auf den Vertretungspool zurückgreifen. Dies gestaltet sich dann einfach, wenn der Ausfall in Fächern erfolgt, die stark nachgefragt werden. Für Informatik, Physik, Chemie, bildende Kunst oder Musik ist der Markt leer, da hilft auch der Vertretungspool nicht. Also akzeptiert die Schule einen Vertretungslehrer, zum Beispiel im Fach Deutsch für zwölf Stunden, während die Lehrkraft, die Chemie und Deutsch an der Schule unterrichtet, ihre Deutschstunden

an den Vertretungslehrer abgibt und dafür einige Zeit Chemie unterrichtet.

Das Maulen unter den Schülern und Lehrern lässt dann nicht lange auf sich warten, weil man mitten im Schuljahr einen Lehrerwechsel mit allen pädagogischen Konsequenzen hat.

Meine Damen und Herren, ich schildere diese sehr praxisnahen Beispiele, damit deutlich wird, vor welchen Herausforderungen die Schulen tagtäglich stehen. Schulleiter und Koordinatoren für den Vertretungsplan müssen außerordentlich kreativ sein, um Lücken zu schließen. Da helfen auch die deutlich verbesserten Rahmenbedingungen, die seit einigen Jahren geschaffen worden sind, nur bedingt.

Eine Lösung wäre – das ist mein letzter Satz –, den strukturellen Ausfall so gering wie möglich zu machen. 105 %, das wäre die Idealvorstellung; denn das wirkt sich auch auf den temporären Ausfall aus.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut, Frau Lerch!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zunächst einmal löblich, dass die CDU jetzt auch den Anspruch hat, sich mit der Realität an den Schulen zu beschäftigen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das sagt der Richtige! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Billig! Wie billig! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn Sie zugehört hätten, der Kollegin der FDP zugehört hätten, wüssten Sie, was Realität ist! –

Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Sie müssen dann nur die Fragen, die Sie stellen, und die Antworten, die Sie dazu bekommen, auch nachvollziehen und entsprechend einordnen können.

Nicht alles, was man nicht versteht, ist gleich ein Skandal oder Verschleierung. Es geht bei der strukturellen Unterrichtsversorgung, das ist schon angesprochen worden, um die planmäßige Besetzung von Stellen für die Unterrichtsversorgung.

Wenn Sie sich das Thema „temporärer Unterrichtsausfall“ vornehmen, dann sage ich aus der Perspektive eines Vaters, ist das natürlich die realistischere Frage. Am Ende ist gerade bei den kleineren Kindern der Unterrichtsausfall immer auch ein Ärgernis und sollte natürlich minimiert werden.

Nur was Sie dann aus den Zahlen machen und wenn Sie all die Zahlen aus der Antwort aufführen, die Sie alle bekommen haben, dann kann ich a) nicht verstehen, wie Sie dann auf Basis der Zahlen, die Sie hier vortragen, zu dem Ergebnis kommen, es würde irgendetwas verschleiern; denn alle Fragen sind beantwortet, alle Zahlen liegen vor, und b) dürfen Sie nicht das eine mit dem anderen vermischen.

Sie fragen nach nicht planmäßig gehaltenem Unterricht oder nach ausgefallenem Unterricht. Dann können Sie doch nicht all diejenigen Methoden, die angewandt werden, um nicht planmäßig erteilten Unterricht doch stattfinden zu lassen, sozusagen mit Unterrichtsausfall gleichsetzen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Wenn nur planmäßiger Unterricht gehalten werden dürfte, dann würde das bedeuten, dass all die Lehrkräfte, die auf den Planstellen für die Unterrichtsversorgung sind, an allen Tagen des Schuljahres immer und überall da, in der Klasse sein und zur Verfügung stehen müssten.

Dazu kann ich nur sagen, das hat mit der Realität nichts zu tun. Wir haben jetzt wieder eine Zeit, in der Krankheiten um sich greifen und Infekte auftreten. Wenn bei meiner Tochter in der Grundschule die Grippe kommt, dann finden in dieser einen Woche in der Klasse meiner Tochter 90 % des planmäßigen Unterrichts eben nicht planmäßig statt. Das ist doch die Realität. Das kann doch auch jeder nachvollziehen. Wie soll das denn überhaupt gehen?

Die Frage ist jetzt, wie man damit umgeht. Die Landesregierung hat aufgeführt, welche Regulierungsmethoden angewandt werden, insbesondere die Aufgaben von Schulleitungen, von denen ich weiß, dass es eine große Aufgabe ist, das jedes Mal möglichst so zu regulieren, dass Unterricht gehalten werden kann.

Ich weiß nicht, was Ihr Vorschlag ist, wie das anders gehen soll. Im besten Fall wird das mit externen, zusätzlichen und für genau diese Fächer ausgebildeten Kräften versucht. Das ist aber nicht immer möglich. Oder es wird mit anderen Konzepten, die hier aufgeführt sind, versucht, das Ganze so zu gestalten, dass in der Realität möglichst wenig Unterricht ausfällt.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Ich kann mich insofern nur anschließen, dass der Grad der strukturellen Unterrichtsversorgung in den letzten Jahren immer besser geworden ist. Natürlich ist das Bessere der Feind des Guten. Auch das kann immer noch weiter aufgebaut werden. Wir haben immerhin zu anderen Ländern die allermeisten Planstellen besetzen können. Wir haben vor Jahren den Vertretungspool aufgebaut, was ein ganz wesentliches und wichtiges Instrument der flexiblen Unterrichtsversorgung ist. Was bringt es mir schließlich, wenn ich jemanden auf einer Planstelle zur Verfügung habe, der in der Pfalz sitzt, wenn ich den Bedarf in der Eifel habe?

Wir haben die Feuerwehrlehrkräfte in den Grundschulen weiter ausgebaut, und ich hoffe, dass die Evaluation zeigt, dass dies fruchtet und wir in der Zukunft noch weiterkom-

men. Ich finde, bei den Grundschulen ist es am allerwichtigsten, dass kein Unterricht ausfällt.

Wir haben zudem immer stärker auf die Selbstverantwortung der Schulen gesetzt, insbesondere bei den berufsbildenden Schulen. Wir haben das Modellprojekt auch erfolgreich an anderen Schularten durchgeführt. Ich glaube, auch hierin liegt ein wesentlicher Schlüssel, gerade bei den temporären Fragen der Personalisierung von Unterricht, weil es gar nicht möglich ist, das landesweit immer eins zu eins zu steuern, weil da auch die Schulleitungen Kompetenzen und die Möglichkeiten bekommen müssen, damit Unterricht möglichst gehalten und vor allem auch, dass der Unterricht in einer sehr hohen Qualität gehalten wird.

Klar, man kann immer mehr tun, und da wird auch schon einiges getan.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Frisch gemeldet.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was Herr Köbler gesagt hat, kann hier nicht unwidersprochen stehen bleiben. Ich möchte auf drei Punkte kurz eingehen.

Sie sagen, es sei keine Verschleierung von Unterrichtsausfall, weil das mittlerweile über die Große Anfrage öffentlich geworden sei. Was haben Sie denn für ein Verständnis von Verschleierung und Transparenz, wenn es einer Großen Anfrage einer Landtagsfraktion bedarf, um solche Zahlen zutage zu fördern?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Anderen war das vorher
schon klar, nur Ihnen nicht!)

Wir haben den Anspruch – den möchte ich ganz deutlich formulieren –, dass Eltern, Lehrer und Schüler wissen, wie die Situation in unseren Schulen tatsächlich aussieht.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Das kann man
nachlesen, das ist alles öffentlich! –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Dazu gehört es eben nicht und reicht es nicht aus, dass man über ein solches außerordentliches Instrument und die Beschäftigung eines Großteils der Landtagsverwaltung und der Schulleiter

(Abg. Bettina Brück, SPD: Alle Zahlen sind öffentlich einsehbar!)

diese Zahlen erst mühsam eruieren muss.

(Beifall der AfD)

Deshalb haben wir gefordert, dass man das in die amtliche Unterrichtsstatistik aufnimmt. Damit haben wir die Zahlen in Zukunft wirklich transparent vorliegen. Wenn ich dann höre, was die Kollegin Beilstein erzählt,

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

– und ich glaube, dass das stimmt –, dass es sogar seitens der ADD Anweisungen gibt, bewusst diese Dinge nicht an das Ministerium dringen zu lassen, dann ist das natürlich ein unglaublicher Skandal.

Zum Zweiten: Sie sagen, Sie verstünden nicht, warum das dann ausfallende Stunden seien. Die Stunden fallen eben formal nicht aus, weil man hier trickst und verschleiert, aber es sind faktisch ausfallende Stunden, weil kein regulärer Unterricht stattfindet. Ich habe Ihnen die Beispiele genannt. Herr Köbler, seien Sie mir nicht böse, als Vater von Kindern, die vorübergehend in der Schule waren, haben Sie mit Sicherheit nicht diesen Einblick wie ich oder mein Kollege Paul, die seit über 30 Jahren im Schulsystem sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Waren!)

Es ist tatsächlich Unterrichtsausfall, und deshalb können wir nicht davon reden, dass hier in regulärer Weise der Unterricht erteilt wird.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens zum Thema „Realität“. Dass Sie ausgerechnet den Kritikern dieser Regelung vorwerfen, sie seien realitätsfremd, dazu ist zu sagen: Frau Lerch hat, interessanterweise jetzt seitens einer Koalitionsfraktion, das hier sehr deutlich dargestellt. Sie ist nicht zufällig auch eine Frau der Praxis, die nämlich genau weiß, wie die Situation aussieht.

Frau Lerch, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eine Lanze für die Schulleitungen und die Koordinatoren gebrochen haben, die das zu machen haben; denn es ist in der Tat eine riesige Herausforderung, vor der sie jeden Tag stehen.

Es ist noch einmal deutlich geworden, wie die Realität tatsächlich aussieht. Wir können diesen Vorwurf nicht den Schulen und Lehrern machen, sondern – das fand ich vorhin auch bemerkenswert – sie hat gesagt, die Schulen stehen vor Herausforderungen, weil die Rahmenbedingungen nicht optimal sind, so wie sie sein sollten.

Ich finde es gut, dass auch Kritik seitens einer Regierungsfraktion am Regierungshandeln geübt wird. Das würden wir uns weitaus öfter wünschen, vor allem dann, wenn es tatsächlich die Realität trifft und dazu beitragen kann, die Situation zu verbessern.

Sie hat einen konkreten Vorschlag gemacht, den wir si-

cherlich in Erwägung ziehen können. Die CDU-Fraktion hat das schon einmal in eine ähnliche Richtung formuliert.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den hat Herr Köbler gemacht!)

Wenn wir 105 % Unterrichtsabdeckung hätten,

(Glocke der Präsidentin)

dann könnten wir solche Situationen auffangen; denn temporär heißt nicht, dass so etwas nicht vorkommt.

(Glocke der Präsidentin)

Temporär heißt nur, wir wissen nicht, wann es vorkommt. Aber jeder Schulleiter weiß, dass es kommen wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Frisch, Sie beziehen sich auf Herrn Köbler!)

Dafür muss die Landesregierung entsprechende Vorkehrungen treffen.

Vielen Dank.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Tschüss!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter Frisch, Sie müssen sich bei der Kurzin-tervention immer auf den Vorredner beziehen. Das wollte ich noch einmal in Erinnerung rufen.

Jetzt hat sich die Abgeordnete Beilstein gemeldet. Sie haben noch 1 Minute und 5 Sekunden Redezeit, wenn ich das richtig übernommen habe.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Lerch ebenfalls ausgesprochen dankbar; denn sie hat geschildert, mit welchen Herausforderungen die Lehrerinnen und Lehrer das Ganze bewältigen müssen, womit Sie wirklich zu kämpfen haben. Auch hier gilt wieder, das System läuft nur deshalb noch so gut, weil sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat auch einen Vorschlag gemacht. Mit diesem Vorschlag rennen Sie bei uns offene Türen ein, wir haben das in einer ähnliche Art und Weise auch schon einmal kommuniziert. Wir brauchen eigentlich 100 % plus.

Ich möchte noch etwas zu dem Beitrag der Kollegin Brück sagen. Das war für mich Selbstsuggestion in Perfektion. Anders kann ich es nicht nennen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich möchte explizit drei Punkte aufführen. Einmal den

Punkt Vertretungspool. Frau Brück, Sie wissen genau, der ist nur für längerfristigen Vertretungsausfall gedacht und nicht für kurzfristigen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig!)

Feuerwehrlehrkräfte: Sprechen Sie bitte mit den Schulen. Wenn sie eine Feuerwehrlehrkraft brauchen, bekommen sie keine.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Abschließend zu den Planstellen. Ihr lieben Leut', wenn ich die Planstellen von Beginn an so niedrig setze, dass ich sie alle besetzen kann, dann habe ich hier leicht reden, dass wir keine unbesetzten Planstellen haben.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Wir haben mehr Stellen als nach Schülerzahlen notwendig wären!)

Nehmen Sie aber doch bitte zur Kenntnis, diese Planstellen sind zu gering, um das zu bewältigen, was an den Schulen notwendig wäre.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Bettina Brück, SPD: Trotz sinkender Schülerzahlen mehr Personal!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Dr. Hubig.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Immer noch kein Vorschlag von der CDU!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Frisch, ich möchte mich erst einmal dagegen verwahren – das gilt auch in Richtung von Frau Beilstein –, dass hier irgendwie verschleiert oder getrickst wird. Wie ehrlich diese Debatte geführt wird, kann man daran erkennen, dass Sie uns zu irgendetwas auffordern, was wir schon lange tun.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Was?)

Sie wollen, dass wir die Statistiken veröffentlichen. Sie tun da so, als sei das eine große Errungenschaft, dass in der Großen Anfrage solche Zahlen veröffentlicht worden sind. Entschuldigung, wir tun das seit Jahren. Sie müssen vielleicht einmal die Landtagsdrucksachen lesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Bettina Brück, SPD: Ja!)

Zweimal im Jahr veröffentlichen wir die PES-Statistik. In ihr steht genau das, was zusammengefasst die Antwort auf die Große Anfrage ist. Zweimal im Jahr machen wir das.

Einmal im Jahr veröffentlichen wir die Statistik zur strukturellen Unterrichtsversorgung. Auch das tun wir. Das, wozu

Sie uns auffordern, tun wir schon lange. Sie müssen es einmal lesen. Das hilft auch.

Das Gleiche gilt in die Richtung von Frau Beilstein, die uns hier von irgendwelchen Skandalen erzählt. Frau Beilstein, ich würde Sie wirklich bitten, dass Sie uns hinterher die Namen derjenigen nennen, die sich darüber beklagt haben, die Namen der ADD-Beamten, damit wir der Sache nachgehen können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, genau! –
Zurufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Sich hier hinzustellen und zu sagen – – –

– Sie können doch nicht einerseits von uns verlangen, wir sollen diesen Skandal, von dem wir nichts wissen, aufklären

(Zurufe von der CDU)

– jetzt lassen Sie mich bitte ausreden –, und gleichzeitig sagen Sie uns noch nicht einmal, wer was wie wo behauptet hat.

Es wäre vielleicht hilfreich, wenn wir so etwas erfahren würden und Sie sich nicht in ominösen Andeutungen ergingen, die dann sofort als Skandal bezeichnet werden. Das ist doch kein seriöses Verhalten, Entschuldigung.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, alle drei Regierungsfractionen, haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir eine 100-%ige strukturelle Unterrichtsversorgung anstreben. Es ist übrigens ein Unterschied zum temporären Unterrichtsausfall, das sollten Sie als Lehrer eigentlich wissen, Herr Frisch. Diese 100 % streben wir an, und wir haben uns kontinuierlich verbessert. Das ist der Grund, warum wir nicht mehr über die strukturelle Unterrichtsversorgung reden. Wir reden jetzt über die temporäre Unterrichtsversorgung, nämlich die Frage: Was fällt aus? Was fällt nicht aus? Was wird reguliert? Vor allen Dingen reden wir über die Frage: Ist die Art und Weise, wie wir regulieren, qualitativ richtig oder qualitativ nicht richtig?

Warum reden wir nicht mehr über die strukturelle Unterrichtsversorgung?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Weil sich die Anfrage mit temporärem Unterrichtsausfall befasst!)

Weil wir in den letzten Jahren richtig viel gemacht haben. Wir bilden ausreichend aus. Wir haben über 1.000 Stellen besetzt. Wir haben nicht nur ein paar Planstellen besetzt, Frau Abgeordnete Beilstein, wir haben 1.000 Stellen zum Schuljahresbeginn besetzt, so wie wir das auch in den vergangenen Jahren getan haben. Wir konnten alle Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzen.

Wir haben allein in dieser Legislaturperiode 660 zusätzliche Lehrkräfte schon jetzt vorgesehen, und zwar trotz zurückgehender Schülerzahlen. Wir haben auch keine Stellen abgebaut, obwohl wir zurückgehende Schülerzahlen

haben. Ich rede nicht über einen zweistelligen oder dreistelligen Bereich, sondern ich rede über Tausende von Stellen, die entsprechend weiterhin in dem System zur Verfügung gestellt werden. Das können Sie ganz einfach an einer besseren Schüler-Lehrerrelation ablesen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Wir besetzen unterjährig, was wir früher auch nicht gemacht haben, und wir geben unseren Lehrkräften, die fertig werden, schriftliche Vorabzusagen, um sie an Rheinland-Pfalz zu binden. Das funktioniert sehr gut. Deshalb haben wir auch wieder mehr Förderschullehrkräfte, und deshalb werden wir auch weiter mehr Förderschullehrkräfte haben.

(Zurufe der Abg. Gerd Schreiner und Alexander Licht, CDU)

Wir haben unseren Vertretungspool auf über 1.500 Stellen ausgebaut. All das haben wir gemacht.

Ich komme auch gern zum temporären Unterrichtsausfall. Wir haben seit mittlerweile 18 Jahren PES. Seit 18 Jahren haben wir ein Mittel, um temporären Unterrichtsausfall zu regulieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hilft aber nicht bei kurzfristigen Ausfällen!)

Wir haben erstmals eine Zahl von rund 2 %, die so niedrig ist, wie wir sie bisher noch nie hatten.

Jetzt reden wir über den Unterschied zwischen Unterrichtsausfall und zwischen Regulierungsbedarf. Das setzen Sie alles gleich. Wir haben einen Regulierungsbedarf von 9 % oder 7 %, wie auch immer, in den unterschiedlichen Schularten. Aber wir regulieren auch. Worüber Sie überhaupt nicht gesprochen haben, ist, dass wir Vertretungslehrkräfte einsetzen, und zwar qualifizierte Vertretungslehrkräfte. Das haben Sie gerade einmal unter den Tisch fallen lassen. Das machen wir.

Bei dem eigenverantwortlichen Lernen – um darauf noch einmal zurückzukommen –, natürlich sind auch hier Lehrkräfte mit einbezogen, nicht in jeder Klassenstufe und auch nicht immer, aber natürlich sitzt eine Lehrkraft dabei. Frau Lerch hat ausführlich den Beschluss des BGH zitiert. Lehrkräfte wissen, dass sie mitschauen müssen, und das tun sie auch.

Beim Zusammenlegen der Klassen bitte ich doch auch eines bei den Grundschulen zu beachten. Wir haben in Rheinland-Pfalz mit die kleinsten Kassen in Deutschland: 18,5 Kinder im Durchschnitt.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Ja!)

Das ist doch etwas anderes als das Bild, das Frau Beilstein an die Wand wirft, dass die Räume aus allen Nähten platzen.

Lange Rede kurzer Sinn. Was ist denn eigentlich die Alternative? Die Alternative ist, dass wir Unterricht ausfallen lassen. Das wollen wir nicht, das wollen Sie nicht, das wollen die Eltern nicht.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Die Alternative sind 100 %!)

Deshalb regulieren wir, und deshalb legen wir all das transparent auf. Sie können heute nur über diese Dinge reden, weil wir diese Statistik veröffentlichen, in der wir nicht nur sagen, wie viel Unterricht theoretisch ausfällt, sondern auch, wie wir den Unterrichtsausfall nach den verschiedenen Arten der Regulierung regulieren und kompensieren.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Das tun wir. Das ist deutlich, ordentlich und vor allen Dingen auch transparent. Weder wird etwas verschleiert noch irgendetwas getrickst.

Einen Satz noch zum Schluss. Sie können sicher sein, dass wir auch weiterhin versuchen werden, den Unterrichtsausfall so stark zu reduzieren, wie es nur irgendwie geht.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Hat sich stets bemüht, steht auf dem Zeugnis! – Zuruf aus dem Haus: Setzen! 6!)

Wir werden sowohl die strukturelle Unterrichtsversorgung weiter verbessern, wie wir das in den letzten Jahren getan haben, Sie können aber auch sicher sein, wir machen es auch bei dem temporären Unterrichtsausfall und werden uns weiter darum kümmern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Uns liegen zwei Kurzinterventionen vor, zunächst von der Kollegin Beilstein und dann vom Abgeordneten Frisch. Außerdem haben die Fraktionen – das hat aber nichts mit der Kurzintervention zu tun – weitere 54 Sekunden Redezeit aufgrund der Redezeit der Landesregierung.

Bitte schön, Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, zu den möglicherweise falschen Zahlen in den offiziellen Statistiken aufgrund der ADD-Anrufe: Wenn ich eines nicht machen werde, dann ist es ganz sicherlich, hier die Namen zu nennen;

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD –

Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

denn es sind Menschen, die sich im großen Vertrauen mit der ausdrücklichen Bitte an mich gewandt haben, ihre Namen nicht zu nennen, weil sie Druck befürchten.

(Zurufe von CDU und SPD –
Zuruf der Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die liefern wir Ihnen nicht aus!)

Ich nehme das sehr ernst – Moment, ich sage Ihnen gleich etwas dazu –. Das ist nicht eine einzelne Rückmeldung gewesen, das kam von verschiedenen Schulen und aus verschiedenen Landesteilen.

(Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß,
SPD)

Jetzt sage ich an dieser Stelle: Es ist Ihre Schulbehörde, es ist möglicherweise auch Ihr System.

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD –
Zurufe aus dem Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Abgeordnete Beilstein hat das Wort. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Zwischenrufe zu reduzieren.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Ich sage es noch einmal: Es ist Ihre Schulbehörde, es ist möglicherweise ein System, ob es bei Ihnen oder über längere Jahre entstanden ist, keine Ahnung, das ist Ihre Baustelle.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist eine
Unverschämtheit!)

Ich erwarte ganz einfach, dass Sie aufklären.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD:
Unverschämtheit!)

Ich gebe Ihnen einen Tipp: Gehen Sie bitte nicht nur zu offiziellen Veranstaltungen in Schulen, bei denen Ihnen die heile Welt vorgestellt wird.

(Staatsminister Roger Lewentz: Unsinn! –
Abg. Alexander vor, SPD: Hochmut!)

Sprechen Sie doch einmal mit dem einen oder anderen Lehrer in einem Vieraugengespräch und sichern Sie ihm dabei zu, dass er nichts zu befürchten hat. Ich bin mir sicher, Sie können und würden es herausfinden.

(Beifall der CDU –
Abg. Johannes Klomann, SPD: Ach Gott! –
Zuruf von der SPD: Lächerlich!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Frisch das Wort.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Kann er das Niveau noch
unterbieten?)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, natürlich ist mir der Unterschied zwischen strukturellem und temporärem Unterrichtsausfall bewusst, aber zum einen müssen wir diese Unterrichtsausfälle natürlich addieren, wenn wir wissen wollen, wie viel Unterricht insgesamt ausfällt.

(Heiterkeit der Staatsministerin Dr. Stefanie
Hubig)

Das ist eine ganz banale Tatsache. Zum Zweiten ist es den Schülern und den Eltern letzten Endes egal, warum der Unterricht ausfällt. Entscheidend ist, er fällt aus. Dagegen müssen wir etwas tun.

Sie können dann nicht als Entschuldigung heranziehen, dass es zu einem großen Teil nur temporärer Unterrichtsausfall war; denn – ich habe das vorhin gesagt – auch dieser Ausfall ist im Prinzip von vornherein klar. Sie wissen an der Schule zwar nicht, wann das passieren wird, aber Sie wissen, dass es passieren wird;

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

denn Lehrer werden krank, Lehrer sind auf Fortbildung, Lehrer sind aus anderen Gründen verhindert, ihren regulären Unterricht zu halten.

Es ist Aufgabe einer Regierung, vorausschauend zu planen und dafür zu sorgen, dass diese Fälle, von denen man weiß, dass sie irgendwann eintreten werden, auch entsprechend aufgefangen werden können. Aber wenn in einem System keine Reserven vorhanden sind, dann können Sie auch in Notsituationen nicht entsprechend reagieren. Genau das ist unsere Forderung, auch die Forderung der CDU. Das sollten Sie angehen, weil es in Ihrer Verantwortung als zuständige Ministerin liegt.

Zum Thema „Verschleierung“. Natürlich steht in der Statistik Unterrichtsregulierung, aber genau das ist schon eine Form von Verschleierung, weil nicht gesagt wird, was das konkret bedeutet; denn es wird hier suggeriert, Unterricht würde in irgendeiner Form doch erteilt, in regulierter Form aber eben doch. Das ist nicht der Fall. Das haben wir gesehen, das haben wir von vielen Menschen aus der Praxis gehört.

Es ist schon interessant, dass Sie auf der einen Seite hier fordern, man solle Ihnen die Namen der Praktiker nennen, die die Realität beschreiben können, und wenn dann hier Kollegen stehen, die 30-jährige Berufserfahrung haben, dann negieren Sie das auf einmal, dann sind das Einzelerfahrungen, die für Sie keine Gültigkeit haben.

Reden Sie mit Lehrern – ich kann das nur unterstreichen –, reden Sie mit Lehrern unter vier Augen oder auch in vertrauter Runde, am besten inkognito, dass niemand weiß, dass da die Kultusministerin steht,

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Blind Date! –
Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer)

dann werden Sie ehrliche Antworten über die ungeschminkte Situation an unseren Schulen bekommen.

Ich habe vor Jahren schon einmal den Vorschlag gemacht, nicht ganz ernst gemeint, aber vielleicht doch mit einem Körnchen Wahrheit, es wäre sinnvoll, die Kultusbürokratie alle zehn Jahre gegen die Lehrer an der Schule auszutauschen,

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit die einen endlich wieder einmal die Praxiserfahrung bekommen und die anderen, die wissen, wo der Schuh drückt, das entsprechend in ministerielle Vorgaben umsetzen können.

(Abg. Monika Becker, FDP: Das sind doch auch Lehrer!)

Ich weiß, dass dieser Vorschlag ein frommer Wunsch bleiben wird, aber er macht deutlich, dass es tatsächlich wichtig ist, auch die Praktiker zu hören.

Noch ein Wort zu dem Thema „PES“: Die PES-Kräfte sind in aller Regel nicht geeignet, diesen kurzfristigen Unterrichtsausfall aufzufangen. Frau Lerch hat darauf hingewiesen: Das sind Dinge, die häufig morgens am Schultag auftreten. Dann können Sie nicht zum Telefon greifen und den Kollegen X – oder bei uns waren es häufig – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich habe noch 54 Sekunden, die würde ich dann nutzen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

3,05! Entschuldigung!

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ja, aber ich habe als Redezeit der Fraktion noch 54 Sekunden, haben Sie gesagt.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die können Sie aber nicht für die Kurzintervention nehmen.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Gut, dann muss ich mich extra noch einmal melden, das können wir machen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ja, dann melden Sie sich!

Abg. Michael Frisch, AfD:

Dann schließe ich an der Stelle und werde mich gleich noch einmal zu Wort melden, um die 54 Sekunden auszunutzen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Staatsministerin Hubig hat das Wort zur Erwiderung.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, Herr Abgeordneter Frisch! Sie können sicher sein, dass ich mit Lehrkräften rede, nicht nur bei Schulbesuchen, nicht nur bei den vielen Terminen, die ich mit Lehrkräften habe, sondern auch unter vier Augen, unter sechs Augen, in kleiner Runde, in vertraulicher Runde. Da höre ich ganz genau hin, und genauso höre ich auch hin, wenn ich in die Schulen komme und mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, mit den Lehrkräften dort spreche. Dann kann man nämlich auch relativ viel erfahren, wenn man konkret nachfragt, und das tue ich. Da müssen Sie sich um meine Informationssituation keine Gedanken machen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da gibt es dann aber Lücken!)

Wir haben die strukturelle Unterrichtsversorgung verbessert, und zwar Jahr für Jahr. Wir sind bei den Grundschulen mittlerweile bei 100 %, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Wir sind auch beim temporären Unterrichtsausfall besser geworden als in den vergangenen Jahren, auch das ist so. Wir schauen ganz gezielt, welche Maßnahmen wir ergreifen, damit wir auch da zu einem möglichst geringen Unterrichtsausfall kommen. Wir regulieren, und das tun wir – das vergessen Sie leider immer wieder zu sagen – auch mit Vertretungslehrkräften, und wir tun es mit anderen Methoden. Aber unser Ziel ist natürlich, auch den temporären Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

Deshalb haben wir 660 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt, ich wiederhole es gern noch einmal, wir haben sie zusätzlich eingestellt, obwohl wir zurückgehende Schülerzahlen haben. Wir haben keine Stellen abgebaut nach dem Klemmschen Abbaupfad, obwohl wir zurückgehende Schülerzahlen haben. Dabei reden wir nicht über 100, nicht über 500, sondern wir reden von über 1.000, 2.000 Lehrkräften, die im System verblieben sind und die die Schüler-Lehrer-Relation verbessern und die natürlich mehr als den Pflichtunterricht abdecken. Herr Frisch, das wissen Sie als Lehrkraft, als ehemalige Lehrkraft, genau.

Natürlich decken wir nicht nur 100 % der Pflichtstunden ab, sondern wir haben auch Lehrkräfte für AGs zur Verfügung oder für Differenzierungsstunden. Es sind natürlich mehr Lehrkräfte im System, als für den Pflichtunterricht notwendig sind.

Gleichwohl haben wir einen temporären Unterrichtsausfall, das habe ich auch überhaupt nicht in Abrede gestellt. Wir haben die Zahlen offengelegt, und wir legen sogar die verschiedenen Regulierungsmethoden offen. Wir könnten es uns doch viel einfacher machen, so wie es das CDU-regierte Hessen macht. Die machen gar nichts, sie sagen, wir machen keine Statistik, und dann können wir auch nicht darüber diskutieren. Wir machen das, wir legen die Statistik zweimal im Jahr vor, und dann können wir darüber diskutieren – ja, gut, mit allen Risiken und Nebenwirkungen –, weil wir die Dinge transparent machen. Deshalb verwehre ich mich noch einmal dagegen, dass hier irgendwie verschleiert oder getrickst wird. Wir haben genau gezeigt, wie viel Unterrichtsausfall vorhanden ist und wie ausfallende Stunden reguliert werden, und dann

kann sich jeder seine Meinung darüber bilden.

Wir kümmern uns bei den Grundschulen noch einmal ganz konkret darum, dass temporär kein Unterricht ausfällt, und dabei helfen uns die Feuerwehrlehrkräfte. Wir haben zweimal 40 Feuerwehrlehrkräfte mehr in diesem Schuljahr und zum nächsten Schuljahr noch einmal 40, und wir haben einen Modellversuch in Mainz, in Ludwigshafen und in Koblenz, wo wir gezielt Feuerwehrlehrkräfte aufbauen. Die Resonanz ist sehr positiv, und Sie können sicher sein, dass wir diesen Weg weitergehen, weil wir beispielsweise von Mainz hören, dass deutlich weniger Unterricht temporär ausfällt, und das hören wir auch von Ludwigshafen und von Koblenz.

Sie können sicher sein, dass wir das weitermachen werden und wir uns natürlich auch mit Blick auf die anderen Schularten genauso weiterentwickeln werden. Dann werden wir in einem Jahr wieder darüber diskutieren, Sie werden wieder Ihre Zahlen vorstellen, wir werden unsere Zahlen vorstellen, und wir werden am Ende wieder nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Aber Sie können sicher sein, wir kümmern uns sowohl um die strukturelle Unterrichtsversorgung als auch um den Unterrichtsausfall, der eben manchmal nicht zu vermeiden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Doch, ich habe
doch eben gesagt, ich melde mich noch
einmal zu Wort!)

– Ja, dann müssen Sie sich melden. Die Redeliste wird im Präsidium geführt. Wenn Sie sich jetzt melden, Herr Abgeordneter Frisch, haben Sie noch einmal 54 Sekunden Redezeit.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, das tue ich!
Hiermit melde ich mich zu Wort! Vielen
Dank!)

– Sehr gerne.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Zum Thema PES: Bei kurzfristigen Ausfällen können Sie mit PES-Kräften nur sehr eingeschränkt arbeiten. Wir hatten an unserer Schule einen jungen Studenten, der Mathematikunterricht erteilt hat – auch das eine fragwürdige Angelegenheit. Aber wenn Sie den morgens um 8:00 Uhr anrufen, dann hat er Vorlesung, dann hat er Seminar. Er steht nicht bereit, um an die Schule zu kommen und kurzfristig einzuspringen.

(Zuruf von der SPD: Es gibt auch andere!)

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, wir werden nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen, dann liegt das aus meiner Sicht daran, dass die Ansprüche unterschiedlich

sind. Wenn man damit zufrieden ist zu sagen, das ist halt so, es ist halt nicht zu vermeiden, dass ein gewisser temporärer Unterrichtsausfall von 7, 8 oder 9 % stattfindet,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das
macht hier keiner in Rheinland-Pfalz, Herr
Frisch!)

dann kann man damit zufrieden sein.

Unser Anspruch ist ein anderer. Wir wollen, dass jede Stunde erteilt wird,

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

dass keine Stunde ausfällt oder wegereguliert wird. Wir wollen einen vollständigen Unterricht für unsere Schüler, weil uns die Bildung außerordentlich wichtig ist.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Es kann am Ende nicht sein, dass es heißt, die Ministerin hat sich stets redlich bemüht.

(Glocke der Präsidentin)

Das erkennen wir an, aber das ist uns eindeutig zu wenig.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen. Ich heiße Mitglieder des Westerwaldvereins Bad Marienberg bei uns herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Batteriezelltechnologie „Made in Rheinland-Pfalz“ – Landesunterstützung sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/10319](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Jörg Köhlinger, Leiter des IG Metall-Bezirks Mitte, aus der RHEINPFALZ zitieren: „Eine deutsch-französische Batterieproduktion in Kaiserslautern wäre schon eine kleine Sensation.“

Nun, ob es Kaiserslautern wird oder ein anderer Standort, für uns als Union ist wichtig, ein solches Werk kommt nach Rheinland-Pfalz, und vor allem die Zukunftstechnologie für die Batterieerzeugung kommt aus Rheinland-Pfalz.

Ministerpräsidentin Dreyer bereiste Anfang des Monats zusammen mit Vertretern aus Wirtschaft und Forschung das Reich der Mitte. Unter anderem hat sie dort auch eine Firma namens CATL besucht, welche Batteriezellen, eine Zukunftstechnologie, herstellt. Das finde ich positiv, auch dass man sich in China durchaus die Märkte anschaut.

Was ich jedoch nicht schlüssig finde, ist dann die Aussage von ihr, für einen chinesischen Produktionsstandort in Rheinland-Pfalz zu werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir wäre es viel lieber, dass unser gemeinsames Ziel, das auch dieser Antrag verfolgt, lauten würde, die Batteriezellentechnologie und -produktion von deutschen oder zumindest europäischen Unternehmen zu entwickeln und nicht von ostasiatischen Ländern vorgegeben zu bekommen.

(Beifall der CDU)

Wir müssen – das ist unumstritten – Emissionen im Verkehrsbereich reduzieren. Damit wir gleichzeitig die individuelle Mobilität als hohes Gut persönlicher Freiheit nach vorne bringen, bedarf es – davon bin ich fest überzeugt – aller Stufen der Wertschöpfungskette. Deshalb ist für die CDU-Fraktion – das möchte ich an dieser Stelle auch betonen – nicht allein die Elektromobilität das Allheilmittel. Wir sind für Technologieoffenheit, was beispielsweise den Wasserstoff, den Diesel und andere Antriebstechniken beinhaltet. Aber wir haben in Rheinland-Pfalz – auch in anderen Bundesländern in der Bundesrepublik – nach wie vor die Lücke, dass wir keine eigenen Batterien erzeugen.

Meine Damen und Herren, Elektromobilität und die darin verbauten Batterien sind nämlich ein Riesenwachstumsmarkt. So weit, so gut. Es gibt jedoch ein entscheidendes Problem: Der Bestandteil der Batterien, nämlich die Batteriezelle, wird nach wie vor zu 84 % in Asien produziert. Nur 3 % kommen aus Europa. Diese Entwicklung birgt zwei Risiken: Wir haben keine Rohstoffe in der Erde, werden aber dadurch eine verringerte Wertschöpfung erreichen, wenn wir dem nicht entgegenwirken.

Um in einem Dreiklang die Wirtschaftspolitik in diesem Bereich zu beschreiben, brauchen wir eine Wertschöpfung, wir brauchen aber auch die Expertise und – ganz wichtig – die Unabhängigkeit in Deutschland, für eine unabhängige Produktion und auch unabhängige Forschung im Bereich der Batteriezellentechnologie einzustehen und diese aufzubauen.

(Beifall der CDU)

Dazu müssen unsere Standorte Berücksichtigung finden. Wir verfügen beispielsweise über versierte Wissenschaftler und fähige Ingenieure, sowohl an der Technischen Universität Kaiserslautern als auch an der Hochschule in Bingen, aber auch in vielen Zuliefererbetrieben und Industriezweigen. Wir liegen nahe an Frankreich; damit kann man Projekte auch mit den Franzosen auf Exzellenzniveau beginnen, und wir haben die chemische Industrie. Jeder zehnte Job, der ein Automobil zur Folge hat, liegt in der chemischen Industrie, und dazu zählt natürlich die Kunststoffbranche, aber wiederum auch die Batteriezellentechnik. Nicht zuletzt geht es uns auch darum, dass

wir nicht aus fremden Ländern Batterien importieren und damit dem Umweltschutz und der Wirtschaftlichkeit einen Bärendienst erweisen.

Meine Damen und Herren, das Wichtigste ist, dass es Unternehmen gibt, die bereit sind, in Rheinland-Pfalz zu investieren und eine Batteriezellenfertigung aufzubauen. Herr Minister, ich weiß, dass auch Sie diesem Thema eine große Affinität widmen, und hoffe deshalb, dass Sie auch unseren Antrag nachdrücklich unterstützen. Ja, es gibt momentan ein Programm auf Bundesebene, das jetzt erst einmal auf EU-Ebene überprüft wird, ob es beihilferechtlich standhält. Sollte dem aber so sein, wird es in der nächsten Stufe erforderlich sein, dass man nicht nur nach dem Bund ruft, wenn man jemanden hat, der ein Interesse hat, ein solches Werk zu errichten, sondern dass auch das Land Unterstützung zusagt.

Ich habe zwischenzeitlich viele Gespräche auch auf Bundesebene mit dem Ministerium geführt. Diese Unterstützung führt dazu, dass sich der Bund bereit erklärt, eine mögliche Projektierung zu unterstützen, aber er erwartet von den Bundesländern – beispielsweise in der Art, wie es Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, aber auch Nordrhein-Westfalen tun – eine weitere Komplementärfinanzierung für Rheinland-Pfalz. So die politische Aussage, so das politische Bekenntnis, müssten es dann schon mittlere zweistellige Millionenbeträge sein.

Herr Minister, das, meine ich, sollten Sie ebenfalls mit ins Kalkül ziehen und sich nachher auch sehr aktiv hierzu äußern, dass Sie bereit sind, diese Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen; denn eines darf nicht passieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sollte es ein Interesse daran geben, von deutschen Produktionsstandorten aus „Made in Germany“ zu produzieren, unter Beteiligung der universitären Unterstützung und der Unterstützung der Hochschulen, dann, finde ich, sollte man das auch in den Mittelpunkt rücken und sollte das nicht daran scheitern, dass es hinterher heißt: Alle anderen bekommen etwas, nur unser Land nicht, weil wir nicht bereit waren, selbst Mittel in die Hand zu nehmen.

Der Antrag soll Sie dabei unterstützen, dass wir eine solche Produktionsstätte erhalten. Es soll standortoffen sein, es ist auch im Moment nicht absehbar, wer das macht. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: „Made in Germany“ muss für uns im Mittelpunkt stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel erfordert massive CO₂-Einsparungen im Bereich der Mobilität. Dadurch wird un-

vermeidlich ein Strukturwandel in der Automobilindustrie eingeläutet, der bereits begonnen hat.

Ausdrücklich bekennt sich die SPD-Landtagsfraktion dabei zur Technologieoffenheit. Wir brauchen einen Mix der Antriebssysteme nicht nur bei Automobilen, sondern auch bei Nutzfahrzeugen und bei Bussen. Natürlich müssen langfristig auch Schiffe und Flugzeuge CO₂-neutral betrieben werden.

Wir setzen dabei auf Elektromobilität, schadstoffarme Diesel, Wasserstoff und auf E-Fuels, die eine wichtige Brückentechnologie darstellen. Die Vorstellung, dass alle Fahrzeuge, die sich jetzt auf den Straßen befinden, mit E-Fuels betrieben werden könnten, ist etwas, was eine Zukunftsvision darstellt.

Auf all diesen Gebieten brauchen wir Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen. Auch wenn die E-Mobilität nicht alle Probleme löst, leistet sie doch einen wesentlichen Beitrag an der notwendigen CO₂-Einsparung. Dafür benötigen wir mehr Batteriezellproduktion. Derzeit haben wir weltweit zu wenige Hersteller von Batteriezellen, was zu langen Wartezeiten bei der Bestellung von E-Mobilen führt. Zudem ist die Abhängigkeit von den technologischen Marktführern in China und den USA zu groß.

Batteriezellwerke in Europa sind notwendig. Natürlich wünschen wir uns ein Werk in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, Gute Gründe sprechen dabei aus unserer Sicht für den Standort Kaiserslautern.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Zu nennen ist unter anderem die Nähe zu wichtigen Forschungseinrichtungen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und die Grenze zum Saarland!)

Es sind aber nicht nur die fehlenden Produktionskapazitäten, die die Ansiedlung eines Batteriezellwerks in Deutschland so wichtig machen, sondern es gibt einen weiteren Aspekt. Das ist die Verzahnung von Produktion, Forschung und Entwicklung. Da sind wir in Rheinland-Pfalz ganz weit. Forschung und Entwicklung finden in der Regel Hand in Hand mit der Produktion statt. In diesem Bereich stehen wir vor großen Herausforderungen.

Das betrifft einerseits das Lithium. Lithium ist als das leichteste Metall im Periodensystem langfristig noch ein wichtiger Bestandteil und nicht ersetzbar. Dennoch brauchen wir Forschung an lithiumfreien Batterien. Zum Beispiel sind hier zu nennen Natriumbatterien. Natrium ist schwerer. Das ist sicherlich nicht für die Mobilität nutzbar, aber für standortgebundene Zwecke ist es ganz wichtig, zum Beispiel um Städte nachts zu beleuchten.

Wir brauchen ein Recycling von Lithium. Das ist etwas, bei dem Deutschland wirklich führend sein könnte. Recyclingtechnologie ist eine Schlüsseltechnologie in Deutschland. Lithium geht in den Batterien nicht kaputt und wird nicht weniger. Umso wichtiger ist das Recycling. Diese verant-

wortungsvolle Zukunftstechnologie wird vorangetrieben, wenn wir abnehmende Betriebe für das recycelte Lithium haben.

Aus all diesen Gründen setzt sich die Ampelkoalition zusammen mit der Landesregierung intensiv für ein solches Werk in Rheinland-Pfalz ein. Dass die Ministerpräsidentin in China, das im Moment Marktführer auf diesem Gebiet ist, entsprechende Gespräche geführt hat, haben Sie in Ihrem Antrag berechtigterweise lobend erwähnt.

Der Arbeitskreis Wirtschaft und Verkehr der SPD-Landtagsfraktion arbeitet an dem Thema. Wir haben uns neulich zum Beispiel aus erster Hand beim Betriebsrat von Opel informiert.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Den haben wir nicht erwähnt!)

Auch bei unserer Fraktionsklausur zum Thema „Industriepolitik“ in Berlin haben wir uns mit dem Thema der Batteriezellproduktion beschäftigt. Anschließend haben wir ein Pressestatement veröffentlicht. Der Hinweis in Ihrem Antrag, sich klar zu positionieren, ist absolut überflüssig; dessen bedarf es nicht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es wäre vielmehr sinnvoll bei diesem Thema, vernünftig zusammenzuarbeiten und sich gemeinsam bei der Bundesregierung für den Standort Kaiserslautern einzusetzen. Aber darum geht es Ihnen gar nicht, Herr Baldauf.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Uns geht es ums Land!)

Sie nutzen dieses Thema wie viele andere zur persönlichen Profilierung. Darum geht es mal wieder.

(Abg. Michel Frisch, AfD: Das macht Ihr nie! Das liegt Ihnen fern!)

Dieses doppelte Spiel ist es, was uns heute sagen lässt, nein, wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und wie!)

Auf der einen Seite suchen Sie unsere Zustimmung für diesen Plenarantrag. Auf der anderen Seite holen Sie über die Presse auf die Bemühungen der Ministerpräsidentin in China ein.

(Glocke des Präsidenten)

Ernsthaftes Engagement für die Region sieht anders aus.

In Zukunft werden weiterhin die regierungstragenden Fraktionen die Landesregierung dabei unterstützen, das wichtige Ziel eines Batteriezellwerks in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Aber diesen scheinheiligen Antrag benötigen wir dafür nicht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Hervorragend!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Köbberling, es ist bemerkenswert, eine Rede zu halten, die die einzige Begründung beinhaltet, dass der Antrag abzulehnen sei, weil er angeblich eine persönliche Profilierung mit sich bringe und scheinheilig wäre.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Weil er von der CDU ist!)

Das sind die beiden Punkte, die Sie angesprochen haben.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das wäre schon genug!)

Hätten Sie mir vielleicht erklären können, was in meinem Antrag falsch ist? Das habe ich überhaupt nicht gefunden.

(Beifall bei der CDU)

Hätten Sie mir sagen oder erklären können, wie das Unternehmen der Firma Opel zu diesem Vorschlag steht? Das können Sie nicht, weil Sie nur mit dem Betriebsrat geredet haben. Das ist auch wichtig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr spannend! –

Abg. Martin Haller, SPD: Interessante Formulierung!)

Aber wir reden mit allen. Ich würde Ihnen empfehlen, fahren Sie nach Kaiserslautern, reden Sie mit der Geschäftsführung, und dann können Sie fragen, was die von unserem Antrag halten. Ich glaube nicht, dass sie ihn für scheinheilig erachten und er in irgendeiner Form eine persönliche Profilierung mit sich bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier – das habe ich in diesem Punkt noch gar nicht angesprochen – über eine Region, die in Rheinland-Pfalz nicht mit den allerbesten Wirtschaftswerten gesegnet ist. Ich finde es dann nicht anständig, dass man versucht, Anträge abzulehnen, die genau diese Region stärken wollen.

(Beifall der CDU)

Man will in dieser Region dafür sorgen, dass es ihnen besser geht. Sie haben vielleicht noch die Möglichkeit, jetzt darauf einzugehen. Bringen Sie etwas mehr als Scheinheiligkeit und persönliche Profilierung. Sie können sich damit selbst vielleicht geschickt persönlich profilieren.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Gelegenheit zur Erwiderung hat die Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Herr Kollege Baldauf, Sie können ganz sicher sein, dass der Arbeitskreis Wirtschaft und Verkehr der SPD-Landtagsfraktion mit zahlreichen Unternehmensleitungen der Automobilindustrie und der Automobilzulieferindustrie ins Gespräch kommt. Alleine ich war mit fünf Partnern im Gespräch in den Herbstferien. Als Arbeitskreis reisen wir durch das Land. Wir brauchen ganz bestimmt nicht diese Aufforderung.

Dass der Betriebsrat von Opel zu uns gekommen ist, um mit uns darüber zu reden, werten wir als Zeichen der Anerkennung. Zu anderen Fraktionen kommt er nicht.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Also sind Sie zum selben Ergebnis gekommen wie wir!)

Ehrlich gesagt, finde ich es ein ziemlich gewichtiges Argument, einen Antrag abzulehnen, wenn man sagt, er ist scheinheilig. Ein weiteres wichtiges Argument ist meiner Meinung nach, dass er absolut überflüssig ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Den schicken wir jetzt zu Opel. Mal sehen, was die dazu sagen!)

Warum sollen wir hier überflüssige Dinge tun? Nein, wir brauchen den nicht. Deshalb werden wir nicht mitstimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! „Im Verkehrsbereich sind enorme Anstrengungen hin zu einer klimaneutralen Lebensweise zu leisten“, so die CDU. Bereits im Eingangssatz des CDU-Antrages zeigt sich, wie sehr die Partei mittlerweile geradezu beseelt ist vom linksgrünen Zeitgeist. „Deutschland getrieben vom Panikorchester“, schreibt Stefan Aust heute in einem Gastbeitrag für die WELT.

Liebe CDU, dabei wissen Sie ganz genau, wie der Stromerzeugungsmix in Deutschland aussieht, wie die Umwelt beim Rohstoffabbau zerstört wird und wie schädlich ein überhasteter Umstieg auf Batterieautos für viele gut bezahlten Arbeitsplätze im Automobilsektor ist.

Jedenfalls, nachdem sowohl CDU als auch SPD die Wut der Bürger wegen verursachter Arbeitsplatzverluste durch ihre Politik fürchten, soll jetzt Aktivität und kurzfristiger Einsatz suggeriert werden. Die CDU wäre ihrer großen Ex-Vorsitzenden besser rechtzeitig in den Arm gefallen; denn

letztlich strangulieren die absurden Abgasvorschriften die deutschen Autohersteller, und sie greifen mit dieser Art von Politik letztlich klar in die Produktpalette der Hersteller mit ein. Sie opfern also aktiv deutsche Jobs. Dies ist die bittere Wahrheit.

Für das große Ganze müssen die Opfer wohl gebracht werden. Und wie? Erst einmal entwerten CDU und SPD den Technologievorsprung der deutschen Hersteller. Dazu braucht es ein EU-Vehikel. So wurden Batteriefahrzeuge kurzerhand zu Nullemissionsfahrzeugen erklärt, obwohl sie in der Gesamtbetrachtung gegenüber Dieselfahrzeugen überhaupt keine Vorteile bieten. Faktisch wird hier ein Krieg gegen die eigene Industrie geführt, gedeckt von den Volksvertretern und zugunsten der ausländischen Konkurrenz. Die Konkurrenz reibt sich die Hände vor dem Hintergrund, dass sie bei den Altparteien willfähige Helfer zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit gefunden hat.

Doch wie auch immer, der Sündenfall ist geschehen, und die Arbeitnehmer werden sich genau merken, wer ihre Stellen mit Vorsatz vernichtet hat. Jetzt rennt die Politik hinterher, weil es so langsam dämmert, dass man in der Zukunft Hunderttausende Familien auf dem Altar grüner Fantastereien opfert.

(Beifall der AfD)

Die AfD-Fraktion thematisiert seit Langem die Wichtigkeit von Innovation, Forschung und Entwicklung. Wir unterstützen die Forschung im Bereich der Energiespeicher; denn nicht nur beim Thema „Elektromobilität“, auch beim Thema „Stromspeicher“ können wir durch entsprechende Innovationen einen Wettbewerbsvorteil für die deutsche Wirtschaft hervorbringen. Die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung sind jedoch mangelhaft, die Beiträge zu gering und die Ziele zu wenig ambitioniert.

Wir jedoch sehen die Basis für alles Weitere im Bereich der Forschung, der Innovation und der Start-up-Kultur. Eine vernünftige Risikokapitalgeberstruktur hat sich in Rheinland-Pfalz bis heute nicht wirklich etabliert und wurde auch von der Landesregierung nie ernsthaft verfolgt.

Aber auch die Kooperation und Zusammenarbeit von Unternehmen wie BASF und der TU Kaiserslautern zusammen mit weiteren Forschungseinrichtungen müssen ausgebaut und endlich mit erheblichen, wirklich spürbaren Mitteln ausgestattet werden; denn der Quell des Wohlstands liegt in der Technologie und der Vermarktung. Er liegt nicht darin, Werkbank für asiatische Konzerne zu sein. Wir warnen in dem Sinn auch davor, die positiven Jobauswirkungen einer singulären Batteriezellauswirkung zu überschätzen. Die Automatisierung ist mittlerweile hoch, und die wahre Wertschöpfung entsteht nicht in der Produktion, sondern in der Innovation und Lebung der jeweiligen Geschäftsidee.

Selbst angenommen, die staatlich erzwungenen Batterieautos werden ein großer Erfolg und massive Innovationen im Batteriebereich lösen das Reichweitenproblem, dann werden bei einer kompletten Umstellung der Produktionstechnik 70 % bis 80 % aller Jobs im Antriebsbereich verloren gehen. In der Gesamtschau brauchen wir deswegen einen vernünftigen Politikansatz. Gleichzeitig müssen wir

die alte Welt noch so weit wie möglich erhalten und durch Innovation die neue Welt schon jetzt entsprechend anschieben. Das widerspricht sich nämlich nicht.

Wir brauchen höhere Ausgaben für die Hochschulen. Wir brauchen höhere Ausgaben für die Forschungsstätten; denn nur so schaffen wir Chancen für Beschäftigung und Wertschöpfung in der Zukunft. Es ist viel zu kurzfristig, eine Batterieproduktion singulär und für sich zu betrachten, sondern wir müssen das große Ganze sehen.

Ich nenne ein Beispiel: Solarmodulproduzenten und Windanlagenbauer haben es bereits vorgemacht. Nach einer massiven Subventionierung sind Werke und Jobs wieder ins Ausland entschwunden. Das grüne Jobwunder, gegründet auf der Abpressung von Subventionen von Normalbürgern und Unternehmen, hat uns schon einmal gezeigt, wohin staatliche Planwirtschaft führt und wie tragfähig Industriezweige wirklich sind, wenn sie nur auf Umverteilung beruhen.

Die Politik kann deswegen nur eines tun: Sie kann die Rahmenbedingungen richtig setzen, sie kann die Grundlagen für die Innovationen ermöglichen. Die Rolle der Politik ist es nicht, faktisch in Produktionspaletten einzugreifen und ganze Wirtschaftsbereiche mit absurden Vorgaben abzuwracken.

Die AfD unterstützt vor diesem Hintergrund, was Jobs schafft, was uns Einnahmen und Wertschöpfung bringt. Eine Batteriezellenproduktion in Rheinland-Pfalz könnte entsprechende weitere Folgeeffekte nach sich ziehen. Ist sie jedoch singulär, ohne entsprechende Zusatzinvestitionen in Forschung und Entwicklung, dann bleibt sie Stückwerk ohne längerfristige Substanz, ein reiner Schaufensterantrag.

Insofern unterstützen wir eine etwaige Ansiedlung einer Produktion in Rheinland-Pfalz

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Ende –, die Grundlage ist jedoch das Know-how. Es nützt uns nichts, wenn technologische Vorteile am Ende von chinesischen Unternehmen eingestrichen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen, und zwar Mitglieder der Seniorenunion Nieder-Olm. Seien sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile dem Abgeordneten Steven Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

So wie ROLPH dazu beiträgt, die persönliche Freiheit der Mobilität zu bewahren, so ist das Auto ein großer Teil der individuellen Freiheit. Das Auto ist in Deutschland so beliebt wie noch nie.

Einerseits können wir in Rheinland-Pfalz davon profitieren, da die Automobilbranche eine der tragenden Säulen unserer Wirtschaft ist. Andererseits müssen wir uns den Herausforderungen der Klimaschutzziele, der Energiewende und auch der Digitalisierung stellen.

Die Politik ist nun am Zug, die entsprechenden Weichen für diese Zukunft zu stellen. Wir tragen Mitverantwortung dafür, dass auch die Automobilindustrie künftig zukunftsfähig bleibt.

Zu Ihrem Antrag: Natürlich wollen wir unabhängige Produktionsstandorte und Forschungseinrichtungen erhalten und weiterentwickeln. Natürlich unterstützen wir die Forschungslandschaft in Rheinland-Pfalz, wie an der Universität Kaiserslautern. Natürlich wollen wir die grenzüberschreitenden Projekte und das Wissen der chemischen Industrie für die Zukunft nutzen.

Doch in Ihrem Antrag erwähnen Sie den eigentlichen Schlüsselfaktor schon selbst: Technologieoffenheit. – Wir wollen Antriebstechnologien und Speichertechnologien offen gegenüberstehen und diese fördern. Jetzt gezielt für die Batteriezelltechnologie Landesunterstützung sicherzustellen, ist in unseren Augen nicht das richtige Zeichen. Wir dürfen uns nicht nur auf einen Weg für die Zukunft fokussieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir haben es bereits vorgemacht, dass wir in Rheinland-Pfalz neue Wege gehen. In Mainz sind schon Linienbusse im Einsatz, die mit umweltfreundlich erzeugtem Wasserstoff als Energiespeicher völlig emissionsfrei den elektrischen Antrieb übernehmen. So kann bereits ein Teil des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Schadbelastung für Menschen und Umwelt durchgeführt werden.

An anderen Orten in Rheinland-Pfalz arbeitet man heute schon an der sogenannten Sektorenkopplung und ist somit schon einen Schritt weiter als Ihr Antrag geht.

Ich darf ein Beispiel nennen: Gehen wir nach Tokio. In Tokio führt man die Förderung der Elektromobilität in Teilen schon zurück, weil man nämlich den Wasserstoff als die Zukunft ansieht. Wir befinden uns in Rheinland-Pfalz ebenfalls noch in einer Übergangstechnologie. Elektromobilität wird nicht das Ende der Fahnenstange sein. Warum also einen Antrag stellen, sich auf diesen fokussieren und einen Schritt hinter anderen Ländern zurückbleiben? Das weiß die Ampel, und das weiß auch unser Minister.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Zudem sind synthetische Kraftstoffe ein weiteres zukunftsfähiges Modell. Sie und andere Technologien sind jedoch nur dann zukunftsfähig, wenn sie aus umweltverträglicher erneuerbarer Energie hergestellt werden; denn hier lässt sich später dann eine große Menge an Treibhausgas einsparen.

Wir haben jetzt die Chance, Ökonomie und Ökologie zu vereinen. Die CDU tritt mit ihrem Antrag zwar die Kuppelung, aber sie hat noch keinen Gang eingelegt. Technologieoffenheit gegenüber allen Antriebstechnologien und Speichertechnologien, das führt auch in Zukunft zu freier Fahrt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe natürlich aufmerksam Ihren Antrag gelesen. Ich muss sagen, den ersten vier Absätzen, der Analyse, habe ich nichts hinzuzufügen. Sehr gut! In der Analyse waren Sie wirklich gut.

Dann sind Sie allerdings meines Erachtens in eine falsche Richtung abgelenkt,

(Abg. Dr. Adolf Weiland: Okay!)

weil Sie Sachen aufgezählt haben, zu denen die Landesregierung schon längst tätig geworden ist. Sei das eine klare Positionierung zu den Unternehmen hier im Lande

(Abg. Alexander Licht, CDU: Können Sie auch falsch abgelenkt sein?)

oder die Unterstützung der Forschung, wie zum Beispiel an der TU Kaiserslautern. Das passiert alles. Insofern hängt Ihr Antrag ein bisschen im luftleeren Raum.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Natürlich ist es sinnvoll, dass Sie fordern, dass die Batteriezelltechnologie vorangebracht und an ihr geforscht werden muss. Nach unserer Ansicht darf das natürlich nicht nur für den Bereich des privaten Automobils geschehen, sondern gerade auch im Hinblick darauf, was wir im ÖPNV, aber auch zum Beispiel im Zugbereich machen können. Da gibt es noch viel Potenzial. Insofern glaube ich, dass in der Hinsicht der Antrag ein bisschen zu kurz springt, wenn er sich vor allem nur auf die Batteriezelltechnologie konzentriert und die anderen technologieoffenen Felder etwas beiseite lässt.

Der Beitrag von der AfD macht Angst. Das habe ich einmal so mitgeschrieben. Die AfD macht also Angst.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie machen mir schon lange Angst!)

– Sie machen den Menschen draußen im Land Angst, indem Sie sagen: Mhm, alles, was irgendwie neu ist, was vielleicht auch in einer Hinsicht modern ist, könnte dazu

führen, dass sich etwas verändert. – Da malen Sie immer direkt das Schreckgespenst des Arbeitsplatzverlustes an die Wand.

Ich sage Ihnen ganz klar, dass die deutsche Automobilindustrie nicht mehr so führend ist, wie sie zu früheren Zeiten war. Das liegt daran, dass die deutsche Automobilindustrie alle Trends, gerade auch in Richtung E-Auto, total verpennt hat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Deshalb haben wir die höchsten Anmeldezahlen bei SUV, weil das alles verpennt wurde!)

Deshalb hängen wir heute in der deutschen Automobilindustrie gegenüber anderen Länder zurück. Diesen Fehler wollen zumindest die regierungstragenden Fraktionen der Ampel nicht unterstützen.

Ich habe es aber schon einmal gesagt: Wenn Sie auf Ihrem Pferd hocken bleiben wollen, bitte schön.

Es ist durchaus zu begrüßen, dass sich Bundeswirtschaftsminister Altmaier, den Sie auch erwähnt haben, mit der Zukunft der Automobilindustrie und der Batteriezelltechnologie beschäftigt. Noch mehr würden wir es aber begrüßen, wenn er ebenso bei der Energiewende in die Vollen gehen würde, damit die Batterien irgendwann auch mit grünem Strom geladen werden können.

Dazu gehört zum Beispiel auch, den Photovoltaik-Mieterstrom zu stärken, das Planungsrecht für PV im Baurecht zu erleichtern und die Speichertechnologien für PV zu fördern. Das wäre tatsächlich etwas, wodurch nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch viele Firmen in Rheinland-Pfalz – kleine und mittlere Unternehmen –, die sich in dieser Technik gut auskennen, gefördert würden.

Insofern muss ich sagen, dieser Antrag springt zu kurz. Wir werden ihn nicht unterstützen, obwohl wir die ersten Punkte in der Analyse durchaus teilen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Joa gemeldet.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Mach ihnen keine Angst! –
Abg. Matthias Joa, AfD: Nein!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, ich bin zwar halb krank, aber wenn ich das höre, muss ich doch noch ein paar Worte dazu sagen.

In einem Punkt haben Sie recht: Die Batterietechnologie spielt bei den Zukunftsthemen durchaus eine Rolle. Dem kann man sich nicht verschließen, aber wir müssen uns

noch einmal anschauen, wie das Ganze getrieben wurde und wo es herkam. Die extrem strengen Abgasvorgaben kamen nämlich von der EU. Die zwingen wiederum gerade die deutschen Autohersteller, die große Volumenmodelle haben, zu starken Einschnitten. Die Franzosen oder auch die Italiener haben erheblich kleinere Modellgrößen, weshalb die davon nicht so betroffen sind.

Worauf fußt unser Wohlstand hier im Land? – Die deutsche Automobilindustrie hat für Technologien Milliardenwerte an Aktiva in der Bilanz. Sie ist weltweit bei der Motortechnik und bei all dem, was irgendwie dazugehört, Spitze. Es ist vollkommen klar, dass sich die ausländische Konkurrenz natürlich freut, wenn man durch einen vorschnellen Technologieumstieg diese entwickelten Vermögenswerte und die ganzen Patente, die es in dem Zusammenhang gibt, letztendlich entwertet.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie sollten sich einmal fragen, ob Sie sich in der Region um Stuttgart auskennen. Haben Sie auch nur die leiseste Ahnung, wie viele Jobs oder welche Riesenwertschöpfungskette an einem Verbrennungsmotor – Abgassysteme, Turbolader, Getriebe – hängen? Das zieht sich bis hin nach Rheinland-Pfalz. Da geht es um Milliardenwerte. Daran hängt der Wohlstand von Hunderttausenden Familien. Das kann ich nicht einfach abtun, indem ich sage: Ihr seid doch innovationsfeindlich. – Nein, wenn Sie einmal zugehört hätten, wir sind gerade nicht innovationsfeindlich. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir viel mehr in Forschung und Entwicklung stecken müssen. Wir können aber nicht einen überhasteten Umstieg brauchen, der vor allem die Konkurrenz im Ausland glücklich macht,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

sondern unser Interesse muss darin bestehen – wenn sich die Marktbedingungen ändern, wir haben das in China gesehen, dann gibt es natürlich Entwicklungen hin zu anderen Antriebskonzepten –, für unsere einheimische Industrie den Prozess der Umstellung relativ weit zu strecken und nicht überhastet vorzugehen. Wenn Sie nämlich überhastet vorgehen und sagen, das ist Ihnen alles egal, dann sagen Sie letztendlich den Arbeitnehmern: Eure Jobs sind mir völlig egal. Es zählt nur die Ideologie. – Wir erhalten alle paar Tage Meldungen über einen Jobabbau in Rheinland-Pfalz. Als Beispiel nenne ich Borg Warner. In Kaiserslautern haben wir ebenfalls ein Werk, das Jobs abbaut. Was ist das für eine Gleichgültigkeit und Arroganz, die Sie hier an den Tag legen?

Es ist schade, dass nicht mehr Bürger draußen im Land mitbekommen, was hier läuft und wie verächtlich Sie mit den Leuten und ganzen Lebensschicksalen Karten und Domino spielen, und zwar nicht nur mit denen der Privatleute, sondern auch mit denen der Industrie. Merken Sie sich, früher oder später wird die Zeit kommen, dass sich die Leute wehren und sich genau daran erinnern werden, wer ihre Jobs kaputt gemacht und aufs Spiel gesetzt hat.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidrerung hat die Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jutta, rutsch nicht auf dem seinem Müll aus!)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Joa, gestern habe ich auf Ihre Kurzintervention nicht geantwortet, weil ich irgendwie das Gefühl habe, wenn ich von hier vorne aus rede, wird bei Ihnen ein Knopf gedrückt und Sie müssen all das herauslassen, was Sie schon immer einmal gegen die Grünen und überhaupt sagen wollten.

Ich will nur auf zwei Sachen eingehen, die zum Thema gehören und die Sie erwähnt haben.

Ich sage noch einmal: Ein Punkt, weshalb die deutsche Automobilindustrie nicht mehr so zukunftsfähig aufgestellt ist, wie sie es vielleicht einmal war, ist der, weil Deutschland einige Trends verschlafen hat.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Der zweite Punkt ist – ich glaube, das sollte man gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über Schadstoffe nicht vergessen –, dass deutsche Automobilhersteller in einer unglaublichen Art und Weise Verbraucherinnen und Verbraucher betrogen haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das waren einzelne Personen! –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Das hat dazu geführt, dass das Vertrauen in die deutsche Automobilindustrie weltweit einen Knacks bekommen hat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Herr Oster, was sagen Sie denn dazu? Sie als Autoexperte, was sagen Sie dazu? Ist das Ihre Meinung?)

Die regierungstragenden Fraktionen in Rheinland-Pfalz und die Landesregierung setzen allerdings alles daran, damit in Rheinland-Pfalz die Unternehmen, die auf Forschung und Entwicklung setzen, die daran arbeiten, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, unterstützt werden. Das ist unsere Aufgabe, und die erfüllen wir.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die rheinland-pfälzische Fahrzeugindustrie, also die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie, ist eine der strukturbestimmenden Industrien unseres Landes. Etwa 60.000 Menschen arbeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette in diesem Sektor.

(Beifall der Abg. Christian Baldauf und Martin Brandl, CDU)

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir uns mit diesem Industriebereich intensiv auseinandersetzen. Das tut die Landesregierung mit einem starken Fokus. Ich erinnere nur an meine Fahrzeuginitiative „We move it“. Das ist ein Netzwerk, in dem sich bereits über 200 Akteure der rheinland-pfälzischen Fahrzeug- und Nutzfahrzeugindustrie zusammengeschlossen haben, um den Transformationsprozess in der Automobilindustrie, aber auch in der Antriebstechnologie, die natürlich auch die Nutzfahrzeuge sehr stark betrifft, gemeinsam zu gestalten und sich eng zu vernetzen, um diese Herausforderung im Interesse des Wohlstands und auch der Sicherung der Arbeitsplätze im Land zu meistern.

Die Fahrzeugindustrie steht vor technischen Veränderungsprozessen. Das sind vielfältige Innovationen in der Antriebstechnologie, das automatisierte und das autonome Fahren, die Entstehung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder und neuer Geschäftsmodelle insbesondere aufgrund der Digitalisierung, um nur eine Reihe von Herausforderungen exemplarisch zu nennen.

Wer die Internationale Automobilausstellung in diesem Jahr besucht hat, der konnte viele ratlose Gesichter, aber auch viele hoffnungsvolle Gesichter sehen, weil dort neue Innovationen präsentiert worden sind. Deshalb raten ich uns allen, nicht so sehr die Scheuklappen aufzusetzen.

Es wird sich im Bereich der Automobilindustrie sehr viel verändern, und unsere Aufgabe ist, das konstruktiv zu begleiten.

Die Landesregierung setzt hier ganz auf die Soziale Marktwirtschaft. Wir begleiten das, indem wir die staatlichen Aufgaben so erfüllen, dass die Rahmenbedingungen stimmen, dass die Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten hier bei uns optimal sind, dass der Technologietransfer optimal ist und vor allen Dingen – ich habe es schon erwähnt – die Vernetzung etwa in unserer Initiative „We move it“ sehr gut funktioniert.

Ich bin auch sehr viel international unterwegs, nicht nur, um für den rheinland-pfälzischen Wein zu werben, sondern auch, um Partner zu finden, Technologiepartner, Innovationspartner, um auch in internationalen Netzwerken stärker den Schulterschluss zu suchen, um schnell und zügig voranzukommen.

Gleichwohl sind die Herausforderungen groß. Wir wissen heute nicht, was die Antriebstechnologie der Zukunft ist. Alles spricht dafür, dass wir am Ende einen Technologiemix haben werden. Jede Antriebstechnologie hat Vor- und Nachteile. Deswegen macht es Sinn, dass man die Vorteile dort nutzt, wo man sie voll einbringen kann, ohne dass die

Nachteile der jeweiligen Antriebstechnologie zu stark zu spüren sind.

Deswegen brauchen wir Technologieoffenheit. Die Landesregierung fährt eine grundlegend technologieoffene Fahrzeug- und Industriepolitik.

Wir haben in der Tat – das ist schon angesprochen worden – hier bei uns vor allen Dingen eine Nutzfahrzeugindustrie, in der wir sehr stark sind. Da haben wir ein paar Vorteile. Ich habe unlängst zusammen mit der Initiative „We move it“ in der Opel Arena ausgestellt, welche autonomen Fahrzeuge wir bereits heute im Echtbetrieb haben, also keine Zukunftsmodelle, sondern Fahrzeuge, die schon im Echtbetrieb sind. Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass Rheinland-Pfalz gut aufgestellt ist.

Rund um die TU Kaiserslautern haben wir natürlich auch im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz ein besonderes Wissenschaftscluster, das uns ermöglicht, diese Transformationsprozesse vor allen Dingen vor dem Hintergrund des Einsatzes Künstlicher Intelligenz und digitaler Technologien hervorragend zu meistern. Das jedenfalls ist ganz im Interesse der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich habe wir auch ein Interesse daran, dass sich hier bei uns neue Technologien, etwa auch die Batteriezellfertigung, etablieren. Deswegen steht mein Haus und stehe auch ich persönlich bereits seit verganginem Jahr mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in sehr intensivem Austausch. Ich habe den Dialog mit ihm begonnen, noch bevor der Bundeswirtschaftsminister und sein französischer Amtskollege Bruno Le Maire die gemeinsame Initiative zur Förderung einer Batteriezellfertigung in Deutschland und Frankreich bekannt gegeben haben.

Ich möchte betonen, dass wir als Landesregierung sehr früh in dieses Projekt eingestiegen sind, sehr viele und sehr gute Gespräche geführt haben und als Bundes- und Landesregierung das gemeinsame Ziel verfolgen, dass wir in Rheinland-Pfalz eine Fertigung von Batteriezellen etablieren können.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat am 9. Oktober den Antrag auf beihilferechtliche Genehmigung für das erste Industriekonsortium bei der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Bundesregierung rechnet mit einer Entscheidung darüber noch im November diesen Jahres.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns im Rahmen dieses Projekts gelingen wird, in den kommenden Jahren eine entsprechende Batteriezellfertigung in der Westpfalz zu etablieren. Die Dinge sind also auf einem sehr guten Weg. Wir führen, wie gesagt, seit über einem Jahr einen sehr guten Dialog. Deswegen sind wir sehr zuversichtlich, dass wir die Weichen frühzeitig ganz im Interesse des Standorts gestellt haben.

Über die Vorzüge rund um die TU Kaiserslautern brauche ich nicht viel zu sagen. Das ist schon erwähnt worden und hier auch bestens bekannt. Wir haben mit dem Commercial Vehicle Cluster schon sehr frühzeitig auf moderne

Netzwerke gesetzt und jetzt mit „We move it“ ein Business Ecosystem geschaffen, das genau den Strategien folgt, die auch an internationalen Standorten mit großem Erfolg praktiziert werden.

Auch solche Initiativen von mir sind Ergebnis eines engen wirtschaftlichen Austauschs weit über Europa hinaus. Wir müssen sehen, dass wir auch für die batterieelektrischen Systeme, damit sie ökologisch wirklich nachhaltig betrieben werden können, auf europäischer Ebene, besser noch auf globaler Ebene Standards der Rohstoffgewinnung, des Handels und der Verarbeitung der Batterierohstoffe brauchen. All das muss im Blick behalten werden. Es reicht nicht aus, einfach nur Batterien zu produzieren. Da muss noch einiges drumherum passieren. Auch da bringt sich die Landesregierung ein.

Die Landesregierung unterstützt die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung in Rheinland-Pfalz nach Kräften. Ich habe selbst in meinem Urlaub mit Peter Altmaier telefoniert, um keine Gelegenheit auszulassen, immer wieder die richtigen Signale zu senden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich bin sehr froh über diesen sehr offenen und auch persönlich sehr angenehmen Dialog.

Deswegen kann ich sagen, diese Initiative, die jetzt hier im Landtag präsentiert wird,

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

kommt mir ein bisschen so vor wie im folgenden Beispiel: Die Bundes- und die Landesregierung lassen einen Zug von Berlin nach Mainz fahren, die CDU-Fraktion steigt in Mainz-Gustavsburg ein und erklärt, angekommen am Hauptbahnhof: Ohne uns wäre dieser Zug nie ins Rollen gekommen. –

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das, genau so! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir sind auch Macher!)

Aber sei es geschenkt. Es ist jedenfalls gut, wenn auch die CDU dieses Projekt unterstützt. Ich glaube, das ist ganz im Interesse sowohl der Arbeitgeber, also der Unternehmenseite in Kaiserslautern, als auch – das ist das wichtige für die Landesregierung – der Arbeitnehmerseite; denn es geht letztlich um die Menschen, die ihren Arbeitsplatz in Kaiserslautern haben. Wir sind um jeden Industriearbeitsplatz in Rheinland-Pfalz froh und dankbar und kämpfen dafür, dass er nicht nur erhalten bleibt, sondern möglichst noch zusätzliche Industriearbeitsplätze hinzukommen. Ich kann sagen, ich bin außerordentlich zuversichtlich, was dieses Projekt angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christian Baldauf und Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Mir liegen jetzt zwei Kurzinterventionen vor, einmal vom Abgeordneten Baldauf und zum Zweiten von der Abgeordneten Kohnle-Gros. Außerdem haben die Fraktionen aufgrund der Redezeit der Landesregierung eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten und 10 Sekunden. Aber noch einmal, das hat mit der Kurzintervention erst einmal nichts zu tun.

Herr Abgeordneter Baldauf, Sie haben das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir machen ihre Kurzintervention, und ich ziehe meine zurück. Ich nehme die Redezeit!)

– Okay, dann halten wir das jetzt so fest.

Bitte, Frau Kohnle-Gros.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ihr seid ja Füchse!)

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wissing, ich habe der ganzen Debatte sehr aufmerksam zugehört und danke Ihnen herzlich für die Rede, die Sie gehalten haben. Ich habe mich auch mit Christian Baldauf kurz darüber abgestimmt. Ich habe schon ein bisschen darauf gewartet, dass jemand auch etwas zur Westpfalz und unserer Situation sagt, und ich denke, das haben Sie jetzt sehr ausführlich gemacht.

Der eine oder andere hat hier angedeutet, dass wir Probleme haben. Vom Donnersberg bis ins Saarland gibt es Betriebe der Automobilindustrie, die, warum auch immer, stark abbauen und stark unter Druck geraten sind. Wir haben diese Situation.

Ich glaube, jetzt muss ich einfach einmal sagen, und das rufe ich zu den Regierungsfractionen: Ich hätte mir von Ihnen gewünscht, dass Sie an dieser Stelle etwas zur Westpfalz und unserer besonderen Situation sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind schon die ganze Zeit ein Stück weit unter Druck.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Das hat die Regierung gemacht!)

Die Landesregierung mutet uns sehr viel zu – die Hochschulfusion sei nur als ein Beispiel genannt –, und jetzt war es höchste Zeit, dass auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen wird, dass wir sehr viel Unterstützung brauchen. Ich denke, sie wird in diesem wirtschaftspolitischen Bereich geleistet.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird die Gelegenheit zu einer Erwiderung gewünscht? –

Nein, es ist keine Erwiderung gewünscht.

So, wie darf ich das verstehen? Sie melden sich zu Wort, Herr Abgeordneter Baldauf?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, ich melde mich zu Wort!)

– Super. Dann bitte schön.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Super ist jetzt vielleicht ein bisschen sehr ...!)

– Entschuldigung, das war spontan. Herr Abgeordneter Baldauf hat das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich will Sie ausdrücklich loben. Das war eine sehr kompetente und in der Sache sehr schlüssige Auflistung dessen, was zu machen ist.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU, und bei der FDP)

Ich verstehe jetzt natürlich nur nicht, wie ein Abstimmungsverhalten der regierungstragenden Fraktionen zustande kommt, das sich dahin gehend auswirkt, dass Sie es ablehnen wollen. Das passt wieder einmal hinten und vorne nicht zusammen. Ich kann Ihnen in Ihre Richtung nur dringend empfehlen: Hören Sie manchmal mehr auf Ihren Minister – vielleicht nicht immer, da haben wir auch ein paar Kritikpunkte –, aber in dem Fall hat er völlig recht.

Was ich Ihnen nachdrücklich, weil es hier um den politischen Willen geht, anbieten möchte – Sie haben jetzt nichts zur Komplementärfinanzierung gesagt, aber wenn Sie nichts dazu sagen und es nicht ablehnen, gehe ich davon aus, dass Sie durchaus dazu bereit sind, es zu tun –, ist, dass wir uns da durchaus gemeinsam – wir haben auch gute Kontakte nach Berlin, darauf wird es sehr stark ankommen – für die Westpfalz

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

und für die Entwicklung eines Projekts, das in Deutschland entwickelt und produziert wird und Deutschland und die Westpfalz stärkt, einsetzen.

Ich werde auf Sie zukommen, und dann können wir gerne schauen, wie wir das gemeinsam im Sinne von Rheinland-Pfalz hinbekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Abg. Martin Brandl, CDU: Ohne Argumente abgelehnt!)

Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jedes Lob wird jetzt zurückgenommen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns begrüßen dürfen. Das sind zum einen der Landfrauenverband e. V., Kreisverbände des Donnersbergkreises und aus Kusel. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Das sind zum anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Einführung einer Grenzpolizei in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/10317](#) –

Zu Wort gemeldet hat sich der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bundesinnenminister Horst Seehofer hat angekündigt, die sogenannte Schleierfahndung an deutschen Grenzen ausweiten zu wollen – ich zitiere –: „Die Sicherheit fängt an den Grenzen an.“

Sehr wohl. Mit der zwischenstaatlichen Grenzziehung wird einerseits die territoriale Integrität eines Staates gegenüber seinen Nachbarn gesichert. Andererseits dient sie auch zur exakten Definition des räumlichen Geltungsbereichs der staatlichen Rechtsordnung. Vor allem aber sollte sie die Schleuse sein, die einen kontrollierten Zugang von Personen, Waren und Gütern in das eigene Land sicherstellt. Wir wissen alle, dass das seit dem Jahr 2015 insbesondere für den Zugang von Personen nur noch sehr begrenzt zutrifft. Die Folgen mangelnder Kontrollen erleben wir tagtäglich.

Wer gestern den erschreckenden Bericht bei Frontal 21 gesehen hat, muss erkennen, dass neue Flüchtlingsbewegungen von Spanien über Frankreich zu uns unterwegs sind. Ein Gewerkschaftsmann der Polizei befindetet, dass die Grenzen zu Deutschland offen seien wie ein Scheunentor.

Die Grenzkontrollen in Rheinland-Pfalz zu Belgien, Luxemburg und Frankreich werden derzeit ausschließlich durch die grundsätzlich zuständige Bundespolizei wahrgenommen. Eine deutschlandweite einheitliche Regelung zur Durchführung von Grenzkontrollen gibt es nicht, weil sie nur in Bundesländern erforderlich ist, die eine unmittelbare

Staatsgrenze aufweisen. Rheinland-Pfalz hat aber eine insgesamt 290 km lange Grenze zu anderen Staaten, die immer dringender geschützt und überwacht werden muss.

Seehofer will mit den verstärkten Grenzkontrollen in erster Linie illegale Grenzübertritte verhindern, während wir darüber hinaus auch die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln und Waffen unterbinden sowie Verstöße gegen die Verkehrssicherheit eindämmen wollen. Gerade in diesen Deliktfeldern haben die festgestellten Verstöße deutlich zugenommen und gefährden natürlich auch unsere Bürger.

Wie erfolgreich temporäre und verschärfte Grenzkontrollen sein können, haben einige Beispiele in jüngster Vergangenheit eindrucksvoll erwiesen. Bei der Fahndung nach dem bewaffneten Attentäter von Straßburg, bei der knapp 600 Bundespolizisten schwerpunktmäßig an der Grenze zu Frankreich, auf den Bahnstrecken sowie an den Flughäfen Hahn und Saarbrücken eingesetzt waren, haben die Beamten in nur zwei Tagen 57 Fahndungstreffer erzielt, darunter sieben Haftbefehle und über 50 Straftaten, bei denen es sich um Verstöße gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz, Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie Trunkenheit im Straßenverkehr handelte.

Im Grenzgebiet zu Belgien und im Zuge der Bundesautobahn 60 werden derzeit alle Rekorde bei der illegalen Einfuhr von Rauschgift und Amphetaminen gebrochen. Hier erlangt das sogenannte Eifeler Einfallstor von Drogen in den deutschen Drogenmarkt traurige Bedeutung. Die Bundespolizei in Trier und der Zoll ziehen hier mehr zufällig als systematisch immer wieder Drogenkuriere aus dem Verkehr.

Trier meldet allein im vergangenen Jahr 311 zum Teil erhebliche Drogenfunde. Das sind 30 Drogenfunde mehr als im Jahr 2017 und 50 Drogenfunde mehr als im Jahr 2016. Die Prognose für das Jahr 2019 weist weiter nach oben, während die tatsächlichen Fallzahlen im absoluten Dunkelfeld liegen.

Unsere Kleine Anfrage nach den über 5.000 nicht vollstreckten Haftbefehlen hat ergeben, dass sich weit über 4.000 Personen im mittelbaren und unmittelbaren Umfeld im Ausland aufhalten. Selbst bei Aufstockung der Bundespolizeikräfte, wie kürzlich beschlossen, bleiben die Grenzsicherung insgesamt überdehnt, der Kräfteeinsatz zu gering und die Lücken viel zu groß, meine Damen und Herren.

Erfolgsmeldungen hingegen konnte die landeseigene bayerische Grenzpolizei im letzten Jahr verbuchen. Im Rahmen der Schleierfahndung und der mittelbaren Grenzkontrollen konnte die bayerische Grenzpolizei allein in einem Jahr 3.169 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, über 2.000 Urkundendelikte, über 900 Waffen- und Sprengstoffdelikte, 733 Eigentums- und Vermögensdelikte, an die 5.000 Verkehrsdelikte und 13.000 Fahndungstreffer erzielen.

Unter die Fahndungstreffer fielen mehr als 750 Haftbefehle, 61 Wiedereinreiseperrn und 111 Personen, die europaweit zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben waren. Ferner haben die Grenzfühnder 66 Schleuser aufgegriffen und 1.396 unerlaubte Einreisen festgestellt.

Die Tatsache, dass bei sporadischen und anlassbezogenen Grenzkontrollen immer wieder herausragende polizeiliche Erfolge erzielt werden, belegt sowohl die Wirksamkeit als auch die Notwendigkeit verstärkter Kontrollmaßnahmen zum Schutze unseres Landes und unserer Bürger.

(Beifall der AfD)

Dabei geht es nicht um Schließung. Dieser Vorwurf wird immer wieder gemacht. Nein, aber es geht um die Verdichtung der Kontrollen illegaler Einreisen und darum, Grenzübertreite mit krimineller Absicht für die Täter zu einem unkalkulierbaren Risiko werden zu lassen und gleichzeitig auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Nun werden Sie sagen, dass die Grenzsicherung ausschließlich Aufgabe der Bundespolizei ist. Grundsätzlich ist es richtig, aber die Bayern zeigen uns, dass es auch verstärkte Lösungen gibt, die die Schaffung einer landeseigenen Grenzpolizei verfassungsrechtlich ermöglichen, ohne dass die Weisungshoheit des Bundes berührt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass im Vorfeld der Durchführung dieser Maßnahmen Einvernehmen mit dem Bund hergestellt und eine bilaterale Vereinbarung getroffen wird.

Darüber hinaus sollte nach bayerischem Vorbild im rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) ein Paragraph ergänzt werden, der die grenzpolizeilichen Aufgaben und die Aufgaben des grenzpolizeilichen Fahndungsdienstes im Sinne des § 10 Abs. 1 bis 3 erweitert und die Aufgaben dann natürlich auch klar definiert.

Abgeleitet aus der Struktur der bayerischen Grenzpolizei

(Glocke der Präsidentin)

wird die zusätzliche Aufstellung von einer etwa 300 Mann starken Grenzpolizei gefordert und im grenznahen Bereich disloziert.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Dabei wird nochmals festgestellt – das ist mir wichtig, weil es auch in der Diskussion kommen wird –, dass die rheinland-pfälzische Grenzpolizei nicht die Aufgaben der Bundespolizei übernehmen soll. Der Schutz der eigenen Grenzen ist eine der wichtigsten hoheitlichen Aufgaben eines Staates. Nehmen wir diese Aufgabe wieder wirklich ernst. Unterstützen Sie unseren Antrag zur Schaffung einer rheinland-pfälzischen Grenzpolizei.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Nie im Leben!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte die AfD-Fraktion eine rheinland-pfälzische Grenzpolizei schaffen. Wir haben eben schon im Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Uwe Junge gehört, welche Schreckensszenarien hier gezeichnet werden. Es werden erneut Ängste vor Migration geschürt. Es werden auch Ressentiments gegen ein offenes Europa geschürt. All das verbindet die AfD mit ihrer Forderung nach einer rheinland-pfälzischen Grenzpolizei.

Ich habe den Antrag zum Anlass genommen, mir einmal die Situation in der Eifel anzuschauen. Ich habe mit dem Kollegen Weber gesprochen. Einfallstor für illegale Drogen! Wie ist denn die Situation in der Eifel? Hier ist die Lage ruhig. Man kann nicht von einem Sicherheitsproblem sprechen.

Aber der Antrag zeigt erneut – das haben wir häufiger bei Forderungen der AfD –, dass die AfD einen Grundkurs in Rechtsstaatlichkeit und Föderalismus, aber auch in Polizei- und Europarecht braucht. Auch hier muss die AfD nachsitzen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Bayern auch, ja? Sie wissen das?)

Ich habe knapp 5 Minuten Zeit und werde diese dafür nutzen.

Schauen wir uns den Föderalismus an. Dieser sagt – das ist Kern des Föderalismus –, dass es eine Machtverteilung gibt. Wozu Machtzentrierung auch führen kann, das müsste die AfD wissen – na ja, bei Ihrem Geschichtswissen weiß ich das nicht –, aber eigentlich müsste es inzwischen jeder wissen, dass es auch um eine Machtverteilung geht und der Föderalismus ganz wichtig ist.

In unserem föderalen System haben wir 16 Landespolizeien, wir haben das BKA, die Polizei im Deutschen Bundestag und die Bundespolizei. Die Bundespolizei ist originär im Polizeiegefüge für den Grenzschutz zuständig. Sie ist die Bundespolizei, ganz klar auch mit ihren Aufgaben belegt. Die rheinland-pfälzische Grenzpolizei so, wie Sie sie haben wollen, würde dieses föderale Kompetenzverteilungssystem untergraben und auch gegen das Grundgesetz und die darin vorgesehene Ordnung verstoßen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die Bayern verstoßen gegen das Grundgesetz? Gegen das Völkerrecht wahrscheinlich auch noch!)

– Genau, Stichwort Bayern, als hätte ich es geahnt. Schauen wir einmal nach Bayern, und schauen uns diese Bayerische Grenzpolizei an, diesen Rohrkrepierer, der dort vor der Wahl aus dem Köcher gezogen wurde. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof prüft derzeit, ob diese bayerische Regelung überhaupt verfassungsgemäß ist. Sie wollen, bevor eine solche Prüfung überhaupt abgeschlossen ist, einmal mir nichts dir nichts 250 oder 300 Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz an die Grenze verlagern. So sieht nicht seriöse Innenpolitik aus, sondern wieder einmal ein populistischer Schnellschuss, um die Bevölkerung zu verunsichern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Erfahrungen aus Bayern – dort sind es rund 600 Polizistinnen und Polizisten, die der Grenzpolizei angehören – zeigen, dass rund 34 Personen seit Einrichtung der Grenzpolizei aufgegriffen wurden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das habe ich
anders belegt!)

Die Straftaten, die Sie aufführen, sind auf die Schleierfahndung zurückzuführen. Das heißt, es sind nur 34 Personen, und denen stehen 600 Polizistinnen und Polizisten entgegen. Das ist tatsächlich keine Legitimation für die Schaffung einer landeseigenen Grenzpolizei. Auch die AfD vor Ort – ich möchte es eigentlich nicht zitieren, weil ich mich selten der AfD anschließe – hat es auch als populistisches Projekt der Staatsregierung dort bezeichnet. Aber was scheren die AfD einmal wieder Fakten, wenn sie eine populistische Forderung ins Plenum bringen kann?

Was sie auch macht, sie baut Parallelstrukturen auf. Es sind Parallelstrukturen, in denen die Bundespolizei und dann auch eine rheinland-pfälzische Grenzpolizei zuständig für den Grenzraum wären. Das ist nicht wirklich eine sinnvolle Ressourcenverteilung und auch nicht eine verantwortungsvolle Innenpolitik. Die 250 bis 300 Polizistinnen und Polizisten unserer Landespolizei sind an anderen Orten besser verteilt und nicht in einer absurden Grenzpolizei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich muss auch ganz klar sagen, das ist wieder so eine klassische AfD-Nummer. Sie stellen damit die Fähigkeit der Bundespolizei infrage. Die Bundespolizei ist dafür zuständig. Man kann gerne im Bundestag darüber diskutieren, ob der Grenzkorridor ausgeweitet werden muss und ob die Personenanzahl bei der Bundespolizei ausreicht. Auch meine Fraktion hat dort mitdiskutiert. Es wurden jetzt die Zahlen aufgestockt.

Hier aber diese Kompetenzverteilung zu hinterfragen und damit gleich die Fähigkeiten der Bundespolizei infrage zu stellen, ist wieder einmal typische AfD-Masche.

Der vorliegende Vorschlag ist auch europarechtswidrig. Wenn wir uns den Schengener Grenzkodex anschauen, dann sagt er, dass keine Grenzkontrollen in Bezug auf Personen, ob regelmäßig oder unregelmäßig, stattfinden sollen. Sie würden mit dem vorliegenden Antrag dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis im Schengen-System einfach umkehren. Das ist europarechtswidrig.

Es zeigt erneut, dass die AfD das Schengen-Werk nicht verstanden hat oder nicht verstehen möchte. Ganz wichtig ist, polizeiliche Maßnahmen sind im Grenzbereich weiterhin möglich. Sie werden mit Ausgleichsmaßnahmen, Stichwort Schleierfahndung, auch ersetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Das wird in Rheinland-Pfalz praktiziert. Wir haben eine hervorragende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten

Frankreich, Luxemburg und Belgien, gemeinsame Streifen, gemeinsame Verkehrssicherheit. Wir haben die Situation im Griff, und wir brauchen keine Grenzpolizei à la AfD. Das würde nur unsere Kompetenzverteilung im föderalen System infrage stellen und ist auch fragwürdig im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Verehrte Frau Schellhammer, es hilft uns in der Sache nicht weiter, wenn wir uns immer gegenseitig vorwerfen, wie populistisch unsere Ansinnen sind. Das ist reflexartig immer wieder Ihre Erwiderung zu unseren Anträgen. Natürlich nicht. Wir haben tatsächlich einen Bedarf zur Verdichtung der Kontrollen an unseren Grenzen. Das werden wir sehen. Wir haben jetzt – Sie sind darauf gar nicht eingegangen – tatsächlich einen stärkeren Zustrom über Spanien, Frankreich zu uns. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Nur wer nicht vorbereitet ist, wird überrascht.

Natürlich traue ich unseren Bundespolizisten alles zu, was man ihnen nur zutrauen kann oder wozu sie auch in der Lage sind. Wenn die Kräfte aber zu gering sind und der Bereich überdehnt ist, dann werden sie den gesamten Bereich nicht abdecken können.

Es gibt einen Unterschied zur Bayerischen Grenzpolizei. Da gebe ich unseren Kollegen in Bayern recht, wenn sie sagen, das ist ein Placebo; denn dort ist einfach auf die vorhandenen Landespolizisten ein Hütchen draufgesetzt worden, das sind jetzt Grenzpolizisten. Nein, ich fordere mehr Polizeibeamte, also bis zu 300 mehr, die im grenznahen Bereich disloziert werden sollen und dort tatsächlich eine grenzpolizeiliche Aufgabe im Hinterfeld umsetzen sollen.

Ich glaube, es lohnt sich, darüber wirklich nachzudenken und die Dinge nicht reflexartig abzulehnen, sondern einmal über die Notwendigkeit eines solchen Bereichs nachzudenken. Zu den 12.000 Bundespolizisten, die neu bewilligt worden sind, habe ich nachgefragt. Ich kann die Zahlen nicht verifizieren, ob sie valide sind, aber die Bundespolizei rechnet damit, dass es in unserem Bereich am Ende etwa 10 bis 20 Beamte mehr ausmachen wird. Ob das ausreicht, möchte ich einmal bezweifeln.

Bitte lassen Sie uns diese Debatten, die für die Sicherheit unseres Landes wichtig sind, sachlich führen und nicht immer in dieser Art und Weise, wie Sie das hier tun.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Erwiderung erteile ich der Abgeordneten Schell-

hammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist wirklich wohlfeil, sozusagen anderen Unsachlichkeit vorzuwerfen.

(Abg. Timo Böhme, AfD: Das machen Sie ja nie!)

Ich habe eben mit Recht und Gesetz, mit dem Europarecht, mit dem Föderalismus und unserem Grundgesetz argumentiert. Hier eine Unsachlichkeit festzustellen, da haben Sie wahrscheinlich wieder Ihre unterschiedliche Wahrnehmung an den Tag gelegt. Auf jeden Fall habe ich ganz eindeutig all dies erwähnt. Ich bin auf Schengen eingegangen und habe den Föderalismus erwähnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist aber kein Argument!)

Sie haben nicht dargestellt, woher denn die 250 bis 300 Polizistinnen und Polizisten plötzlich kommen sollen. Sollen die vom Himmel fallen? Nein, sie würden aus dem jetzigen Personalkörper abgezogen werden. Wenn ich wirklich im Sinne der ressourceneffizienten Verteilung unserer Sicherheitskräfte argumentiere, dann kann ich nicht einfach hingehen und 250 bis 300 Polizistinnen und Polizisten aus dem regulären Dienst nehmen; dies vor dem Hintergrund, dass wir ein klares föderales System und eine klare Kompetenzverteilung haben. Da lohnt es sich noch nicht einmal, 5 Minuten darüber nachzudenken, um zu sehen, dass Ihr Vorschlag weder zielführend noch grundgesetzkonform ist, sondern nur wieder ein rechtspopulistischer Move Ihrer Partei ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dirk Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade weil ich meine Heimat liebe, gerade weil ich Rheinland-Pfalz liebe, weil ich aber auch überzeugter Europäer bin, muss man sich hier hinstellen und in diesem Haus sagen – man kann es gar nicht oft genug sagen, und in dem Bereich, in dem ich mich auskenne und in dem ich sattelfest bin, nämlich im Bereich der Inneren Sicherheit, kann ich das aus Überzeugung sagen –, Ihre Anträge sind nicht populistisch, sie sind sinnfrei.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Schon wieder!)

– Schon wieder!

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie müssen sich einmal eine neue Argumentationslinie ausdenken!)

Man muss es ständig wiederholen. Es gab einmal einen großen römischen Denker, der immer sagte: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam.“ Das müsste man bei Ihnen immer wieder anführen.

Der uns vorliegende Antrag zeigt einmal mehr die Idee einer Abgrenzung zu unseren europäischen zentralen Nachbarn auf, die die AfD als Allheilmittel für die Sicherheit der Rheinland-Pfälzer propagiert. Sie springen mit einer großen Überschrift ins Feld: „Einführung einer Grenzpolizei in Rheinland-Pfalz“. Dann führen Sie in der Begründung richtige Statistiken an. Aber Sie pflegen die Statistiken einfach in ein falsches Umfeld ein. Sie bringen die Zahlen aus Bayern, das als einziges Bundesland 500 Landespolizisten zur Grenzsicherung abgestellt hat. Abgesehen davon, dass derzeit eine Popularklage gegen diese Abstellung läuft – – –

(Abg. Uwe Junge, AfD: Der Grünen!)

Vorhin haben Sie einem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, weil Sie dachten, er sei nicht verfassungskonform. Da widersprechen Sie sich auch wieder selbst. Ich bin mir noch nicht einmal sicher, ob Sie sich einmal die Landkarte angeschaut haben, wo eigentlich Bayern liegt, wer denn an Bayern und wer an Rheinland-Pfalz angrenzt. Auch da wären wir wieder bei einem Punkt, den Sie vorhin angesprochen haben. Sie haben den Kollegen vorgeworfen, sie würden nicht die Leute reden lassen, die Ahnung von irgendetwas haben. Sie haben einen Polizisten in Ihren Reihen sitzen. Aber scheinbar hat er nicht so viel Ahnung, als dass er hier sprechen darf.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen sehen, dass Rheinland-Pfalz kein Land ist, das zu den klassischen Flüchtlingsrouten zählt. Rheinland-Pfalz ist auch kein Land, das zu den klassischen Routen zählt, auf denen illegale Betäubungsmittel hereinkommen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ach!)

– Nein, das ist keine klassische Route. Das geht mehr über Tschechien, das kann ich Ihnen sagen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dann sind Sie nicht auf dem neuesten Stand!)

– Dann lesen Sie es einfach nach. Wir sind der Überzeugung, dass es allein in der Zuständigkeit der Bundespolizei liegen kann, die ihr übertragene und verfassungsgemäße Kernaufgabe des Grenzschutzes zu erfüllen.

Sie wollen also 250 bis 300 Mann aus der Landespolizei einstellen. Frau Kollegin Schellhammer hat es gesagt. Woher nehmen Sie die denn? Sie müssen sie aus dem Einzeldienst abziehen. Sie können Sie auch aus der Bereitschaftspolizei abziehen. Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben. Sie werden im späteren Aufwuchs nicht so viele einstellen können, dass Sie das hiermit bespielen.

Da betreiben Sie ein gefährliches Spiel für die Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Unsere Polizistinnen und Polizisten sind bereits stark belastet, nicht zuletzt durch eine verfehlte Personalpolitik des Landes. Das sage ich auch ganz offen. Ja, es kann nicht sein, dass ich nur über rechtsschimpfe, es gibt auch auf Seite der regierungstragenden Parteien Probleme.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich habe gedacht,
Sie wechseln die Partei!)

Ihr Antrag führt zu einer weiteren Minderung der Polizistinnen und Polizisten in der Fläche. Wir werden allein schon deswegen nicht zustimmen. Der Grenzschutz ist die Aufgabe der Bundespolizei. Sie hieß früher auch einmal Bundesgrenzschutz. Der Grenzschutz muss aus unserer Sicht bei der Bundespolizei bleiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ganz bestimmt gibt es einige Stellschrauben, die man drehen muss, um Verbesserungen zu erreichen, aber sie liegen zur Hauptsache in der Hand des Bundes. Es ist sicherlich auch so, dass ein unzureichender Grenzschutz Probleme ins Landesinnere verlagern wird. Aber Grenzschutz bedeutet für uns aus Unionssicht, die Freizügigkeit des Reiseverkehrs und die Freizügigkeit der Handelswege in Europa zu erhalten und den Missbrauch zu verhindern, aber ohne Grenzen zu schließen.

Sie schreiben es zwar nicht in Ihrem Antrag, aber aus Ihren generellen Ansichten, die Sie immer vertreten, wissen wir, dass Grenzschutz für Sie eine Abschottung nach außen bedeutet.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist überhaupt
nicht wahr!)

Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können versuchen, sich nach außen hin abzuschotten wie Sie wollen. Sie werden dadurch nicht die Kriminalität an den Grenzen stoppen. Gerade deswegen ist es wichtig, bei allen Lösungen die Kooperation mit unseren Nachbarn zu suchen.

So wurde letzte Woche zum Beispiel am Rande des deutsch-französischen Ministerrats in Toulouse eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, nach der eine deutsch-französische Einheit ihre Arbeit beginnen kann. Durch diese Einsatzeinheit wird die deutsch-französische Sicherheitsbehörde ganz konkret gestärkt. Wir werden eine Einrichtung zur gemeinsamen Ausbildung für deutsche und französische Polizeikräfte haben, die bei gemeinsamen Einsätzen europaweit eingesetzt werden können.

Das sind Maßnahmen, die wir als Land Rheinland-Pfalz unbedingt unterstützen und begleiten müssen. Wir müssen sicherlich auch einige Forderungen aus der Bundesgewerkschaft unterstützen: aus unserer Sicht bei den mobi-

len Grenzkontrollen für die Bundespolizei den Korridor auf 50 km zu erweitern. Einen Kräfteaufwuchs um 500 Beamte der Bundespolizei in Rheinland-Pfalz zu unterstützen, ist auch aus unserer Sicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aber auch genügend Dinge, die wir als Land selbst in der Hand haben, um unsere Sicherheitsbehörden sinnvoll zu vernetzen. Es gibt zum Beispiel die Kommission 6 im Interregionalen Parlamentarierrat, in der ich Mitglied bin. Da finden Sie Innenpolitiker aus Lothringen, Luxemburg, dem Saarland, der Wallonie, der französischen Gemeinschaft Belgiens und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Das sind die Nachbarn.

Ich erkläre es Ihnen vielleicht noch einmal: Das sind die Nachbarn, die im Westen an uns angrenzen. Hier beschäftigen wir uns mit grenzübergreifenden Lösungen im Bereich der Sicherheitsbehörden. Da werden tatsächlich Lösungen für die Grenzen der Großregion angestoßen. Da habe ich aber noch keinen von der AfD gesehen.

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Wir wissen aber, dass Sie an sinnvollen europäischen Lösungen nicht interessiert sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es als Land Rheinland-Pfalz selbst in der Hand, in der nächsten Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes eine Ausweitung der Kontroll- und Anhaltmöglichkeiten zu beschreiben.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich war falsch. Entschuldigung, Sie haben noch eine Minute.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Ich fordere den Innenminister gern heute schon auf: Lassen Sie uns eine Änderung angehen, mit der wir unseren Polizistinnen und Polizisten im Land neben einer reinen Anhaltmöglichkeit mehr Möglichkeiten für Folgemaßnahmen als sinnvolles Werkzeug an die Hand geben.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

– Jetzt werde ich von Ihnen gelobt. Das macht mich jetzt auch durcheinander. Das macht mich noch mehr durcheinander als das Geklingel.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Das nützt uns dann tatsächlich auch im grenznahen Bereich. Wir haben noch ein Detail, das man ansprechen kann und das wir als Land Rheinland-Pfalz in der Hand haben. Das ist die Einpreisung der Mann-Ausstattung der Dienststellen im grenznahen Bereich. Natürlich lässt sich das nur über einen generellen Personalaufwuchs bei unse-

rer Polizei erreichen. Aber darum geht es heute gar nicht.

(Staatsminister Roger Lewentz: Dazu hören Sie gleich noch etwas von mir!)

Heute geht es um einen nicht zielführenden und nicht lösungsorientierten Antrag.

(Glocke der Präsidentin – Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich denke, ich habe mit einigen Beispielen aufgezeigt, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion eine Lösung zur Sicherung unserer Grenzen nur im Verbund mit unseren Nachbarn der Großregion geben kann: als Aufgabe des Bundes bei der Bundespolizei, aber auch als Aufgabe des Landes, bei der wir unsere Landespolizei mit mehr Personal, Sachausstattungen und gesetzlichem Handwerkszeug so aufstellen, dass unsere Polizisten in der Lage sind, unsere Bürger in einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor der grenzüberschreitenden Kriminalität zu bewahren.

Wir lehnen Ihren sinnfreien Antrag ab.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Brandl, CDU: Sehr starker Auftritt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege Herber, sorry, ich war einfach eine Minute zu früh.

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich muss man für diesen Tagesordnungspunkt ziemlich dankbar sein. Es kann einiges geklärt werden. Meine beiden Vorredner, Frau Schellhammer und Herr Herber, haben das auch getan.

Herr Herber, insgesamt fand ich Ihren Beitrag gut. Sie sind noch jung, an einer Stelle muss ich Ihnen leichten Nachhilfeunterricht geben: Als wir im Jahr 1991 die Verantwortung in diesem Land übernommen haben, hatten wir 8.400 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, überwiegend im mittleren Dienst.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt gehen wir auf 10.000 zu. Ist das eine Entwicklung? – Ja, das ist eine Entwicklung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Herber, ich bin Ihnen sehr dankbar, auch dafür, dass ich noch einmal sagen darf, 580 Einstellungen bedeuten Rekorderstellungen für dieses Land, und das schon seit einer gewissen Zeit und für die Zukunft. Darüber können wir alle sehr froh sein. Unsere Landespolizei, auf die wir – hoffe ich – alle sehr stolz sind, hat dafür gesorgt, dass

wir die geringste Kriminalitätsbelastung seit Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz haben.

Ich darf Ihnen sagen, die Zahlen der ersten neun Monate zeigen, es wird noch besser werden. Darauf können wir alle sehr stolz sein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Dinge, die wir von der Polizei erwarten, wenn sie die Ausstattung und das Personal bekommt. Das ist bei uns der Fall.

Ich habe lange mit Thomas de Maizière verhandelt. Ein Ergebnis war, dass wir die Ausbildungsstätte für die Bundespolizei in Diez bekommen haben. Das ist gut, aber auch Sie haben die E-Mail der Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz und der Bundespolizei bekommen. Es fehlen in Rheinland-Pfalz 500 Bundespolizeibeamtinnen und Bundespolizeibeamte, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Weil sie fehlen, unterstützen wir natürlich bei jeder notwendigen Gelegenheit die Bundespolizei, wenn es um besondere Lagen an der Grenze geht.

Herr Junge, das war falsch, was Sie sagten. Es waren beim Straßburger Weihnachtsmarkt 600 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sehr schnell im Einsatz. Das waren überwiegend Beamtinnen und Beamte der Landespolizei Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Wir haben alles unmittelbar in Kraft gesetzt, damit wir dort von den Spezialkräften bis zur Hubschrauberstaffel gut aufgestellt sind.

Neben meinem Bekenntnis zu Europa, zu den Werten des gemeinsamen Europas und des Schengener Raumes ist doch vollkommen klar, dass wir in Rheinland-Pfalz unsere Aufgaben haben und die Bundespolizei ihre Aufgaben hat. Das steht in unserer Verfassung und in unserem Grundgesetz.

Herr Junge, wahrscheinlich ist der nächste Vorschlag, wir sollen noch die Sicherheit an den Bahnhöfen übernehmen

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nein, ganz sicher nicht!)

oder vielleicht irgendwann als Ersatz für die Bundeswehr hantieren oder wie auch immer. Es gibt Aufteilungen, die richtig und vernünftig sind. Innere Sicherheit im Land ist schwerpunktmäßig Aufgabe der Bundesländer. Die Bundespolizei hat die Aufgabe der Grenzsicherung, der Sicherung der großen Flughäfen und der Bahnhöfe. Das muss auch so bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben alle Möglichkeiten, um im grenznahen Bereich unsere Forderungen durchzuführen. Wir tun das. Ich habe die Vereinbarung mit den Nachbarländern unterschrieben. Auch grenzüberschreitend arbeiten die Polizeien und die Landespolizei Rheinland-Pfalz mit ihren Nachbarn jenseits der Grenzen zusammen.

Herr Herber, Sie haben eine Institution, bei der wir miteinander reden, genannt. Wir arbeiten sehr intensiv zusammen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem kann ich den Bund nicht aus seiner Pflicht entlassen, die

Grenzsicherung durchzuführen. Wer aber so tut, als ob Rheinland-Pfalz sozusagen der Hotspot der Kriminalität wäre: Alle Zahlen können ihnen gerade ausdrücklich das Gegenteil beweisen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sie sich die großen, teilweise sogar spektakulären Fahndungserfolge der rheinland-pfälzischen Polizei in der Frage der Betäubungsmittel und Drogen gerade in den letzten Tagen wieder anschauen, dann kann ich nur sagen, unsere Polizei ist in der Frage enorm gut aufgestellt und sehr leistungsfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es gut, dass man sich ab und zu einmal daran erinnern muss, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes Aufgaben gut verteilt haben. Die Aufgaben der Grenzsicherung sind Bundesaufgaben. Das diskutiere ich auch häufig mit dem Kollegen Herrmann aus Bayern: Die Situation in Bayern ist dem Grunde nach eine andere, weil ein enormer Druck auf die Südgrenze unseres Landes besteht.

Wir hatten Zeiten, in denen es einen enormen Druck auf die Ostgrenze unseres Landes gab. Ich habe noch keine Zeiten in Erinnerung, in denen wir gesagt haben, der Hotspot der Außengrenzen Deutschlands ist die Grenze zu Belgien, zu Luxemburg oder zu Frankreich. Das freut uns. Das ist gut.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Den Aufgaben, die wir haben, kommen wir vollumfänglich nach. Wir haben alle rechtlichen Möglichkeiten. Wir haben eine starke Polizei. Wir haben eine gut ausgestattete Polizei. Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarbundesländern und mit unserer Bundespolizei. Ich erwarte schon, dass die nicht besetzten Dienstposten im Westen der Republik auch besetzt werden. Das ist eine Aufgabe des Kollegen Seehofer. Aber wir wissen auch, dass Entscheidungen getroffen worden sind und die Bundespolizei aufwächst. Das ist gut. Das freut uns. Das wird insgesamt der Inneren Sicherheit noch weiter guttun in einem Land, in dem wir eine Kriminalitätsbelastung haben, die so gering wie seit Jahrzehnten nicht mehr ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/10317 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf als Nächstes **Punkt 15** der Tagesordnung aufrufen:

Wichtige Arbeit der Pflegestützpunkte stärken, Stillstand beim Projekt Pflegemanager beenden

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10320 –

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute, wie fast jeden Monat im Plenum, auf Antrag unserer Fraktion wieder mit der Pflegepolitik der Landesregierung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist gut erkannt!)

Es geht heute um die eigentlich einmal vorhandene gute, flächendeckende Ausstattung der 135 Pflegestützpunkte im Land mit den Betreuungs- und Koordinierungsstellen, die sich leider zum großen Teil mittlerweile vom Land enttäuscht sehen, und es geht um ein Pflegephantom, den im Jahr 2015 – also vor vier Jahren – von Frau Dreyer angekündigten Persönlichen Pflegemanager.

(Beifall bei der CDU)

Kollegin Hedi Thelen hat bereits in der 16. Wahlperiode in einer Kleinen Anfrage das Konzept und das sinnvolle Zusammenwirken des Pflegemanagers mit den Pflegestützpunkten hinterfragt. In den fortdauernden Haushaltsberatungen tauchte der Pflegemanager immer wieder schemenhaft mit Millionensummen auf.

Im Wahlprogramm der SPD wurde versprochen, Pflegemanager als Helfer im Pflegefall ab dem Jahr 2016 schrittweise umzusetzen. Dieses Versprechen sollte realisiert werden, indem die Pflegestützpunkte aufgewertet werden. Sie sollten mehr Personal und mehr Kompetenzen bekommen. In der Pressemitteilung vom 16. November stellte die Landesregierung die Einführung des Persönlichen Pflegemanagers als Schwerpunkt des Haushalts 2017/2018 dar.

Im Mai 2017 hat die CDU-Fraktion mit einer Großen Anfrage das Konzept und die Umsetzung hinterfragt. Die Regierung antwortete, dass der Pflegemanager einen Schwerpunkt der Pflegepolitik darstellen solle.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 28. September 2017 hat Ministerin Bätzing-Lichtenthäler angekündigt, im Jahr 2018 schrittweise die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern zu qualifizieren und zusätzliches Personal für ihren Einsatz in bis zu sechs ausgewählten Regionen in bis zu 20 Pflegestützpunkten zu finanzieren. Über den Einsatz in weiteren Regionen sollte nach der Qualifizierung und Erprobung im Rahmen der Auswertung einer wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden.

Etwa ein Jahr später, am 6. September 2018, hat es die Ministerin aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Pflegestützpunkte im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie als wichtig bezeichnet, nach zehn Jahren zu schauen, wie sich das Verhältnis von Pflegestützpunkten und Einwohnern in dieser Zeit entwickelt habe.

Zwar bestünde das Verhältnis von 1 : 30.000 immer noch, aber es könne durchaus sein, dass sich darunter mittlerweile mehr ältere und alte Personen befänden und somit die Nachfrage in diesem Zeitraum gestiegen sei. Verehrte Zuhörer, zu dieser Aussage haben wir bisher keine konkreten Ergebnisse.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Januar dieses Jahres haben wir mit einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion die aktuelle Situation und künftige Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz abgefragt. Auch der imaginäre Pflegemanager hat uns dabei keine Ruhe gelassen. So haben wir im Februar eine erneute Große Anfrage konkret zum Pflegemanager gestellt, die im April dieses Jahres von der Landesregierung beantwortet wurde.

Nach den für uns unbefriedigenden Antworten haben wir dann – wie bekannt – im Frühjahr dieses Jahres eine Woche der Pflege mit allen Abgeordneten in den Wahlkreisen durchgeführt und das Gespräch und den Kontakt mit der Pflege gesucht. Der Pflegemanager kam dabei nicht gut weg. Man kannte ihn überhaupt nicht, und man brauchte ihn auch offensichtlich nicht.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Phantom!)

Sehr geehrte Zuhörer, wo stehen wir heute mit dem Pflegemanager?

Erstens: Konkrete Details fehlen. Eine Umsetzung ist nicht annähernd erfolgt.

Zweitens: Die Landesregierung muss einräumen, dass die vorhandenen Fachkräfte der Pflegestützpunkte bereits heute die gesetzlichen Aufgaben der individuellen Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und beim Einsatz pflegerischer Angebote und Leistungen ausführen.

Drittens: Es ist noch keine Festlegung auf die Regionen erfolgt.

Viertens: Die Gesamtzahl steht noch nicht fest. Gleiches gilt für die Zeitpunkte, zu denen sie ihre Tätigkeit aufnehmen sollen.

Fünftens: Ein aussagefähiges Konzept hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Aufgaben liegt nicht ansatzweise vor.

Sechstens: Entgegen den Ankündigungen sind also noch gar keine Pflegemanager eingesetzt.

Meine Damen und Herren, es wurden also Erwartungen geweckt, die nicht nur bisher nicht erfüllt worden sind, sondern wohl auch nicht erfüllt werden. Ankündigungen dürfen aber nicht um ihrer selbst willen gemacht werden. Projekte müssen auf einem Konzept beruhen, Prioritäten folgen und einen Mehrwert haben. Das gilt auch für den Pflegemanager.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Fraktion stellt fest:

Erstens: Die Landesregierung war bisher nicht in der Lage, die Aufgaben- oder Tätigkeitsprofile der angekündigten

Pflegemanager zu definieren, die Vorteile gegenüber der bisherigen Ausstattung der Pflegestützpunkte zu erklären und ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Zweitens: Obwohl das Projekt im Jahr 2015 durch die Ministerpräsidentin angekündigt worden ist, war die Sozialministerin offenbar nicht in der Lage, den geweckten Erwartungen auch nur ansatzweise gerecht zu werden. Die Ministerpräsidentin hat dem tatenlos zugesehen.

Drittens: Die Landesregierung hat bisher nicht überprüft, inwieweit wegen der veränderten Verteilung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz aufgrund der demografischen Veränderungen der Gesellschaft und der Zunahme des Pflegebedarfs der Menschen die ursprüngliche Struktur der Pflegestützpunkte aufrechtzuerhalten ist oder ob diese korrigiert werden muss.

Wir fordern die Landesregierung auf, endlich die Bezugsgröße zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern, endlich die Aufgaben- oder Tätigkeitsprofile der Pflegemanager zu definieren und ihre Vorteile gegenüber den Pflegestützpunkten erkennbar werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, ansonsten haben sich die Ankündigungen als inhaltsleer und die handelnden Personen als inkompetent erwiesen. Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Regierung öffnet sich immer weiter. Diese Politik wird zur Verhinderung eines Pflegenotstands nicht ausreichen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Antrag der CDU beschäftigt sich mit den Pflegestützpunkten. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Antrag der CDU-Fraktion geht ins Leere. Er wäre viel mehr in unionsregierten Bundesländern berechtigt gewesen, aber keinesfalls in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir werden ihn ablehnen!)

Den Beleg dafür finden Sie im Abschlussbericht der IGES-Studie zur Erfüllung der Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben sowie der Qualitätssicherung in den Pflegestützpunkten, die im Juni 2018 an das Bundesministerium ergangen ist. Rheinland-Pfalz steht im Ranking in absoluten Zahlen auf Platz 1 bei den Pflegestützpunkten. Sie können das in der IGES-Studie auf Seite 54 nachlesen. Das in Sachen Pflegeberatung.

Dass wir bei Vernetzung und Qualitätssicherung einen Spitzenplatz unter den Bundesländern erreicht haben, ist

das Ergebnis einer langen und zielgerichteten politischen Steuerung und der engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege, den Trägern der Pflege und den Kommunen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur von 2005, das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz von 2008 und die darauf aufbauende Verordnung der Landesregierung haben für die strukturelle Entwicklung die notwendigen Rahmenbedingungen Schritt für Schritt und im engen Zusammenwirken mit Akteuren der Pflege geschaffen.

Der in Rheinland-Pfalz sehr früh gelungene Aufbau eines flächendeckenden und wohnortnahen Systems der Beratungs- und Koordinierungsstellen war die fachlich fundierte Grundlage für die gelungene Überleitung in heute 135 Pflegestützpunkte. Bemerkenswert ist dabei, dass mit den regelmäßig stattfindenden regionalen Pflegekonferenzen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Bildung lokaler und regionaler Netzwerke stattfindet, womit der kooperative Austausch erfolgreich etabliert wurde.

Wichtig ist uns dabei, dass diese Aufbauarbeit im engen partnerschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten – mit den Trägern, den Fachkräften der Pflege und eben auch den Kommunen – geschieht. Dieser Beteiligungsprozess findet auch in der Etablierung des Persönlichen Pflegemanagers statt. Es ist richtig, dass dabei der Zusammenhang mit der weiteren Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte gewahrt wird. Schließlich ist die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft mit einer weiteren Verfeinerung der Versorgungs- und Pflegebedarfe verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt unserer Politik zur Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte und der Etablierung des Persönlichen Pflegemanagers stehen weiter die immer differenzierteren und vorrangigen Belange der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen sowie die Fachkräfte in der Pflege.

Die in der Pflege tätigen Fachkräfte leisten mit ganz enormem persönlichen Engagement, fundierter Fachlichkeit und den Betroffenen zugewandter Empathie eine großartige Arbeit. Dafür sagen wir heute Respekt und Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Beratungs- und Pflegekräfte dabei unterstützen, die anspruchsvolle Rolle des Persönlichen Pflegemanagers durch einen fachlich fundierten Qualifizierungsprozess annehmen zu können, ohne dass die tägliche Arbeit in der Beratung in den Pflegestützpunkten beeinträchtigt wird.

Hätte ich noch genug Redezeit, würde ich an dieser Stelle auf die Gemeindeschwester^{plus} hinweisen, für die wir jüngst 10,5 neue Stellen genau an diesen Pflegestützpunkten etabliert haben.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Wann denn?)

– Eben habe ich davon gesprochen.

Die Landesregierung und das Gesundheitsministerium sind mit Zielorientierung, Augenmaß und angemessenem Respekt gegenüber den verantwortlichen Beteiligten auf dem richtigen Weg.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Wann kommt der Pflegemanager?)

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU lässt diesen Respekt gegenüber den Akteuren der Pflege und den Betroffenen leider vermissen. Ihre Kritik ist haltlos und blendet schlicht die Realität in unserem Land aus. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns begrüßen dürfen, und zwar Mitglieder der SPD Koblenz. Seien Sie uns herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor vier Jahren, Ende 2015, wurde im Rahmen der Vorstellung des Regierungsprogramms der SPD der Persönliche Pflegemanager von Frau Dreyer als ein Projekt für die kommende Legislaturperiode, in der wir uns jetzt befinden, erläutert. Mittlerweile sind wir im letzten Drittel der Legislaturperiode angekommen, und es zeichnet sich kein Fortkommen in der Umsetzung des geplanten Projekts ab. Auch die Indikation für die Einführung des Persönlichen Pflegemanagers bleibt fragwürdig.

Meine Damen und Herren, das Aufgabenspektrum für die jeweils in Pflegestützpunkten arbeitenden Fachkräfte der Beratung und Koordinierung sowie der Pflegeberater der Pflege- und Krankenkassen ist in den §§ 7 a, 7 c SGB XI und im § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterbildung der pflegerischen Angebotsstruktur dezidiert festgelegt. Diese Fachkräfte – so ist es geplant –, sollen zum Persönlichen Pflegemanager weitergebildet werden.

Es handelt sich demnach um ein äußerst anspruchsvolles und ausdifferenziertes Anforderungsprofil, dem das Fachpersonal zu entsprechen hat. Nicht ohne Grund ist für eine Pflegeberatung des im SGB XI festgelegten Umfangs eine dementsprechend ausgestaltete Weiterbildung gemäß § 7 a unerlässlich. Es sei besonders sinnvoll, darauf zu achten, dass die Weiterbildung zu Pflegeberatern den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbands entspricht, da die Pflegekasse seit dem Jahr 2011 nur noch Personal einsetzen darf, das nach diesen Richtlinien ausgebildet wurde.

Die Pflegekassen müssen demnach für die persönliche Beratung und Betreuung durch Pflegeberater entsprechend qualifiziertes Personal einsetzen, insbesondere Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsangestellte oder auch Sozialarbeiter mit der jeweils erforderlichen Zusatzqualifikation. Nur derart geschulte Fachkräfte sind in der Lage, die vielfältigen, anspruchsvollen und hochkomplexen Aufgaben rund um Pflege und Organisation – um es ganz verkürzt auszudrücken – sicher und kompetent zu erbringen.

So bestätigt die Landesregierung, dass die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten bereits alle an sie gestellten gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Wenn das zutrifft, wo liegt dann der Mehrwert, der durch den Einsatz eines Persönlichen Pflegemanagers generiert werden soll? Die Aussage, die die Landesregierung dazu abgegeben hat, reicht nicht. Sie bleibt nach wie vor eine konkrete Antwort hierzu schuldig.

Mithin seit dreieinhalb Jahren beschäftigt sich – so geht das aus den Antworten hervor – die Landesregierung mit Planungen. Von Umsetzungen oder greifbaren Fortschritten keine Spur.

(Beifall der AfD)

Auch hat es immer noch keine Festlegung auf jene sechs Modellregionen gegeben, in denen der Persönliche Pflegemanager in 20 Pflegestützpunkten zunächst erprobt werden soll.

Nach der Ministerin sei der Leistungskatalog der Pflegeversicherung für viele nicht mehr überschaubar. Auch deshalb sei der Persönliche Pflegemanager vonnöten. Wenn dies Ihr Resümee ist, dann müssen wir uns fragen, wann der Betreuer für den Persönlichen Pflegemanager benötigt wird, der dann wiederum den Persönlichen Pflegemanager durch das Dickicht der Sozialgesetzgebung führt. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein, meine Damen und Herren.

Keinesfalls sträuben wir uns gegen Verbesserungen und Optimierungsansprüche im Hinblick auf die Optimierung von Handlungs- und Prozessabläufen, aber ein Projekt, das erkennbar keinen nachweisbaren Zusatznutzen hat, ist abzulehnen. Das umso mehr, da der Persönliche Pflegemanager, wenn er denn in 135 Pflegestützpunkten etabliert wird, mit jährlichen Zusatzkosten von 5 Millionen Euro zu Buche schlägt.

Jetzt komme ich zu den Pflegestützpunkten. Meine Damen und Herren, der Landesrahmenvertrag bezüglich der Errichtung von Pflegestützpunkten trat am 1. Januar 2009, also vor ungefähr zehn Jahren, in Kraft. Ziel des Vertrags ist die flächendeckende und wohnortnahe Errichtung von Pflegestützpunkten. Dies ist gewährleistet, wenn landesweit für durchschnittlich etwa 30.000 Einwohner ein Pflegestützpunkt zur Verfügung steht. Auf dieser Grundlage entstanden in Rheinland-Pfalz 135 Pflegestützpunkte. Das ist gut so.

In der Tat fordern auch wir die Landesregierung auf, zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Rahmenvertrags eine Überprüfung vorzunehmen. Dabei ist zu kontrollieren, ob das Verhältnis so noch Bestand haben kann und ob die reine

Einwohnerzahl noch als Grundlage geeignet ist bzw. ob nicht auch die Altersstruktur der Menschen in den jeweiligen Landkreisen und Städten als Faktor bei der Neubewertung des Verhältnisses zu berücksichtigen ist.

Möglicherweise hat die Landesregierung mittlerweile bereits mit dem Überprüfungsprozedere begonnen, sodass wir in Kürze ein Ergebnis zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren, die CDU fordert im ersten Antragsentwurf die Einstellung des Projekts „Persönlicher Pflegemanager“. Im gegenständlichen Antrag allerdings plädiert sie dafür, den Stillstand beim Persönlichen Pflegemanager zu beenden.

Was denn jetzt nun? Für uns ist aus dem gegenständlichen Antrag nicht ersichtlich, warum die CDU das Projekt „Persönlicher Pflegemanager“ jetzt doch fortgeführt sehen will. Welche neuesten Erkenntnisse zu diesem Sinneswandel der CDU geführt haben, bleibt im Verborgenen. Insoweit ist der Antrag inkonsequent.

Da wir über den gesamten Antrag und nicht über Teile des Antrags abstimmen,

(Glocke der Präsidentin)

können wir unsere Zustimmung zu Ihrem Antrag leider nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Menschen haben das Recht auf eine gute Pflege, unabhängig davon, wo sie leben, welche Hilfe oder wo sie Hilfe benötigen. Wir alle wissen, dass eine gute Pflege zu den Grundpfeilern unserer Politik gehört. Daher unterstützt auch die FDP-Fraktion das Ziel der Landesregierung, die Pflege in Rheinland-Pfalz vor allem im ländlichen Raum noch weiter zu verbessern und bereits funktionierende Strukturen auszubauen.

Es geht darum, die Pflege und deren Beratung und Koordination so zu gestalten, dass ein flächendeckendes, möglichst wohnortnahes Angebot für sämtliche Bürgerinnen und Bürger verfügbar ist. Dabei liegt uns besonders am Herzen, dass den Betroffenen möglichst lange die Möglichkeit geboten wird, zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld gepflegt zu werden.

Bekanntermaßen gelang es der Landesregierung, 135 Pflegestützpunkte zu etablieren. Sie sind zentrale Anlaufstelle und bieten eine unabhängige und individuelle Pflegeberatung an. Damit verfügt Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich über die höchste Versorgungsdichte. Bei

dem geplanten Einsatz von Persönlichen Pflegemanagern handelt es sich um eine gezielte Stärkung der Pflegestützpunkte. Sie sollen das Angebot vor Ort ergänzen und verbessern. Die Pflegestützpunkte sollen nicht in ihrer Arbeit umgangen, sondern in ihrer bereits vorhandenen guten Struktur gestärkt werden.

Der Pflegemanager soll die Beratungs- und Koordinierungsstrukturen ergänzen und erweitern, damit die oben genannten Ziele noch besser erreicht werden können. Die Fachkräfte der Pflegestützpunkte können so zu Persönlichen Pflegemanagern weitergebildet werden. So kann man auch in den verschiedenen Regionen Fachkräfte gewinnen und binden.

Bei der Auswahl der Regionen zur Umsetzung ist dann darauf zu achten, dass gemäß unseres Koalitionsvertrags eine Qualifizierung zum Persönlichen Pflegemanager schrittweise und vorrangig bei den Kommunen, die den Persönlichen Pflegemanager in die Sozialraumentwicklung im Nahbereich Sozialraumplanung und Pflegestrukturplanung integriert haben, erfolgen wird. Daher ist es uns wichtig, dass alle relevanten Akteure in den Prozess mit einbezogen werden. Solche Prozesse brauchen nun einmal Zeit, auch, um Einschränkungen für die Pflegebedürftigen zu vermeiden.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Genau!)

Vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger, welche einen Pflegebedarf haben, werden zukünftig sehr stark von persönlicher Hilfe und Beratung durch Pflegemanager profitieren. Dies gilt dann wiederum insbesondere im ländlichen Raum.

Die FDP-Fraktion sieht das Projekt des Persönlichen Pflegemanagers als einen Schritt in die richtige Richtung. Wir sind von der Idee des Pflegemanagers überzeugt. Ständige Schlechtredei aller Maßnahmen wird uns zukünftig nicht weiterbringen. Sich nur auf Vorwürfe zu konzentrieren, halte ich gerade bei dieser Thematik „Pflege“ für fehl am Platze.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fokussieren sich lediglich auf einen einzelnen kleinen Punkt aus dem riesigen Konstrukt der verschiedenen Zahnräder, ohne dabei das gesamte Konstrukt der rheinland-pfälzischen Pflegestruktur im Blick zu haben. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Katharina Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen! Für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen stellen sich mit Beginn der Pflegebedürftigkeit viele Fragen zu möglichen Unterstützungen und Förderungen: Kann der oder die Pflegebedürftige im eigenen Heim bleiben? Wie muss dieses eventuell umgebaut oder angepasst werden? Welche Unterstützung und welche Förderung gibt es dafür? Oder muss mein Angehöriger in eine Pflegeeinrichtung? Welche Möglichkeiten gibt es hier? Welche Entscheidungen müssen getroffen werden?

Mit all diesen Fragen sind die meisten Betroffenen überfordert. Was sie brauchen, sind fachkundige Beratung und Unterstützung bei der Koordinierung. Das bekommen sie bei den 135 Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz, wo Fachkräfte sie bei der Organisation der Pflege unterstützen. Hier bekommen sie Hilfe bei wichtigen Entscheidungen, aber auch die Vermittlung von Pflegediensten oder Haushaltshilfen wird übernommen. Gemeinsam mit den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen erarbeiten die Fachkräfte einen individuellen Hilfeplan.

Die rheinland-pfälzischen Pflegestützpunkte sind ein besonderes Erfolgsmodell. Wir in Rheinland-Pfalz waren die Ersten, die das neue Konzept der Pflegestützpunkte, das mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Jahr 2008 eingeführt wurde, umgesetzt haben. Dabei konnten wir auf das bereits bestehende Netz der Beratungs- und Koordinierungsstellen aufbauen.

Bundesweit, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt, ist der Richtwert für die Personalausstattung der Pflegestützpunkte mit durchschnittlich einer Vollzeitstelle pro 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einzigartig. Damit können wir eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung gewährleisten.

Natürlich muss ein solches Angebot immer wieder überprüft und gegebenenfalls auch ausgebaut werden. Wir haben uns in unseren Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir dieses vorhaben und auch tun werden.

Das ist aber auch für uns unabhängig vom Angebot des Persönlichen Pflegemanagers zu sehen, das noch aufgebaut werden muss. Auch wir sind der Meinung, hier muss Qualität vor Schnelligkeit gehen. Wir sind uns alle einig, dass die bisherige gute Arbeit in den Pflegestützpunkten nicht unter dieser Weiterbildung leiden darf. Deshalb müssen die nötigen Schulungen gut auf diese Arbeit abgestimmt werden; denn für uns ist es wichtig, dass die Hilfebedürftigen und ihre Angehörigen nicht mit ihren Fragen und ihren Unsicherheiten alleingelassen werden.

Ob für die Pflege im eigenen Heim durch Angehörige, ob für eine ambulante Pflege oder für eine stationäre Pflege, die Menschen sollen das bestmögliche Angebot an Hilfestellung und Beratung bekommen, und das wohnortnah. Hier wollen wir an das bisherige Erfolgsmodell anknüpfen. Auch wir wollen die Weiterentwicklung in den Pflegestützpunkten und die Pflegemanager nicht gegeneinander auspielen und diesen Widerspruch auch nicht aufmachen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Genau!)

Deshalb lehnen auch wir diesen Antrag der CDU ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU versucht einmal mehr, der Landesregierung vermeintliche Versäumnisse in der Pflegepolitik zu unterstellen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritik hat aber in den letzten Plenarsitzungen nicht verfangen, und sie tut es auch heute nicht; denn wir sind mit unseren Pflegestützpunkten bundesweit an einer Spitzenposition.

Wir verfügen über 135 Pflegestützpunkte, in denen 240 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Menschen in Rheinland-Pfalz wohnortnahe Beratungstätigkeit zur Verfügung stellen. Das sollte auch die Gelegenheit sein, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal ein herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wie schon die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, sind wir wirklich an einer Spitzenposition. Das hat die Studie des IGES Instituts belegt. Ich will es Ihnen einfach noch einmal in Zahlen benennen, damit man es wirklich begreifen kann. Die Versorgungsdichte in Rheinland-Pfalz beträgt pro Pflegestützpunkt 30.000 Einwohner. Auf Platz 2 kommt Berlin, wo auf einen Pflegestützpunkt 97.000 Einwohner kommen. Dann möchte ich gerne noch Bayern nennen. Dort kommen auf einen Pflegestützpunkt 1,4 Millionen Einwohner.

(Abg. Martin Haller, SPD: Interessant!)

Wir haben diese Spitzenposition in der Beratung seit Jahren inne. Das geht noch zurück auf unsere Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo-Stellen), die hier in Rheinland-Pfalz schon lange vor den Pflegestützpunkten aufgebaut wurden.

Diese Spitzenposition, die wir uns deutschlandweit erarbeitet haben, verdanken wir einer beharrlichen und konsequenten Aufbauarbeit. Mit genau dieser Konsequenz und genau dieser Beharrlichkeit werden wir diesen erfolgreichen und kooperativen Weg mit unseren Partnern weitergehen. Die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte genießt dabei für uns höchste Priorität.

So haben wir im Juni dieses Jahres eine Arbeitsgruppe zur Strukturentwicklung der Pflegestützpunkte eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter meines Ministeriums, die Pflegekassen und die kommu-

nalen Spitzenverbände konstruktiv dabei, an Vorschlägen zur Strukturverbesserung und zur Optimierung von Ablaufprozessen zu arbeiten. Erste Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte erwarten wir in der ersten Jahreshälfte 2020.

Parallel dazu warten wir derzeit auch auf den Ausgang einer aktuell laufenden Orientierungsprüfung des Landesrechnungshofs zur Arbeit und zur Struktur der Pflegestützpunkte. Wir werden auch diese Ergebnisse mit in unsere Diskussion, die Debatte und auch in die Entscheidung der Arbeitsgruppe einfließen lassen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte – wir sehen das zusammen – spielt gerade auch die Beratung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen eine ganz besondere Rolle; denn die Beratung war, ist und bleibt ein ganz zentraler Baustein unserer rheinland-pfälzischen Pflegestrategie. Sie hat deswegen eine so große Bedeutung, weil sie gerade für die Familie eine ganz wichtige Unterstützung darstellt, und die Familie ist nach wie vor der größte Pflegedienst der Nation. Sie braucht unsere Beratung und Unterstützung mit diesen guten Strukturen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die Beratung aber auch deshalb, weil sich das Leistungsangebot in den vergangenen Jahren immer mehr erweitert hat, weil es immer komplexer geworden ist und weil wir auch hier Unterstützung bieten müssen, diese Ansprüche, die den Menschen zustehen, geltend zu machen. Ja, wir brauchen auch mehr Beratung, weil sich die Versorgungsbedarfe durch den demografischen Wandel ändern werden.

Deshalb werden wir die Beratung weiter stärken und in diesem Sinne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten in einer besonderen Weiterbildung zu Persönlichen Pflegemanagern weiterqualifizieren.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Wann?)

Das tun wir gemeinsam mit den Trägern der Pflegestützpunkte und den Anstellungsträgern der BeKo-Stellen. Das ist ein breiter Beteiligungsprozess, den wir gemeinsam initiiert und angestoßen haben und auch miteinander weiterführen.

Die Umsetzung des Qualifizierungsprogramms erfolgt schrittweise. Lieber Kollege Wäschenbach, die erste Qualifizierungsphase startet zu Beginn des Jahres 2020 mit einer ersten Kohorte von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einem berufs begleitenden Zyklus von bis zu 30 Arbeitstagen im Rahmen eines lernenden Systems innerhalb von zwei Jahren zu Pflegemanagern weiterqualifiziert.

Während dieser Qualifizierungsphase – das ist ganz wichtig, deswegen legen wir das auch schrittweise an – muss natürlich die laufende Arbeit des Pflegestützpunktes möglichst ohne spürbare Einschränkungen weitergehen. Deswegen werden wir es Schritt für Schritt umsetzen.

Nach diesen zwei Jahren werden wir die Erfahrungen dieser Kohorte und der nachfolgenden Zyklen sammeln. Es wird ein Qualifizierungscurriculum 2022 vorgelegt, und dies wird auch entsprechend weiter- und fortgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher lade ich Sie ganz herzlich ein, konstruktiv an der Weiterentwicklung dieser bundesweit einmaligen Beratungsstruktur in der Pflege mitzuarbeiten. Das ist ein dauerhafter und fortlaufender Prozess, der nur mit allen Partnern möglich ist.

Ja, es ist richtig, dass wir uns mit diesem Prozess Zeit genommen haben, aber das ist auch gut so. Vor allen Dingen wird sich dies durch ein gutes Ergebnis auszahlen. Von daher werden wir in dieser Landesregierung diesen Weg auch genau so weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der zusätzlichen Redezeit der Landesregierung stünden den Fraktionen noch 1 Minute und 30 Sekunden zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU:
Ausschussüberweisung!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist die Ausschussüberweisung beantragt, über die wir zunächst abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr habt doch nur
drei Abgeordnete im Saal! –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das
Thema interessiert die gar nicht!)

Danke schön. Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/10320 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Abg. Jens Guth, SPD: Die Rest-CDU
stimmt zu!)

Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

30 Jahre Mauerfall – Verhältnis der Landesregierung zu Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/9457/9661/10295 –

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile dem Abgeordneten Schmidt das Wort.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen! Blicken wir zurück. Was ereignete sich heute vor genau 30 Jahren, also am 23. Oktober 1989 in der DDR? Insgesamt 300.000 Menschen demonstrierten an diesem Tag allein in Leipzig, weitere 10.000 in Magdeburg, Dresden, Schwerin, Zwickau, Halle, Stralsund und Berlin.

Die dramatische Entwicklung hin zum Mauerfall nahm ihren Lauf und kulminierte am 9. November nach jener denkwürdigen Pressekonferenz von Günter Schabowski in den Ereignissen des 9. November. Dieser wurde zu unserem Nationalfeiertag der Herzen. Er ist für ganz Deutschland von einer außerordentlichen Bedeutung; denn er hat den Weg frei gemacht für die Wiedervereinigung beider deutscher Teilstaaten und ist trotz aller mit diesem Datum zweifellos auch verbundenen negativen Geschichtsbezüge ein starkes hochemotionales Band zwischen allen Deutschen,

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

ein Band, das es beständig zu festigen gilt.

Wie notwendig Letzteres ist, haben die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage „30 Jahre Mauerfall – Verhältnis zu Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft“ in aller Deutlichkeit herausgestellt. Doch zunächst noch ein paar auf die nationale Ebene übergreifende Anmerkungen zum Jubiläumsjahr 2019 und zur Wiedervereinigung. Letztere hatten die meisten Altpartei-entpolitiker bis unmittelbar vor dem 9. November 1989 oder auch noch danach innerlich abgeschrieben oder wollten sie ideologisch bedingt sowieso nicht.

So machte sich Claudia Roth – heute immerhin Bundestagsvizepräsidentin – in der Wendezeit mit der Hassparole „Nie wieder Deutschland“ gemein.

Große Probleme mit der deutschen Einheit offenbarten seinerzeit aber auch viele SPD-Spitzenpolitiker.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Noch am 30. November 1989, also drei Wochen nach dem Fall der Mauer, forderte Johannes Rau – damals Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen – ein Ende dieser – ich zitiere – „abstrakten Debatte um eine mögliche Wiedervereinigung.“

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das muss man
sich einmal vorstellen!)

Offenbar hat sich am rot-grünen Desinteresse an der Deut-

schen Einheit und auch an den Opfern des Kommunismus bis heute nicht viel geändert. Jedenfalls muss man zu diesem Schluss kommen, wenn man die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage liest. Ich zitiere: „Der Landesregierung sind keine Verbände bekannt, die sich in Rheinland-Pfalz in besonderer Weise der Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft widmen.“ So heißt es in der Antwort auf Frage 6.

Ich zitiere nochmals: „Nein, die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz plant (...) keine Veranstaltungen anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls.“ So die Antwort auf die Fragen 8 und 9. Beide Antworten halten wir als AfD für skandalös.

(Beifall der AfD)

Gleiches gilt für die Begründung der Landesregierung. Rheinland-Pfalz sei kein unmittelbares innerdeutsches Grenzland gewesen und deshalb quasi nicht in der Erinnerungspolitik Pflicht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Zugespißt formuliert wird der Eindruck erweckt, Rheinland-Pfalz habe mit der Deutschen Einheit und den ihr vorausgehenden historischen Ereignissen überhaupt nichts zu tun, das, obwohl zwischen Januar 1950 und September 1990 rund 200.000 Übersiedler und Flüchtlinge vor der SED-Herrschaft in unser Bundesland gelangt sind, wie unsere Anfrage ebenfalls ergeben hat.

Unser Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls kein unmittelbares innerdeutsches Grenzland gewesen und bringt dennoch den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft aus eigenem Antrieb ein erheblich größeres Interesse entgegen. Zu Rheinland-Pfalz zitiere ich demgegenüber aus der Antwort auf unsere Fragen 5 und 7: „Bisher ist auch kein Verband mit dem Anliegen einer Veranstaltungskooperation an die Landesregierung herangetreten.“ Eigeninitiative? – Fehlanzeige.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Peinlich!)

Dabei verfügen die Vereinigung der Opfer des Stalinismus und die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch in Rheinland-Pfalz über Strukturen. Da drängt sich doch eine Frage auf, die ich der Ministerpräsidentin, die leider nicht hier ist, hier und heute stellen muss: Frau Dreyer, schließen Sie sich der Behauptung der SPD-Kollegin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern an, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen?

(Abg. Joachim Paul, SPD: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Halten wir fest: Die AfD-Fraktion hat bewusst am 17. Juni, dem Tag des Volksaufstandes in der DDR von 1953, eine Große Anfrage zum 30. Jahrestag des Mauerfalls und zu den Kommunismusopfern eingereicht. Wir haben diesen Themenkomplex ins Plenum gebracht, weil wir die Menschen in unserem Land gerade in Zeiten zusammenführen wollen, in denen allorts massiv polarisiert und gespalten wird.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist Absurdistan hier!)

Die Vollendung der wunderbaren Wende von 1989 ist uns ein Herzensanliegen, ebenso die innere Einheit unserer westlichen und östlichen Landesteile. Nicht zuletzt steht die Alternative für Deutschland für ein ganzheitliches, auch positives identitätsstiftendes Geschichtsverständnis.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, und für vieles andere steht sie auch! Das haben wir ja gestern in der Debatte herausgearbeitet!)

Zum Schluss appelliere ich an Sie alle, an uns alle, öffnen wir gerade 2019, im nächsten Jahr und weit darüber hinaus unsere Herzen für die mit dem Herbst 1989 verbundenen schönen und wertvollen Glücksmomente unserer jüngeren Geschichte.

Halten wir die kollektive Erinnerung gerade mit Blick auf die jüngere Generation wach, machen sie nutzbar für ein gedeihliches, demokratisches Zusammenleben und für die innere Einheit Deutschlands.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße zunächst die Frauengruppe „Runter vom Sofa“ aus Dittelsheim-Heßloch. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Mitglieder der SPD Koblenz. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Nina Klinkel.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Vielen Dank. – Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Von der Gründung der DDR im Oktober 1949 bis zum Juni 1990 verließen über 3,8 Millionen Menschen den Staat, viele davon nach dessen Einschätzung illegal und unter großer Gefahr. Die Grenze selbst zu überwinden, war nur über unter Lebensgefahr möglich. Wer vor oder während der Flucht erwischt wurde, kam als politischer Gefangener in die Untersuchungshaft der Stasi. Bis zu acht Jahre Haft standen auf das, was die SED-Diktatur Republikflucht nannte.

Die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, war weit höher als tatsächlich durchzukommen. Trotzdem probierten es Menschen immer wieder, auch die 167.233 Menschen, die zwischen 1950 und 1989 nach Rheinland-Pfalz kamen. Sie verließen das Land, wie Flüchtlinge das tun. Sie nennen sie in Ihrer Anfrage Übersiedler, aber es waren

Flüchtlinge, die aus einer Diktatur flohen in der Hoffnung auf ein anderes Leben, auf Demokratie und Freiheit.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

Hinter diesen Menschen stehen individuelle Schicksale, Familientrennungen, Verlust, Unsicherheit, das Wissen, ein Leben hinter sich zu lassen, unwiderruflich. Aber auch Hoffnung – Hoffnung auf eine bessere Zukunft, auf eine neue Heimat für sich und die nachfolgenden Generationen.

Wenn wir an den Mauerfall denken, dann denken wir an die Bilder des Freudentaumels bei dem Wiedersehen. Wir denken an die mutigen Menschen, die 1989 auf die Straße gingen. Diesen mutigen Menschen gilt unsere Anerkennung, unsere Empathie und unser Respekt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Warum machen Sie keine Gedenkfeier?)

Aber es geht Ihnen doch gar nicht um diese Menschen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Woher wissen Sie das so genau?)

Es geht Ihnen auch nicht um diese Rheinland-Pfälzer. Fragen Sie danach, wie man ihre Erfahrungen nutzen könnte, um Demokratiebildung zu betreiben.

(Aufgrund eines medizinischen Notfalls wird die Sitzung von 17:25 Uhr bis 17:43 Uhr unterbrochen)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir eröffnen die Sitzung wieder.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich freundlicherweise darauf verständigt, dass wir die Sitzung heute nicht fortführen. Sie haben sich auf folgende Vorgehens-

weise verständigt:

Punkt 17 der Tagesordnung

Organisierte Kriminalität und Geldwäsche effektiv bekämpfen – Einführung eines anonymen Hinweisgebersystems

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/10321](#) –

wird an den Innenausschuss überwiesen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Die übrigen Tagesordnungspunkte, also Tagesordnungspunkt 16 zu 30 Jahre Mauerfall und die **Punkte 18 und 19** der Tagesordnung

Kommunen fit für die Zukunft machen – Nachhaltig finanziert und entschuldet

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/10318](#) –

Rheinbrücken

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen [17/9505/9741/10296](#)

werden in den nächsten Plenarsitzungen an einem angemessenen Punkt zu Anfang behandelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Ja.

Damit ist die Sitzung beendet.

Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 17:44 Uhr